



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

100. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 28. Oktober 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

## Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)</b> (Erste Lesung)	
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	5, 6	– Drucksache 7/5435 – ..... 14
	<b>ZAHLENWERK</b> <b>zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021</b> – Drucksache 7/5477 – .....	14
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	5	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5436 – ..... 14
<b>Aktuelle Stunde</b> <b>Heute ist Welt-Poliotag – Impfen schützt, Impfen rettet Leben</b> .....	7	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 14 Dr. Ralph Weber, AfD ..... 19, 34, 35 Egbert Liskow, CDU ..... 22 Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 26 Thomas Krüger, SPD ..... 28, 31 Nikolaus Kramer, AfD ..... 31 Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 32 Minister Reinhard Meyer ..... 32, 34 Horst Förster, AfD ..... 34 Peter Ritter, DIE LINKE ..... 35
Daniel Peters, CDU .....	7	
Minister Harry Glawe .....	8	
Dr. Gunter Jess, AfD .....	9	
Julian Barlen, SPD .....	11	
Holger Arppe, fraktionslos .....	12	
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	13	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 36

<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	36	<b>B e s c h l u s s</b> .....	43
Nikolaus Kramer, AfD (zur Geschäftsordnung) .....	36		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	36	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutz- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4801(neu) – .....	43
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5278 – .....	36	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5479 – .....	43
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/5465 – .....	36	Philipp da Cunha, SPD .....	43, 44
Marc Reinhardt, CDU .....	37	Dr. Matthias Manthei, CDU .....	43
Dr. Gunter Jess, AfD .....	37	Dr. Ralph Weber, AfD .....	44
Martina Tegtmeier, SPD .....	38	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	44
Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	38	<b>B e s c h l u s s</b> .....	45
<b>B e s c h l u s s</b> .....	38	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4879 – .....	45
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5241 – .....	38	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/5475 – .....	45
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/5466 – .....	38	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/5500 – .....	45
Philipp da Cunha, SPD .....	39	Rainer Albrecht, SPD .....	45
Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	39	Philipp da Cunha, SPD .....	47
Marc Reinhardt, CDU .....	40	Sandro Hersel, AfD .....	48
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE .....	41	Franz-Robert Liskow, CDU .....	48
<b>B e s c h l u s s</b> .....	42	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE .....	49
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes (HintG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5257 – .....	42	<b>B e s c h l u s s</b> .....	50
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5480 – .....	42	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5261 – .....	51

Jens-Holger Schneider, AfD .....	51	Minister Lorenz Caffier .....	62
Andreas Butzki, SPD .....	52	Nikolaus Kramer, AfD .....	63
Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	52	Martina Tegtmeyer, SPD .....	64
Marc Reinhardt, CDU .....	53	Peter Ritter, DIE LINKE .....	64
<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>53</b>	Ann Christin von Allwörden, CDU .....	<b>65</b>
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>66</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesrichtergesetz – RiG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5262 – .....	54	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kosten- folgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V)</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5441 – .....	66
Horst Förster, AfD .....	54	Dr. Gunter Jess, AfD .....	66, 69
		Martina Tegtmeyer, SPD .....	67
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5270 – .....	54	Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	68
Henning Foerster, DIE LINKE .....	55	Egbert Liskow, CDU .....	68
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>70</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5440 – .....	55	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5442 – .....	70
Minister Lorenz Caffier .....	55	Dr. Gunter Jess, AfD .....	70, 74
Horst Förster, AfD .....	57	Minister Reinhard Meyer .....	71
Egbert Liskow, CDU .....	59	Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	72
Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	59, 61	Dietmar Eifler, CDU .....	73
Dr. Ralph Weber, AfD .....	60	Tilo Gundlack, SPD .....	74
Tilo Gundlack, SPD .....	61	<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>75</b>
<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>61</b>		
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5449(neu) – .....	61	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg- Vorpommern – StVollzG M-V)</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/5459 – .....	75

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	75, 82
Ministerin Katy Hoffmeister .....	77
Christoph Grimm, AfD .....	79
Philipp da Cunha, SPD .....	81
Sebastian Ehlers, CDU .....	81
B e s c h l u s s .....	84

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. Oktober 2020 .....	84
------------------------------------	----

**Beginn: 10.12 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 100. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 100., 101. und 102. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Corona-Verordnungen – Parlamentsvorbehalt des Landtages wahren“ auf Drucksache 7/5482 als Zusatztagesordnungspunkt 1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Es ist vorgesehen, diesen Antrag am Freitag zu beraten.

Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5499 zum Thema „Terrorismus bekämpfen: Syrische Gefährder und Straftäter abschieben“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 100., 101. und 102. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorgestern, am 26. Oktober 1990, um 10 Uhr eröffnete der Alterspräsident Dr. Friedrich Täubrich die erste Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier im Schloss Schwerin. Heute sollte eigentlich der Morgen nach unserem Jubiläumsfestakt sein. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie habe ich mich dazu entschieden, den Festakt abzusagen. Es verbleibt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, aus der Not eine Tugend zu machen und den 30-jährigen Geburtstag des Landtages mit guten Debatten und klugen Entscheidungen zu würdigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Landtagsjubiläum steht in einer Reihe mit dem 30. Jahrestag der deutschen Einheit und dem 30. Geburtstag unseres Bundeslandes. Die historische Zäsur der Wiedervereinigung hat damals einen Prozess eingeleitet, der 1990 vor allem eines war: ein Aufbruch. Dieser Aufbruch wollte und musste gestaltet werden, und an einigen Stellen musste das sehr schnell gehen. Zwischen der ersten Landtagswahl und der konstituierenden Sitzung des Parlaments lagen 1990 nur zwei Wochen.

Für diejenigen, die innerhalb dieser kurzen Zeit die Grundlagen für diesen ersten Landtag zu schaffen hatten, bedeutete das eins: viel Arbeit, Improvisation und Kreativität. In Zusammenarbeit mit Unterstützern aus Bonn, Kiel und Hamburg hat der damalige Aufbaustab den Vorlauf zur konstituierenden Sitzung gestemmt. Das war eine beachtliche Leistung, für die wir auch nach 30 Jahren noch dankbar sein können, denn diese Damen und Herren haben den Grundstein gelegt für eine

funktionierende parlamentarische Demokratie hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es lohnt sich übrigens, einen Blick in das Plenarprotokoll der ersten Sitzungstage zu werfen. Es vermittelt einen Eindruck von der Stimmung damals, von der Ernsthaftigkeit, der Verantwortung und auch der Emotionalität dieser Stunden. Mit der vorläufigen Geschäftsordnung, der Wahl des ersten Landtagspräsidenten, dem ersten Landesministergesetz, der Wahl des Ministerpräsidenten und der Festlegung Schwerins als Landeshauptstadt stellten diese ersten Sitzungstage bereits grundlegende Weichen.

Zwei Abgeordnete der ersten Stunde sind auch heute noch Mitglieder unseres Parlaments. Lieber Till Backhaus, lieber Lorenz Caffier, ihr seid Zeitzeugen, ihr habt an der Geschichte und an vielen Geschichten unseres schönen Bundeslandes und dieses Parlaments mitgeschrieben. Dafür vielen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Ich begrüße auch den Innenminister, der jetzt erscheint.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat gewartet, bis sein Name aufgerufen wird. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Regierungsamt scheint also, lieber Till und lieber Lorenz, zu konservieren, denn Abgeordnete der ersten Stunde ohne Regierungsamt sind deutlich früher ausgeschieden. Zuletzt waren es die überaus geschätzte langjährige Vizepräsidentin Renate Holznagel und, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ebenso geschätzte Vizepräsident Andreas Bluhm im Jahr 2011. Es ist mir wichtig, aber auch darauf hinzuweisen, dass mit den Kollegen Glawe und Ritter zwei weitere Abgeordnete den größten Teil dieser 30 Jahre dieses Parlaments mitgestaltet und geprägt haben. Dafür vielen herzlichen Dank an die beiden!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

In den Anfangsjahren ging es darum, Mecklenburg-Vorpommern eine Verfassung und Gesetze zu geben, die das Land mit einer rechtlichen Struktur versahen. Über die Jahre dann haben Rainer Prachtl, Hinrich Kuessner und über lange Zeit Sylvia Bretschneider als Landtagspräsidenten und -präsidentin das Hohe Haus geprägt: von der Aufarbeitung der DDR-Geschichte über die Rettung der Orangerie, den Aufbau grenzübergreifender Kontakte bis hin zum Kampf gegen den Rechts extremismus. Unter ihrer Ägide hat der Landtag drei Jahrzehnte Geschichte begleitet und geformt. Ein ausgeglichener Haushalt, der Erfolg als Tourismusland, gute Arbeit, Demokratieförderung und Toleranz, die internationalen Beziehungen und das Verhältnis des Landes zur kommunalen Ebene – um nur einige Themen zu

nennen, die Mecklenburg-Vorpommern immer wieder bewegt haben.

Gesellschaftliche Debatten haben Einzug ins Parlament gehalten, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Parlament hat gesellschaftliche Debatten angeschoben. Die Ausschreitungen in Lichtenhagen, die Massenarbeitslosigkeit der 90er-Jahre, die Vogelgrippe und ihre Folgen, die Integration von Geflüchteten und natürlich die Corona-Pandemie – das Land und mit ihm der Landtag hatten und haben viele Herausforderungen zu stemmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1990 hat die Demokratie Mecklenburg-Vorpommerns hier im Schweriner Schloss ihr Zuhause. Dass das Parlament hier seinen Sitz hat, ist sogar in der Landesverfassung verbrieft. Das Schloss und der Landtag sind aus meiner Sicht eine überaus glückliche und passende Verbindung, denn einerseits beherbergt das Gebäude die jahrhundertelange Geschichte des Regierens hier im Nordosten, zum anderen war es von Anbeginn mit seinem hervorstechenden Hauptturm Landmarke, also Orientierungspunkt.

Und auch das Parlament schafft mit seiner Arbeit Orientierung – für unsere Gesellschaft als Ganzes und natürlich auch für die Landesregierung. Der Landtag und seine Abgeordneten sind für die Menschen da, sie stehen repräsentativ für das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Wie der Landtag zusammengesetzt ist, welche Parteien und Personen Einzug ins Parlament halten, ist immer auch Zeugnis der jeweiligen Zeit. Was den Wählerinnen und Wählern wichtig war, wem sie Lösungen und Verbesserungen zutrauen, all das lässt sich mit Blick auf die vergangenen drei Jahrzehnte und die inzwischen sieben Wahlperioden ablesen. Die Abgeordneten haben in dieser Zeit mehr als 1.000 Gesetzentwürfe und knapp 5.000 Anträge debattiert. Fast 15.000 Kleine und Große Anfragen an die Landesregierung zeigen, wie ernst die Parlamentarier auch ihre Kontrollfunktion wahrnehmen.

Der Blick auf ein heute starkes und modernes Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam viel geschafft haben in den vergangenen 30 Jahren. Er zeigt, dass die Demokratie sich etabliert und bewährt hat. Sie macht die Vielfalt möglich, die wir als freie Gesellschaft brauchen und die uns beweist, welches Spektrum an Meinungen und Weltanschauungen wir vereinen oder bisweilen auch schlichtweg aushalten können. Auch dafür steht dieser Landtag seit 30 Jahren.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen eine würdige Landtagswoche in Erinnerung an das 30-jährige Landtagsjubiläum. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, auch diese Landtagssitzung wird aufgrund der Corona-Krise unter besonderen Hygienebedingungen stattfinden. Insbesondere hat sich der Ältestenrat dazu verständigt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend zu empfehlen, und zwar in

allen Aufzügen der vom Landtag genutzten Liegenschaften, im dritten OG der Liegenschaft Schloss, von der Weißen Marmortreppe auf dem Gang über den Flur zum Präsidialbüro, in der ehemaligen Lobby, in dem Umgang an der Roten Marmortreppe und in der Lobby vor dem Plenarsaal, im Plenum, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Des Weiteren sollen Begegnungen mit externen Personen reduziert werden. Dazu wird der Museumsrundgang während der Plenarsitzungen, während der Sitzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Landtages im Plenarsaal so verlegt, dass Museumsbesucher nicht mehr die Landtagslobby durchqueren. Grundsätzlich werden keine Besuchergruppen in den Landtag eingeladen. Das Landtagsbistro ist nur noch für die Abgeordneten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung und ihre Gäste sowie für Personen mit ständiger Zugangsberechtigung geöffnet.

Des Weiteren – das haben Sie wahrscheinlich vernommen – sind Plexiglasschutzwände im Plenarsaal installiert worden. An den Protokolltischen, im Plenum und während des Plenarassistentendienstes im und vor dem Plenarsaal wird das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung dringend empfohlen. Ich bitte Sie alle recht herzlich, diese Vereinbarungen zum Schutz aller einzuhalten. Vielen Dank!

Wir kommen jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere Herrn Professor Dr. Ralph Weber zu seinem 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch zu diesem runden Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich gratuliere Frau Christel Weißig, Herrn Thomas de Jesus Fernandes und Ann Christin von Allwörden zu ihren kürzlich begangenen Geburtstagen in diesem Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Und ich möchte unserem Kollegen Herrn Dr. Gunter Jess zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlichen gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Jess!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 100., 101. und 102. Sitzung die Abgeordneten Jacqueline Bernhardt und Dietmar Eifler zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5499 zum Thema „Terrorismus bekämpfen: Syrische Gefährder und Straftäter abschieben“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Heute ist Welt-Poliotag – Impfen schützt, Impfen rettet Leben“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Heute ist Welt-Poliotag –  
Impfen schützt, Impfen rettet Leben**

Das Wort hat der Abgeordnete für die Fraktion der CDU Herr Daniel Peters.

**Daniel Peters**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir blicken nicht nur auf 30 Jahre Landtag zurück, sondern heute ist auch Weltpoliotag. Sie werden fragen, ob es in diesen Tagen und Wochen, vielleicht sogar Stunden nichts Entscheidenderes für eine Aktuelle Stunde geben könnte, als über eine Erkrankung, eine Infektionskrankheit zu reden, bei der in Deutschland 1990 der letzte Fall aufgetreten ist, aber die Erinnerungen an Poliomyelitis, kurz Polio, und die Bekämpfung dieser Infektionskrankheit sind nicht nur gegenüber den Erkrankten und den auch Verstorbenen gerechtfertigt, sondern es ist eine Botschaft, die aktueller nicht sein könnte.

Impfgegner haben dieser Tage im Zuge kruder Verschwörungstheorien, denen sich ja auch einige Anwesende hier anschließen, wie ich mir hab sagen lassen, wieder Hochkonjunktur. Und diesen Gegnern muss deutlich anhand von Fakten und Wissenschaft entgegengetreten werden. Impfen rettet Leben, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und  
Christel Weißig, fraktionslos)

Und Polio, eine vorwiegend im Kindesalter hervorgerufene Infektionskrankheit, dient dafür als ausgezeichnetes Beispiel und es lohnt der Blick in die Geschichte.

1952 gab es einen Polioausbruch in Deutschland. Wir haben 9.500 Gelähmte zu konstatieren gehabt und 745 Tote. Sie kennen die Bilder von Lähmungen und Deformationen von Gliedmaßen bei Kindern. Die haben sich, glaube ich, in das Gedächtnis der Gesellschaft eingebrannt. Polio ist daher auch weitläufig als Kinderlähmung bezeichnet worden im Volksmund. Und trotzdem, seit den 50er-Jahren sind Impfstoffe gegen Polio verfügbar. Und deren Weiterentwicklung und die dann beginnende konsequente Impfung führten letztlich zur faktischen Ausrottung dieser Infektionskrankheit. Wie schon gesagt: 1990 der letzte Poliofall. Und heute hat der US-Bakteriologe Jonas Salk Geburtstag. Das war derjenige, meine Damen und Herren, der den ersten wirksamen Impfstoff entwickelt hat. Doch woran sollte uns das heute erinnern? Natürlich daran, wie wichtig das Impfen ist.

Der Landtag hat sich ja hier schon häufiger mit dem Thema auseinandergesetzt und auch geliefert. Auf Initiative der CDU-Fraktion ist hier Ende November 2017 ein fraktionsübergreifender Antrag für eine Impfkampagne gestartet worden. Und diese Impfkampagne ist auch durch das zuständige Wirtschafts- und Gesundheitsministerium erfolgreich durchgeführt worden, meiner Kenntnis nach sogar prämiert worden, also nicht das Wirtschaftsministerium, sondern die Kampagne, aber da

kann man ja durchaus einen Zusammenhang erkennen. Und eine Folge ist, dass bemerkenswerte Durchimpfungsraten in Mecklenburg-Vorpommern feststellbar sind. Wir hatten schon immer gute Zahlen aus der Historie heraus, aber es gab durchaus auch manche Kohorten, wo wir Optimierungspotenziale feststellen mussten.

Mittlerweile gehört Mecklenburg-Vorpommern zur absoluten Bundesspitze beim Thema Impfen. Und das hat auch alles etwas mit der erfolgreichen Impfsensibilisierung aus und in diesem Hause zu tun, meine Damen und Herren. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich habe sogar eine Vermutung: Die hohe Durchimpfungsrate und die sogenannte Kreuzimmunität könnten eine Ursache sein für den bis dato und hoffentlich auch so bleibenden milden Verlauf der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür gibt es durchaus wissenschaftliche Ansätze und diese sollte man sich auch genau anschauen. Ergo: Wir waren und wir sind weiterhin gut beraten, das Thema Impfen fortlaufend im Blick zu haben und sachlich zu diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Es gibt aber durchaus auch Grund zur Sorge. Die Phantomdiskussionen und auch die Verniedlichungen der Corona-Ansteckungsgefahr sind uns ja gegenwärtig. Ich halte solche Debatten für kreuzgefährlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Richtig ist, Impfen betrifft den Schutz des Einzelnen. Und wenn wir über die körperliche Unversehrtheit reden, dann müssen wir natürlich immer auf Nummer sicher gehen, und deswegen gibt es ja ausgeklügelte Testreihen auch für zukünftige Impfstoffe – ein ganz aktuelles Beispiel. Und die negativen Auswirkungen auf die körperliche Unversehrtheit Einzelner werden dadurch wissenschaftlich exakt minimiert.

Impfen betrifft aber nicht nur die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen, sie betrifft auch den Schutz aller. Denn dadurch, dass so viele Menschen sich haben impfen lassen, ist es ja auch gelungen, diejenigen vor einer Krankheit zu bewahren, die sich nicht haben impfen lassen. Negativ formuliert muss man aber sagen, wer sich nicht impfen lässt, nimmt die Infektion anderer – wissentlich oder nicht – in Kauf, und das halte ich für eine Gefahr. Und wenn ich manches Infektionsschutzverhalten Einzelner beobachte, dann muss ich schon sagen, ist das durchaus zweifelhaft, was uns da zur Schau gestellt wird. Und auch die Debatten, wie wir sie aktuell über das Impfen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus reden, die sind schier abenteuerlich. Ich könnte andere Begrifflichkeiten nutzen, aber die sind nicht parlamentarisch. Wenn da fabuliert wird, uns würde mit einem Impfstoff ein Chip eingesetzt werden, der dann dazu führt, dass irgendeine fremde Macht uns dann steuert, dann gehört das in einen Science-Fiction-Roman, aber das hat mit Realitäten gar nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Julian Barlen, SPD)

Aber auch die parteipolitische Landschaft ist nicht ganz frei von Skepsis gegenüber dem Thema „Impfen und

Impfpflicht“. Dass die GRÜNEN so ihre Probleme damit haben, ist ja bekannt. Da haben wir ja feststellen müssen, Sie kennen vielleicht noch die Debatte um den Bundesparteitag 2019, den sogenannten Globuli-Gau, wo die Bundesspitze mit Mühe und Not verhindern konnte, dass man mehr Vertrauen in Hokuspokusmedizin, Homöopathie und Masernpartys hat als Vertrauen in eine wissenschaftlich hergeleitete Impfpflicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch diese Debatten sind nicht förderlich. Die GRÜNEN sind nicht im Landtag, meine Damen und Herren, und beim Thema Impfen vermisste ich sie auch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Schwarz-Grün wirds schon mal nischt.)

Auch andere fremdeln mit dem Thema Impfen, meine Damen und Herren von den LINKEN. Ich weiß, Sie sind für eine Impfpflicht, aber wenn ich mir so die Beschlusslage am 26. Mai 2019 des Bundesvorstandes ansehe, muss man schon so ein bisschen Zweifel haben, denn dort haben Sie auch davon gesprochen, dass sich eine Pharmedienlobby daran bereichern könnte und dass man das sehr stark kontrollieren muss.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist auch richtig. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da kann ich nur sagen, die ideologische Abneigung gegenüber Konzernen, meine Damen und Herren, darf nicht dazu führen,

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

die Bedeutung des Themas Impfen zu untergraben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich gebe ja zu, dass Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern bei den Debatten weitaus konstruktiver sind, aber vielleicht können Sie ja da gelegentlich auf Ihre Co-Bundesvorsitzenden noch mal einwirken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In ein stärkeres impfskeptisches Horn stößt auch die AfD-Fraktion. Auch hier werden Befürchtungen gegen eine Pharmedienlobby gestreut. Ich warne vor öffentlich getätigten Verharmlosungen, denn sie machen etwas mit dem Einzelnen, der sich aus unbegründeter Angst nicht impfen lässt und damit die eigene Gesundheit, aber auch die Gesundheit seiner Mitmenschen aufs Spiel setzt. Weder sind wir Opfer einer international operierenden Weltimpflobby um Bill Gates und Co, noch erreichen wir die wichtige Herdenimmunität mit Homöopathie, Globuli und Stuhlkreisen. Dem muss eine klare Absage erteilt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deshalb noch mal: Impfen rettet Leben! Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie wird aber am Weltpoliotag, wie ich das schon einleitend dargestellt habe, ganz besonders greifbar. Die flächendeckende Verfügbarkeit eines Impfstoffes

war in den 50er-Jahren gleichbedeutend mit dem Ende einer Infektionskrankheit, die sehr, sehr viel Leid vielen Menschen brachte, wie Sie wissen. Die aktuell gute Durchimpfungsrate in der begonnenen Grippesaison zeigt, dass viele Menschen hinreichend sensibilisiert zu sein scheinen, dennoch, wir müssen permanent das Thema Impfen politisch und gesellschaftlich anhand von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten thematisieren. Das findet nicht immer statt.

Als Schlussfolgerung kann ich Ihnen sagen, ich bin überzeugt, so, wie es heute einen Weltpoliotag gibt, wird es in einigen Jahren auch einen Welt-Corona-Tag geben. Dann werden wir auf das Corona-Virus schauen, wie wir heute auf die Polioerkrankung blicken. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir dieses Ziel nur dann erreichen, wenn wir verantwortungsvolle Debatten führen. Und ich bin glücklich, dass wir mit Ausnahme einer Fraktion hier im Landtag stets sehr einvernehmlich über die Bedeutung des Themas Impfen diskutiert haben. Und diese Debatte sollten wir beispielgebend in die gesamte Bundesrepublik tragen. Mecklenburg-Vorpommern hat hier sehr gute Argumente zu liefern.

Dass unsere Kinder gegen gefährliche Kinderkrankheiten heutzutage gut geschützt sind, das verdanken wir der Erfolgsgeschichte des Impfens, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine gelungene Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Weltpoliotag findet am Geburtstag, also 28. Oktober, eines amerikanischen Bakteriologen statt. Und ich finde, es ist eine wissenschaftlich hohe Leistung gewesen, dass gerade die Kinderlähmung (Poliomyelitis) in den 50er-Jahren, 60er-Jahren bis heute weitestgehend zurückgedrängt werden konnte und auf fünf Kontinenten weitestgehend keine Rolle mehr spielt. Von daher ist es richtig, dass man heute, am 28. Oktober, auch daran erinnert, dass Impfen und das Entwickeln von Impfstoffen viele Leiden ausschließt, und dazu gehört auch die Kinderlähmung. Die Kinderlähmung findet eigentlich statt als schwere Infektion bis zum fünften Lebensjahr. Und da kann sich jeder vorstellen, was das für ein Schicksal ist, was viele in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren auch in Deutschland erlebt haben.

Ich will ausdrücklich dem Antragsteller Danke sagen, dass er auch daran erinnert, dass es wichtig ist, auf die Erfolge der WHO, auf die Erfolge der deutschen Gesundheitspolitik aufmerksam zu machen, und sich natürlich auch auf die wissenschaftlichen Leistungen von Bakteriologen besinnt.

Meine Damen und Herren, die Schluckimpfung ist wichtig, um die Kinderlähmung zu bekämpfen. Kinderschluckimpfung ist am Ende gerade auch für Kinder eine grausame Erfahrung gewesen, die sie erlebt haben. Und von daher bin ich der Weltgesundheitsorganisation durchaus

dankbar, dass sie im Jahre 1988 da auf der 41. Weltgesundheitsversammlung das Ziel ausgerufen hat, die Poliomyelitis dann auch auf dem ganzen Globus anzugehen und zu verdrängen. Es geht darum, die flächendeckende Impfung aller Kinder im ersten Lebensjahr im Rahmen nationaler Impfprogramme auf den Weg zu bringen. Dazu hat sich Deutschland entschlossen, und zwar auf beiden Seiten. Damals die DDR hatte sogar früher angefangen als in der Bundesrepublik Deutschland, und am Ende hat man gesehen, dass es sehr wirksam ist. Im Jahre 1988 waren es noch 125 Länder, die Poliomyelitis, also Kinderlähmung zu beklagen hatten. Mittlerweile ist es fast weltweit ausgerottet, außer in zwei Staaten, in Afghanistan und in Pakistan.

Was will ich damit sagen? Wir haben gesehen, dass Impfen eine wichtige Geschichte ist, natürlich auch die Schluckimpfung. Heute wird geimpft mit Totimpfstoffen, die allgemein anerkannt sind und auch durch die ständige Impfkommision dann auch empfohlen werden. Und das Robert Koch-Institut leistet hier, finde ich, Hervorragendes. Natürlich bleibt es weiterhin eine Aufgabe, die Globalisierung und die Migration im Auge zu behalten, denn auch hier ist es wichtig, dass dem Krankheitserreger in Zukunft keine Chance gegeben werden darf, denn man muss sich immer vor Augen halten, man muss impfen, um dieses Thema auch weiter beherrschen zu können. Es geht auch um die Standardimpfungen Diphtherie, Tetanus, Pertussis oder Hepatitis B. Nur als Beispiele seien sie hier genannt. Und es geht um eine Grundimmunisierung der Menschen, der kleinen Kinder und natürlich auch der Generationen, die dann ein Leben lang davor geschützt sind, schwere Infektionen zu erleiden.

Meine Damen und Herren, heute ist der Tag, daran zu erinnern, was dieser Bakteriologe geleistet hat. Andererseits geht es aber eben auch darum, die Durchimpfungsrate aller in Deutschland lebenden Menschen zu erreichen, und wir wissen, dass wir bei den Masern eine Debatte geführt haben und weiter führen. Kollege Peters hat das angeführt und angemerkt, nicht alle im politischen Raum agierenden Parteien sind der Meinung, dass das ein richtiger und wichtiger Weg ist. Die GRÜNEN sperren sich völlig dagegen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, die GRÜNEN würden in dem Moment, wenn die Durchimpfungsrate bei Masern unter 90 Prozent fällt, plötzlich auch feststellen, dass auch das eine schwere Infektionskrankheit ist, die am Ende auch zu Schäden bei Kindern führen kann. Und dadurch, dass die hohe Durchimpfungsrate zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 95 Prozent erreicht ist, kann man alle anderen damit auch schützen.

Aber es ist eine ständige Frage, wie man also auch die Öffentlichkeit aufklärt, und da bin ich dem Landesamt für Gesundheit, aber auch den Gesundheitsämtern und vielen, die im Ehrenamt tätig sind, natürlich dankbar, dass die Werbungen da laufen. Und wir haben uns ja auch entschlossen, in dieser Frage in den letzten Jahren auch Werbung zu machen, nicht nur für Masern und andere Impfungen, sondern auch Grippe. Und wir stehen eben auch vor der Frage, wenn am Ende für Covid-19 ein Impfstoff dann hergestellt wird, dass wir auch dort dann die Bevölkerung impfen können und sie vor weiteren Folgen gerade von Covid-19 schützen wollen. Und Sie wissen alle, die Ankündigungen laufen darauf hinaus, dass wir Anfang nächsten Jahres hoffentlich diesen Impfstoff haben, und dann brauchen wir aber auch eine

noch sehr lange Zeit, um die Durchimpfungsrate auf 60 bis 70 Prozent zu erhöhen, also der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Das sind Herausforderungen, die wir alle im Auge haben, auch die Krankenkassen, die Politik, natürlich alle die, die damit zu tun haben.

Und ich will noch mal sagen zur Gripeschutzimpfung: Wir haben 450.000 Gripeschutzimpfungen zur Verfügung. Das ist ein Drittel mehr als im letzten Jahr. Und der eine oder andere, der sich jetzt zum Beispiel wieder in Neustrelitz geäußert hat, dass er keinen Impfstoff hat – dieser wird innerhalb von kurzer Zeit weiter verfügbar sein, und die Reserven sind noch deutlich da. Von daher will ich davor warnen, dass man jetzt wieder Panik macht, und das ist ja teilweise jetzt auch immer in der Presse nachzulesen, wie heute.

Meine Damen und Herren, es geht weiter darum, dass das öffentliche Leben stattfinden kann und dass wir natürlich damit rechnen müssen in der kühlen Jahreszeit, dass auch Covid-19 zunimmt. Von daher geht es weiter darum, die Hygienestandards einzuhalten, den Abstand einzuhalten, Masken zu tragen, wo die Nähe zu nah ist, und natürlich eben auch dafür zu sorgen, dass wir nicht so eng zusammenrücken.

Wo sind die häufigsten Infektionen im Bereich Corona? Neuinfektionen in privaten Haushalten 29 Prozent, Freizeitaktivitäten tragen 18 Prozent dazu bei, und 16 Prozent Infektionen finden am Arbeitsplatz statt. Von daher bleibt es eine entscheidende Aufgabe, die Nachverfolgung sicherzustellen, die Gesundheitsämter zu stärken und neues Personal einzustellen. Ich will Ihnen berichten, dass wir entgegen allen Vorurteilen oder Bedenken, Vorurteil will ich nicht sagen, mittlerweile für das Landesamt für Gesundheit und auch für das Ministerium Ausschreibungen auf den Weg gebracht haben. Es liegen 70 Bewerbungen vor, also deutlich mehr, als man überhaupt erwarten konnte. Und wir haben mit den Landkreisen jetzt vereinbart, dass wir alle Personen, die ihre Bewerbung eingereicht haben bei uns, wenn wir unsere Auswahl getroffen haben, die weiteren Bewerbungen dann mit Zustimmung der Bewerber an die Landkreise und an die Gesundheitsämter weitergeben, um dort eine Lücke zu schließen. Und ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass er in dieser Frage auch Vorfinanzierungen zugesagt hat, die am Ende dann durch den Bund ja im nächsten und übernächsten Jahr finanziell ausgeglichen werden.

Von daher will ich Sie nur ermuntern: Lassen Sie sich impfen! Gripeschutzimpfung ist wichtig, und heute ist eben der Weltpoliotag. Und es ist gut, dass das Parlament sich heute mit den Wissenschaftlern und mit dem Bakteriologen dann auch auseinandergesetzt hat, der diese große Leistung vollbracht hat, Kindern eine Kinderlähmung zu ersparen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und sehr verehrte Gäste! Das Thema der heutigen

Aktuellen Stunde heißt „Impfen schützt, Impfen rettet Leben“. Außenstehende könnten den Eindruck gewinnen, dass den Parlamentariern die Themen ausgehen, da wir gerade im Septemberplenum das Thema Impfgipfel debattiert hatten, bei dem es ja eigentlich auch schon um das grundsätzliche Thema Impfen ging. Zudem kann ich mich an zwei weitere Debatten aus diesem Jahr zum Thema Impfen erinnern.

Ich möchte deshalb nur drei Kernpunkte meiner früheren Reden noch einmal herausgreifen. Das ist erstens, Impfen birgt Chancen und Risiken,

(Beifall Horst Förster, AfD)

zweitens, Impfwang ist in demokratischen Ländern keine gute Option,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und drittens, über neuere Entwicklungen, nämlich die Vektorimpfstoffe.

Zum Ersten, Impfen birgt Chancen und Risiken: Ja, das Impfen ist eine große Errungenschaft der Medizin. Erste Hinweise auf Aktivitäten, die als Impfung verstanden werden können, sollen bereits vor 2.000 Jahren in Indien ausgemacht worden sein. In Europa ist die Impfung gegen Pockenviren Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Namen des englischen Arztes Edward Jenner verbunden. Vom lateinischen Begriff der Kuh, vacca, leitet sich auch der Begriff Vaccinia ab. Ein weiterer Aufschwung der Entwicklung von Impfstoffen ist Ende des 19. Jahrhunderts mit den Namen Louis Pasteur, Robert Koch, Emil von Behring und Paul Ehrlich verbunden. Heute hörten wir gerade von dem Forscher, der gerade die Polioimpfung sehr positiv entwickelt hat.

Die Art und Qualität der Impfstoffe ist ganz entscheidend, ob eine gute Immunisierung erreicht wird und ob die Nebenwirkungen vernachlässigt werden können. Zum Ende des 19. Jahrhunderts ging es zunächst darum, ob eine passive oder eine aktive Immunisierung des Menschen oder des Tieres vorgenommen wird. Das heißt für den ersten Fall, dass Blutbestandteile eines Wirtes mit überstandener Krankheit denen verabreicht wurden, die frisch erkrankt waren. Diese Methode rettete Leben. Zum Beispiel auch heute noch bei den Intoxikationen kann bei mehrfacher Anwendung des Serums der gleichen Tierart als Wirt das aber auch zum tödlichen anaphylaktischen Schock führen. Also es gibt auch Risiken.

Bei der aktiven Immunisierung geht es darum, dass dem Organismus ein geschwächter pathogener Erreger oder Teile des Erregers zugeführt werden, der nicht zur vollen Erkrankung führt, aber trotzdem die Immunantwort hinreichend aktiviert, insbesondere die Memory-Zellen, sodass bei einer späteren Infektion eine schnelle Immunantwort erfolgt. Diese Methode der Impfung ist die erfolgversprechendere als die passive, aber es ist in der Vaccin-Herstellung sehr aufwendig und birgt weiterhin Risiken.

Die älteren Greifswalder werden sich noch an einen jungen Mann erinnern können, der aufgrund einer Polioimpfung, ein Lebendimpfstoff damals, an einer Kinderlähmung erkrankte und sein Leben im Rollstuhl verbringen musste, bis er selbst als über Zwanzigjähriger durch Selbstmord dieses Leben beendete.

Die Geschichte des Impfens ist einerseits mit großen Erfolgen verbunden, andererseits aber auch mit Misserfolgen und Schäden für gesunde Menschen. Jeder Eingriff in das biologische System Mensch birgt Chancen und Risiken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darüber sollte sich jeder im Klaren sein. Ein Kleinreden der Erfolge ist ebenso falsch wie eine Verharmlosung der Risiken, was leider derzeit gerne passiert. Die Chancen- und Risikoabwägung bei neuen Impfstoffen muss durch Daten aus einem aufwendigen Kontrollsystem und Testungen unterstützt werden. All jenen, die sich für derartige Voruntersuchungen als Testpersonen zur Verfügung stellen, müssen wir im Grunde sehr dankbar sein, insbesondere aber, wenn dies nicht freiwillig passiert, wie es bei Testungen an Tieren der Fall ist, und das meine ich durchaus ernst.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das Impfwesen ist in Deutschland weitgehend durchorganisiert. Im Nationalen Impfplan sind alle diesbezüglichen Fakten dargelegt. Alle zwei Jahre finden nationale Impfkongresse statt. Die Ständige Impfkommission, die STIKO, gibt regelmäßig Empfehlungen zur Impfsituation heraus. Das RKI führt im Rahmen des Nationalen Impfplans für jeden einsehbarer Statistiken über Impfkomplicationen und Impfschäden. Das zeigt, dass die Impfsicherheit durchaus in Deutschland einen breiten Raum einnimmt.

Wir sollten aber uns durchaus davor hüten, in Hybris und Allmachtsfantasien zu verfallen und zu glauben, dass wir durch Impfen sämtliche Infektionskrankheiten der Welt beseitigen könnten. Nein, es scheint so zu sein, dass auch diese kleinen Lebewesen, die den Menschen nicht unbedingt freundlich gegenüberstehen, eine Daseinsberechtigung haben. Und wenn wir die einen vernichten, werden andere dazukommen, wie wir es bereits mit den Viren erlebt haben.

Zum zweiten Punkt: Impfwang ist in demokratischen Ländern keine gute Option. Weil das Impfen auch Risiken beinhaltet, einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Unversehrtheit des Körpers des Einzelnen darstellt, muss aus unserer Sicht das Impfen eine freiwillige Entscheidung jedes Einzelnen bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Eltern haben die Entscheidung für ihre Kinder zu treffen. Dies verhindert die Entwicklung einer allgemeinen Abwehr gegen eine Zwangsmaßnahme Impfen. Die Einsicht in eine sinnvolle Impfung fällt vielen Menschen dann leicht, wenn die drohende Erkrankung als so schwerwiegend und tödlich beziehungsweise schädlich erkannt wird, dass gegebenenfalls Impfrisiken in Kauf genommen werden. Das fällt aber weniger leicht, wenn die dargestellte Gefährlichkeit der Erkrankung nicht plausibel erscheint. Die Einsicht fällt geradezu schwer, wenn der Eingriff wie bei den in Entwicklung befindlichen Vektorimpfstoffen als bedrohlich empfunden wird.

Es gibt einen weiteren Vorteil der Freiwilligkeit: Er fordert das Gesundheitswesen und mithin die Ärzte heraus, eine gute Aufklärung über die Sinnhaftigkeit des Impfens zu

machen. Dadurch entsteht auch eine Kontrolle der Bevölkerung über das Impfausmaß. Mir erschließt sich zum Beispiel nicht die Sinnhaftigkeit der frühen Sechsfachimpfung bei Kleinkindern, insbesondere, wenn sich von der Mutter gestillt werden. Hier kommt bei Kritikern schnell der Verdacht auf, dass bei den Vakzineherstellern die gesicherte Vakzineabnahme im Vordergrund stehen könnte und nicht der Gesundheitsschutz der Kleinkinder. Es gibt weitere Beispiele.

Kommen wir zum dritten Punkt, über neuere Entwicklungen wie Vektorimpfstoffe. Es ist bisher von keinem erwähnt worden, seit der Entwicklung der Gentechnik werden inzwischen ganz neue Impftechniken gedacht und angewendet, die vielen Menschen ein gewisses Unbehagen bereiten. Und wenn man das diskriminiert und herabwürdigt, empfinde ich das als nicht besonders vernünftig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

So sind zum Beispiel Vektorimpfstoffe in der Entwicklung – soviel ich weiß, auch gegen SARS-CoV-2 –, die Teile pathogener Viren mittels für den Menschen unschädlicher Transportviren in die menschliche Zelle bringen. Die menschliche Zelle wird durch das Virusgen umprogrammiert und produziert nun Teile des pathogenen Virus, im Grunde so eine Art Kuckucksprinzip. Das Syntheseprodukt der Zelle wird entweder durch Membranmechanismen oder den Zelltod ausgeschleust. Diese Teile aus pathogenem Virus dürfen selbst nicht zur Erkrankung führen, sollen aber die Immunantwort des Menschen gegen die Teile des pathogenen Virus ausbilden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer gentechnologischer Ideen und Verfahrensoptionen, wie die Umprogrammierung einzelner menschlicher Zellen zu einer Antigenproduktion angeregt werden könnte. Die Forscher versprechen sich von diesen innovativen neuen Impftechniken große Vorteile bezüglich der Entwicklungszeit neuer Impfstoffe, der Haltbarkeit, der Zahl der möglichen Impfdosen, da nur kleinste Mengen verabreicht werden müssen, und natürlich geringere Herstellungskosten.

In allen denkbaren Varianten genetisch determinierter Impfstoffe bleiben allerdings noch viele Fragen offen, zum Beispiel: Wie werden die Virusgene in die menschliche Zelle eingebracht, über Vektorviren oder Nanopartikel? Wie lange produziert die menschliche Zelle das fremde Virusantigen? Wie kann man auf Virusmutationen reagieren? Wie unterscheidet sich diese Vektorvakzination von einer klassischen Vakzination oder Infektion? Wie reagiert die infizierte menschliche Zelle langfristig? Welche Risiken gibt es hinsichtlich Autoimmunität, Allergienentwicklung und Tumorausbildung und vieles mehr?

(Minister Harry Glawe: Ja, das  
ist aber wissenschaftliche Aufgabe,  
Herr Dr. Jess, das wissen Sie ganz genau!)

Dabei lasse ich die praktisch erforderlichen Testungen an Probanden schon mal völlig außer Betracht.

Leider hat sich auch Bill Gates in die Diskussion um die genetisch manipulierten Vakzine eingemischt. Er ist den meisten Erdenbürgern allerdings eher nicht als Biochemiker oder Arzt bekannt, wohl aber als großer Investor potenzieller Vektorvakzinehersteller. Es kursiert ein Video

im Internet, welches einer sachlichen Debatte um die Chancen und Risiken von Vektorimpfstoffen und gentechnischer Vakzineproduktion nicht unbedingt dienlich ist. Auch die Äußerung von Herrn Drosten, dass die Nebenwirkungen der neuen Impfstoffe nicht komplett durchgetestet werden müssten, haben auf Kritiker nicht gerade eine beruhigende Wirkung.

Insofern plädiere ich auch heute wiederum für eine offene Debatte über die Chancen und Risiken und die ethischen Komponenten dieser neueren Impfstoffentwicklungen. Diese Debatte kann aber nur unter Beteiligung vielfältiger Fachdisziplinen gelingen. Im Rahmen dieses Parlamentes ist dies eher nicht möglich. Die heutige Debatte kann im besten Fall als Anstoß gewertet werden. Ich möchte aber davor warnen, das Impfen als politischen Kampfplatz zu betrachten. Überlassen Sie das den Fachleuten! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

(Unruhe bei Daniel Peters, CDU,  
und Horst Förster, AfD)

**Julian Barlen, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es gesagt, „Happy birthday!“ Jonas Salk, dem Erfinder der Polio-Impfung, der heute seinen 106. gefeiert hätte. Ihm zu Ehren hat die Weltgesundheitsorganisation diesen Gedenktag eingeführt, um jedes Jahr an das klare Ziel zu erinnern, das wir gemeinsam verfolgen, die Ausrottung dieser vor allem ja im Kindesalter beobachteten Infektionskrankheit, die, wenn sie nicht verhindert wird, bleibende Lähmungen hervorrufen kann, die auch Jahre nach einer Infektion immer wieder auftreten kann, die tödlich verläuft, wenn die Atemwege, die Atemmuskulatur insbesondere betroffen ist.

Und dass wir dieses Ziel einer weltweiten Ausrottung nicht aus den Augen verlieren dürfen, auch gerade, wenn es einen Impfstoff gibt, dass man da weiter aufmerksam sein muss, dass man vor allen Dingen auch weiter impfen muss – dafür gibt es ja den Impfstoff –, das zeigen die aktuellen Zahlen. Vor allen Dingen die Länder Afghanistan und Pakistan, vor allen Dingen auch der Jemen, Sudan, Südsudan sind derzeit, was Polio angeht, im Blickfeld, weil dort die Krankheitsfälle in der jüngeren Vergangenheit leider, leider wieder zunehmen.

Und da muss man sich einfach mal klarmachen, es sind Menschen wie Jonas Salk und alle, die sich danach auch für die Verbreitung und für die Anwendung dieses Impfstoffes eingesetzt haben, denen wir zu verdanken haben, dass wir heute nicht über einen möglicherweise bevorstehenden Lockdown aufgrund einer Polio-Pandemie sprechen. Das müssen wir uns wirklich vor Augen halten. Man nimmt solche positiven Entwicklungen irgendwann als normal hin, aber es sind genau diese Möglichkeiten, die uns in die Lage versetzen, Pandemien mit ganz anderen Infektionskrankheiten zu verhindern, und dementsprechend sollte das Anreiz sein, auch nicht nur die Hygiene, sondern auch das Impfen hier in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen.

Der letzte größere Polio-Ausbruch in Deutschland ist lange, lange her, Kollege Peters hat es gesagt, Anfang der 50er-Jahre, mit rund 10.000 Gelähmten, 750 Todesopfern. Und dann kam der Impfstoff, 1960 in der DDR, 1962 auch in der BRD, und in der direkten Folge der dann wirklich einsetzenden stringenten Anwendung des Impfstoffes gilt Polio seit 1990 in Deutschland und seit 2002 in Europa als ausgerottet. Weltweit betrifft das zwei von drei Virusstämmen.

Und trotzdem ist es so, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Und deshalb ist es auch richtig, auch, wenn wir im Augenblick über die Bekämpfung von Corona in all seinen Dimensionen sprechen, dass wir das in Erinnerung rufen, dass es Impfszenarien sind, dass es Impfstoffforschung ist, dass es die Anwendung sicherer Impfstoffe ist, dass es die persönliche und auch die gesellschaftliche Hygiene ist, die es verhindert, dass Viren zu solchen pandemischen Situationen führen, wie wir sie mit Corona im Augenblick erleben.

Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist die Impfquote der Kinder mit vorgelegtem Impfausweis bei der Einschulungsuntersuchung seit 2014 bundesweit nämlich wieder leicht sinkend. In Mecklenburg-Vorpommern ist es aber so, dass die Impfquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist, weitgehend auf konstantem Niveau, schwankt im normalen Maß rund um die 96 Prozent. Und, meine Damen und Herren, das müssen wir uns vor Augen halten, das ist ein sagenhaft guter Wert. Und wir müssen aber vor allen Dingen auch uns vor Augen halten, dass das kein Selbstläufer ist, sondern dass man sich da immer für einsetzen muss, dass man das Bewusstsein immer hochhalten muss, dass das nur funktioniert, wenn alle den Wert einer Impfung auch anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, und den gibt es nämlich tatsächlich, vermuten einige Wissenschaftler im Augenblick sogar – und den Jonas Edward Salk, der heute Geburtstag hat, den würde das sicherlich auch als Wissenschaftler elektrisieren –, dass es vielleicht auch die Polio-Impfung sogar sein könnte, dass es die TBC-Impfung sein könnte, die auch gegen Corona hilft. Die Idee ist, dass beispielsweise durch Polio-Impfstoff oder den genannten TBC-Impfstoff es eine allgemeine Immunantwort gibt, die derart gestärkt und aktiviert wird, sodass auch Corona-Virus deutlich geringere Chancen hat. Und inwieweit das der Fall ist und inwieweit dann auch das bedeuten würde, dass gerade Bevölkerungen, die einen hohen Impfstatus haben, eben weniger unter anderen Infektionskrankheiten wie auch Corona zu leiden haben, das wird im Augenblick untersucht.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber meine kurze Rede hierzu auch nutzen, um auf ein wirklich trauriges Detail aufmerksam zu machen, was auch für uns hier wichtig ist. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und aller Ressourcen, die sich auf diese Bekämpfung dieses Virus konzentrieren, werden vermutlich in diesem Jahr weltweit rund 80 Millionen Säuglinge/Babys in einem Jahr keine Impfung gegen Polio erhalten, und das ist natürlich eine auch skandalöse Situation. So sehr wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich für Mecklenburg-Vorpommern zuständig sind,

so sehr darf uns dieser Umstand aber nicht unberührt lassen und so sehr müssen wir auch als Bundesrepublik Deutschland die Weltgesundheitsorganisation unterstützen, dass hier gegengesteuert wird und dass hier sehr wirksam geholfen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Insgesamt ist es so, dass uns aber auch diese Zahl zeigt, dass es in bestimmten Ländern eben keine Selbstverständlichkeit ist, dass alle Menschen, wenn sie auf die Welt kommen, gleich einen Impffahrplan haben, es wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – auch nicht zuletzt auf die Initiative meiner Fraktion eingeführt – sogar ein Erinnerungssystem in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, den Jugendämtern gibt, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Das führt uns doch vor Augen, wie wichtig die öffentliche Gesundheit ist, wie wichtig das Impfen ist, und zwar für das individuelle Lebensglück, die individuelle Gesundheit, aber auch insgesamt, gerade, wenn wir mit Blick auf Lockdown und alle Maßnahmen schauen, für den Wohlstand und die Produktivität eines gesamten Staates, einer gesamten Gesellschaft, denn dieser Wohlstand, diese Produktivität wird am Ende auch durch den Impfstatus der Bevölkerung ganz maßgeblich beeinflusst.

So, und wie gesagt, dieser Impfstatus ist kein Selbstläufer, der muss immer wieder hart erkämpft werden durch eine Informationskampagne und noch eine und noch eine und dann natürlich durch eine gute Umsetzung, und deshalb ist das Thema Impfen hier im Landtag auch tatsächlich nahezu durchgehend auf der Tagesordnung, und das ist genau richtig so. Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern einen ganz klaren Kurs, die öffentliche Gesundheit insgesamt und dadurch auch den Schutz der Risikogruppen auf allerhöchstem Niveau zu fahren, und das werden wir auch weiterhin so tun. In Mecklenburg-Vorpommern, kann man sagen, ist jeden Tag Impftag, auch am Weltpoliotag. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man schon zurückblickt in die Geschichte des Impfens und der Impfstoffe, dann muss man sich aber auch das Gesamtbild ein bisschen verdeutlichen. Ja, es ist richtig, der US-amerikanische Immunologe Jonas Salk hat 1955 einen marktfähigen Impfstoff gegen Polio hergestellt und der Weltöffentlichkeit präsentiert. Jonas Salk selbst war ein Befürworter der Impfpflicht, aber das führte trotzdem in den USA seinerzeit zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das Für und Wider einer solchen Impfpflicht, in deren Ergebnis man sich entschied, auf eine zentralstaatlich verordnete Impfpflicht in den Vereinigten Staaten zu verzichten.

Und genau das ist es, worum es ja hier auch gehen sollte: um eine breite gesellschaftliche Debatte. Da ist es natürlich weniger förderlich, wenn man mit so einem Meinungsabsolutismus daherkommt und Kritiker der Impf-

pflicht – das sind ja noch lange keine Impfleugner oder Corona-Leugner oder Polio-Leugner oder was auch immer, sondern Kritiker einer staatlich verordneten Impfpflicht –, dass man die nicht einfach so diffamiert oder gar kriminalisiert und sagt, es haben gefälligst alle Bürger der Meinung zu sein, dass eine staatlich verordnete Impfpflicht gut ist und auch so durchgesetzt werden muss. Das kann in einer pluralistischen Demokratie doch nicht der richtige Weg sein.

Impfskepsis ist auch immer Ausdruck von Staatskepsis, und man sollte sich dann doch mal fragen, wie kann es denn sein, was sind denn die Hintergründe dessen, dass das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Eliten einerseits und großen Teilen der Bevölkerung andererseits inzwischen so zerrüttet ist, dass eine wachsende Zahl von Bürgern diesem Staat alles Mögliche, selbst die abstrusesten Dinge, zutraut.

In Oxford, in Oxford ist ja nun gerade – das war soeben in der Presse zu lesen – ein Impfstoff auch entwickelt worden. Wir werden sehen, wohin das führt. Was uns das Beispiel des Immunologen Jonas Salk vielleicht auch noch sagen sollte, der Mann hat mit seinem Impfstoff nie groß Geld verdient, ist damit nie reich geworden, er hat seinen Impfstoff auch nie patentieren lassen, weil er gesagt hat, dieser Impfstoff gehört der Menschheit. Und er hat die rhetorische Frage seinerzeit in den Raum gestellt: Kann man denn die Sonne patentieren? Und das sollte man dann vielleicht auch mal mitnehmen, dass man auch hier im Landtag dafür sorgt, dass ein allfälliger Impfstoff, wann auch immer er auf den Markt kommt, eben nicht dem Profitstreben einzelner Unternehmen unterworfen wird. – Vielen Dank!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

(Der Abgeordnete Torsten Koplín nimmt die Mund-Nasen-Bedeckung ab.)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Kaputtgegangen.

(Zuruf aus dem Plenum)

Genau.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist durchaus originell von der antragsberechtigten Fraktion und der Sache angemessen, einen Tag des Jahres, der thematisch begründet wird, also den Weltpoliotag, zu nutzen, um sich mit dem Thema Impfen auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken, welcher Verlauf historisch zu konstatieren ist und wo wir an dieser Stelle stehen. Ehrlich gesagt, habe ich mich dennoch etwas gewundert, weil Sie ja auf Ihrem Parteitag gesagt haben als CDU, also unser Hauptthema wird das Thema Bildung sein. Da habe ich vermutet, dass Sie Bildung dann auch bei dieser Gelegenheit aufrufen, aber insofern sind wir Ihnen dankbar, dass wir heute übers Impfen reden können.

(Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, da werden wir ja gespannt sein, was da von Ihnen noch kommt, genauso gespannt, dass Sie eventuell

nachher noch mal einen Redebeitrag bringen, was denn nun verändert werden soll, denn wir führen ja hier keine Gedenkstunde durch, sondern es geht ja darum, eine Standortbestimmung zu finden

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zu sagen, was muss und sollte sich ändern.

Im Ziel sind wir, denke ich, uns einig, und es gab hier Redebeiträge, die sehr interessant waren aus den Fraktionen und auch sehr lehrreich, denn uns eint das Ziel, die Häufigkeit von Erkrankungen zu minimieren, Todesfälle von Erkrankungen aufgrund von Infektionen nach Möglichkeit auszuschließen und insgesamt Erkrankungen zu vermeiden. Wir LINKEN haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und haben gesagt, wir kommen hier ans Rednerpult und unterbreiten sechs Vorschläge, was anders und was besser gemacht werden kann, um die Diskussion auch zu bereichern.

Erstens sind wir der Meinung – das hat hier schon eine Rolle gespielt –, dass die Prävention, insbesondere die gesundheitliche Aufklärung intensiviert werden muss. Wir haben eine Kampagne, wir haben Erfahrungen der Kampagne, das ist eine gute Voraussetzung, und – der Minister hat es gesagt – wir werden eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben. Das ist positiv, das schafft die Möglichkeiten, hier auch intensiver zu werben, denn die Prävention ist das A und O. Beim Gesundheitsschutz und hinsichtlich der Impfungen besteht sie ja gleich vierfach: individueller Schutz, Gemeinschaftsschutz, global und ein Schutz generationenübergreifend.

Ein zweiter Punkt, den wir aufrufen wollen, ist, M-V sollte sich für ein bundesweites Impfregeister einsetzen. Wenn man sich mal anschaut, wer sich mit Impfstatistiken und Angaben zu Impfungen oder Impflücken alles so beschäftigt, dann gibt es eine große Vielfalt. Auch wenn wir statistische Daten haben, aber das RKI erhebt, die Kasernenärztliche Vereinigung erhebt, es gibt eine Nationale Lenkungsgruppe Impfen, es gibt verschiedene Studien, zum Beispiel zu Kinder- und Jugendgesundheit, und alle beschäftigen sich damit und alle erheben ihrerseits Daten. Wichtig wäre, das zu bündeln auf bundesweiter Ebene, um auch valide Grundlagen, wissenschaftliche Grundlagen entsprechend zu haben, um zu analysieren und politisch zu gestalten. Mecklenburg-Vorpommern sollte sich also hier einbringen. Im Übrigen hätten wir bundesweit die Kinder- und Jugendärzte da an unserer Seite.

Drittens sollten wir uns einsetzen für die Einführung eines Bonussystems für Impfungen. Hier ist von mehreren problematisiert worden, wie ist das eigentlich mit der Impfpflicht und dem Impfwang. Es gibt ja durchaus Nuancen zu überzeugen, Menschen zu gewinnen, dass sie sich impfen lassen. Dann gibt es die Impfpflicht, wie wir sie bei den Masern haben, die sanktionsbelegt ist mit zum Beispiel dem Umstand, dass man Kindertageseinrichtungen nicht aufsuchen kann oder als Pflegekraft in einem Krankenhaus nicht arbeiten kann. Es gäbe aber auch den Impfwang, sozusagen, dass die Polizei dahintersteht. Zwang, das ist hier gesagt worden, ist nicht adäquat für eine demokratische Gesellschaft.

Aber wir sollten diejenigen belohnen, die sich impfen lassen, weil sie tun etwas für die eigene Gesundheit und für die Gemeinschaft und ersparen der Gemeinschaft

Gesundheitsfolgekosten. Insofern kann der Bonus eingeordnet werden in die bestehenden Bonussysteme der Krankenkassen, die es gibt und auf vielfältige Weise zum Tragen kommen. Das können Gutscheine sein, das kann eine Geldleistung sein, das kann eine Kur sein – also nicht mit Bestrafungen arbeiten, nicht zwingende Pflichten aufmachen, sondern mit Überzeugungskraft und vor allen Dingen mit entsprechenden Anreizen arbeiten.

Viertens. Wir haben das beim letzten Mal hier schon gesagt, Mecklenburg-Vorpommern sollte alljährlich einen Impfgipfel durchführen, aus mehreren Gründen. Es geht um Beschaffungsgrößen. Der Minister hat gesagt, wir haben 450.000 Impfdosen für die Influenza, wir haben aber 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Nicht alle können geimpft werden, das ist klar, aber deutlich mehr als eine Million könnten es, und die Weltgesundheitsorganisation sagt, mindestens 60 Prozent sollten bei einer Gripeschutzimpfung geimpft werden. Dann können wir ganz schnell ausrechnen, die Impfdosen werden nicht für alle oder würden nicht für alle reichen. Nun machen wir keine Panik, darum geht es nicht an der Stelle, es geht darum, wie wir zukünftig Größen bestellen, wann die eintreffen, und wenn, wie wir jetzt in der Pandemie uns noch nächstes Jahr auseinandersetzen müssen mit der Frage, wer wird zuerst geimpft und wer in der Folge. Das wird eine ernsthafte Diskussion und es wäre gut, wenn alle relevanten Akteure diesbezüglich an einen Tisch kommen.

Fünftens. Herr Peters hat versucht, also die Sache zu ideologisieren – ganz ideologiefrei ist es auch nicht –, als er sagte, na ja, wir sollten mal als LINKE auf unsere Bundesspitze einwirken und sagen, na ja, Sicht auf die Pharma. Ich halte es für hoch problematisch, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung allein in den Händen von Unternehmungen liegt, was diese Sache betrifft, die nach anderen wirtschaftlichen Mechanismen arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Einerseits haben wir – das ist auch unsere Verantwortung als Abgeordnete eines Landtages – für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung geradzustehen, und die börsennotierten Unternehmen, die zurzeit an Impfstoffen forschen, wenn es um Corona geht, aber auch Impfstoffe herstellen, sind ökonomisch nach anderen Mechanismen aufgestellt. Das ist jetzt ideologiefrei an dieser Stelle, weil ich sagen muss, das ist einfach zu konstatieren. Und wir sind der Meinung, nicht nur die Kontrolle da einzusetzen, sondern, wenn schon viel Geld in die Hand genommen wird, wie zum Beispiel über 700 Millionen Euro für die drei Unternehmen in Deutschland, die für den Corona-Impfstoff jetzt Verantwortung zeigen und forschen und den produzieren werden, wäre es wichtig, dass die Politik letztendlich auch Gestaltungskraft hat, indem es da schrittweise eine Beteiligung gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und sechstens und letzter Punkt: Wir sind der festen Überzeugung, dass Impfangebote als Bestandteil der Entwicklungshilfe zu sehen sind. Es ist gesagt worden, Polio ist nicht völlig ausgerottet. Es gibt mit Afghanistan und Pakistan zwei Länder, in denen sie noch wütet, was heißen kann, sie kann auch zurückkehren. Und diese Impfangebote müssen global sein. Dass einige Länder das nicht alleine stemmen können, liegt auf der Hand,

wenn man bedenkt, dass da Gesundheitssysteme nicht existent sind oder zusammengebrochen sind.

Deutschlands Entwicklungshilfe ist an der Stelle sehr wichtig. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bereitzustellen für Entwicklungshilfe, macht das aber kaum. Wenn man sich die Zahlen anschaut, nicht jedes Jahr, sondern meistens erreichten wir nicht die 0,7 Prozent. Und wir sind der Meinung, dass die Fragen der Impfangebote auch Bestandteil der Entwicklungshilfe sein müssen. Auch dafür kann sich auf Bundesebene das Land Mecklenburg-Vorpommern starkmachen. So weit unsere Vorschläge.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020), Drucksache 7/5435, hierzu ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021, Drucksache 7/5477, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020, Drucksache 7/5436.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung  
eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für  
das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags  
zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5435 –

**ZAHLENWERK  
zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021  
– Drucksache 7/5477 –**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes  
zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5436 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Corona-Pandemie ist beispiellos in der Geschichte unseres Landes, aber trotz aktueller Diskussionen und steigender Infektionszahlen bin ich nach wie vor zuversichtlich, dass wir eben mit Zuversicht, Besonnenheit, aber vor allem Zusammenhalt gut durch diese Krise kommen können. Und bevor ich zum Nachtragshaushalt spreche, möchte ich um Verständnis bitten. An-

gesichts der aktuellen Entwicklungen und der zweiten Welle, die deutschlandweit wuchtig zuschlägt – wir haben heute die höchsten Neuinfektionen, die Deutschland in der Pandemie bisher hatte, mit fast 15.000 Neuinfektionen deutschlandweit, und auch Mecklenburg-Vorpommern wird von dieser Welle nicht verschont, auch wir haben mittlerweile die höchsten Neuinfektionen, gestern 118, in dieser Pandemie –, und deshalb bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten heute zu einer Konferenz zusammenkommen ab 13.00 Uhr, und jetzt parallel läuft schon die Ministerpräsidentenkonferenz. Ich habe mich eben dort ausgeklinkt, aus Respekt vor dem Parlament, weil es mir wichtig war, dass wir, wenn wir über diesen Nachtragshaushalt reden, der auch eine große Kreditaufnahme beabsichtigt, dass ich das persönlich einbringe, bitte aber um Ihr Verständnis, dass ich nach der Einbringung auch wieder in die Ministerpräsidentenkonferenz muss, um über die Vorschläge aus dem Kanzleramt gemeinsam zu beraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie wissen, dass das sonst nicht meine Art ist, es ist mir auch unangenehm, aber ich kann mich jetzt nicht aufteilen.

Und die Lage sehe ich sehr kritisch. Ich will dazu etwas sagen. Wir haben eine zweite Welle, die zuschlägt jetzt im Herbst, und es war immer klar, dass der Herbst und Winter schwieriger werden als der Frühling und Sommer, denn es gibt eine 20-prozentig höhere Infektionsgefahr, wenn wir stärker in Innenräumen sind. Das ist bekannt. Und wir müssen uns deutlich machen, dass wir an der Gesamtentwicklung von Deutschland hängen, insbesondere auch, weil bestimmte Schutzvorkehrungen, bestimmte Einreisebeschränkungen so gerichtlich nicht mehr möglich sind, und deshalb haben wir die Universität Greifswald gebeten, zum Beispiel mal eine Modulation für uns zu machen, wie weit sind wir denn noch vor der Welle. Und egal, wie man das moduliert, man kann sagen aus den verschiedenen Berechnungen, die sich jeden Tag ändern, weil die Infektionszahlen schneller steigen, dass wir damit rechnen müssen, dass auch wir in 14 Tagen die Inzidenz von 50 erreichen, vielleicht sogar schon eher, wenn Maßnahmen nicht ihre Wirkung erzielen.

Und wir wissen von den Bundesländern, die längst diese Risikogebiete haben, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht die Wirkungen erzielen, und deshalb wird derzeit über ein Modell aus dem Bundeskanzleramt, das sogenannte Wellenbrechermodell, diskutiert. Ich will hier ganz deutlich sagen, dass wir mitten in den Beratungen sind und dass ich froh bin, dass wir über die angemeldete Regierungserklärung für morgen hier im Parlament die Möglichkeit haben, genau über die Vorschläge der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz zu beraten. Ich sage aber ganz deutlich, wir müssen die Sache vom Ende her denken. Es nützt nichts, zwei/drei Wochen abzuwarten, dann im Risikogebiet zu landen. Es macht auch Sinn, vorher zu handeln. Das haben wir im Frühjahr gemacht. Ich habe diese Sitzung, die wir im Frühjahr hatten, die Sondersitzung, sehr vor Augen, dass damals auch die Lage bedrohlich war und dass es uns gelungen ist, in einem gemeinsamen Schulterschluss fraktionsübergreifend zwischen Regierung und Parlament die richtigen Maßnahmen zu beschließen, sowohl für die Gesundheit der Bevölkerung, aber auch für den Schutz der Wirtschaft und des sozialen und kulturellen Zusammenlebens.

Und deswegen will ich hier ganz deutlich sagen, ich sehe auch die Notwendigkeit, dass wir die Kontakte in ganz Deutschland massiv reduzieren müssen, um die Infektionsketten zu reduzieren und auch die Welle zu brechen. Ich sage aber ganz deutlich, sollte es Einschnitte geben müssen dazu im wirtschaftlichen Bereich, ist für uns als Landesregierung entscheidend, dass Umsatzausfälle entschädigt werden. Das ist ein Punkt, wofür wir uns in den Beratungen einsetzen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich bitte Sie, dass wir ..., ich werde es wie gewohnt machen, nach der MPK den MV-Gipfel informieren, auch die Fraktionsvorsitzenden, über mögliche Beschlüsse, und ich sehe dann morgen eine gute Gelegenheit, hier im Parlament darüber zu beraten und zu diskutieren.

Dass es uns von Anfang an darum ging, nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, sondern auch die Wirtschaft, die Arbeitsplätze, das soziale und kulturelle Zusammenleben, hat der Schutzfonds Mecklenburg-Vorpommern gezeigt, der auch hier im Parlament einstimmig beschlossen wurde. Und dieser Gedanke trägt auch der Nachtragshaushalt, den wir einbringen. Und ich will mich am Anfang ganz herzlich bedanken bei unserem Finanzminister, seinem Team, aber bei der kompletten Landesregierung, auch den Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, die eingebunden waren in diese Beratungen, in diese Haushaltsklausur, auch den finanzpolitischen Sprechern.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir stehen vor der Herausforderung, wirklich Wirtschaft, Arbeitsplätze, soziales, kulturelles Leben, die Bildung unserer Kinder zu schützen und gleichzeitig natürlich auch mit den Finanzen weiter vernünftig umzugehen, denn Corona belastet die Wirtschaft unseres Landes schwer. Die Corona-Krise und der Lockdown im Frühjahr haben dazu geführt, dass die Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern im ersten halben Jahr um 5,2 Prozent zurückgegangen ist. Das ist der höchste Rückgang der Wirtschaftsleistungen seit Bestehen unseres Landes. Selbst die weltweite Finanzkrise 2009 hat sich bei uns weniger stark ausgewirkt als das Corona-Virus.

Alle Wirtschaftsbereiche sind von diesem Konjunkturbereich betroffen, vor allem der Dienstleistungssektor und das produzierende Gewerbe. Für die betroffenen Menschen und die Unternehmen sind das schwierige Zeiten, weil viele vor der Existenz ihrer Aufbauleistung der letzten 30 Jahre stehen, und das ist finanziell, aber das ist vor allem emotional bitter. Ich denke zum Beispiel gerade an die Schaustellerfamilien, die in diesem Jahr noch nicht einen Markt machen konnten, und dass zum Beispiel der Herbstmarkt in Parchim, der eine tolle Idee war mit einem super Konzept, jetzt wegen diesen steigenden Infektionszahlen wieder abgesagt werden musste.

Und deshalb ist es gut, dass wir versuchen, uns dagegenzustemmen, zum Beispiel mit dem Winterwirtschaftsprogramm, was gestern im Kabinett vorgestellt wurde und was jetzt auf den Weg gebracht wird. Für bis zu 40 Prozent der Betriebe bei uns im Land und 186.400 Beschäftigte wurde Kurzarbeit beantragt und ich möchte mich an dieser Stelle bei der Bundesregierung bedanken, dass sie die Kurzarbeit auch noch mal verlängert hat. Und es war auch der Wunsch in diesem Parlament, dass Kurzarbeit aufgestockt wird. Da haben wir ein Stück was im

Bund erreicht, aber wir haben mit der Neustart-Prämie für Kurzarbeiter auch noch mal als Land was draufgelegt, und das ist unser wichtiges Ziel, die Unternehmen und die Arbeitsplätze im Land zu sichern, und das schaffen wir mit den Wirtschaftshilfen und mit der Kurzarbeit. Und da allen herzlichen Dank dafür, die das auf den Weg gebracht haben!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Trotz dieser enormen Anstrengungen hatten wir im September 10.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr, auch wenn die Zahlen zum Glück immer noch deutlich niedriger sind als vor fünf oder zehn Jahren. Große, mittlere und kleine Unternehmen geraten unverschuldet in Not. Besonders schwer sind die Branchen und Betriebe betroffen, die eben immer noch mit den Einschränkungen zu kämpfen haben, wir wissen, die Kreuzfahrtbranche, aber, wie ich es angesprochen habe, zum Beispiel auch die Schausteller, die Reisebüros und Veranstalter, kleine Selbstständige im Kulturbetrieb und in der Beratung.

Und unsere Landesregierung hilft mit klarer Linie. Es ist wichtigstes Ziel, die Gesundheit der Menschen zu schützen, aber eben gleichzeitig auch die Unternehmen und Beschäftigten. Wir lassen die Unternehmen und Beschäftigten mit den Folgen von Corona nicht allein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb haben wir eben im März hier schon das größte Hilfspaket in der Geschichte unseres Landes mit 1,1 Milliarden Euro geschnürt, um den Unternehmen zu helfen, die in Not geraten sind, Kurzarbeiter zu unterstützen, Vereine und Verbände, aber auch die Gesundheitsversorgung zu sichern. Dem Nachtragshaushalt, der für den Schutzfonds nötig war, hat der Landtag einstimmig zugestimmt. Und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Und ich sage es ganz klar, nachdem wir im Frühjahr hart waren, klar und konsequent, vor der Welle im Frühjahr geblieben sind, war es uns möglich, als einer der Ersten wieder Gastronomie, Tourismus zu öffnen. Wir hatten eine tolle Saison im Sommer, viele Lebensbereiche haben sich wieder geöffnet. Und wir sollten uns diesen Erfolg nicht kleinmachen. Es war ein Erfolg, dass wir klar und konsequent waren, früher gehandelt haben, vor der Welle waren und dass Bürgerinnen und Bürger mitgezogen haben. Es ist aber auch ein Erfolg, dass es damals eine hohe Solidarität gab, dass eigentlich alle in allen Bereichen gesagt haben, klar, wir sehen die Not, wir müssen mitziehen, und dass die eigene Betroffenheit zurückgestellt wurde. Und es war auch ein Erfolg, dass das, was in der Demokratie natürlich üblich ist, dass Regierung und Opposition verschiedener Meinung sind, dass man aber diese unterschiedlichen Meinungen überwunden hat und die Gemeinsamkeiten gesehen hat. Die Einstimmigkeit dieses Beschlusses hatte eine große Wirkung.

Und wir müssen uns fragen, sind wir jetzt, obwohl wir genau mit diesem gemeinsamen Handeln in Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern und diesem frühzeitigen Handeln gut durchgekommen sind, sind wir bereit, diese Kraft wieder zu haben, oder sind wir angekommen in dem Alltag vor Corona, dass jeder sagt, Politik, bitte schütze mich, tue etwas, aber nicht bei mir, wenn es um Einschnitte geht, und dass es wieder zwischen Opposition und Regierung nur Unterschiede gibt und nicht eben

Gemeinsamkeiten. Wir müssen uns überlegen, ob wir in der Lage sind, diese Solidarität wiederherzustellen.

Ich sage ganz klar, der Herbst und Winter werden schwerer. Das ist schon sonst so, wenn man an Wetter und Emotionen denkt im Gegensatz zum Frühjahr und Sommer, und das ist insbesondere mit Blick auf Corona-Virus so, denn Corona-Virus ist nun mal im Herbst und Winter schwieriger zu handeln als im Frühjahr und im Sommer. Und ich würde mir sehr wünschen, dass wir diese Kraft, diese Entschlossenheit, die Solidarität und das Durchbrechen typischer Reflexe in der Demokratie gemeinsam schaffen, um weiter gut durch diese Krise zu kommen. Das sind wir nach meiner tiefen Überzeugung unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir bringen heute einen weiteren Nachtragshaushalt ins Parlament ein. Nach dem Ersten Nachtragshaushalt, der eine Neuverschuldung von 700 Millionen Euro enthielt, kommt jetzt ein weiterer mit 2,15 Milliarden Neuverschuldung, weitere 2,15 Milliarden Euro, einmalig in der Geschichte unseres Landes, genau wie eben die Pandemie, die die ganze Welt in Atem hält. Wie beim Ersten Nachtragshaushalt haben wir uns im Kabinett verständigt, was nötig ist, wo das Land unterstützen muss und was vor allem nötig ist, damit wir nach der Krise direkt wieder anschließen können. Die 2,15 Milliarden Euro sind vorgesehen für Wirtschaft und Arbeitsplätze, für Kommunen, damit sie handlungsfähig bleiben, für die digitale Ausstattung von Schulen und Hochschulen, für die Modernisierung des Gesundheitswesens und der Digitalisierung im ganzen Land.

Wir haben auch bewusst in die Beratungen die Oppositionsfractionen eingebunden und das Angebot gemacht, Vorschläge zu unterbreiten. Und an der Stelle möchte ich mich auch bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, dass Sie Vorschläge gemacht haben, wie zum Beispiel den Vorschlag für ein Schulbauprogramm, den wir aufgenommen haben. Von der AfD gab es leider im Vorfeld keine Vorschläge.

Mit dem Nachtragshaushalt gleichen wir Mindereinnahmen aus, kofinanzieren Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenprogramm des Bundes und investieren, indem wir geplante Maßnahmen vorziehen. Dabei setzen wir Schwerpunkte, ganz klar:

Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsplätze: Die Stabilisierung der Wirtschaft war mit über 400 Millionen Euro bereits klarer Schwerpunkt im Ersten Nachtragshaushalt. Diese Mittel sollen jetzt noch mal aufgestockt werden. Wir haben im September vor der zweiten Welle mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften Eckpunkte eines Winterwirtschaftsprogramms entwickelt und diese gestern im Kabinett und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ich will mich an dieser Stelle noch mal ganz herzlich bei den Unternehmensverbänden, IHK, Wirtschaftsvertretern, aber auch Gewerkschaften bedanken. Dass wir gut durch diese Krise kommen, bei allen Schwierigkeiten, haben wir auch dieser Sozialpartnerschaft, die unsere soziale Marktwirtschaft ausmacht, zu verdanken. Ich erlebe ein hohes Engagement der Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften, gemeinsam Lösungen zu finden mit uns

als Landesregierung, um Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sichern. Und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit dem Winterwirtschaftsprogramm leisten wir Überbrückungshilfen, 45 Millionen, die Veranstaltungswirtschaft soll mit 12 Millionen unterstützt werden, und die Liquiditätshilfen mit 43 Millionen. 1 Million steht für Modellprojekte im Tourismus zur Verfügung.

Auch die Gesundheit ist ein Fokus im Nachtragshaushalt. Wir alle haben in dieser Pandemie erlebt, wie wichtig das Gesundheitswesen, vor allem der öffentliche Gesundheitsdienst ist. Und 480 Millionen Euro gehen deshalb in den Bereich Gesundheit. Mit den Geldern sollen die Universitätskliniken und die Krankenhäuser im Land besser ausgestattet und digitalisiert werden. Arztpraxen und Gesundheitszentren im ländlichen Raum werden stärker gefördert als bisher. Mit 2,73 Millionen Euro wird ein Studiengang „Intensivpflege/Intensivmedizin“ eingerichtet.

An dieser Stelle möchte ich mich für die wirklich übermenschliche Leistung bedanken, die gerade die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unterstützer auch unseres öffentlichen Gesundheitsdienstes gerade in den Gesundheitsämtern vor Ort derzeit leisten. Seit Wochen, seit Monaten sichern sie den Kitabetrieb ab, den Schulbetrieb ab, indem es Kontaktnachverfolgungen, Testen, Quarantäne, Diskussionen, Beantworten von Fragen gibt. Das ist ein wirklich ganz starker Job, und ohne unser Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern würden wir bisher nicht so gut durch die Krise gekommen sein. Und deshalb appelliere ich auch an unsere Bürgerinnen und Bürger, wenn jede und jeder von uns sich an die Regeln hält, wenn sich jede und jeder von uns auch ein bisschen zurücknimmt und nicht alles macht, was erlaubt ist, sondern sagt, wir müssen jetzt alles reduzieren, damit die Infektionszahlen im Griff bleiben, dann helfen Sie auch diesen Frauen und Männern, die seit Monaten dafür sorgen, dass unser Leben einigermaßen gut funktioniert. Das ist unser Beitrag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

finanzieller Nachtrag, aber auch unser Beitrag als Bürgerinnen und Bürger. Danke an unser Gesundheitswesen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein wichtiger Punkt im Nachtragshaushalt sind die Kommunen. Wir alle wissen, dass wir mit sehr guten Verhandlungen zum neuen FAG dafür gesorgt haben, dass unsere Kommunen mehr investieren können. Das war unser Motto, die Kommunen sollen unabhängig von ihrer Haushaltslage Mittel in die Hand bekommen, um vor Ort zu investieren, in Straße, in Kita, in Schule. Leider macht die Corona-Pandemie bei den Steuereinnahmen allen einen Strich durch die Rechnung. Und unser Land macht etwas sehr Wichtiges und Einmaliges: Wir sagen, wir stellen die Kommunen finanziell genau so, als wenn es keine Einschnitte durch Corona geben würde.

Deswegen wollen wir unsere Kommunen unterstützen mit 387 Millionen Euro. Wir haben auf dem Kommunalgipfel vereinbart, dass die kommunale Finanzausstattung 2020 und 2021 um zusammen 162 Millionen Euro verbessert wird, um Steuerausfälle auszugleichen. Hinzu

kommen Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr und natürlich die Kofinanzierung für das Graue-Flecken-Programm Breitband. Sie alle kennen aus Ihren Wahlkreisen die Situation, dass wir in bestimmten Bereichen mit öffentlichen Mitteln nicht Breitband ausbauen können, weil es heißt, ihr habt ja schon 30 Mbits und damit müsst ihr klarkommen. Das fanden wir als Land immer unsinnig und ich bin froh, dass wir jetzt dieses sogenannte Graue-Flecken-Programm haben. Und wir machen das, was immer bei Breitband für uns galt, wir lassen die Kommunen damit nicht alleine, wir kofinanzieren 100 Prozent, und dafür stellen wir noch mal diese Mittel zur Verfügung. Es ist wichtig, dass wir nicht nur in der Pandemie Ausfälle, Löcher stopfen, sondern dass wir gleichzeitig mit diesen Mitteln in die Zukunft investieren. Und für uns bleibt es bei dem Satz, wir wollen schnelles Internet und Mobilfunk an jeder Milchkanne, also in jedem Dorf und in jeder Stadt in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

256 Millionen Euro gehen in den Bereich Bildung. Das Schulbauprogramm des Landes wird um 100 Millionen Euro erweitert. Auch die Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung werden erhöht. Die digitale Ausstattung von Schulen und Hochschulen soll verbessert werden. Ich glaube, wir haben alle gesehen, wie wichtig es ist, weiter in den Bereich Bildung zu investieren. Nachdem die Große Koalition in der letzten Legislatur ein 50-Millionen-Programm aufgelegt hat, wir vor Corona noch mal mit einem 200-Millionen-Euro-Programm nachgelegt haben, wir hier gemeinsam beschlossen haben, dass wir trotz Steuerausfällen an der besseren Bezahlung von Grundschullehrern festhalten, um wettbewerbsfähig zu sein, haben wir aber auch gesehen, dass weitere Investitionen nötig sind in die Schulen, insbesondere im digitalen Bereich.

Und deshalb ist es heute auch eine wichtige Botschaft an unsere Schulen, wir wollen mehr Geld in die Hand nehmen, wir wollen beim Thema Digitalisierung weiterkommen. Und das ist ein wichtiges Signal gerade an unsere Fachkräfte in den Schulen, an Familien, aber auch Schüler. Wir wollen unsere Schulen in das 21. Jahrhundert befördern. Auch das ist ein Signal in schweren Zeiten, denn es wird ja gerade viel auch über die Jugend diskutiert, aber unsere Schülerinnen und Schüler sind es, die sich zu großen Teilen an die Regeln in Schulen halten. Es sind die Lehrerinnen und Lehrer, die Konzepte umsetzen, und das von Dorfschule bis großer städtischer Schule. Das ist eine enorme Leistung. Und ich sage heute auch ganz deutlich, wenn man Wellen brechen will, dann sind wir dabei, aber Kitas und Schulen müssen weiter aufbleiben

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

für die Kinder, für die Familien und für die Wirtschaft.

Wir haben außerdem den großen Punkt Digitalisierung. Und hier muss man selbstkritisch sagen, ja, es wäre besser, wenn vor zehn Jahren vielleicht schon das Thema Digitalisierung mit mehr Schwung angegangen worden wäre. Aber es hilft auch nicht zurückzublicken, sondern wir müssen nach vorne schauen und wir müssen jetzt sehen, wo die Pandemie uns auch Schwächen aufdeckt. Da müssen wir handeln. Und deswegen wollen wir noch mal einen Riesenkraftakt machen im Bereich der

Digitalisierung und auch der Zukunft der Verwaltung. Und ich weiß selbst, dass es nicht immer so ein beliebtes Thema ist, denn was man für die Verwaltung tut, kommt nicht so sichtbar an, auch bei Bürgerinnen und Bürgern, auch nicht im Wahlkreis, wie wenn man vielleicht direkt an eine Schule Geld gibt. Jetzt wollen wir ja gar nicht das eine gegen das andere stellen, ich sage aber auch, die Handlungsfähigkeit des Staates ist Grundvoraussetzung für unsere Demokratie. Und Bürgerinnen und Bürger erwarten – und wir sehen es ja gerade in der Pandemie –, dass der Staat handlungsfähig ist. Und deshalb müssen wir auch dafür sorgen, dass wir bürgerfreundlich sind durch Digitalisierungsangebote, dass wir aber auch die Verwaltung hier schlagkräftig machen, damit wir die großen Herausforderungen der Zukunft meistern können.

Und ich weiß, dass das in Regierungsfraktionen zu vielen Diskussionen geführt hat aus den Gründen, die ich eben so geschildert habe. Und ich will mich ganz herzlich bedanken, dass Sie auch diesen Blick dafür haben, dass die Verwaltung digitalisiert werden muss. Das ist bürgerfreundlicher, hat aber viel mit dem Thema Handlungsfähigkeit des Staates zu tun. Und der Staat muss handlungsfähig sein vor der Krise, in der Krise und danach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese Ausgaben haben etwas gemeinsam: Indem wir die Folgen von Corona für die Betroffenen abmildern, investieren wir auch in die Zukunft nach Corona. Wir erhalten unsere industrielle Basis und unsere Dienstleistungsbetriebe. Das sind Arbeitsplätze der Zukunft. Wir stärken das Gesundheitswesen, damit wir robust bleiben und für den Alltag für eine gute Gesundheitsversorgung für den ländlichen Raum sorgen.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass wir in diesen Tagen viel über Corona reden, und jeder wird gezählt, der positiv getestet ist. Wir machen uns viele Gedanken, wie können gute Behandlungen aussehen, wann kommt endlich der Impfstoff. Ich will aber auch deutlich machen, dass parallel dazu Millionen von Menschen in Deutschland und auch Tausende in unserem Land mit anderen schweren Erkrankungen kämpfen, mit anderen Situationen und dass es auch nicht hinnehmbar ist – und deswegen bitte ich alle, nicht nur auf freie Intensivbetten für Covid-Patienten zu schauen –, es ist nicht hinnehmbar, wenn eine solche Pandemie sozusagen andere wichtige Gesundheitsversorgung für Bürgerinnen und Bürger nach hinten rücken lässt. Wir müssen auch an die Menschen denken, die nicht an Covid erkranken, aber andere schwere Erkrankungen haben. Auch die brauchen gute, professionelle medizinische Versorgung, und nicht nur in unseren Zentren und Universitätskliniken, sondern die medizinische Versorgung, die Alltagsversorgung muss vor allem im ländlichen Raum sichergestellt werden. Und auch da wollen wir investieren.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

All das kostet viel Geld, liebe Abgeordnete. Dazu kommt, dass unser Land durch die Krise in den nächsten Jahren weniger Steuern einnehmen wird. Für das Jahr 2020 geht die Steuerschätzung von Mindereinnahmen von rund 800 Millionen Euro, für 2021 von etwa rund 750 Millionen Euro aus. Das heißt also, wenn man alleine nur die Steuermindereinnahmen nimmt und gleichzeitig das, was

wir noch obendrauf packen müssen für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen, sind wir schon locker bei 1 Milliarde Euro. Und dann kommen noch notwendige Investitionen, die ich eben geschildert habe. Wir werden also weniger einnehmen und müssen gleichzeitig mehr ausgeben.

Und deshalb müssen wir weitere Kredite aufnehmen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro. Das macht dann insgesamt die Neuverschuldung von 2,8 Milliarden Euro für den Doppelhaushalt – 2,8 Milliarden Euro, eine enorme Summe, wo jeder und jede von uns in Verantwortung steht, dass dieser Euro eben gut und richtig angelegt ist. Und es ist auch schmerzhaft für unser Land, das seit 2006 keine neuen Schulden mehr aufnehmen musste, schmerzhaft für jede und jeden von uns, der schon länger hier politisch Verantwortung trägt und harte Sparmaßnahmen mitmachen musste, angefangen in der roten Koalition und weiter fortgeführt in der Großen Koalition. Wir waren diejenigen, die immer standen und nicht zu allem Ja sagen konnten und damit aber die Voraussetzungen gemacht haben und geschaffen haben, dass wir jetzt in dieser Krise handeln können.

Deshalb möchte ich allen, die in diesen ganzen Zeiten die Verantwortung getragen haben und uns diese solide Finanzbasis geschaffen haben, ganz herzlich danken und versichern, dass wir diese solide Finanzpolitik jetzt nicht ad acta legen, im Gegenteil, dass wir diese solide Finanzpolitik fortsetzen, indem wir sagen, es bleibt dabei, keine zusätzlich konsumtiven Ausgaben, die nicht nötig sind. Der Haushalt muss im Ausgleich bleiben, aber parallel dazu müssen wir in einem Sondervermögen 2,8 Milliarden Euro aufnehmen, um uns gegen die Auswirkungen von Corona zu wappnen und gleichzeitig für die Zukunft zu rüsten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb sage ich ganz klar, es ist keine Abkehr von unserem bisherigen Kurs der soliden Finanzpolitik. Es ist gerade die Schuldenbremse, die uns genau diese Ausnahme ermöglicht, um Naturkatastrophen oder Krisen zu begegnen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 festgelegt, Zitat, die Pandemie ist eine „Naturkatastrophe“. Und deshalb müssen wir jetzt handeln, und das ermöglicht uns auch, verfassungsrechtlich und im Rahmen der Schuldenbremse diese Kredite aufzunehmen. Das will ich ausdrücklich sagen, dass wir uns im Rahmen dieser Schuldenbremse bewegen.

Und das war auch in der Wirtschaftskrise 2008/2009 richtig, der Wirtschaft mit Konjunkturprogrammen durch die Krise zu helfen. Das hat unmittelbar geholfen und hinterher auch die Erholung beschleunigt. Und darauf setzen wir auch in den nächsten Jahren. Wir stemmen uns der Krise mit unserem Schutzfonds M-V entgegen und es bleibt bei allen Ausgaben, die wir vorher vereinbart haben. Das ist mir sehr wichtig zu sagen, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Große Koalition Mecklenburg-Vorpommern bleibt bei den Sachen, die sie den Menschen zugesagt hat. Es bleibt bei der gebührenfreien Kita, von Krippe, Kindergarten und Hort, es bleibt beim zusätzlichen Personal für die Polizei, es bleibt bei der besseren Bezahlung von Grundschullehrern, um mal drei Beispiele zu nennen.

(Torsten Renz, CDU: Die Kommunen sollten Sie noch erwähnen.)

Wir bleiben auch beim Kurs der soliden Finanzpolitik.

Und trotzdem, lieber Herr Renz, unterstützen wir die Kommunen, so, wie wir es von Anfang an zugesagt haben.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig! Genau.)

Ja, wir nehmen jetzt in der größten Krise unseres Landes auch Kredite auf, aber wir stellen zugleich auch in Aussicht, wie wir diese Kredite wieder tilgen wollen. Und wir investieren in die Zukunft des Landes und begründen keine neuen Dauerausgaben. Und das macht unsere solide Finanzpolitik aus. Und auch wenn ich jetzt den einen oder anderen erschrecke, unser Tilgungsplan ist in einem Zeitraum, in dem ich jedenfalls sagen kann, da möchte ich politische Verantwortung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist nicht so wie in anderen Ländern, dass wir einfach mal sagen, na ja, und in den nächsten 50 Jahren zahlen wir es irgendwie ab. Wir haben es uns gut überlegt, dass wir auf 20 Jahre gehen. Das ist sportlich, das wird die nächsten Jahre viel Kraft erfordern, aber es ist auch fair gegenüber den nachfolgenden Generationen. Und wir sind das Bundesland mit der viertgeringsten Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland, und das bleiben wir trotz dieses Nachtragshaushaltes. Und Mecklenburg-Vorpommern wird deshalb auch in Zukunft eine solide Finanzpolitik betreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ermöglicht uns, in der schwersten Krise des Landes, die weltweit die Menschen in Atem hält, unsere Bürgerinnen und Bürger gesundheitlich zu schützen, unsere Unternehmen und Arbeitsplätze zu schützen und auch den sozialen Zusammenhalt. Wir müssen jetzt in der Corona-Krise dafür die Weichen stellen. Die zweite Welle ist angekommen und mit den beiden Nachtragshaushalten stemmen wir uns genau dagegen. Wir begrenzen die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Menschen in unserem Land und vor allem – und das ist das Wichtigste in diesem Nachtragshaushalt –, wir investieren in die Zukunft des Landes. Und deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, bitte ich Sie um gute Beratung und um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Torsten Renz, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um zehn Minuten überschritten.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 158 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

(Heiterkeit und Zuruf  
von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir sprechen heute über einen Nachtragshaushalt

von 2,15 Milliarden Euro, mit dem Ersten Nachtragshaushalt zusammen also über eine zusätzliche Verschuldung von 2,85 Milliarden Euro. Das, in der Tat, ist ein bisher – hat die Ministerpräsidentin selber gesagt – nie da gewesener Griff in den Schuldenkopf.

Und, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie gesagt haben, die Opposition war eingebunden und wir hätten Vorschläge machen können, dann muss ich das jedenfalls für die AfD-Fraktion zurückweisen. Wir waren nicht eingebunden,

(Thomas Krüger, SPD: Wat?! –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

uns hat niemand gebeten, informiert oder mitgeteilt,

(Thomas Krüger, SPD: Wat?!)

dass wir irgendwelche Vorschläge machen könnten.

(allgemeine Unruhe)

Das war genauso wenig der Fall wie bei dem sogenannten Zukunftsrat, wo ich in der Zeitung lesen durfte, auch da sei die Opposition eingebunden. Wir von der AfD jedenfalls sind nicht eingebunden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Mag ja sein, dass Ihr Verständnis von Opposition nur die LINKEN betrifft. Und dass Sie die einbinden, wissen wir,

(Jochen Schulte, SPD:  
Sprechen Sie mal mit Ihrem  
Fraktionsvorsitzenden!)

seit Sie an der Regierung sind,

(Jochen Schulte, SPD:  
Der erklärt Ihnen das dann. –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass Sie sie vielleicht sogar gern in die Regierung einbinden würden. Aber wir waren in diese Debatten nicht eingebunden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

In unserer Fraktion ist nichts angekommen,

(Thomas Krüger, SPD: Es gibt sogar eine  
Antwort darauf von Ihrer Fraktion.  
Das stelle ich gleich klar!)

über was wir hätten reden können.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und ein Wort noch: Sie hatten mehrfach bei der Einbringung von einer soliden Finanzpolitik gesprochen. Die solide Finanzpolitik, die in der Tat hier mal festzustellen war, die ist spätestens dann aufgegeben worden, als alle Rücklagen aufgebraucht wurden. Vielleicht musste deshalb der alte Finanzminister Brodkorb die Regierungsbank verlassen und ist ausgetauscht worden durch jemanden, der diese Spielchen lieber mitmacht als Herr Brodkorb. Solide Finanzpolitik war es schon nicht, ohne Krise Rücklagen restlos aufzubauchen, um Wahlge-

schenke mit Blick auf die anstehenden Bundes- und Landtagswahlen finanzieren zu können, und solide Finanzpolitik ist es schon gar nicht, einen solchen Nachtragshaushalt hier zu präsentieren. Wenn selbst die Präsidentin des Landesrechnungshofes große Bedenken gegen diese geplante Neuverschuldung äußert, trotz ihrer Neutralitätspflicht, und wir jetzt bei knapp 3 Milliarden Neuverschuldung bei einem Gesamtetat von etwa 9 Milliarden Euro angelangt sind, dann ist das das Gegenteil von solider Finanzpolitik.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Kommen auch noch Vorschläge?)

Liebe Kollegen, im Ersten Nachtragshaushalt, den wir im April dieses Jahres beschlossen hatten – einstimmig, worauf mehrfach hingewiesen wurde –, den wir mitgetragen hatten, weil in diesem Ersten Nachtragshaushalt vor allem Programme aufgelegt wurden, die den Ausgleich der Schäden zum Ziel hatten, die in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise eingetreten sind, wir hatten damals schon Bedenken, haben sie auch geäußert, aber wir haben sie zurückgestellt, weil dieser Erste Nachtragshaushalt in der Tat einen Zurechnungszusammenhang, eine eindeutige Basis in der Corona-Pandemie hatte. Das konnten wir mittragen, obwohl schon damals Maßnahmen unverhältnismäßig waren, überzogen waren. Und das hat die Landesregierung jetzt ja in mehreren Gerichtsverfahren auch vom Gericht bestätigt bekommen: Ihre Maßnahmen sind zu einem guten Teil unverhältnismäßig und überzogen gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Von diesem Ersten Nachtragshaushalt von 700 Millionen Euro sind inzwischen, Stand von vor eineinhalb Wochen, etwa 350 Millionen Euro ausgegeben zur Kompensation von Schäden durch die Corona-Krise, von wirtschaftlichen Nachteilen. Das sind 50 Prozent. Nimmt man die konkreten eingegangenen Anträge und Beschaffungsaufträge bei der Landesverwaltung hinzu, dann sind wir bei knapp 400 Millionen Euro, also bei ungefähr 55 Prozent. Das heißt, obwohl wir seit fünf Monaten mit diesem Nachtragshaushalt leben, sind noch etwa die Hälfte der Mittel dieses Ersten Nachtragshaushaltes nicht abgefragt, und das mitten in der Krise. Es wäre also durchaus nachzudenken gewesen, ob man mit diesen Mitteln nicht weiterarbeiten und erst mal diese aufbrauchen könnte, bevor man eine so horrende Neuverschuldung in Angriff nimmt.

Meine Damen und Herren, Stichwort „Schuldenbremse“: Die Ministerpräsidentin hat gesagt, trotz der Schuldenbremse seien diese Maßnahmen verfassungsgemäß. Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, zweite Alternative unserer Landesverfassung, erlaubt in der Tat, bei Naturkatastrophen – und durch die Definition der WHO ist die Corona-Pandemie einer solchen ja gleichgestellt – Ausnahmen von der Schuldenbremse. Es bleibt aber der Grundsatz, der alte juristische Grundsatz, dass Ausnahmen eng auszulegen sind. Das heißt, auch wenn ich die Schuldenbremse übersteigen kann, gibt das grundsätzlich keine Befugnis, alle die Maßnahmen zu finanzieren, die in der Tat sinnvoll sein mögen, die für unser Land wichtig wären, die aber gar keinen Zusammenhang haben mit dieser Corona-Pandemie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gibt keine zahlenmäßige Obergrenze für die Neuverschuldung, wenn die Schuldenbremse einmal überwunden ist. Das bedeutet aber, dass es relative, aus der Verfassung selbst abzuleitende Obergrenzen gibt, und diese Obergrenzen verlangen einen Veranlassungszusammenhang zwischen den Ausgaben und der Pandemie. Das heißt, das, was mit dem Ersten Nachtragshaushalt bewirkt wurde, Ausgleich von Nachteilen, von Schäden, Leistungen für die betroffenen Arbeitnehmer und so weiter, das alles hat einen solchen Veranlassungszusammenhang gehabt. Und solche Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind selbstverständlich weiter möglich.

Und wenn zur Finanzierung solcher Maßnahmen ein Zweiter Nachtragshaushalt notwendig ist und soweit er dafür notwendig ist, werden wir das auch mittragen. Auch wir von der AfD wollen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer, dass die Wirtschaft in unserem Land, dass andere betroffene Zweige – da können Sie dann die Künstler dazunehmen, diejenigen, die Märkte betreiben, und so weiter –, dass all diejenigen, die von den, ich sage es noch mal, zu einem guten Teil überzogenen Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Pandemie betroffen sind, dass die wenigstens in den Genuss eines finanziellen Ausgleiches kommen, eingedenk der Tatsache, dass man lange nicht alles, was man anrichtet, mit finanziellen Entschädigungen ausgleichen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Es bleibt sehr viel mehr an Einschneidungen übrig, wenn ich denke an aufgeschobene Operationen, wenn ich daran denke, wie die Besuche in Pflegeheimen wieder ablaufen könnten, und so weiter und so fort, was Sie mit Geld überhaupt nicht wieder in Ordnung bringen können.

Aber wie gesagt, wir strecken die Hand aus und sagen Ja, wenn der Zurechnungszusammenhang oder der Veranlassungszusammenhang mit der Corona-Pandemie vorhanden ist, dann tragen wir insoweit auch einen Nachtragshaushalt mit, auch einen Zweiten Nachtragshaushalt. Wenn ich jetzt aber – und das verlangt eine Einzelbetrachtung des vorgelegten Nachtragshaushaltes –, und wenn ich da draufschau und sehe dann Breitbandausbau, öffentlicher Personennahverkehr, Digitalisierungsbemühungen, dann das Schulbauprogramm und die Förderung der Ganztagschule, die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsgesetzes und so weiter und so fort, mindestens jeder zweite Punkt in dem hier vorgelegten Nachtragshaushalt betrifft Punkte, die in der Tat für unser Land nützlich sind, die wir gerne auch mit bezahlen würden, die aber eben diesen Veranlassungszusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht aufweisen. Das sind Versäumnisse dieser rot-schwarzen Landesregierung aus den letzten zehn Jahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Überall da hat man das Geld nicht ausgegeben, hat sich an die Schuldenbremse halten müssen und stellt jetzt im Zusammenhang mit der Pandemie fest, um Gottes willen, da sind ja auch noch eine ganze Menge Lücken, und dann nutzen wir jetzt die Möglichkeit, dass die Schuldenbremse im Moment so nicht greift, um all das mitzufinanzieren.

Meine Damen und Herren, das ist in unseren Augen verfassungswidrig. Wir möchten gerne mit der Überweisung des Nachtragshaushaltes in die Ausschüsse dazu beitragen, dass wir diese verfassungswidrigen Teile des Nachtragshaushaltes beseitigen und uns auf das konzentrieren, was wirklich Ausgleich der Pandemiemaßnahmen darstellt, Ausgleich für Wirtschaft, für Arbeitnehmer und alle Betroffenen. Da gehen wir mit, das müssen wir in den Ausschüssen besprechen. Diese Ausgleichung von Versäumnissen der letzten 10 oder 15 Jahre, all das nachzuholen, weil man jetzt ja mal ordentlich Schulden machen kann, das tragen wir nicht mit. Das ist eine Politik, die verantwortungslos ist, die auf den Schultern der nächsten Generation die Versäumnisse dieser Regierung ausbügelt und die Wahlgewinne für die Bundes- und Landtagswahl verteilen möchte. Das alles halten wir für unanständig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

für verfassungswidrig und gehen deswegen nicht mit.

Sie hören aus diesen Worten schon, diesmal wird es vonseiten der AfD keine uneingeschränkte Zustimmung zum Nachtragshaushalt geben. Ich betone noch mal, in den Punkten, in denen der erforderliche Veranlassungszusammenhang vorliegt, werden wir den Nachtragshaushalt mittragen. Da, wo der nicht gegeben ist, tragen wir ihn nicht mit.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Es ist eine verfassungsrechtliche Pflicht, diesen Nachtragshaushalt so zu gestalten und durch entsprechende erklärende Maßnahmen und Aufklärungsgespräche so zu gestalten, dass dieser Zusammenhang eindeutig klargelegt wird. Überall da, wo dieser Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht dargelegt werden kann – und dafür haben wir eine ganze Reihe von Punkten in dem vorgelegten Haushalt –, wo also die Dokumentations- und Aufklärungspflicht der Regierung nicht erfüllt wäre, bleibt es bei der Verfassungswidrigkeit dieser Dinge.

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten im Haushalt, die sind meiner Meinung nach – und ich spreche jetzt als Jurist, auch als Verfassungsjurist – eklatant verfassungswidrig. Es gibt eine Reihe anderer Punkte – öffentliche Daseinsvorsorge, Stärkung der Landesverwaltung haben wir gehört und gelesen –, da bleibt es unklar, inwiefern da Pandemiefolgen ausgeglichen werden oder inwiefern auch hier nur Löcher gestopft und Lücken geschlossen werden, die die Regierung in den letzten 10 oder 15 Jahren hat ansammeln lassen. In diesen Punkten muss nachgelegt werden, muss erklärt werden, wo genau liegt der Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor. Wenn das gelingt, dann tragen wir das selbstverständlich mit. Wenn es nicht gelingt, wovon ich in weiten Teilen ausgehe, ist auch dieser Teil verfassungswidrig und außerdem, wie gesagt, ein Verstoß gegen die aus der Verfassung abzuleitenden Dokumentations- und Aufklärungspflichten der Regierung. Das wurde schon von unserem eigenen Landesverfassungsgericht im Jahr 2006 – nachzulesen in LKV 2006, Seite 23 folgende – festgestellt im Zusammenhang mit einer Schuldenneuaufnahme aus den Jahren 2004 und 2005. Diese verfassungsrechtlichen Pflichten sind nicht gewahrt mit dem hier vorgelegten Haushalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es kommt noch ein bisschen mehr dazu – leider – an Kritik. Es bleibt zum einen die Pflicht der Jährlichkeit des Haushaltes. Die kreditfinanzierten Aufstockungen der Landesausgaben sind für die Jahre 2020 bis 2024 ausdrücklich vorgesehen, um coronabedingte Finanzierungsbedarfe abzudecken. Meine Damen und Herren, auch was die Schuldenpolitik angeht, gilt aber das Prinzip der Jährlichkeit des Haushaltes, hier bei uns, da wir Zweijahreshaushalte haben, der Haushaltsetappe. Das heißt, alle diese Ausgaben, die im Nachtragshaushalt beschrieben werden, müssen auch spätestens bis zum Jahr 2021 ausgabewirksam werden. Was das bedeutet, ist, dass die darüber hinaus vorgesehenen Mittel, die Sie für die Jahre 2022 bis 2024 vorsehen, diesem verfassungsrechtlichen Haushaltsprinzip widersprechen und auch deswegen nicht getragen werden können. Dieser Nachtragshaushalt kann und darf nur Ausgaben in dieser Haushaltsperiode abdecken. Und was Sie für die Jahre 2022 bis 2024 brauchen, das müssen Sie dann eben in den entsprechenden ordentlichen und vielleicht wieder mit einer Schuldenbremse belegten Haushalten für diese Jahre festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was als nächster Punkt hinzukommt, ist eine in meinen Augen völlig fehlende Anstrengung zur Haushaltskonsolidierung. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, ich sage es jetzt nicht wörtlich, sondern ich übertrage es mal, in der Krise wird nicht gespart, sondern das müssen wir jetzt endlich zulegen. Das mag im Grundsatz richtig sein, trotzdem gibt der vorliegende Haushalt genug Ansatzpunkte, wo man hätte einsparen können. Es wird hier in diesem Nachtragshaushalt nicht ein Pfennig der zusätzlichen Ausgaben mit Einsparungen in irgendeiner Weise belegt. Es wird nur durch neue Schulden finanziert. Das ist das Gegenteil von solider Haushaltskonsolidierung. Und wir hatten schon im ersten, im grundlegenden Haushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021 genug Punkte aufgezeigt, wo man hätte einsparen können. Die bleiben weiter bestehen. Das Einsparpotenzial in dem zugrunde liegenden Haushalt ist enorm und es wird nicht in einem Schritt versucht, auch nur einen Cent, einen Euro aus dieser Haushaltsmasse einzusparen. Nein, man macht bequemerweise einfach neue Schulden. Das ist auch das Gegenteil von solider Finanz- und Haushaltspolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und zum Dritten das Stichwort „Generationengerechtigkeit“. Die Ministerpräsidentin hat eben gesagt, wir zahlen das, beginnend ab dem Jahr 2026 oder 2025, in 20 Jahren à 120 Millionen Einsparungen zurück, und damit träfe das die Generation, die jetzt auch für die Politik verantwortlich ist. Das ist mitnichten so. Selbst wenn Sie das schaffen, wir alle das schaffen, diese immense Neuverschuldung in den nächsten 20 Jahren zurückzahlen, dann muss das teuer erkaufte werden durch erhebliche Einsparungen in den Folgehaushalten. Es sind ja auch die Mindereinnahmen an Steuereinnahmen, die zu veranschlagen sind, die zusätzlichen Rückzahlungen, es bleiben ja die über 20 Milliarden Altschulden, die wir auch noch weiter tilgen müssen. Das ist ein Blankocheck, der ausgestellt wird und der eben nicht im Wesentlichen von dieser Generation getragen wird, sondern das ist ein Armutszeugnis für Generationengerechtigkeit, das ist

eine Politik zulasten der nächsten Generation, zulasten von unseren Kindern.

Und genau das werden wir auch nicht mittragen. Deswegen ist es unabdingbar, dass dieser Zweite Nachtragshaushalt erheblich reduziert wird, dass man wirklich guckt, was brauchen wir,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um unserer Bevölkerung, um unsere Unternehmer, unsere Arbeitnehmer, um all diejenigen, die wirklich von diesen Corona-Maßnahmen betroffen sind, so zu stellen, dass sie wirtschaftlich überleben können, was schon schwer genug wird. Aber all diese weiteren Zukunftsprojekte, die müssen Sie, bitte schön, aus dem normalen Haushalt und unter Beachtung der Schuldengrenze finanzieren.

Alles in allem, um zum Ende zu kommen, möchte ich das zusammenfassen: Der hier vorgelegte Zweite Nachtragshaushalt ist unsolid, belastet diese und die nächste Generation mit unerträglichen Neuverschuldungen, die im Wesentlichen mindestens zur Hälfte – und das ist noch sehr tief gegriffen – nicht durch die Corona-Pandemie veranlasst sind, sondern damit sollen Versäumnisse aus den letzten 10 oder 15 Haushaltsjahren ausgeglichen werden, wo man eben wegen der Schuldengrenze oder aus anderen Gründen Gelder nicht ausgegeben hat, die man jetzt gerne noch bereitstellen möchte.

In unseren Augen ist dieser Nachtragshaushalt so nicht akzeptabel. Wir werden selbstverständlich versuchen, das in den Ausschüssen zu korrigieren, deswegen auch die Überweisung des Nachtragshaushaltes in die Ausschüsse mittragen, kündigen aber jetzt schon an, sollte das nicht gelingen, dann werden wir diesem Nachtragshaushalt nicht nur nicht zustimmen, sondern wegen der in unseren Augen vorhandenen erwiesenen und eklatanten Verfassungswidrigkeit auch erwägen, gegen diesen dann beschlossenen – wenn das so beschlossen sein sollte – Zweiten Nachtragshaushalt vor das Landesverfassungsgericht zu ziehen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie alle in der Verantwortung vor der großen Aufgabe, die wir haben, und die ist eben nicht nur die Bekämpfung der Pandemie, sondern die ist auch die Ordnung der Finanzen in diesem Land und eine Stabilität zu erreichen, die auch in den nächsten 20 Jahren ein ordentliches Finanzgebaren ermöglicht, ich hoffe sehr, dass Sie das mittragen, dass wir in den Ausschüssen zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Wir jedenfalls werden verfassungswidrige Überschreitungen der Schuldenbremse in gar keinem Falle mittragen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Einbringung des Entwurfes für den Doppelhaushalt 2020/2021 im September letzten Jahres und seiner Verabschiedung im Dezember 2019 hat sich die finanz- und haushaltspolitische Lage in einer Weise verändert, wie es sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, aber auch

unseres Bundeslandes noch nicht gegeben hat. Ich möchte jetzt gar nicht auf die einzelnen finanziellen Auswirkungen eingehen, das hat ja die Ministerpräsidentin schon gemacht. Ich möchte Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einigen weiteren Ausführungen hier sozusagen ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Informieren. Informieren!)

Ja, informieren kann man sagen, oder auch

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
In Kenntnis setzen! – Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD)

meine eigenen Ausführungen hier machen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, verantwortungsvolle Haushalts- und Finanzpolitik muss in solchen Zeiten vieles verändern. In einem Punkt bleibt die Anforderung gleich, sie muss die Realität anerkennen. In Zeiten, in denen wir – bedingt durch die Corona-Pandemie und die für die Eindämmung erforderlichen Maßnahmen – eine Rezession ungeahnten Ausmaßes erleben, muss die Priorität der Haushaltspolitik darauf liegen, die wirtschaftliche Tätigkeit im Land zu stabilisieren und die Erholung der Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen.

Allen Kritikern des vorliegenden Nachtragshaushaltes, ob vonseiten der AfD, der FDP, der GRÜNEN, selbst des Landesrechnungshofs, möchte ich an dieser Stelle empfehlen, das Protokoll der Expertenanhörung im Bundestag zum Nachtragshaushalt des Bundestages sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen dazu gründlich zu studieren. Ohne Frage gibt es dabei unterschiedliche Auffassungen im Detail und Kritik an Teilen des Nachtragshaushaltes auch auf Bundesebene. Im Kern jedoch bestätigen die befragten Wissenschaftler einhellig das, was alle führenden Wirtschaftsforschungsinstitute derzeit empfehlen. Bei einem derart massiven Einbruch der Wirtschaftstätigkeit, der durch ein naturkatastrophenähnliches oder -gleiches Ereignis verursacht ist, muss der Staat alles daransetzen, die Wirtschaft mit geeigneten Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Und das ist auch richtig so.)

In der Rezession muss die öffentliche Hand die zurückgehende Nachfrage des privaten Sektors bestmöglich kompensieren. In dieser Situation wie die AfD-Fraktion über Sparmaßnahmen zu fabulieren, beweist nur die fehlende Finanz- und finanzpolitische Kompetenz aufseiten dieser Oppositionsbänke.

Der Fairness halber will ich zugestehen, dass FDP und GRÜNE nicht besser sind. Wenn der FDP-Landeschef sagt, dass in der Krise jedes Maß verloren geht und die Regierung unsere Zukunft aufs Spiel setzt, weil das Geld kommenden Generationen fehlen würde, ist das volkswirtschaftlich schlicht und einfach unsinnig. Der Landesvorsitzenden der GRÜNEN fällt nur ein, die Belastung künftiger Generationen zu beklagen und zu bemängeln. Themen wie Klimaschutz oder Verkehrswende kämen zu kurz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aussagen zeigen nur eines: FDP, AfD und GRÜNE verstehen nichts von Haushalts- und Konjunkturpolitik,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

schon gar nicht in Krisenzeiten. Alle drei Parteien beweisen einen erschreckenden Mangel an volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Kompetenz. Die wichtigste Erkenntnis aus den Wirtschaftskrisen der letzten 100 Jahre ist heutzutage nämlich unumstritten. In einem wirtschaftlichen Abschwung dürfen Steuermindereinnahmen nicht durch eine Drosselung der Staatsausgaben ausgeglichen werden, weil dies prozyklisch wirkt und somit die Rezession nur noch verschärfen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Im Übrigen wurde mit der seit diesem Jahr geltenden Schuldenbremse diese Einsicht auch in der Verfassung verankert. Ausnahme vom Verbot der Aufnahme zusätzlicher Schulden besteht in einer von der Normallage deutlich abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Not-situationen. All dies dient dem Ziel, dass die staatlichen Akteure in einer Rezession nicht zur Verschärfung des wirtschaftlichen Abschwungs beitragen, sondern ihm im Gegenteil entgegenzuwirken.

An dieser Stelle nur noch einmal für das Protokoll: Mit der Neuverschuldung in diesem Jahr wird die Schuldenbremse weder ausgesetzt noch ausgehebelt, sondern es wird lediglich die für eine solche Situation explizit vorgesehene Ausnahmeregelung angewendet. Und so bemisst sich die mit dem Haushaltsgesetz festzulegende Höhe der Kreditermächtigung exakt an Paragraf 18 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um noch einmal auf die Forderung einzugehen, in der derzeitigen Finanzlage zu sparen, um die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten: Dieses Konzept wird heutzutage von Wirtschaftswissenschaftlern, gleich welcher Richtung, als volkswirtschaftlich kontraproduktiv abgelehnt. In Deutschland hat man schon in der ersten Wirtschaftskrise der Bundesrepublik in den 1960er-Jahren die Lehre aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen. Mit der Stärkung der sogenannten automatischen Stabilisatoren, wozu insbesondere die Arbeitslosenversicherung sowie die progressiven Steuersysteme gehören, können seitdem konjunkturelle Schwankungen zumindest abgeschwächt werden. Das weitgehend aus der Arbeitslosenversicherung gezahlte Kurzarbeitergeld ist dafür das zurzeit prominenteste Beispiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht Sparen ist also das Gebot der Stunde, sondern die Stützung der wirtschaftlichen Tätigkeit und die Kompensation der sinkenden Nachfrage von Unternehmen und privaten Haushalten. Und um das Ganze deutlich zu sagen, dabei hilft es nicht, das Geld möglichst zusammenzuhalten, ängstlich auf die Höhe der Neuverschuldung zu starren und darüber zu jammern, dass die Kredite auch wieder zurückgezahlt werden müssen. Stattdessen braucht es erfahrene und mutige Finanz- und Wirtschaftspolitiker,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

die sich nicht scheuen, eine historisch einmalige Neuverschuldung zu verantworten, um sich der Rezession entgegenzustemmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Genau.)

Die Erfahrungen aus der Finanzkrise 2007/2008 wie auch der Eurokrise 2011 haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in einer solchen Situation muss man nicht kleckern, sondern klotzen.

(Beifall Christiane Berg, CDU)

Es ist kein Gemeinplatz, dass 50 Prozent der Wirtschaftspolitik Psychologie sind, aber es zeigt sich immer wieder, dass es stimmt.

Auch in der Expertenanhörung im Bundestag wurde mehrfach darauf hingewiesen, welche große Rolle Erwartungen und Vertrauen in das Handeln des Staates für die Erholung der Wirtschaft nach der Krise spielen. Vereinfacht gesagt, Unternehmen und private Haushalte müssen davon überzeugt sein, dass der Staat die notwendigen Mittel in die Hand nimmt, um wirksame Impulse zur Konjunkturbelebung ausführen zu können. Dafür aber auch braucht es deutliche Signale der Haushaltspolitik, dass die öffentliche Hand tatsächlich bereit ist, das Notwendige zur Stabilisierung der Wirtschaft zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden zweiten Nachtrag für das Jahr 2020 und 2021 tun wir genau dies. Wir senden das Signal aus, nicht nur die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems in der Pandemie und die aktuell wirkenden wirtschaftlichen Hilfen zu finanzieren, sondern auch viele wichtige Investitionen, welche die wirtschaftliche Nachfrage beleben und zugleich das Land fit für die Zukunft machen. Wir schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass unser Land – wie nach der Finanzkrise – gut aus der Rezession herauskommt. Die Maßnahmen in der Finanzkrise sind übrigens das beste Beispiel dafür, dass mit einer von der CDU verantworteten Haushalts- und Wirtschaftspolitik auch eine schwere Rezession rasch überwunden werden kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –  
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:  
Der Finanzminister ist noch ein  
Sozialdemokrat, ja, wollen wir  
mal festhalten fürs Protokoll.)

Auch damals hat Deutschland hervorragende Erfahrungen mit dem Kurzarbeitergeld gemacht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit umfangreichen Investitionsmaßnahmen gelang es nach dem Wirtschaftseinbruch 2009 in Höhe von 5,6 Prozent schon in den beiden Folgejahren, jeweils ein Wachstum von 4 Prozent zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das muss auch in dieser Wirtschaftskrise unser Ziel sein. Und weil die wirtschaftliche Krise tiefgreifender ist als 2009 und Deutschland als Exportnation stark von der Entwicklung in unseren internationalen Arbeitsmärkten abhängt, brauchen wir in diesem Jahr, vor allem aber in den Folgejahren, höhere Beiträge als damals, um einen wirksamen und nachhaltigen Impuls für wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige wesentliche Punkte des Nach-

tragshaushaltes eingehen, denn mir scheint, die Kritiker blenden teilweise die Notwendigkeit der von uns geplanten Programme aus. Ein ganz wesentlicher Punkt – ich habe es schon mehrfach angesprochen – ist die Stabilisierung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte. Dies gilt natürlich nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen, die großen Anteil an den öffentlichen Investitionen im Land haben. Da war es ein Hauptanliegen der CDU-Fraktion, Einnahmeausfälle für die Kommunen zu verhindern und ihnen in voller Höhe die Mittel zufließen zu lassen, die im Haushalt 2020/2021 auf Grundlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes geplant waren. Die Kommunen werden also nicht gemäß Gleichmäßigkeitsgrundsatz an den Einnahmeausfällen des Landes beteiligt, sondern erhalten die im Haushalt veranschlagten und durch das neue FAG seit 2020 deutlich erhöhten Finanzausgleichsleistungen unvermindert ausbezahlt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das Land leistet nicht nur den 50-prozentigen Anteil an der Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle in diesem Jahr in Höhe von 60 Millionen Euro, sondern stockt zusätzlich 2021 die Schlüsselzuweisungen um 35,5 Millionen Euro auf.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Darüber hinaus sind 67 Millionen Euro vorgesehen, um Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2021 zu kompensieren. Weitere Mittel werden bereitgestellt, um unter anderem die Kommunen bei ihrem Eigenanteil für Investitionen in Krankenhäusern zu entlasten. All dies hat zum Ziel, die Notwendigkeit für Einsparungen auf kommunaler Ebene zu verhindern, sodass Gemeinden, Städte und Kreise ihre Verpflichtungen und freiwilligen Leistungen an keiner Stelle einschränken müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion haben stets betont, dass wir an der Seite der Kommunen stehen. Sie sehen, wir halten Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie jetzt oft genug betont.)

Eine stärkere Unterstützung der Kommunen in der Krise als die, die die Koalition in diesem Nachtragshaushalt verankert hat, ist schlichtweg nicht vorstellbar.

Ich möchte nicht verschweigen, dass mit dieser Unterstützung der Kommunen auch Erwartungen verbunden sind, denn schon bisher lagen die Zuweisungen des Landes an die Kommunen deutlich über dem Durchschnittswert nicht nur der finanzschwachen Flächenländer West, sondern auch der Flächenländer Ost. Indem das Land im Zusammenspiel mit dem Bund die Einnahmeausfälle für die Kommunen praktisch vollständig kompensiert, haben diese nun insgesamt deutlich mehr Mittel als in der Vergangenheit zur Verfügung. Vor allem haben mit der Infrastrukturpauschale auch finanzschwache Gemeinden deutlich mehr Geld für Investitionen. Daher kann die kommunale Investitionstätigkeit gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Den positiven Trend der letzten Jahre gilt es nun mit zusätzlichen Mitteln fortzusetzen. Nur wenn Land und Kommunen gemeinsam mehr investieren, gerade in der aktuellen Krise, werden wir bei Wirtschaftswachstum und Infrastruktur schnellere Fortschritte erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Unterstützung der Kommunen bilden zusätzliche Investitionen des Landes den zweiten großen Schwerpunkt im Nachtragshaushalt. Einen großen Teil hat dabei der Bereich Bildung. So werden die Schulen, insbesondere im Bereich Digitalisierung, mit weiteren 80 Millionen Euro unterstützt. Zudem stockt das Land das bestehende Schulbauprogramm um zusätzliche 100 Millionen Euro auf, auch dies ein Punkt, der meiner Fraktion besonders wichtig war, natürlich auch der LINKEN.

(Horst Förster, AfD: Und was hat das mit Corona zu tun?)

Beide Programme sind übrigens zusätzliche Unterstützung der kommunalen Ebene, weil wir den Schulträgern dabei helfen, die Schulen in der Pandemie möglichst schnell bei der Digitalisierung und notwendigen Gebäudesanierung voranzubringen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ein weiterer Punkt im Bereich der Bildung ist die Digitalisierung der Hochschulen. Dabei sollen Maßnahmen finanziert werden, mit denen die Digitalisierung von Studium und Lehre vorangetrieben wird, ein gutes Beispiel im Übrigen für eine Maßnahme, die zwar akut aufgrund der Pandemiesituation umgesetzt wird, darüber hinaus aber Entwicklungen an Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene nachzeichnet und damit dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zu erhöhen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und warum war das nicht im ordentlichen Haushalt schon, wenn das so wichtig war?)

Im Bereich Gesundheit, mit 360 Millionen Euro, ist ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel für die Errichtung des Sondervermögens „Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommern“ vorgesehen. Damit sollen die Universitätskliniken in die Lage versetzt werden, in der Pandemie zutage getretene Schwachstellen zu beheben, insbesondere bei Infrastruktur und Geräteausstattung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit der Errichtung des Sondervermögens können die Universitätsmedizinen die Mittel flexibler unter- und überjährig nutzen, um den ermittelten Investitionsstau abzubauen, und zugleich Synergieeffekte durch eine intensivere Zusammenarbeit generieren.

Damit Bauinvestitionen in Zukunft schneller umgesetzt werden können, wird außerdem im Landeshochschulgesetz die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Universitätsmedizin und der staatlichen Hochbauverwaltung in Form personell verstärkter separater Organisationseinheiten, einer sogenannten Bauhütte-Universitätsmedizin, geschaffen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, genau, weil das Corona-Virus die letzten zehn Jahre die Zusammenarbeit behindert hat.)

Aus dem Bereich Gesundheit erwähnen möchte ich außerdem die Kofinanzierung des Bundesprogrammes für Investitionen in eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser in Höhe von 26 Millionen Euro sowie 19 Millionen

für die Förderung von Gesundheitszentren und Arztpraxen im ländlichen Raum. Derartige Einrichtungen, so zeigt es sich in den letzten Jahren immer deutlicher, werden zunehmend wichtiger für die ambulante medizinische Versorgung auf dem Land.

Im Bereich Wirtschaft und Arbeit schaffen wir mit dem Programm „Stabilisierungshilfe Mecklenburg-Vorpommern“ mit einem Volumen von 100 Millionen Euro die Voraussetzungen dafür, auch bei einem in der kalten Jahreszeit zunehmenden Infektionsgeschehen die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern. Wie auch schon im Frühjahr wird das Wirtschaftsministerium Maßnahmen ergreifen, die über Bundesprogramme hinausgehen, unter anderem die weitere Ergänzung der Überbrückungshilfen des Bundes, die Unterstützung der Veranstaltungsbranche sowie die Neuauflage der Corona-Liquiditätshilfen.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist das Thema Digitalisierung. Ich möchte gar nicht verhehlen, dass in meiner Fraktion angesichts der für das Programm „Zukunft der Verwaltung“ vorgesehenen 110 Millionen Euro sowie der für das sogenannte Digitalisierungspaket geplanten 290 Millionen Euro noch offene Fragen bestehen. Wir werden daher die Umsetzung des Programms kritisch, aber konstruktiv begleiten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die eingesetzten Mittel einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die öffentlichen Verwaltungen bewirken und dieser Mehrwert auch messbar ist. Dass die öffentliche Verwaltung in unserem Land einen erheblichen Nachholbedarf hat in Sachen Digitalisierung und echter digitalisierter Prozesse und Serviceleistungen, daran besteht kein Zweifel. Insofern werden wir weiterhin darauf drängen, dass dieser Nachholbedarf schneller als bisher abgebaut wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ließen sich noch viele weitere Punkte aufzählen, so die Anschubfinanzierung für das Azubi-Ticket in Höhe von 10 Millionen Euro. An dieser Stelle möchte ich betonen, Auszubildende und Unternehmen können sich darauf verlassen, dass die CDU-Fraktion auch nach der Landtagswahl im nächsten Jahr darauf bestehen wird, dass das Azubi-Ticket in dem nächsten Doppelhaushalt verankert wird.

Ich möchte dennoch abschließend auf meine Ausführungen vom Beginn meiner Rede zurückkommen. Wir werden unsere verantwortungsvolle Haushaltspolitik auch in der Krise fortsetzen. Und dies bedeutet, im wirtschaftlichen Abschwung nicht die öffentlichen Aufgaben des Landes einzuschränken, sondern den Investitionshaushalt 2020/2021 zusammen mit den zusätzlichen Investitionsmitteln im Gegenteil voll wirken zu lassen und damit dazu beizutragen, die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich wieder zu verbessern, also die viel zitierte v-förmige Erholung der Wirtschaft zu bewirken. Nur so können in den nächsten Jahren Unternehmen und Arbeitsplätze und damit Wertschöpfung und Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben. Das gilt übrigens auch für die Arbeitsplätze bei den MV WERTFEN. Meine Fraktion wird verantwortbare Hilfen für die Werften immer unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zugleich werden sich nun über eine Wiederbelebung der Wirtschaft und der Einnahme- und Ausgabeseite mittelfristige Haus-

haltsverbesserungen und vor allem wieder höhere Steuereinnahmen erzielen lassen. An dieser Stelle seien noch einmal die wichtigsten Botschaften aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 in Erinnerung gerufen:

- Das Land steigert trotz der auslaufenden Mittel aus dem Solidarpakt II seine Investitionstätigkeit.
- In den nächsten Jahren wird eine deutlich höhere Investitionsquote als zuletzt erreicht.
- Und drittens, die eigenfinanzierte Investitionsquote liegt erstmals seit Bestehen des Landes über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von uns geplanten Maßnahmen werden das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten in die wirtschaftliche Erholung stärken und dazu beitragen, die Krise rasch zu überwinden. Dabei werden wir genau darauf achten, dass die Mittel der beiden Nachtragshaushalte zielgerichtet verwendet werden, um die Pandemie einzudämmen, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes dauerhaft zu erhöhen.

Für den Fall, dass die 2,85 Milliarden – vielleicht kann man auch mal direkt sagen: 2.850 Millionen, das ist also wirklich eine riesige Zahl – Nettokreditaufnahme nicht vollständig, wenn die wirklich nicht vollständig benötigt werden, werden die Mittel übrigens nicht im Haushalt versickern, sondern für Sondertilgungen eingesetzt. Auch dies ist mit der Änderung des Kredittilgungsplangesetzes vorgesehen.

Meine letzte Bemerkung gilt den Kollegen und Kolleginnen der Linksfraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anwesend.)

die den geplanten Tilgungszeitraum von 20 Jahren als zu kurz ablehnen und stattdessen eine Tilgung über 30 oder 40 Jahre fordern. Angesichts der Abfolge der wirtschaftlichen Ab- und Aufschwünge der letzten Jahrzehnte sollte man sich die Frage stellen, ob dies der Verantwortung für kommende Generationen gerecht wird, zumal das Land in den letzten acht Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja wie die GRÜNEN. Sie reden über kommende Generationen!)

zumal das Land in den letzten acht Jahren durchschnittlich 130 Millionen Euro pro Jahr getilgt hat. Wenn wir die Krise mithilfe unserer konjunkturellen Maßnahmen gemeistert haben, wird es uns auch gelingen, die neuen Schulden in einem überschaubaren Zeitraum zurückzahlen, möglichst sogar schneller als über 20 Jahre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Frau Schwesig im Amt ist, habe ich da keine Zweifel.)

Eines möchte ich betonen: Im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE wird die CDU diese Aufgabe nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und vor allem ohne Steuererhöhungen bewältigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! Das ist entscheidend.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch einen guten Beratungsverlauf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich würde doch die Fraktion der AfD bitten, diese AfD-Fraktionsschilder wegzunehmen, denn an der einen Stelle ersetzt es den Kopf von Herrn Strohschein, wenn er nicht daran vorbeiguckt, und an der anderen Stelle sehe ich Herrn Kröger nur als AfD-Fraktion.

(Die Schilder werden entfernt.)

Super, jetzt sehe ich auch den Herrn Strohschein wieder. Wunderbar, dass er da ist!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein großer Schluck aus der Pulle.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist so.)

Oder ist es ein zu großer Schluck? Wird das Geld mit beiden Händen rausgehauen? Sind das alles ungedeckte Schecks und Milliardenausgaben, von denen nur ein Teil durch Corona entstanden ist? Das und vieles mehr wird über den Zweiten Nachtragshaushalt geredet. Ja, es ist verdammt viel Geld. Und es ist auch richtig, dass längst nicht alle Maßnahmen durch den Ausbruch des Virus notwendig geworden sind.

Und Herr Liskow hat es eben selbst gesagt, ich zitiere Sie sinngemäß: die in der Pandemie zutage getretenen Probleme und den Nachholbedarf, Nachholbedarf der Digitalisierung in der Verwaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele Millionen dieser Milliarden haben nicht ursächlich mit den Auswirkungen der Pandemie zu tun,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

aber irgendwie hängen sie doch mit der Corona-Katastrophe zusammen, nämlich insoweit, dass genau der Ausbruch und auch die Ausbreitung dieses Virus so offenkundig verdeutlichen, dass dort, wo die ganz, ganz großen Lücken jetzt klaffen, längst hätte investiert werden müssen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Auf Messers Schneide steht es im Gesundheitsbereich, im Schulbau, in der Digitalisierung, im Kinder- und Jugendtourismus, in der Überlebensfähigkeit der Kommunen, in der öffentlichen Daseinsvorsorge, in der Fachkräftegewinnung, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Pflege, in der Kulturlandschaft und, und, und. Die Krise all dieser Bereiche hat nicht ihre Ursache in der Corona-Pandemie,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sie hat ihre Ursache im gefährlichen Geiz der letzten Jahre. Notwendige Ausgaben dürfen eben nicht verhindert werden, weil man sich eben die Welt nicht so malen kann, wie sie einem gefällt.

Dennoch machen wir heute hier den ersten Schritt dafür, dass wir den Weg frei machen für eine Neuverschuldung in Höhe von 2.150 Millionen Euro. Wie viel ist davon Corona und wie viel Millionen schleppen wir seit Jahren mit uns rum?

- 360 Millionen Euro für die Universitätsmedizin: Ja, notwendig, aber nicht erst seit März dieses Jahres.
- 500 Millionen Euro für die Digitalisierung insgesamt: Ja, notwendig, aber nicht erst seit März dieses Jahres.
- Mehrere Millionen für die Ingenieurausbildung: Ja, auch die sind notwendig, aber doch offensichtlich nicht durch Corona.
- 18 Millionen für die Krankenhausförderung: Ja, dringend notwendig, aber doch schon seit Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, und natürlich liegt die Präsidentin des Landesrechnungshofs auch nicht ganz so falsch, wenn sie im Gespräch mit dem NDR die Neuverschuldung massiv kritisiert und ausführt, dass viele Vorhaben nicht mit Corona zu begründen seien.

Sie bezeichnet die Neuverschuldung als erschreckendes Zeichen und wirft die Frage auf, ob sich diese Summen mit der Corona-Krise rechtfertigen lassen. Da hat sie auch nicht so ganz unrecht, denn die Gründe für den Nachtragshaushalt sind teilweise tatsächlich hausgemacht, aber notwendig. Notwendig sind sie allemal,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

auch, um uns für künftige Ausnahmesituationen zu wappnen und das permanente Risiko, in dem wir in vielen Bereichen in den letzten Jahren gelebt haben, abzuwenden und Sicherheiten für die Bevölkerung unseres Landes zu schaffen, denn jetzt haben wir die Chance, das Ruder noch mal rumzureißen, um die Kluft zu überwinden, die in den letzten Jahren gerissen wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Gesundheitsämter wurden löcherig gespart. Die Unimedizin war zum Risikopatienten mutiert. Die Schulandheime wurden ein Jahrzehnt von Investitionen ausgeschlossen und man hat den Ärztemangel ausgesessen.

Das zeigt, wenn wir jetzt nicht investieren, droht das Land auf diesen Gebieten, die ich eben nannte, komplett zu scheitern, und nämlich in den Gebieten, in denen wir in den letzten Jahren hier auf Verschleiß gefahren haben. Deshalb werden wir für diesen Haushalt stimmen.

Wir stimmen für die Anerkennungsprämie für zu pflegende Angehörige und wir stimmen für den Pflegebonus für die Beschäftigten in der Altenpflege.

(Egbert Liskow, CDU: Haben sie doch gar nicht bekommen.)

Wir stimmen für die Ausgaben in den Bereichen Digitalisierung und Krankenhausinvestitionen. Wir stimmen für die Kofinanzierungsmillionen genauso wie für die Veranstaltungswirtschaft und die Freiluftspielstätten.

Der neue Studiengang „Intensivpflege/Intensivmedizin“ wird von uns ebenso mitgetragen wie die Unterstützung der Arztpraxen und Gesundheitszentren im ländlichen Raum. Und natürlich sind auch die zusätzlichen Stellen im Institut für Qualitätsentwicklung notwendig, um die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser zu qualifizieren. Hauptsache hierbei ist nur, es werden nicht wieder Lehrer aus den Schulen abgezogen. Das hat dann zur Folge, dass noch mehr Seiteneinsteiger qualifiziert werden müssten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits beim Ersten Nachtragshaushalt hat sich meine Fraktion in die Beratungen eingebracht und unter anderem den Sozialfonds ins Leben gerufen, der bisher zahlreiche Ehrenamtler, Sportvereine, Frauenschutzhäuser und Arbeitslosenverbände unterstützt hat. Und auf diese gute Zusammenarbeit haben wir nun auch bei diesem Haushalt aufgebaut und haben in wirklich fairen und sachlichen Verhandlungen mit der Landesregierung und mit der Koalition unsere Schwerpunkte für ein soziales Leben und Lernen in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt.

Und wenn die AfD von sich behauptet, das ist bei Ihnen nicht angekommen, Professor Weber, dann müssen Sie das mit Ihrer Gurkentruppe klären.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Andreas Butzki, SPD)

Damit hat aber tatsächlich die Landesregierung nichts zu tun, denn Sie wurden genauso eingebunden in den Telefonkonferenzen mit der Maßgabe, hier ebenfalls Schwerpunkte nennen zu können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jedenfalls haben wir in den bisherigen Verhandlungen erreicht, dass sich der bewährte Sozialfonds nochmals um 5 Millionen Euro erhöht. Und auch die 100 Millionen Euro für den Schulbau, um dem Sanierungsstau zu begegnen und Hygienemängel zu beseitigen, helfen den zahlreichen Schulträgern, die in der Warteschlange stehen. Diese Millionen sind richtig investiert.

Und mit der Fortführung des Sommerferienhortes können die Familien ihre Kinder in allen Ferien kostenlos über die drei Stunden eines Teilzeitplatzes und die sechs Stunden eines Ganztagsplatzes hinaus betreuen lassen.

Und besonderen Wert haben wir auf die zusätzliche Qualifizierung und Beschäftigung der Arbeitslosen gelegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können  
auch Kaspertheater hinschreiben.)

denn es müssen die vorhandenen Arbeitsmarktprogramme gestärkt werden, damit mehr Menschen und Firmen von diesen Programmen profitieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Genauso wichtig ist uns – gerade vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der Arbeitslosenzahlen –

die Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften und Bildungsträger im Land.

Und ein ganz großes Bedürfnis ist uns, dass die Einrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus endlich die dringend notwendige Unterstützung bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit bis zu 5 Millionen Euro soll ein Modernisierungsprogramm aufgelegt werden, um den baulichen Zustand der Einrichtungen dem geltenden Standard anzupassen, denn die Schullandheime und Jugendherbergen sind durch den Sanierungsstau der vergangenen Jahre und auch durch die coronabedingten Einnahmeausfälle nicht in der Lage, diese Mittel aus eigener Kraft zu stemmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, und jetzt brauchen wir die Antwort auf die eine entscheidende Frage: Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld? Das sind natürlich nicht die Altenpflegerin, der Erzieher, die Bäckerin oder der Industriearbeiter. Das sind auch nicht die Ingenieure, die Lehrerinnen und Lehrer. Es sind nicht der Koch und auch nicht die Klinikärztin. Das sind nämlich nicht die Gewinner dieser Krise. Das sind auch nicht die, die Vermögen in Millionenhöhe haben. Sie haben nicht die Mittel, über die zum Beispiel die sechs reichsten Familien Deutschlands verfügen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

137 Milliarden Euro sind das Vermögen dieser sechs Familien, 137 Milliarden Euro im Gegensatz zu 25,6 Milliarden Euro.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Nehmen Sie doch Ihr eigenes  
Parteivermögen und tun Sie es da rein!)

Das ist nämlich das, was die gesamte Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns auf der hohen Kante hat. Allein eine Vermögensabgabe der Mehrfachmillionäre in Höhe von fünf Prozent würde für unser Land jährliche Mehreinnahmen von 150 bis 200 Millionen Euro bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Das ist in etwa die Summe, die wir jährlich zum Tilgen der Schulden benötigen, denn nicht die ALDI-KassiererIn darf zur Kasse gebeten werden, sondern die Erben der Gebrüder Albrecht. Nicht der Lidl-Verkäufer muss die Zeche zahlen, sondern der Lidl-Gründer Dieter Schwarz. Nicht der Arbeiter am Band bei BMW muss die Schulden berappen, sondern die Geschwister Klatten und Quandt. Diese Multimillionäre und Multimilliardäre dürfen sich keinen schlanken Fuß machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Eine Vermögensabgabe macht sie nicht arm, aber eine mögliche Steuererhöhung würde große Löcher in die Taschen derjenigen reißen, die uns durch diese Krise getragen haben und die in vielen Fällen schon jetzt mehr schlecht als recht über die Runden kommen, denn allein für das Vermögen 42,1 Milliarden Euro, über das die Geschwister Klatten verfügen, muss eine Altenpflegerin in Mecklenburg-Vorpommern 1,3 Millionen Jahre arbeiten und eine Verkäuferin sogar 1,9 Millionen Jahre.

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört!)

42,1 Milliarden Euro, das ist das Fünzfache von dem, womit wir heute das Leben im ganzen Land durch diesen Nachtragshaushalt aufrechterhalten, sichern und zukunftsfähig gestalten wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, und natürlich ist auch mit den derzeitigen Haushaltsschwerpunkten längst noch nicht jeder wichtige und notwendige Bedarf berücksichtigt. Gern wollen wir versuchen, die Koalition in den weiteren Haushaltsberatungen davon zu überzeugen, dass darüber hinaus weitere Schritte zwingend erforderlich sind, aber nicht durch mehr Geld, sondern durch andere Prioritätensetzung, denn von Anfang an hat zum Beispiel meine Fraktion darauf gedrängt, dass das Land die vom Bund bereitgestellten Mittel des ÖPNV-Rettungsschirms eins zu eins ergänzt.

So war es auch ursprünglich ausgemacht, und so setzen das andere Bundesländer auch um. Aber ausgerechnet in Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Kommunen eine geringe Wirtschaftsstruktur, aber eine hohe Finanzschwäche aufweisen, macht sich das Land jetzt hier aus der Verantwortung und lässt die Kommunen auf zehn Prozent einer Finanzierungslücke sitzen. Da würden wir gerne mit der Koalition in Verhandlung treten, dass diese zehn Prozent dann auch vom Land übernommen werden und es somit halbe-halbe zwischen Bund und Land geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Genauso wichtig ist uns die Einsetzung eines Kinderbeauftragten, denn gerade diese Krise hat gezeigt, dass ihre Rechte eine zu geringe Rolle spielen, ob es prekäre Familienverhältnisse sind oder die Rechte im Gesetzgebungsverfahren oder dem täglichen Verwaltungshandeln. Hier wäre es auch möglich, den Kinderschutzbund finanziell so auszustatten, dass er diese wichtige Aufgabe wahrnehmen kann.

Und nicht zuletzt ist es das auch von Herrn Liskow schon benannte Azubi-Ticket, was uns umtreibt. Schon so lange ist es auf dem Weg und immer noch nicht bei den Auszubildenden angekommen. Hier darf keine Zeit verschwendet werden! Dieses Ticket muss jetzt kommen, Herr Liskow, und nicht erst im nächsten Doppelhaushalt! Uns kann ...

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich verstehe auch gar nicht, dass Sie das sagen, denn uns eint es ja. Es ist egal, ob SPD, CDU oder DIE LINKE, wir alle wollen das haben. Wir wollen das alle für die Jugendlichen haben.

Da zitiere ich mal die Ministerpräsidentin sinngemäß, die sich im Januar äußerte gegenüber dem „Nordkurier“, dass ein solches Ticket, mit dem die Beförderungskosten übernommen würden, gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine ganz konkrete Unterstützung für junge Menschen sei.

Vincent Kokert betonte, dass es für die Union eine Herzensangelegenheit ist. Und Wolfgang Waldmüller sagte Anfang dieses Jahres, ich zitiere: „Insbesondere in Grenzregionen ... könnte es zu Sogwirkungen kommen; denn kommt das Azubiticket nicht nach MV, dann gehen

Azubis dorthin, wo es ein solches Ticket gibt. Der stiefmütterliche Umgang mit der beruflichen Bildung muss beendet werden – zum Beispiel durch Einführung eines kostenfreien Azubitickets.“ Ende des Zitats.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Noch nie war ich so sehr einverstanden mit Herrn Waldmüller.

Und in diesem Monat schimpfte dann auch noch Frau Friemann-Jennert in einer Pressemitteilung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

ich zitiere: „Die Anhörungsreihe ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘ hat sich klar für ein Azubiticket in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen. Auch knapp ein halbes Jahr nach entsprechender Beschlusslage ist – abseits freundlicher Worte – wenig passiert.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir ihr doch gar nicht zugetraut.)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist doch die beste Grundlage für weitere gemeinsame Gespräche in den Haushaltsberatungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind alle der gleichen Meinung, das ist wunderbar. Und ich freue mich darauf, dass wir gemeinsam auch diese Aufgabe in den nächsten Wochen lösen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende! Das Wort „Gurkentruppe“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

Und ich bitte die Fraktion der AfD wirklich, alle Aufhängungen an diesen Abtrennungen zu unterlassen. Es ist schon schwierig durch die Abtrennung – da gibt es Spiegelungen –, hier vom Präsidium aus alles ordnungsgemäß zu begleiten. Ich denke mal, es wird noch schwieriger, wenn wir hier abstimmen, das Abstimmungsverhalten korrekt zu erfassen. Von daher würde ich wirklich darum bitten, alles, was dann zusätzlich noch erschwerend hinzukommt, zu unterlassen.

Und ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Zweiten Nachtragshaushalt innerhalb eines halben Jahres reagieren wir nicht auf irgendwas, sondern wir reagieren auf eine historische Krise, eine Krise, wie sie in der Geschichte unseres Landes noch nie dagewesen ist. Wir wollen mit diesem Haushalt die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in unserem Land möglichst weit abdämpfen. Das ist unser Ziel. Wir stärken unsere Schulen, unsere Hochschulen, unsere Krankenhäuser, unsere Wirtschaft, die kommunale Ebene, das heißt die Landkreise, die Dörfer, die Städte.

Meine Damen und Herren, niemand von meiner Fraktion entscheidet sich leichtfertig für neue Schulden, das will ich mal ganz deutlich und ganz ausdrücklich sagen. Es ist uns gelungen, mit einer soliden Haushaltspolitik als eines der ganz wenigen Bundesländer seit 2006 keine neuen Schulden aufzunehmen, sondern sogar 1,5 Milliarden Euro zurückzuzahlen. Und ich sage ganz klar: Darauf sind wir stolz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben das in einer Zeit gemacht, in der andere uns geraten haben, wir sollen das Geld ausgeben. Und wenn wir diesen Ratschlägen gefolgt wären, hätten wir dieses Geld zigmal ausgegeben, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg. Zigmal hätten wir es ausgegeben!

Und dass dies uns gelungen ist, obwohl wir im Bundesvergleich nicht zu den stärksten Ländern zählen, auch das ist, wie ich finde, bemerkenswert. Wir haben in unserem Land eben keine großen Konzerne. Wir haben hier nicht die Schwerindustrie, wir haben hier nicht die Industrie, die milliardenschwer in die Steuereinkassen einzahlte. Nein, meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern lebt von Selbstständigen, von kleinen Unternehmen, von mittleren Unternehmen. Das ist unsere Struktur. Wir sind daher nicht so finanzstark wie vielleicht andere und waren viele Jahre auf die Mittel des Solipakts angewiesen. Das haben wir aber beendet. Dank der vorausschauenden Politik der letzten 15 Jahre stehen wir heute in dem System der Bundesrepublik Deutschland auf eigenen Beinen, und das ist auch gut so.

Dass wir jetzt mit den beiden Nachtragshaushalten zum ersten Mal seit 2006 wieder neue Schulden aufnehmen, ist dabei kein Widerspruch. In einer Krisensituation, die alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft trifft, muss der Staat handlungsfähig bleiben. Genau das wollen wir. Wir sorgen dafür, dass unsere Unternehmen weiterhin Aufträge vom Land und von den Kommunen bekommen. Wir sorgen dafür, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten unserer Unternehmen nicht einbricht, damit unsere Unternehmen schlicht und einfach überleben können, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, wer hier in den 90er-Jahren in diesem Land Verantwortung hatte, der weiß, was es bedeutet hat, wenn wir eine Massenarbeitslosigkeit hier haben, dass faktisch jede Familie betroffen ist. Und wer hier Verantwortung hat und das erlebt hat, der kann nicht anders, als jetzt entsprechend so zu handeln, dass wir eine solche Situation nicht wiederfinden. Und genau das tun wir, meine Damen und Herren. Genau das tun wir!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber wer hingegen jetzt sagt – ich habe es ja hier drüben von Herrn Professor Weber gehört, wir sollen sparen, möglichst in Größenordnungen, so habe ich Sie verstanden –, wer jetzt spart, der sorgt für massenhaft Insolvenzen, der sorgt auch für Massenarbeitslosigkeit, und, Herr Professor Weber, der sorgt eben gerade nicht für die junge Generation. Der sorgt dafür, dass dieses Land sich auf einem ganz anderen Weg befindet, nämlich auf einem Weg in eine Spirale abwärts.

Ein Blick in die deutsche Geschichte und darüber hinaus zeigt uns, was in den 1920er, Ende der 1920er-Jahre

passiert ist, nämlich eine Massenarbeitslosigkeit, eine Weltwirtschaftskrise mit verheerenden Folgen für die Wirtschaft. Was ist damals passiert? In eine Krise hat man reingespart und hat genau diese Krise verstärkt, meine Damen und Herren. Genau das wollen wir eben nicht, und deswegen handeln wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir auch bereit, Schulden aufzunehmen und so mit zusätzlichen Ausgaben unsere Wirtschaft am Laufen zu halten. Für uns war und ist eine Haushaltspolitik, eine sparsame Haushaltspolitik, niemals Selbstzweck gewesen. Es galt und gilt, eine azyklische Haushaltspolitik zu organisieren, sparsam in guten Zeiten, inklusive Tilgen von Schulden, Ausgaben auch kreditfinanziert in schwierigen Zeiten. Genau das tun wir, meine Damen und Herren.

Und wenn ich mir anschau, das, was Herr Professor Weber gesagt hat, Herr Professor Weber, wenn Sie das nicht nachvollziehen können, was wir hier sagen, meine herzliche Bitte, der Volkswirtschaftler John Maynard Keynes, der ist ja der Begründer dieser Lehre, einfach mal nachlesen. Sie werden feststellen, dass wir uns par excellence genau an diesen Lehren langhangeln und unsere Haushaltspolitik genau danach ausrichten.

Sie haben hier einige Vorhaltungen gemacht, auf die ich eingehen möchte an dieser Stelle. Das Erste, was Sie gesagt haben: Der Erste Nachtragshaushalt, da ist ja noch so viel Geld vorhanden, da braucht es gar keinen Zweiten, geben Sie das Geld aus! Sie haben recht, da ist noch Geld. Aber dieses Geld ist weitestgehend gebunden, das heißt, Sie haben keine Möglichkeit mehr, Dinge obendrauf zu setzen, insofern an dieser Stelle nicht möglich, Ihr Vorschlag.

Sie haben bemängelt, dass wir ein Sondervermögen machen. Ich sage Ihnen, wir brauchen genau dieses Mittel des Sondervermögens, weil die Landesregierung in einer Krisenzeit handeln muss, das heißt wir flexibel bleiben müssen, wir reagieren müssen auf die jeweilige Situation. Und deswegen ist es richtig, dass wir das Mittel des Sondervermögens gewählt haben. Wir haben damit einen Topf, und dieser Topf kann bewirtschaftet werden – übrigens auch das, was der Kollege Liskow gesagt hat, wenn man irgendwann auch zu einer Tilgung kommt, alles in allem wahrscheinlich übersichtlich.

Ihr Plädoyer zur Sparsamkeit, da bin ich bereits drauf eingegangen. Wenn wir das machen würden, was Sie sagen, verschärfen wir die Krise. Genau das wollen wir nicht! Wir sorgen für Zukunft, auch für zukünftige Generationen, dadurch, dass wir investieren. Das ist uns wichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann will ich noch mal eingehen auf das, was Sie hier gesagt haben, dass Sie keinerlei Angebote gehabt haben, mitzumachen. Sowohl die Fraktion der LINKEN hat dieses Angebot bekommen als auch die Fraktion der AfD. Das will ich ganz ausdrücklich sagen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat mir auch am 28. September um 21.16 Uhr geantwortet. Ich will nur den ersten und letzten Satz der Mail vorlesen: „Im Namen meiner Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass es die verfassungsmäßige Aufgabe der Landesregierung ist, Vorlagen zur Änderung

des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans in den Landtag einzubringen (Artikel 61 Absatz 3 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).“ Das ist der erste Satz. Der letzte Satz: „Der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs vorausgehende Gespräche erscheinen dem Ziel der Transparenz politischer Verantwortung wenig förderlich und sind daher abzulehnen.“

Das heißt, Sie haben abgelehnt! Sie haben abgelehnt, dass wir gemeinsam darüber nachdenken, wie dieses Land aus seiner schwersten Krise rauskommen kann. Sie haben sich zurückgelehnt und haben darauf gewartet, dass Vorschläge vorgelegt werden. Sie, die sich „Alternative“ nennen, haben keinerlei Alternativen vorher zu Papier gebracht. Das ist Ihre Politik!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Meine Damen und Herren, für uns ist klar, wenn die Krise vorbei ist, werden wir die Haushalte wieder ausgleichen müssen, werden wir Schulden zurückzahlen müssen. Dafür haben wir einen Tilgungsplan vorgelegt, meine Damen und Herren, und das ist auch richtig. Wir haben hier weitestgehend keine strukturellen Ausgaben drin.

Und, liebe Simone Oldenburg, das ist die Voraussetzung dessen gewesen, was wir hier gemacht haben, dass wir gesagt haben, wir arbeiten hier an einem Nachtragshaushalt, der uns hilft, in schwierigen Zeiten, in schwierigen Zeiten dieses Schiff zu steuern, konjunkturelle Anreize zu bieten und so weiter – komme ich gleich noch drauf –, aber eben möglichst nicht strukturelle Neuverschuldung zu machen, möglichst nicht Ewigkeitskosten aufzusetzen. Das war das Ziel, und deswegen ist dieser Nachtragshaushalt, wie er ist. Das werden wir in den Ausschüssen sicherlich noch beraten.

Meine Damen und Herren, es geht uns um Investitionen rund um Corona. Es geht uns um das Kofinanzieren von Bundesprogrammen und es geht uns um das Stärken der Wirtschaft. Und wir pumpen eben nicht sinn- und ziellos einfach Geld in die Wirtschaft. Es geht darum, Prioritäten zu setzen. Das tun wir in der Bildung, in der Gesundheitsförderung, in unseren Städten, in den Gemeinden, in den Dörfern. Es geht um Digitalisierung, es geht um Unterstützung der Wirtschaft und – last, but not least – natürlich auch im Sozialbereich.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Schulen und Hochschulen sind bisher gut durch die Krise gekommen. Es kam bis auf wenige Ausnahmen bislang zu keiner massenhaften Verbreitung des Corona-Virus in den Klassen. Der Unterricht konnte und kann fast überall ganz normal stattfinden. Aber natürlich müssen die Schulen reagieren, wenn es zu Infektionsfällen kommt. Der Unterricht muss auch dann sichergestellt werden, wenn sich Lehrer oder Klassen zeitweise in Quarantäne befinden müssen oder Präsenzunterricht nicht stattfinden kann. Um die technischen Voraussetzungen für den digitalen Unterricht sicherzustellen, werden wir mit diesem Haushalt weitere 90 Millionen Euro zur Verfügung stellen für digitale Lern- und Lehrmittel, für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und für die digitale Infrastruktur an unseren Schulen.

Mir ist es dabei wichtig zu betonen, dass nicht das Land dafür zuständig ist, ob in unseren Schulen schnelles

Internet und WLAN zur Verfügung stehen. Es ist die Aufgabe der Schulträger, das heißt der Landkreise und der Gemeinden. Wir haben hier mit dem Breitbandausbau gute Rahmenbedingungen geschaffen, die von den Landkreisen – auch das gehört immer zur Wahrheit dazu – unterschiedlich schnell genutzt wurden. Letztlich fließen mit 1,5 Milliarden Euro so viel Mittel in ein Infrastrukturprogramm, wie es dies in der Geschichte unseres Landes noch nicht gegeben hat.

Ebenso sind bei der Sanierung und dem Ausbau der Schulen die Schulträger verantwortlich. Ich will das ausdrücklich noch mal betonen. Aber auch unsere Schülerinnen und Schüler sollen, wenn es vor Ort nicht so läuft, nicht die Leidtragenden sein. Deswegen stellen wir zusätzlich zu den bereits bestehenden 325 Millionen Euro der letzten Jahre weitere 100 Millionen Euro für die Schulsanierung zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass die Sanierung der Schulen auf den ersten Blick – Herr Professor Weber, das haben Sie angesprochen – wenig mit der Corona-Pandemie zu tun hat, aber sie ist genau dafür ein Beispiel, was wir tun mit der azyklischen Haushaltspolitik, wo wir eben Firmen unterstützen, wo vor Ort investiert wird, denn gerade bei Schulen werden Sie erleben, dass unwahrscheinlich viele kleine Handwerksfirmen davon profitieren werden. Die werden in den nächsten Jahren hier eine stabile Auftragslage haben, weil wir an dieser Stelle investieren. Und wir erhalten damit Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Das ist das, was Sozialdemokraten hier wollen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ebenso werden wir Investitionen ins Gesundheitssystem vorziehen und verstärken. Wir geben rund 360 Millionen Euro an unsere Universitätsmedizinen in Rostock und Greifswald, für Baumaßnahmen, für Investitionen in medizinische Geräte und Digitalisierung. Damit stärken wir die Gesundheitsversorgung aller Bürgerinnen und Bürger im Land, denn jedem Einzelnen kann es im Ernstfall passieren, dass er genau auf diese Spezialisten angewiesen ist und muss dann zur Universitätsmedizin, entweder nach Rostock oder Greifswald. Das ist uns wichtig!

Aber nicht nur dort wird gefördert, sondern auch in der Breite bei den Krankenhäusern. Wir helfen den Krankenhäusern im Land mit noch einmal 95 Millionen Euro bei Investitionen und Digitalisierungsmaßnahmen. Wir tun dies alles, um auch über die Corona-Krise hinaus eine qualitativ hochwertige und überall im Land nah verfügbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das ist uns wichtig!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-Krise führt nicht nur zu zusätzlichen Ausgaben, sie sorgt auch durch wegfallende Steuerzahlungen zu massiven Einnahmeverlusten der öffentlichen Hand. Hierunter leiden nicht nur das Land, sondern auch die Landkreise, Städte und Dörfer. Für uns ins klar, Landkreise und Gemeinden brauchen die Hilfen des Landes, sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern verlässlich zur Seite stehen und entsprechend finanziell ausgestattet sein.

Deswegen sind wir zusammen mit dem Bund dazu bereit, die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen in diesem und nächsten Jahr zu kompensieren, auszugleichen. Außerdem ist für uns klar, wir stehen zu unserem

Wort. Wir hatten Verhandlungen mit der kommunalen Ebene über das Finanzausgleichsgesetz und wir haben seinerzeit miteinander entschieden, dass über 300 Millionen – ich glaube, 360/365 Millionen Euro, der Finanzminister wird es besser wissen – zusätzlich auf die kommunale Ebene kommen. Wir haben einen anderen Ausgleichsmechanismus miteinander vereinbart. All diese Dinge, da stehen wir zu. Wir bleiben dabei, wir werden genau die Summen, die damals festgelegt worden sind, der kommunalen Ebene überweisen. Damit besteht vor Ort Sicherheit, dass in diesem und im nächsten Jahr geplante Investitionen auch weiterhin realisiert werden. Auch das, Herr Professor Weber, ist eben das Unterstützen von Konjunktur, das Sichern von Arbeitsplätzen. Das ist unsere Politik, genau das wollen wir!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, mit diesem Nachtragshaushalt leisten wir etwas, was man durchaus historisch nennen kann, und auch die Schuldenaufnahme ist historisch. Und ich sage ausdrücklich dazu, sie ist schmerzlich, aber sie ist richtig, weil wir damit eben auf eine historische Krise reagieren, wie sie unser Bundesland noch nie erlebt hat. Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, mit diesem Haushalt die Folgen von Corona für Mecklenburg-Vorpommern so gut wie möglich zu bewältigen. Mit diesem Haushalt, meine Damen und Herren, schützen wir die Bürgerinnen und Bürger, wir helfen unseren Unternehmen, sichern damit Arbeitsplätze und wir sichern die Zukunft unseres Landes. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender! Zu Ihrem Redebeitrag ist vonseiten der Fraktion der AfD eine Kurzintervention angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Kramer, Herr Fraktionsvorsitzender!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank!

Sehr geehrter Herr Kollege Fraktionsvorsitzender, Sie haben angefangen, aus meiner Mail zu zitieren. Ich erlaube mir, aus meiner Mail weiterhin zu zitieren. Ich schrieb dann, dass meine Fraktion unserer Aufgabe der Kontrolle nachkommt, indem wir den veröffentlichten Entwurf des Nachtragshaushalts kritisch bewerten und den eigenen Vorstellungen gegenüberstellen. „Es steht der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen frei, sich die Kritik und die Vorstellungen der AfD dann zu eigen zu machen. Kritik der Opposition und Reaktion der Landesregierung beziehungsweise der Regierungskoalition müssen aber öffentlich, insbesondere im Parlament, erfolgen, damit für den Bürger politische Urheberschaft und die Verantwortlichkeiten klar erkennbar sind. Der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs vorausgehende Gespräche erscheinen dem Ziel der Transparenz politischer Verantwortung wenig förderlich und sind daher abzulehnen.“ Punkt! „Mit freundlichen Grüßen“ und so weiter.

Und ich erinnere an dieser Stelle auch – weil Sie vorhin auch die ganze Zeit von Wahrheit sprachen –, ich erinnere daran, dass mich Ihr Anruf mittags um 12.00 Uhr ereil-

te, mit den Worten: Herr Kramer, wir haben uns überlegt, wir werden Sie mal fragen, so sinngemäß, und bis morgen früh um 8.00 Uhr hätten wir dann gerne eine Reaktion Ihrer Fraktion auf unseren Haushaltsentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und das schaffen Sie nicht?)

Und da sprechen Sie von irgendwie Zusammenarbeit?

Und im Unterschied zwischen meiner Fraktion und allen anderen hier im Hause sich befindlichen Fraktionen, gerade und insbesondere der Partei DIE LINKE,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

haben wir uns nicht auf irgendeinen Kuhhandel eingelassen, haben wir uns nicht kaufen lassen, sondern haben gesagt, wir kommen unserer Aufgabe als Kontrollinstrument in diesem Plenum nach,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

warten den Entwurf ab und werden dann diesen Entwurf in den entsprechenden Ausschüssen diskutieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Fraktionsvorsitzender?

**Thomas Krüger, SPD:** Aber so was von!

Also, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kramer, herzlichen Dank! Sie haben gerade bestätigt, dass Ihr Kollege Weber hier nicht die Wahrheit gesagt hat,

(Rainer Albrecht, SPD: Er hat gelogen!)

denn Sie haben das Angebot auf Beteiligung bekommen. Das haben Sie gerade klargestellt. Damit haben Sie das bestätigt, was ich gesagt habe, und haben deutlich gesagt, dass Herr Weber hier die Unwahrheit gesagt hat. Das ist das Erste.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Das Zweite, was Sie klar gesagt haben, ist, dass Sie nicht bereit waren, eigene Vorstellungen hier den regierungstragenden Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist Ihr gutes Recht, das können Sie machen. Genauso ist es mein gutes Recht aber, deutlich zu machen, dass Ihre Fraktion in der schwersten Krise dieses Landes nicht bereit war, vorher mal zu sagen, ja, wir machen mit,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

wir haben da Thema eins, Thema zwei, Thema drei, das brennt uns schon so lange unter den Nägeln, wir wollen

das für Mecklenburg-Vorpommern geregelt haben. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben uns keine Vorschläge gemacht. Das haben Sie ebenfalls bestätigt. Dafür bedanke ich mich. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einiges zur AfD sagen. Wenn man der Logik der AfD folgt, heißt das, Sie wollen jetzt und in den nächsten Jahren Kürzungen zulassen, möglicherweise auch auf Kofinanzierungen verzichten. Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie damit in Kauf nehmen, die Krise noch weiter zu verschärfen und auch die Schäden noch weiter zu erhöhen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie nehmen, Sie von der AfD nehmen in Kauf, dass es keine Planungssicherheit für Vereine, Verbände und für die Kommunen im Land gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und Sie stellen alles infrage, haben aber selbst überhaupt keine Strategie.

(Dirk Lerche, AfD: Natürlich!)

Wir sind sehr gespannt auf Ihre Vorschläge,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die Sie dann ja in den Ausschussberatungen präsentieren werden, denn Sie sagen, Herr Professor Weber, Sie sagen, das Einsparpotenzial wäre enorm, können aber keine Summe nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er hält sich noch bedeckt.)

Sie sagen, alle Rücklagen wurden aufgebraucht. Das ist eine falsche Aussage.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kann er nicht wissen.)

Das hätte Ihnen auffallen müssen, wenn Sie ein einziges Mal in den Gesetzentwurf geschaut hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Und ebenso hätten Sie, wenn Sie in den Gesetzentwurf geschaut hätten, auch festgestellt, dass Haushaltsverbesserungen in den Haushaltsausgleich eingehen sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das wäre ja Sacharbeit,  
die er hätte machen müssen.)

Wer wie die AfD meint, dass die riesigen Herausforderungen einschließlich der massiven Steuerausfälle ohne diese Neuverschuldung zu bewältigen sind, der spaltet die Gesellschaft. Sie haben fiskalische Aspekte mittlerweile völlig aus den Augen verloren, denn für Bildung, Gesundheit und Daseinsvorsorge Schulden zu machen, ist nicht falsch.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Das ist finanzpolitisch verantwortbar,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

denn bleiben die erforderlichen Investitionen aus, riskieren Sie viel höhere Kosten in der Zukunft. Und auch das hat etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, es kommt auch darauf an, dass wir ordentlich mit unserem Personal in der Landesverwaltung umgehen und dass die Schulen und Hochschulen gestärkt werden und dass die Digitalisierung nicht nur vorankommt, sondern auch einen Quantensprung macht. Und im Gegensatz zur AfD sind wir als Linksfraktion bereit, die Verantwortung für die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren mit zu übernehmen,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

denn, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, kein Haushalt der Welt kann die jetzigen Herausforderungen einfach so wegstutzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und kein Sparprogramm der Welt kann diese Herausforderungen finanzieren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Finanzminister, nach Desinfizierung des Rednerpults.

**Minister Reinhard Meyer:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Finanzminister, egal wo in der Republik, macht gerne Schulden. Und angesichts der Zahlen, die wir ja heute auch noch mal deutlich gemacht haben – 2,85 Milliarden in der Summe an neuen Schulden im Jahr 2020 –, das lässt einen bisweilen schon ein wenig schwindelig werden. Aber ich sage es sehr deutlich, die Auswirkungen dessen, was wir gerade erleben – Covid-19, Corona, wie auch immer wir es nennen –, für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind stärker als das, was wir erlebt haben angesichts der Finanzkrise 2008/2009. Und das bedeutet für eine handlungsfähige Landesregierung, wir müssen etwas tun.

Und ich sage genauso deutlich, bei allem, was wir tun, müssen wir genau abwägen und die Balance halten zwischen den Maßnahmen, die wir für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger tun und gleichzeitig für die

Entwicklung unserer Wirtschaft. Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille, meine Damen und Herren. Und es ist falsch, in dieser Situation gegen die Krise ansparen zu wollen, sondern wir müssen jetzt, wo vor allen Dingen im privaten Bereich viele Investitionen ausfallen, wir müssen jetzt investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Herr Krüger hat ja schon auf John Maynard Keynes hingewiesen. Zu Keynes gehört auch, dass wir in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben, dass wir solide Haushalte gefahren haben, was überhaupt erst uns die Möglichkeit gibt, in dieser krisenhaften Situation, die das Land vorher noch nicht erlebt hat, zu handeln, indem wir in der Not Schulden machen. Und ich sage auch deutlich, das ist sogar ratsam, in dieser Situation zu handeln.

Der zweite Punkt – und bei allen Erwägungen der AfD zu einer Verfassungsklage –, da sage ich ganz deutlich, das sehe ich gelassen. Und die Schuldenregel in Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem, was wir machen – ich sage das ganz deutlich angesichts anderer Diskussionen, auch gerade auf der Bundesebene –, eingehalten. Wir handeln regelkonform.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die einmalige Schuldenaufnahme für den Nachtragshaushalt 2020 ist möglich. Sie ist durch die Schuldenregel gedeckt, und wir haben hier schon einiges über die Notsituation gesagt.

Der dritte Punkt, und ich glaube, da muss Politik ehrlich sein, da muss Politik auch den Mut haben zu sagen, es gab Versäumnisse, ja, nicht in dem Umfang, wie Frau Oldenburg das genannt hat, aber ich sage auch,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in der Corona-Krise sind Dinge sehr viel deutlicher geworden, die wir vielleicht vorher nicht so wahrgenommen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und jetzt hat man zwei Möglichkeiten beim Thema Gesundheit: Ausstattung mit Personal, Ausstattung mit Geräten. Beim Thema Digitalisierung, bei der digitalen Schule, da können wir uns hinstellen und sagen, ja, das ist so, jetzt sparen wir weiter, und wenn dann die dritte Welle kommt, dann sind wir erst recht nicht mehr vorbereitet. Und das ist für mich keine verantwortungsvolle Politik, sondern Politik muss handlungsfähig sein, sie muss auch den Mut haben zu sagen, da gibt es Versäumnisse, und deswegen sind diese Investitionen in Gesundheit, in Digitalisierung, in Bildung, die haben alle mit Corona zu tun, damit wir uns besser aufstellen für die Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich hätte jetzt noch einiges sagen können zu dem, Herr Professor Weber, was Sie gesagt haben. Frau Rösler hat das so auf den Punkt gebracht, dass ich das nicht weiter verlängern will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Einen weiteren Punkt möchte ich hinzufügen: Selbstverständlich hat es Chefgespräche mit allen Ressorts gegeben. Wir haben auch 300 Millionen Euro an Sachkosten, an Personalkosten weiter eingesammelt, um die zu sparen. Wenn Sie also die Behauptung aufstellen, kein Euro wurde eingespart, dann ist das schlicht falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch drei Appelle absenden, die mir wichtig sind, mit Blick auf die Zukunft und auf die Beratungen, die wir jetzt noch haben werden zu den Nachtragshaushalten.

Zum einen den Appell an den Bund: Wenn es so ist, was sich abzeichnet, wenn der Bund in den jetzt laufenden Gesprächen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten wieder weitergehende Verbote beabsichtigt, dann wird es zum Beispiel für ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern ganz wichtig sein, dass der Bund dann, wenn er Verbote ausspricht, auch finanziell in die Verantwortung geht und hilft, meine Damen und Herren. Da liegen immer noch fast 24 Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen, die bisher nicht abgerufen sind. Und das ist der erste Fingerzeig, dem Bund zu sagen, wir wollen nicht mehr Geld, aber diese Mittel müssen jetzt abfließen, wenn Verbote kommen, um direkt der betroffenen Wirtschaft zu helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweiter Punkt und zweiter Appell an die Kommunen: Die Landesregierung hat das FAG, das 352 Millionen Euro mehr bedeutet, nicht infrage gestellt. Im Gegenteil, wir haben bei den Finanzaufweisungen – Herr Krüger hat darauf hingewiesen – die Kommunen für 2020 und 2021 quasi von den Corona-Folgen freigestellt. Wir haben auch gesagt, was der Bund noch nicht angekündigt hat, dass wir die Gewerbesteuerkompensation, unseren Anteil – 50 Prozent und damit 67 Millionen Euro –, für 2021 übernehmen werden, um den Kommunen an dieser Stelle zu helfen. Aber dann sage ich auch deutlich an Kommunen, jetzt möchte ich mal sehen, dass man nicht bei jeder Zusammenkunft mit der Landesregierung wieder neue Forderungen stellt nach mehr Geld. Jetzt möchte ich, dass ein Landkreistag nicht mal eben 20 Forderungen unmittelbar nach dem Kommunalgipfel stellt, sondern dass wir gemeinsam – das tun wir nämlich – die Ärmel hochkrepeln, um diese Krise zu bewältigen, denn diese Diskussionen helfen uns nicht weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, der letzte Appell geht an uns alle, an die Landespolitik, an die Kabinettskollegen, an den Landtag: Neue Schulden in Höhe von 2,85 Milliarden Euro sind eine historische Zäsur. Sie sind ein einmaliger Kraftakt. Aber für den, der solide Finanzpolitik postuliert und machen will, und das wollen wir, bedeutet das, dass wir mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023 wieder einschwenken müssen auf den Kurs der Konsolidierung. Und das wird von uns an der einen oder anderen Stelle harte Entscheidungen abverlangen. Wir müssen immer die Frage beantworten, was können wir uns leisten und was nicht, und wir werden alle gefordert sein. Auch das übrigens ist im Geiste von Keynes, wenn die Dinge wieder besser laufen, dann entsprechend auch

nicht weiter Geld rauszuhauen, sondern auch Vorsorge zu treffen für die Zukunft, und die Herausforderungen sind groß.

Aber zum Schluss sage ich, die Schuldenbremse gilt. Sie gilt für Mecklenburg-Vorpommern. Und frei nach meinem politischen Mentor Harald Ringstorff werde ich in Zukunft sagen, für „Dallerkram“ wird es kein Geld geben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister! Auch zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention vonseiten der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Förster!

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Minister, dass wir in einer schwierigen Lage sind und dass Sie nicht gerne Schulden machen und dass man antizyklisch reagieren muss, das mag ja alles richtig sein. Aber wie Sie Ihre Gelassenheit formuliert haben oder begründet haben, ist ja nun mehr als dürftig. Sie sind nicht konkret darauf eingegangen – Frau Oldenburg hat es ja eigentlich wunderbar aufgelistet –, was alles nicht coronabedingt, was nicht anlassbedingt ist. Ich habe von da konkret nichts gehört,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

von Ihnen nichts bestätigt bekommen, dass Sie wirklich der Auffassung sind, dass der Nachtragshaushalt insgesamt anlassbedingt, coronabedingt ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch einfach schwach!)

Sie sprachen davon, Lücken seien erkennbar geworden. Ja, meinen Sie im Ernst, dass jetzt anlässlich dieser Krise, wenn man da zu besseren Einsichten kommt und Lücken feststellt, die schon vorher bestanden, dass das irgendwo dann noch die Grundlage bieten könnte für diesen Nachtragshaushalt? Ich will Ihnen sagen, Ihre Gelassenheit rührt daher, dass Sie gut über den Wahltermin kommen wollen, aber nicht, dass Sie wirklich glauben, mit dieser Begründung beim Verfassungsgericht bestehen zu können.

(Beifall Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Minister?

**Minister Reinhard Meyer:** Ja, ich würde Ihnen gerne mit zwei Beispielen antworten, die ein Mitglied Ihrer Fraktion, nämlich Herr Professor Weber, vorhin in der Diskussion genannt hat, und da werden Sie konkret sehen – da hat er nämlich gesagt, das ist alles nicht coronabedingt –, dann werden Sie konkret sehen und sich die Frage stellen müssen, wie wir damit umgehen.

Er hat erstens genannt den ÖPNV. Wir alle wissen in der Corona-Krise, dass der ÖPNV nicht so genutzt wird, dass es Probleme gibt bei den kommunalen Aufgabenträgern. Und Ihre Auffassung wäre dann, wir helfen da nicht. Das versteht keiner. Ja, sorry, das war das Beispiel, das genannt wurde. Im Übrigen geht es hier um eine Kofinan-

zierung von Bundesmitteln. Wie man die nachher aufteilt, da hat Frau Oldenburg ja auch schon was zu gesagt.

Das zweite Beispiel, das Sie genannt haben: Krankenhausinvestitionen. Ich glaube, da kann man das gut an dem Beispiel erklären. Noch mal, handlungsfähige, verantwortungsvolle Politik muss auch feststellen, dass wir in den Krankenhäusern Nachholbedarf haben, dass wir investieren müssen, um überhaupt der Pandemie Herr zu werden. Das gilt übrigens für ganz Deutschland, das gilt nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern. Und dann sagt Herr Professor Weber, das wäre nicht coronabedingt. Da gibt der Bund Geld – 70 Prozent –, und wir sollen das nicht kofinanzieren in der Situation? Das versteht kein Mensch! Und insofern haben Sie da zwei konkrete Antworten auf Ihre allgemeine Frage. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister!

Vereinbarungsgemäß mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass mir nur noch ein Redebeitrag vorliegt. Das heißt für diejenigen Abgeordneten, die sich an der Abstimmung über die Überweisung beteiligen wollen, Sie müssten sich jetzt langsam auf den Weg in den Plenarsaal machen.

Und ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sagt eigentlich der Haushaltsexperte der AfD zu dem ganzen Thema?)

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Danke schön, Herr Kollege Ritter, für die Auszeichnung als Haushaltsexperte, der ich nicht bin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich habe die Frage gestellt,  
was eigentlich der Haushaltsexperte  
dazu sagt, nicht, was Sie dazu sagen!)

Ich möchte nur kurz noch auf ein paar Äußerungen eingehen, die hier gefallen sind.

Zunächst mal, Herr Liskow, auf das, was Sie gesagt haben, muss ich gar nicht eingehen, denn Sie haben überhaupt nichts zu der Problematik gesagt, die ich angesprochen hatte.

Vonseiten von Frau Oldenburg dagegen, die hat sehr genau aufgelistet, welche Maßnahmen alle nicht coronabedingt sind und trotzdem im Nachtragshaushalt vorgesehen sind, im Zweiten Nachtragshaushalt. Dafür danke ich noch mal, für diese Unterstützung. Dass Sie dann auf die Schuldenbremse und den Veranlassungszusammenhang, der notwendig wäre, um dagegen vorzugehen, dass Sie darauf nicht nur nicht eingehen, sondern sogar sagen, im Gegenteil, Sie halten das für wirksam, das zeigt nur Ihren Umgang mit der Verfassung. Der ist eben ..., ja, grenzlagig. Sie nehmen nicht ernst, was unsere Verfassung verlangt.

(Rainer Albrecht, SPD: Oh!)

Und das zum Thema Schulden: Erstens hatte ich nicht gesagt, dass keine Schulden gemacht werden sollten. Im Gegenteil, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass wir gesagt haben, alle coronabedingten Maßnahmen, auch im Zweiten Nachtragshaushalt, werden wir mittragen. Wir sind nur nicht damit einverstanden, dass nicht coronabedingte zusätzliche Maßnahmen mit diesem Nachtragshaushalt unter Umgehung der Schuldenbremse finanziert werden.

Das erledigt dann auch den Hinweis auf John Maynard Keynes und die azyklische Haushaltspolitik. Die halten wir auch für richtig, auch von mir aus im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, aber unter Beachtung der Schuldengrenze, und die ist hier eben nicht beachtet. Und darum geht es im Moment. Es geht um die Wahrung dessen, was wir in die Landesverfassung geschrieben haben, was wir natürlich auch in unserem Grundgesetz stehen haben. Genau daran mangelt es. Sie können gern einen dritten, vierten, fünften Nachtragshaushalt einbringen, wo Sie alle diese nicht coronabedingten Maßnahmen, die nützlich, notwendig oder sonst was sein mögen, einbringen, aber dann müssen Sie halt leider auch die Schuldengrenze beachten. Sie benutzen das Vehikel „Corona“, um sich über diese Schuldengrenze hinwegzusetzen, und das ist nicht korrekt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn ich dann von Frau Rösler höre, vonseiten der Linksfraktion, dass wir fiskalische Aspekte aus den Augen verloren hätten – mitnichten haben wir das, im Gegenteil, wir sind, glaube ich, die Einzigen, die auf den verfassungskräftigen Zusammenhang hinweisen. Und wenn dann gesagt wird, wir hätten das aus den Augen verloren, dann muss ich sagen, wenn wir Ihren Forderungen nachkommen würden, die Sie dauernd stellen, dann hätten wir eine völlige Überschuldung unseres Landes. Insofern sind Sie es doch, die permanent mit Ihren Anträgen fiskalische Aspekte nicht beachtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und zum Finanzminister: Wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie bitte richtig! Ich habe nicht gesagt, Krankenhausinvestitionen seien nicht coronabedingt, sondern die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsgesetzes. Und das ist nicht coronabedingt. Das ist eine Maßnahme, die mit Corona nichts zu tun hat. Diese Kofinanzierung ist notwendig – da stehen wir auch dafür, das wird in der Enquetekommission permanent diskutiert, das alles ist richtig –, aber es ist eben nicht coronabedingt, und deswegen muss die Schuldenbremse für solche Maßnahmen eingehalten werden.

Und ich finde es erschreckend, in der Tat erschreckend, dass keiner derer, die hier zum Nachtragshaushalt was sagen, auf diese Schuldenbremse und die Umgehung eingeht. Lesen Sie doch mal die Kommentierung im Grundgesetz, aber auch in unserer Landesverfassung dazu nach! Genau die Wortwahl, die Sie verwendet haben und die auch vom SPD-Fraktionsvorsitzenden gekommen ist, nämlich im Rahmen der Pandemie hat man erkannt, dass da gewisse Mängel sind, genau das wird in einer ganzen Reihe von Kommentaren als das Zitat genannt, das nicht hinreichend diesen Veranlassungszusammenhang darlegt und weshalb solche Maßnahmen, die die Schuldenbremse aushebeln und die damit dann finanziert werden, verfassungswidrig sind.

Und, Herr Finanzminister, wenn Sie gelassen unserer Klage dann entgegensehen, so sie kommen muss, weil wir uns in den Ausschüssen nicht durchsetzen – wir hoffen ja immer noch, dass wir damit in den Ausschüssen durchkommen –, wenn Sie dem gelassen entgegensehen, dann kann ich sagen, wir auch, und wir werden dann erfahren, wo das Verfassungsgericht seine Prämissen setzt. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Professor Weber, auch zu Ihrem Wortbeitrag gibt es die Anmeldung einer Kurzintervention.

Bitte schön, Herr Ritter!

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Danke, Frau Präsidentin!

Herr Professor Weber, damit kein falscher Eindruck im Protokoll stehen bleibt: Ich habe nicht gesagt, dass jetzt der Finanzexperte der AfD-Fraktion spricht, sondern ich habe die Frage gestellt, was eigentlich der Finanzexperte der AfD-Fraktion zu diesem Thema zu sagen hat. Offensichtlich nichts. Punkt eins.

Punkt zwei. Wenn Sie meine Fraktionsvorsitzende hier loben, dann nehme ich das zur Kenntnis. Das macht aber auch deutlich, dass Sie Ihrer Aufgabe als Oppositionsführer hier im Landtag in keinster Weise gerecht werden. Wir müssen die Arbeit wegschleppen, wir machen die konstruktiven Vorschläge, Sie stellen sich lediglich hier hin und beklagen die Zustände.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also ein schlechteres Zeugnis hätten Sie sich heute als Fraktion nicht ausstellen können, als Sie das mit Ihren Redebeiträgen gemacht haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Professor Weber?

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Natürlich.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön!

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Ja, danke für die Möglichkeit, da noch mal drauf erwidern zu können!

Also in der Tat, ich habe Frau Oldenburg gelobt in dem Zusammenhang, dass ich gesagt habe, sie hat selbst eine ganze Menge Beispiele genannt, wo sie gesagt hat, das ist nicht coronabedingt, diese Maßnahmen. Nur darauf bezog sich mein Lob. Ich habe ja dann weiter ausgeführt, dass es eben leider dann in die falsche Richtung weitergeht. Anstatt zu sagen, damit wäre die Schuldengrenze zu beachten, dann muss man unter Wahrung der Schuldenbremse dann entsprechende Maßnahmen in Haushalten finanzieren, das hat sie nicht gemacht. Insofern ist mein Lob nur auf die Tatsachenberichtigungen dargestellt und sonst nichts.

Und eine ganze Reihe dieser Maßnahmen, die sie genannt hat, hatte ich ja vorher schon genannt, insofern, wir haben das genauso bearbeitet. Ihre Kritik geht insofern also ins Leere, völlig ins Leere.

Und wenn Sie dann noch meinen, also wir müssten unsere Haushaltsexperten und so weiter, ich habe hier heute gesprochen, nicht als Haushaltsexperte,

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

aber mit der Grundahnung über Haushalt, die man braucht, sondern ich habe gesprochen als jemand, der sich um Verfassungsrecht kümmert. Und wir haben dargestellt, warum dieser Nachtragshaushalt in Teilen verfassungswidrig ist, und das ist die Blickrichtung, die wir in Augenschein nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe mit keinem Wort gesagt und werde es auch nicht sagen, dass die Masse der Maßnahmen, die in diesem Nachtragshaushalt vorgesehen sind – öffentlicher Personennahverkehr, Azubi-Ticket und so weiter –, das sind ja alles Dinge, über die wir im Übrigen schon seit vier Jahren sprechen und die sinnvoll sind und über die man sprechen muss, nur eben nicht in diesem Zusammenhang, nicht unter Aushebelung der Schuldenbremse. Nur darauf bezog sich das. Und da werden wir dann eventuell vom Landesverfassungsgericht hören, ob wir damit recht haben oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Gesetzentwürfe der Landesregierung auf den Drucksachen 7/5435 sowie 7/5436 sowie das ZAHLENWERK auf der Drucksache 7/5477 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke! Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Bevor ich die Mittagspause aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unmittelbar nach der Mittagspause die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag erfolgt, und ich bitte, dabei an die erforderlichen Anwesenheiten zu denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in eine 30-minütige Mittagspause ein und setzen die Sitzung fort um 14.02 Uhr.

**Unterbrechung: 13.32 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.06 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Ich bitte Sie, auch wieder Platz zu nehmen. Frau Friemann-Jennert kommt gerade noch.

Von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/5499 ein Antrag zum Thema „Terrorismus bekämpfen: Syrische

Gefährder und Straftäter abschieben“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

**Nikolaus Kramer, AfD (zur Geschäftsordnung):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Antrag ist aus dem Grunde dringlich: Da es nach dem Einreichschluss für Anträge gewesen ist, erst bekannt geworden ist, dass dieser Täter ein syrischer Gefährder ist, konnten wir also nicht mehr fristgerecht diesen Antrag einreichen. In diesem Antrag fordern wir den Innenminister auf, in der nächsten Innenministerkonferenz unser Anliegen dort vorzutragen. Die nächste Innenministerkonferenz findet vom 9. bis 11. Dezember statt, also in der nächsten Plenarsitzung, also in der nächsten Plenarwoche – daher dringlich, weil, wenn wir das erst zur Plenarwoche vortragen würden, wäre der Innenminister nicht mehr da, könnte dem Auftrag nicht mehr nachkommen. Daher also die Dringlichkeit für diesen Antrag. – Danke!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abgeordnete, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5278, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5465.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD**  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/5278** –

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/5465** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat für die Fraktion der CDU das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

**Marc Reinhardt**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

sehr geehrten

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Atemnot ist das erste  
Zeichen von Corona, ne?!)

Damen und Herren!

Negativer Test von gestern, Herr Ritter, kann ich vorweisen und inzwischen keine Kontakte gehabt wie sonst.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE)

Insofern ist das relativ unwahrscheinlich, außer jetzt hier. Aber, ja, ich musste mich ein bisschen beeilen, weil die Präsidentin doch sehr schnell war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nee, pünktlich! Pünktlich!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten ja das FAG in der letzten Sitzung hier bereits in Erster Lesung. Wir hatten eigentlich gedacht, es hat Zeit und wir können es in die Debatte schieben. In der Zwischenzeit ist aber ein gewichtiger Punkt dazugekommen, den ich hier kurz erläutern will. Es geht um die Ablösung der Altschulden bei kommunalen Wohnungen. Wir haben das Thema hier schon öfter diskutiert. Und damit in diesem Jahr für die Gemeinden, wo das möglich ist, wo die Schulden in den Kernhaushalten sind, auch noch eine Auszahlung erfolgen kann, ist es wichtig, dass wir heute dieses Gesetz hier verabschieden mit der Ermächtigung, dass das LFI diese Sachen umsetzen darf.

Ich denke, das ist ein wichtiger Baustein. Es geht da um viele Millionen Euro, die wir auch in diesem Jahr – wenn alles klappt, sogar bis zu 25 Millionen Euro – noch auszahlen können. Ich glaube, gerade in der jetzigen Situation ist das ein richtiges Signal an die Gemeinden. Das hilft auch in der Corona-Krise, deshalb ist es gut. Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss bedanken, dass sie das möglich gemacht haben, dass wir das in einer sehr schnellen Beratung hinbekommen haben und heute hier zur Zweiten Lesung dieses Gesetz vorliegen haben.

Deshalb will ich es durchaus kurz machen: Das ist der Grund, warum Ihnen das heute vorliegt. Alles andere haben wir eigentlich in der Ersten Lesung besprochen. Ich will es mit unseren Worten sagen: Wir als Landtag, wir auch als CDU-Fraktion stehen an der Seite unserer Kommunen. Wenn wir das hier heute beschließen, ist das ein weiterer Beweis dafür. Deshalb wünsche ich mir, dass es hier eine breite Zustimmung gibt, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Wir haben heute die Zweite Lesung und Schlussabstimmung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die negativen wirtschaftlichen Folgen der Anti-Corona-Maßnahmen belasten die Haushalte der Kommunen. Zum einen sind Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer weggebrochen, andererseits die Ausgaben aufgrund der Anti-Corona-Maßnahmen gestiegen.

Die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Stärkung des ländlichen Raumes sind meiner Fraktion sehr wichtig.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Bei der Verwirklichung dieser Ziele,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt den Gemeinden eine entscheidende Rolle zu. Dafür müssen sie angemessen finanziell ausgestattet werden. Die Gemeinden in unserem Land sollen selbstbewusst und eigenverantwortlich die anstehenden Aufgaben anpacken können, sie dürfen nicht zu Bittstellern und Zuweisungsempfängern degradiert werden.

Die bisherige Regelung des Paragraphen 27 in der FAG-Novelle aus 2019 hat ungünstige Auswirkungen für finanzschwache Kommunen. Der Paragraph 27 sieht nämlich vor, dass Gemeinden mit einem Negativsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, also einem unausgeglichenen Haushalt, Konsolidierungszuweisungen nach Absatz 1 beziehungsweise Sonderzuweisungen nach Absatz 2 vom Land zur Unterstützung erhalten können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kommunen die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Punkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse für das Haushaltsvorjahr festsetzen. Diese Forderung des Gesetzes sollte sicherstellen, dass die Kommunen auch hinreichend eigene Konsolidierungsanstrengungen unternehmen. Es gibt im Absatz 6 eine Übergangsregelung für das Antragsjahr 2020, wonach der Durchschnittshebesatz des Jahres 2019 in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse als Voraussetzung ausreicht, denn eine nachträgliche Erhöhung nach Inkrafttreten des FAG am 01.01.2020 konnte ja nicht sinnvoll erscheinen.

Die vorliegende Gesetzesänderung verlängert die Übergangsbestimmungen bis zum Jahr 2022 und reagiert damit auf die Not der Betriebe, die eine zusätzliche Steuerbelastung unter den Corona-Bedingungen in der Regel nicht tragen könnten. Damit können die finanzschwachen Kommunen Konsolidierungsmittel und Sonderzuweisungen beantragen, ohne dass sie die Betriebe im Zuständigkeitsbereich stärker steuerlich belasten müssen.

Inzwischen hatten die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages nun ergeben, dass es akut einen weiteren Punkt gibt, der bereits ausgeführt worden war, nämlich in Paragraph 26 Absatz 5 wurde die Abarbeitung der Anträge zur Gewährung der Zuweisungen für die Wohnungsbaualtschulden für das Landesförderinstitut jetzt neu geregelt. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die praktisch die Kommunen in dieser Frage entlasten, und meine Fraktion wird also beiden Änderungsvorschlägen und damit dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Bereits in der Ersten Lesung haben wir eigentlich die Argumente hier ausgetauscht. Hinzugekommen ist das, was der Kollege Reinhardt ja auch schon betont hat und Herr Dr. Jess eben auch noch mal aufgegriffen hat. Allerdings möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Regelung in Paragraph 27 Absatz 6 ja als großer Vorteil gerade mit dem Übergangszeitraum verankert worden war und wir mit diesen Änderungsanträgen zwei Situationen Rechnung tragen: zum einen mal, dass die Schuldenlast, die die Kommunen drückt, mit gelindert werden kann, jetzt schon dadurch, dass wir das Verfahren zur Gewährung der Zuweisung bei den Wohnungsbaualtschulden praktisch zur Norddeutschen Landesbank durch Rechtsverordnung geben, damit die dazu berechtigt werden, diese Auszahlungen, diese Abarbeitung der Anträge vorzunehmen.

Und zum anderen geht es hier ganz klar um die Gemeinden, die ihrer Verantwortung vor Ort, ihren Unternehmen gegenüber gerecht werden wollen, aber selber in einer schlechten Haushaltslage sind. Für die war es ja bis jetzt so, also immer, wenn eine Gemeinde Haushaltsüberschüsse hatte, also schwarze Zahlen schrieb, hat ihnen auch niemand reingeredet, was sie mit ihrem Geld tun, aber wenn eine Gemeinde Zuwendungen zum Haushaltsausgleich benötigt, dann guckt der Zuwendungsgeber natürlich ganz genau hin, ob die Gemeinde auch ihre Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpft. Und in diesem Fall, unter dieser besonderen Situation, um den Gemeinden auch Spielräume zu lassen, nehmen wir heute diese Änderung vor mit Annahme dieses Gesetzentwurfes, und ich bitte möglichst um einhellige Zustimmung. Unsere Gemeinden haben sich das wirklich verdient. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen. Meine Fraktion trägt die vorliegenden Änderungen des FAG mit, insbesondere in dieser Situation. Es ist, glaube ich, nicht an der Zeit, die Realsteuerhebesätze jetzt anzuheben, die letztlich die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen in den Kommunen noch mal extra belasten würden. In den Fachausschüssen haben wir dazu beraten und letztendlich auch einstimmig für die Gesetzesänderung votiert.

Auf die von CDU und SPD vorgeschlagene Änderung im Zusammenhang mit den Wohnungsbaualtschulden wurde schon hingewiesen. Genau wie den kommunalen Landesverbänden ist auch meiner Fraktion in erster Linie daran gelegen, dass nun endlich mit der im Jahr 2017 zugesagten Entschuldung der kommunalen Wohnungsbaualtschulden aus der ehemaligen DDR begonnen wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, nun muss allerdings auch etwas Fahrt in die Sache kommen.

Beide kommunalen Landesverbände haben sowohl den ursprünglichen Entwurf des Änderungsgesetzes als auch

die zusätzliche Regelung zu den Wohnungsbaualtschulden befürwortet. Wir werden uns allerdings vorbehalten, in gut einem Jahr wieder auf die Neuregelung und die Situation der Kommunen zu schauen. Dann spätestens müssen wir auch darüber reden, ob die Übergangszeiten doch noch weiter zu verlängern sind. Schließlich können wir jetzt nicht seriös abschätzen, wie lange und wie hart uns die Corona-Krise tatsächlich treffen wird. Wir werden, wie gesagt, der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5278. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5465 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5465 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5465 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland auf Drucksache 7/5241, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5466.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum  
Staatsvertrag zur Modernisierung  
der Medienordnung in Deutschland**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5241 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5466 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in der Zweiten Lesung über den Gesetzesentwurf beraten und eine positive Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses vorliegt.

Wie bereits auf der 95. Sitzung am 26. August dieses Jahres von mir ausgeführt, benötigen wir dringend ein novelliertes Regelwerk für eine zukunftsfähige Medienpolitik in Deutschland und somit auch für unser Bundesland. Ganz gleich, ob beispielsweise in der Sozial-, Klima-, Digitalisierungs- oder eben Medienpolitik – wir müssen uns mit unseren Regularien an die zeitgegebene Herausforderung anpassen und den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Der Rundfunkstaatsvertrag ist in seiner aktuellen Form nicht mehr entsprechend und deswegen ist es unsere Pflicht, den laufenden Prozess zu begleiten. Doch nicht nur wir begleiten diesen Prozess, insgesamt sind über 1.300 Stellungnahmen eingegangen, während parallel mündliche Anhörungen durchgeführt wurden. Dieser Mantelstaatsvertrag ist das Produkt einer partizipierender Politik.

Wie bereits in der Problemstellung des Antrags deutlich wurde, verschwimmen die Grenzen zwischen der sozialen Welt und den klassischen Medien. Dadurch resultiert ein Handlungsbedarf. Es ist kein Geheimnis, dass dieser Schritt nun knapp fünf Jahre in Anspruch genommen hat und gleichermaßen auch auf europäischer Ebene das Anforderungsprofil gewachsen ist. Fünf Jahre sind in der digitalen Welt ein Zeitraum, der sich kaum noch greifen lässt. Dass wir nun diesen vorliegenden Antrag haben, zeugt von einem starken Willen.

Auch im Europäischen Parlament haben die deutschen Vertreterinnen und Vertreter eine Vorreiterrolle eingenommen. Der seit 1991 Anwendung findende Rundfunkstaatsvertrag wird durch den Mantelstaatsvertrag zur Neuordnung der Medien abgelöst und bildet die Grundlage der Debatte.

Die weiterhin zunehmende Ausbreitung des Internets in gar allen Lebensbereichen stellt für die Medienregulierung ganz klar eine Schwierigkeit dar. Um diesem Missstand zu begegnen, benötigen wir schnellstmöglich einen inhalts- und vor allem vielfältigkeitsfördernden Ansatz. Das Schlagwort in dem vorliegenden Entwurf bildet das sogenannte „Level Playing Fields“, das heißt die Schaffung gleicher, grundsätzlich technikneutraler, diskriminierungsfreier und transparenter Ausgangsvoraussetzungen –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist genau nicht so.)

ein politischer Anspruch, der uns mittlerweile bei allen gesetzgebenden Novellierungen begegnet.

Ich erspare es uns an dieser Stelle, noch einmal konkret auf die Änderungen im Ganzen einzugehen. Die Darstellung sollte mir Ende August bereits in vollem Maße gelungen sein und wird heute bestimmt auch noch mal an

der einen oder anderen Stelle aufgegriffen. Der Vertrag tritt an vielen Stellen für Werte und Verständnis ein, die mittlerweile ein Common Sense sein sollten. Und nichtsdestotrotz wiederhole ich gerne meine Aussage, dass der Vertrag natürlich nicht in Stein gemeißelt ist und dennoch einer stetigen Weiterentwicklung bedarf.

Es handelt sich nur vorübergehend um einen möglichst zeitgemäßen Lösungsansatz. Ob dies nun als medienpolitischer Meilenstein zu werten ist, ist jedem selbst überlassen. Ich kann aber verraten, dass ich durchaus davon sprechen würde, dass es an dieser Stelle gelungen ist. Es ist wichtig, dass nun die Kernpunkte wie die Onlinestreamingdienste, Social-Media-Plattformen sowie die Spracherkennungsassistenten gerade hier verankert sind. Aber auch die Regulierung von Zulassungsbeschränkungen ist ein sehr wichtiges Gut.

Wie gesagt, ich möchte an dieser Stelle nicht jeden Punkt nochmals wiederholen. In diesem Sinne freue ich mich über die positive Empfehlung und hoffe demnach sehr, dass wir den Antrag heute ebenso in Zweiter Lesung beschließen können. Das wäre ein wichtiges Signal für moderne Digitalpresse. – Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger im Land! Wir reden heute über die Zweite Lesung der Medienneuordnung hier im Land und leider ist es verdammt leise, wenn es um diesen Medienstaatsvertrag geht. Wenn wir die Tageszeitungen aufschlagen oder wenn wir öffentlich-rechtlichen Rundfunk gucken, müsste doch eigentlich ein Aufschrei durch die gesamte Welt gehen, zumindest durch die sozialen Netzwerke,

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

wie es damals seinerzeit war, als das Internet den Siegeszug angetreten hat und es um Tauschbörsen ging zum Beispiel. Wer erinnert sich zum Beispiel noch an Aaron Swartz von Ihnen? Wahrscheinlich niemand. Er war Mitauslöser für die Gründung der Piratenpartei – nicht nur in Deutschland –, weil es damals schon um die Einschränkung des freien Internets ging, weil Großkonzerne quasi sich kleinen Leuten in den Weg gestellt haben, die ein Problem damit haben, mit freiem Internet.

Was machen wir denn jetzt hier, gerade heute? Wir geben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk quasi eine noch größere Macht, was Informationen angeht. Da geht es um die privilegierte Auffindbarkeit. Was ist mit Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus, die wir alle wollen, wenn hier die privilegierte Auffindbarkeit festgeschrieben wird vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Das heißt, jeder, der sich ein TV-Gerät oder irgendein Netzgerät kauft, dem wird zuallererst der öffentliche Rundfunk präsentiert. Mich erinnert das dann eher an China, ja, ist doch jeder von uns eigenständig und weiß, was er sucht und wo er suchen kann, und er soll sich ja auch vollumfänglich aus allen möglichen Richtungen informie-

ren. Das ist hier in Gefahr und das muss hier mal angesprochen werden.

Und wenn wir gucken, wie das damals war mit den Tauschbörsen, das hat den ganzen Markt umgewirbelt. Dann haben alle gesagt, ja, aber es geht ja eben auch um die Musikindustrie und die Filmindustrie et cetera. Da sind die Zahlen erst mal eingebrochen, die Umsatzzahlen auch, und alle haben sich neu suchen müssen und neue Wege finden müssen. Aber genau das hat ja eine wahn-sinnige Innovationskraft gebracht und unser Digitalzeitalter entsprechend und entscheidend vorangebracht. Denn ohne Leute wie Aaron Swartz oder damals auch die Piratenpartei, wo es um Open Office und Open Software und so was ging, hätten wir den I-Pod nicht, wir hätten Netflix nicht, wir hätten keine Streamingdienste, wir hätten all das nicht. Wir hätten alte verkrustete Geschichte behalten und hätten uns beschnitten in der Entwicklung. Und genau das, diese Gefahr, ist eben mit diesem Medienneuordnungsstaatsvertrag in Gefahr. Quasi eine neue Ordnung soll hier geschaffen werden. Kenne ich nur aus Star Wars: Wenn die neue Ordnung da auftritt, dann ist sie meist schwarz. Na ja!

(Heiterkeit und Zuruf  
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind jedenfalls dagegen und werden diesen Einschränkungen nicht zustimmen. Wir sind für freies Internet. Uns sind freie Information und freier Zugang auf wissenschaftliche Informationen und Wissen kein Dorn im Auge. Das muss immerhin weiter möglich sein. Wir wollen nicht, dass Leute zur Lizenzpflicht gezwungen werden, dass Influencer quasi genötigt werden, sich überall anzumelden und zu registrieren, dass Blogs bewertet werden, eingeordnet, dass Daten hinterlegt werden müssen, dass man sich Lizenzen holen muss.

Wir wissen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich schon breitgemacht hat wie eine Krake und den eigentlichen Auftrag, den er mal hatte, der sinnvoll ist, verlassen hat. Er hat ihn verlassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was Sie so alles wissen?!)

Da können Sie schmunzeln, Herr Barlen, er hat ihn verlassen.

Es geht ja gar nicht mehr um Informationen, es geht ja um Unterhaltung und es geht um Meinungsmachung und Meinungsbildung, aber nicht mehr sehr viel um Informationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Kommentar ist von Nachricht kaum noch zu unterscheiden.

Ich sage mal ein erschreckendes Beispiel: Wir hatten den brutalen Mord an einem Lehrer in Paris. Und da sind auf Twitter seit acht Stunden gegenteilige Meinungen gegenüber der „Tagesschau“ schon zu lesen. Es sind Fotos da, auch wenn das abscheulich und schrecklich ist, es sind Fotos von der Tat dort verbreitet worden. Und acht Stunden später hat die „Tagesschau“ ihren Erziehungsauftrag immer noch nicht verlassen und berichtet natürlich in ihren Nachrichten – und da kommt wirklich das

Wort „Nachrichten“ vom Nachrichten –, berichtet darüber, dass es einen Vorfall mit einem Messer gab, wo die Person den Schnittverletzungen erlegen ist. Wie kann man so berichten?! Also diese Tat war abscheulich, sie muss abschrecken, und das ist nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hier die Bürger zu pampern, wie er es tut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Wir sind eigenständige Bürger, wir können selbst entscheiden, wie wir mit Informationen umgehen und was wir daraus lernen. Auch aus diesem Grund lehnen wir diese Geschichte ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So ein bisschen habe ich ein Déjà-vu von der Ersten Lesung, weil es fast der genaue Wortverlauf ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb möchte ich zu Beginn auf die umfangreichen Ausführungen meines Kollegen Lutz da ..., Philipp da Cunha verweisen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, noch aus alter Kreistagszeit kenne ich das noch. Lutz da Cunha ist der ehemalige Landrat des Landkreises Güstrow. Herr Renz, sollten Sie wissen, wir haben beide mit ihm im Kreistag gesessen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Welche Partei?)

Ich möchte aber zum Thema zurückkommen. Tatsächlich hat Herr da Cunha alles ausgeführt. Es geht hier darum, dass wir uns in der Medienordnung fit für das digitale und auch Internetzeitalter machen. Und zur Freude von Herrn Ritter zitiere ich dann noch mal Rosa Luxemburg, war es, glaube ich: „Freiheit ist auch immer die Freiheit des anderen.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Des Einzelnen. – Peter Ritter, DIE LINKE:  
So sinngemäß, so sinngemäß.)

Auch das habe ich in der Ersten Lesung bereits getan. Es geht aber halt nicht nach dem Motto, wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht, sondern natürlich kann man auch in diesem Zeitalter, auch in den neuen Medien ist halt auch nicht alles erlaubt. Beleidigungen, Drohungen sind auch dort nicht erlaubt. Und deshalb muss man sich hier ein Regelwerk geben.

Damit gehen wir hier einen Schritt, dem werden sicherlich viele weitere Schritte folgen, weil, wie Herr da Cunha

schon angemerkt hat, fünf Jahre – manchmal ist ein Jahr schon sehr viel Zeit in der digitalen Welt. Deshalb werden wir uns damit hier noch öfter beschäftigen. Ich glaube aber, es ist nach so langjähriger Debatte gut, dass wir hier heute ein Ende finden, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort hat der fraktionslose A...

(Der Abgeordnete Holger Arppe verzichtet.)

Zieht zurück?! Okay, dann hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich haben wir im Rahmen der Ersten Lesung ja schon viele wichtige Dinge vorgetragen. Ich selbst möchte auch nur an zwei Punkte noch mal erinnern. Bevor ich das mache – und ich hoffe, die Zeit geben Sie mir –, möchte ich Ihnen kurz etwas erzählen. Für das Internet möchten wir uns fit machen, sagte der Kollege Reinhardt gerade. Genau, wir möchten uns für das Internet fit machen. Ich glaube, das ist eine gute Zusammenfassung dessen, was da eigentlich auf uns zukommt.

Ich hatte vor Kurzem ein Interview mit einer Studentin, die etwas für eine wissenschaftliche Arbeit schreibt zur Entwicklung der Parteien. Und im Zuge dieses Interviews fragte sie mich, was mich als Politikerin am meisten belastet. Und dann habe ich überlegt, was das sein könnte, ob das die zeitliche Belastung ist, die wir haben, oder der Druck, dem wir auch permanent ausgesetzt sind, oder ist es auch das Erleben, dass in der Politik häufiger mal manipuliert oder getäuscht wird,

(Torsten Renz, CDU: Oh nö!)

dass man viel Arbeit investiert und dann auch oft mal keinen Erfolg hat, aber ich habe dann überlegt und festgestellt, das ist es nicht.

Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, das, was mich persönlich in meiner politischen Arbeit am meisten belastet, ist die überbordende Kommunikation. Das empfinde ich als sehr anstrengend. Man hat das Gefühl, dass man in einer Brandung schwimmt und immer, wenn man denkt, man kann jetzt mal Luft holen und einen Zug nach vorne nehmen, dann kommt die nächste Welle, die über einen hereinbricht und der man sich dann irgendwie stellen muss. Und das sind Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp, Telegram, Medienanfragen. Und schnell, schnell, schnell muss es gehen. Es gibt diverse Onlinetools, die wir natürlich auch alle bedienen können sollen und die wir auch alle benutzen sollen, Nachrichtenportale, Blogs, Podcasts und so weiter, und so weiter.

Grundsätzlich, glaube ich, gut, denn noch nie hatten wir alle so viele Möglichkeiten, uns zu vernetzen, Kontakte aufzubauen, Informationen auszutauschen, Informationen zu überprüfen, zu hinterfragen, transparent zu handeln und auch selbstbewusst nachzufragen, ist das so, was ich jetzt gelesen habe oder ist es nicht so. Eigentlich sollte man sich darüber nur freuen, aber stattdessen

erleben wir es, glaube ich, oft anders, dass wir getrieben sind von Meldungen, getrieben sind von Kommentaren, von Algorithmen, von Falschmeldungen, von Unterstellungen, von versteckter Werbung, versteckter Beeinflussung. Und oft trifft es Menschen, die sich dann auch damit überfordert und überfrachtet sehen, im aller schlimmsten Fall, gerade wenn es um digitales Mobbing geht, dann fühlen sie sich auch ohnmächtig.

Die Medienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern hat vor langer Zeit schon festgestellt, dass die Kultur der Debatten sich sehr verändert hat, dass das Internet einen sehr großen Einfluss auf unser Denken nimmt und dass der Wandel in der medialen Kommunikation massiv ist und immer häufiger sachliche Argumente in den Hintergrund geraten im Vergleich zu emotionalen Meinungsäußerungen. Die Digitalisierung der Medienlandschaft, der Kommunikation ist also – ich glaube, da werden wir uns einig – Fluch und Segen zugleich. Umso wichtiger ist es, sich da zurechtzufinden, geschützt zu werden und natürlich auch die Fähigkeit zu haben, in dieser Brandung, die ich beschrieben habe, auch zurechtzukommen, damit umzugehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Medienstaatsvertrag bietet hier Rechtsgrundlagen, aber wir müssen natürlich die Nutzerinnen und Nutzer auch fit machen, fit fürs Internet. Und auch wenn die Kollegen der CDU sich ja bedauerlicherweise die ganze Zeit unterhalten,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:  
Ich nicht! Ich höre zu.)

gebe ich dem Kollegen da recht mit der Botschaft und der Bitte auch in Ihre Richtung, dass, wenn wir uns fit fürs Internet machen, wir auch über Medienkompetenzvermittlung reden, um mit Medien ganz souverän umzugehen und mit dieser Medienkompetenzförderung hier verantwortungsvoll zurechtzukommen in einer Informationsgesellschaft, die immer überbordender wird.

Das ist wichtig für alle Generationen, für Jung und Alt, für den ländlichen Raum, für den urbanen Raum. Und diese Medienkompetenz erreicht man nur durch Medienbildung, und das ein Leben lang.

Und hier kommen wir wieder an die Stelle, an die ich auch noch mal erinnern möchte – das sagte ich auch in der Ersten Lesung schon –, ohne Fachkräfte wird das nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Medienpädagogik ist nämlich eine eigene Profession, das lernt man nicht nebenbei. Deswegen fordern wir schon lange, dass die außerschulischen Einrichtungen der Medienpädagoginnen und Medienpädagogen gestärkt werden. Wir brauchen ein Fachkräfteprogramm in Mecklenburg-Vorpommern und das Land braucht dauerhaft und auskömmlich finanzierte Bildungspartnerschaften zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Sie kennen sie alle, das sind die Medienwerkstätten, das sind die freien MedienpädagogInnen, die offenen Kanäle und die Radiosender. Sie alle haben Gott sei Dank noch medienpädagogische Fachkräfte, aber auch hier hat ja eine Abwanderung aus dem Land schon stattgefunden.

Es ist unsere Aufgabe, sie hier zu halten und zu stärken. Dabei brauchen wir auch eine starke Medienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern. Und auch hier mein zweiter, mein letzter Hinweis und die Erinnerung an die erste Debatte:

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch auf die Medienanstalt kommen neue Aufgaben zu, sowohl mit diesem Staatsvertrag als auch beispielsweise

(Glocke der Vizepräsidentin)

mit dem Medienkompetenzzentrum, das Sie ja gründen möchten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Eh, leise da drüben!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment!

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Und diese ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment, Frau Abgeordnete! Ich nehme an, Sie sind bald fertig, aber trotzdem.

Also, dieses Gemurmel aus dieser Richtung ist dermaßen störend, dass man überhaupt gar nicht mehr der Rednerin folgen kann. Ich bitte Sie, halten Sie sich etwas zurück!

Bitte schön, Sie können jetzt fortfahren.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Vielen Dank!

Ja, ich glaube, Herr Reinhardt, das sind nicht nur die Plastikwände, manchmal sind es auch die tiefen Stimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann mit der AfD noch Witze machen.)

Und Männer mit tiefen Stimmen glauben übrigens immer, dass sie flüstern können, aber ich kann Ihnen sagen, es funktioniert nicht. Männer mit tiefen Stimmen können nicht flüstern, es ist immer laut, tatsächlich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist wirklich so! Und glauben Sie es mir einfach!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allem, wenn man in seiner Box sitzt.)

Also um noch mal auf den wichtigen Punkt „Medienanstalt“ zurückzukommen: Die Medienanstalt kriegt neue Aufgaben, nicht nur durch diesen Staatsvertrag, sondern auch durchs neue Medienkompetenzzentrum. Und da reicht natürlich der Verweis auf die Selbstautonomie nicht, sondern auch da muss dann entsprechend ausgestattet werden finanziell, personell, damit diese Aufgaben auch wirklich vernünftig gemacht werden können.

Und zum Schluss, weil wir ja über Medien reden, erlaube ich mir noch den kleinen Hinweis, dass die Gespräche zur Gründung eines neuen Medienkompetenzzentrums

offensichtlich etwas ins Stocken geraten sind, zumindest bekomme ich davon zurzeit nicht so viel mit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Corona.)

Es wäre schön, wenn dazu demnächst auch mal informiert wird, wie weit die Gespräche dazu eigentlich gedeutet sind und inwiefern die Expertinnen und Experten da auch tatsächlich einbezogen werden. Also gut Glück im Internet! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland auf Drucksache 7/5241. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5466 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5241 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5241 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes, auf Drucksache 7/5257, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5480.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Hinterlegungsgesetzes (HintG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/5257** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

– **Drucksache 7/5480** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes auf Drucksache 7/5257. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5480 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5257 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5257 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetz des Justizvollzuges, auf Drucksache 7/4801(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5479.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern  
sowie zur Änderung weiterer  
Gesetze des Justizvollzuges**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/4801(neu)** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/5479** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/5479 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Mit dem Entwurf stimmen wir über die Anpassung unseres Landesrechts an zwei europäische Regelungen ab. Zum einen geht es um die Datenschutz-Grundverordnung und zum Zweiten um die Datenschutzrichtlinie im Bereich von Justiz und Inneres. Daneben spielen noch eine Reihe von Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle. Das klingt ziemlich kompliziert und das ist es auch, denn neben dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz, einem wirklich neuen Gesetz, haben wir mit unserer Beschlussempfehlung sämtliche fünf Strafvollzugsgesetze des Landes verändert.

(allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und in der Tat geht es um Veränderungen. Wir haben auf der Grundlage einer

umfangreichen, ergiebigen Anhörung mit unserer Empfehlung fünf Änderungen des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Und diese Änderungen machen aus dem Gesetz ein modernes Gesetz. Denn Justizvollzug hat immer drei Seiten: den Straftäter, das Opfer und den Staat. Bei allen gilt, dass ihre Interessen verwirklicht und gewahrt bleiben müssen im Angesicht des Datenschutzes.

So geht es beispielsweise um die berechtigten Interessen der Kriminalitätsoffer. Stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Opfer einer Straftat, die Adresse dieser Opfer – das dient dem Datenschutz – muss der Täter nicht aus den Akten wahrnehmen, und umgekehrt gilt, dass auch Straftäter einen Anspruch auf Vertraulichkeit haben. Auch Seelsorgerinnen und Seelsorger können so wie auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ärztinnen und Ärzte, BerufspsychologInnen ihre Schweigepflicht gegenüber der Haftanstalt und dem Justizministerium geltend machen. In diese Richtung gehen auch die Änderungsanträge.

Mein Dank gilt allen Fraktionen, insbesondere auch den beiden Oppositionsfraktionen, denn diese haben ihre eingebrachten Änderungsanträge vor dem Hintergrund der umfangreicheren Anträge der Koalitionsfraktionen zurückgezogen, sodass wir die Anträge und das Gesetz einstimmig angenommen haben. Insgesamt, so finde ich, haben wir mit dem Gesetzentwurf, mit der Anhörung und mit den Änderungsanträgen geradezu ein Musterbeispiel vorgelegt für den auf den Landtag zugespitzten Spruch von Peter Struck, ich zitiere: „Kein Gesetz verlässt das Parlament, wie es eingebracht wurde.“ Zitatende. Und das ist gut so.

Ich bedanke mich bei den Beteiligten im Ausschuss, bei den ExpertInnen, bei dem Ministerium und fordere Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auf, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich „bitte“ Sie! Ich „bitte“ Sie!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es eigentlich kurz machen. Herr da Cunha hat eigentlich so das Wesentliche gesagt, ungefähr die Dinge, die hier auch in meinem Redemanuskript stehen.

Wir schaffen praktisch ein komplett neues Gesetz, fassen alle Datenschutzregelungen einheitlich zusammen in einem Datenschutzgesetz, speziell für den Strafvollzug – von daher eine sinnvolle Vereinfachung, also Vereinfachung natürlich formal gesehen, materiell sind die Regelungen nicht unbedingt ganz so einfach, aber eine sinnvolle Vereinfachung für den Datenschutz. So jedenfalls war auch das Ergebnis in den Anhörungen. So hat zum Beispiel der Leiter der Justizvollzugsanstalt Bützow Herr

Grotjohann gesagt, dass er das aus Praktikersicht sinnvoll findet, hier ein einheitliches Gesetz zu schaffen.

Wir haben dann im Ausschuss – auch das hatte Herr da Cunha schon gesagt – einige Änderungen dann noch einvernehmlich beschlossen. Im Einzelnen hatte Herr da Cunha die Regelungen schon erwähnt. Ich bitte daher also um Zustimmung zu dem Gesetz in der Form, wie das Gesetz dann den Ausschuss verlassen hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Auch ich kann das ganz kurz machen: ein Mammutwerk über 160 Seiten zum Datenschutz im Justizvollzug. Unser Anliegen galt aber weniger den Tätern, unser Anliegen galt dem Datenschutz für die Opferseite. Da hatten wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, der von den Koalitionären aufgegriffen und umgesetzt wurde, sodass unser Anliegen damit in dem umfangreichen Änderungsantrag der Koalitionäre aufgegangen ist. Wir werden dem Gesetz zustimmen und danken für die kooperative Zusammenarbeit im Ausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete da Cunha.

(Andreas Butzki, SPD: Musst ja immer hin- und herlaufen hier, was?!  
Musst das mit den Änderungsanträgen noch mal richtigstellen.)

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich möchte ich auch im Namen meiner Fraktion zum Entwurf des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes gerne noch ein paar Worte verlieren. Ich werde mich auch kurzfassen, wobei ich bereits vorwegnehmen kann, dass wir natürlich selbstredend der Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Die seit dem Mai 2018 geltende europäische Datenschutz-Grundverordnung hat unsere Sicherheit in verschiedenen Bereichen prägend verändert. Es ist auch nicht verwunderlich, dass eine solche einschneidende Veränderung zur Verunsicherung geführt hat. Nichtsdestotrotz sollte mittlerweile eine Art Gewöhnung eingetreten sein, sodass die Datenschutz-Grundverordnung auch kein Fremdwort mehr ist. Und so, wie die Verordnung unsere Lebensqualität tangiert, müssen gleichermaßen auch die nationalen Regelungen in einheitliches Recht geformt werden.

Wir haben in den vergangenen über zwei Jahren gemerkt, dass einheitliche europäische Regelungen den Datenschutz großflächig vereinfachen und teilweise schon heute bürokratische Hürden drastisch reduzieren. Wir vereinfachen die Verbindlichkeiten, aber nicht nur für Unternehmen, sondern gleichermaßen für die Institutionen und somit folgend auch immer für die Bürgerinnen und

Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichwohl hat uns die Europäische Union unmittelbar mit der Aufgabe betraut, die jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze anzupassen. Die Überführung der bisherigen datenschutzrechtlichen Standards in ein neues eigenständiges Justizvollzugsdatenschutzgesetz bei gleichzeitiger Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 entspricht den Bestrebungen des überwiegenden Teils der Bundesländer, die ebenfalls eigene Justizvollzugsdatenschutzgesetze auf der Grundlage eines Musterentwurfs der Länder beabsichtigen oder bereits umgesetzt haben.

Demzufolge ist die heute nun hoffentlich abschließende Änderung des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes in der Vorlage des Ausschusses eine logische Konsequenz. Das Gesetz verknüpft zukünftig alle wichtigen Regularien. Die Gesetzgebung führt zu mehr Sicherheit und Übersichtlichkeit. Wir schützen im richtigen Maß die Informationen und statten unsere Anstalten mit handlungsfähigen Rechtsinstrumenten aus. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft es, das Straf-, das Jugendstraf-, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz und die Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung sowie den Jugendarrest in einer zeitgemäßen, transparenten Form an das europäische Recht anzupassen.

Wir mussten lediglich, wie bereits erwähnt, ein paar Änderungen in Bezug auf die zusätzliche Absicherung des Opferschutzes zur Akteneinsicht und einige weitere ergänzen, die in großem Maße – deswegen mein herzlicher Dank an die ExpertInnen – von diesen vorgeschlagen und aufgegriffen wurden. Ich bin mir bewusst, dass aus dem Beschluss des Gesetzes höhere Anforderungen, beispielsweise in der Protokollierung der elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten und so weiter, resultieren. Ich hoffe sehr, dass demnach bald genauere Bezifferungen vorliegen, gehe aber fest von einer tragbaren Umsetzung aus. Die Realisierung sollte aus den vorhandenen Mitteln zweifelsohne gelingen.

Ich möchte mich an dieser Stelle außerdem für das kollegiale Miteinander im Ausschuss bedanken. In meiner Wahrnehmung steht einer Annahme des Entwurfes nichts entgegen, sodass ich dafür plädieren möchte, dem heutigen Entwurf zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bereiten heute den Gesetzentwurf zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz in Zweiter Lesung. Zu den inhaltlichen Dingen möchte ich gar nicht mehr so viel sagen. Der Ausschussvorsitzende Herr da Cunha hat die Hintergründe des Gesetzentwurfes zutreffend vorgetragen, ebenso, warum der Rechtsausschuss an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungen vorgenommen hat.

Ich möchte aber diese Situation hier nicht verpassen, um noch einige Worte zum Verfahren zu verlieren. Der Ausschussvorsitzende hat das Verfahren gelobt und wie es dann zustande kam, dass die SPD- und CDU-Fraktion gemeinsam Änderungsanträge vorgenommen haben. Das ist letztendlich im Ergebnis auch richtig, allerdings

sollte man nicht verschweigen, dass der Anfang ein wenig holprig war, als es losging. Und zwar hatte unsere Fraktion einen Antrag auf Anhörung im Rechtsausschuss zu diesem neuen Gesetz, wie Herr da Cunha ja zutreffenderweise selber gesagt hat, gestellt, und SPD und CDU hatten dieses Anhörungsbegehren abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
So, so, so, so!)

Und auch heute nach der langen Zeit verstehe ich einfach nicht, warum man diesen Gesetzentwurf, die Anhörung dazu abgelehnt hat. Erst durch einen Hinweis des Sekretariates wurde dann glücklicherweise der Anhörungsantrag meiner Fraktion angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wenn eine Fraktion eine  
Anhörung beantragt, dann ist ...)

Und aufgrund dessen wurden dann auch verschiedene Änderungen aufgenommen. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle noch mal ganz herzlich bedanken bei den Anzuhörenden, die hier waren und uns vor einigen Dingen gewarnt hatten, sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch Rechtsanwälte et cetera.

Diese Änderungsanträge wurden dann vom Justizministerium noch mal eingebracht in den Landtag, obwohl sie gar nicht mehr Herr oder Herrin der Verfahren waren. Deshalb auch noch mal einen großen Dank an das Justizministerium für die gute kollegiale Zusammenarbeit.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Entwurf wurden dann auch diese Änderungsanträge des Justizministeriums durch SPD und CDU übernommen. Da sie inhaltlich gleich waren mit den Änderungsanträgen, die wir dazu eingebracht hatten, stimmen wir natürlich insgesamt diesem Gesetzentwurf zu.

Und ich kann an uns alle nur noch mal appellieren, wenn so ein umfangreiches neues Gesetz, wie wir alle festgestellt haben, den Landtag betritt, dann sollten wir uns die Zeit nehmen, um für diesen auch – egal, wie schwierig vielleicht der Titel klingen mag – eine Anhörung mit den Experten durchzuführen, weil wie wir hier beispielsweise gesehen haben, sind Änderungen im Sinne der Opfer, im Sinne der Straftäter dringend notwendig gewesen. Insofern, mit den vorgeschlagenen Änderungen wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges auf Drucksache 7/4801(neu). Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5479 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5479 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5479 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/4879, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Drucksache 7/5475. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5500 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des E-Government-Gesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/4879** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur  
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/5475** –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– **Drucksache 7/5500** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses. Bitte schön, Herr Albrecht.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4879 zielt im Wesentlichen darauf ab, das E-Government-Gesetz des Landes einerseits an die Änderungen des rechtlichen Rahmens auf der europäischen sowie der Bundesebene anzupassen und andererseits darauf, die technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren zu berücksichtigen. Hier sind insbesondere die europäischen Richtlinien über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen sowie des Onlinezugangsgesetzes auf Bundesebene aufzuführen. Ich erspare mir an dieser Stelle, auf die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Änderungen im Einzelnen einzugehen. Diese finden Sie aufgelistet auf der Seite 2 der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren, der Landtag hatte den Gesetzentwurf im Mai dieses Jahres federführend an den Energieausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Europaausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Bildungsausschuss überwiesen. Sämtliche Mitbe-

rater haben in ihren Stellungnahmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Die nachträgliche Verhältnismäßigkeitsprüfung von möglichen berufsreglementierenden Auswirkungen gemäß der Landesverordnung hatte zu keinem negativen Prüfergebnis geführt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Befassung hatte der Energieausschuss im August eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der als Sachverständigeninstitutionen der Zweckverband Elektronische Verwaltung, der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, der Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Mecklenburg-Vorpommern, das Amt für Digitalisierung und IT der Hansestadt Rostock sowie die kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. Die Kommunalservice Mecklenburg sowie der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände hatten unaufgefordert schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Der Agrarausschuss hatte den Energieausschuss ergänzend gebeten zu prüfen, inwieweit für Jagdgenossenschaften und Wildschadenskassen sowie für die Wasser- und Bodenverbände Befreiung von der Anwendungspflicht des Gesetzes ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die inhaltlichen Änderungen des Gesetzentwurfes beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung, über die sich der Ausschuss einstimmig verständigt hat. Grundsätzlich hatten fast alle Sachverständigeninstitutionen die Novellierung des E-Government-Gesetzes begrüßt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Befristung von Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Gesetzes gemäß Paragraph 1 befürwortet, weil das zwingende Erfordernis besteht, die Landesregelungen an die Umsetzungsfristen des Onlinezugangsgesetzes auf Bundesebene bis zum 31. Dezember 2022 anzupassen. Gleichwohl hatte sich der Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden dafür ausgesprochen, die Jagdgenossenschaften vom Anwendungsbereich des Gesetzes auszunehmen, weil deren öffentliche Verwaltungsleistung vergleichsweise sehr gering sei.

Ebenso uneingeschränkt haben sich die Sachverständigeninstitutionen für die elektronische Rechnungslegung in Paragraph 4 sowie für die Einführung einer Experimentierklausel gemäß Paragraph 17a ausgesprochen, die es ermöglicht, in einem Übergangszeitraum spezifische Lösungen und Anpassungen zu erproben, um externe und interne Verwaltungsabläufe zu optimieren. Auch die Schaffung einer zentralen IT-Serviceplattform als Basisdienst durch das Land haben die Sachverständigen als konsequente Landesmaßnahme insbesondere im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip begrüßt.

Von den kommunalen Vertretern wurde aber deutlich kritisiert, dass das Land das Onlinezugangsgesetz dahin gehend falsch interpretiere, als dass dieses die Kommunen unmittelbar zu Maßnahmen verpflichte, denn mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben entstünden Konnexitätsprobleme. Insbesondere die Entwicklung und Einrichtung von Schnittstellen und Programmanpassungen würden deutliche Mehrkosten für die Kommunen verursachen. Erwünscht wurden zudem die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Datenformate, die von allen Nutzern und Anwendern gleichermaßen digital genutzt beziehungsweise weiterverwendet werden können. Dies sei kostensparend und anwenderfreundlich.

Im Ergebnis wurde auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Landkreisen und dem Land sowie eine Priorisierung der Verwaltungsleistung gefordert, um gemeinsame Grundlagen für den Digitalisierungsprozess im Land zu finden. Wesentliche Ziele seien die Kundenzufriedenheit, die Straffung von Verwaltungsprozessen und eine deutlich schnellere Bearbeitung von Vorgängen. Darüber hinaus seien zukünftig Schriftformerfordernisse digital zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, angesichts der in der Anhörung dargelegten Sachverhalte hatte der Ausschuss im Ergebnis neben redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen auf der Grundlage eines Antrages der Koalitionsfraktionen dafür votiert, die Jagdgenossenschaften von der Verpflichtung zur Anwendung des Gesetzentwurfes herauszunehmen, weil diese vorwiegend ehrenamtlich geführt würden und kaum Außenkontakte pflegen. Die Anwendung der Vorschriften des Gesetzentwurfes würde für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes eine unverhältnismäßige Mehrbelastung darstellen, da kein entsprechender Mehrwert gegenüberstehe.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Richtig.)

Anders als die Jagdgenossenschaften verfügen die Wildschadenskassen sowie die Wasser- und Bodenverbände jedoch über nennenswerte Außenkontakte, sodass die Anwendung des Gesetzes grundsätzlich sinnvoll ist. Insofern hatte sich der Ausschuss für eine temporär begrenzte Übergangszeit entschieden, bis die elektronische Aktenführung gemäß Onlinezugangsgesetz ab dem Jahr 2023 verbindlich greift.

Für die redaktionellen und rechtsförmigen sowie für die inhaltlichen Änderungen hatte der Ausschuss einstimmig votiert.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE hatte ergänzend den Antrag gestellt, in die Beschlussempfehlung einen Entschließungsantrag mit aufzunehmen. Dieser hat in seiner Ausrichtung darauf abgezielt, entsprechend der Anhörungsergebnisse festzustellen, dass noch erhebliche Defizite bei der Planung, Finanzierung sowie Umsetzung der Digitalisierung im Land vorliegen.

Mit dem zweiten Teil des Entschließungsantrages sollte die Landesregierung aufgefordert werden, eine Digitalisierungsstrategie für unterschiedliche Bereiche, wie beispielsweise in den Bereichen Bildung, Verwaltung und Wirtschaft, gemeinsam mit den Hauptakteuren auf der Grundlage des Programms „efa.MV“ zu erarbeiten. Auch sollte die Einrichtung eines landesweiten IT-Verbundes geprüft werden, der die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes besser unterstützt und als zentraler Ansprechpartner fungiert.

Drittens sollten die Kommunen deutlich besser als bisher beim Aufbau des MV-Serviceportals eingebunden werden, um darüber möglichst alle Verwaltungsverfahren zu digitalisieren. Das Land sollte eine Führungsrolle einnehmen, um die IT-Verfahren zu harmonisieren.

Als vierter Punkt wurde auch gefordert, dass mehr Mittel zur Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung bereitgestellt werden und die Kommunen ihre Verwaltungsabläufe einer kritischen Überprüfung unterziehen, um diese zu optimieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eigentlich schade, dass das abgelehnt wurde.)

Begründet wurden diese Anträge damit, dass sowohl die öffentliche Anhörung als auch die Einzelgespräche gezeigt hätten, dass das Land eine neue Strategie brauche, was letztlich auch der Nachtragshaushalt 2020/2021 belege.

Der Entschließungsantrag wurde von den Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht!)

weil die meisten Punkte durch den Nachtragshaushalt obsolet würden.

Auch gegen die Gründung eines IT-Dachverbandes wurde mehrheitlich votiert, weil es bereits in der Vergangenheit Initiativen des Landes gegeben habe, dies zu erreichen. Jedoch sei dies am Widerstand einzelner Kommunen gescheitert. Ebenso ist der Beschluss des Landkreistages, die Digitalisierung gemeinsam zu gestalten, im Sande verlaufen. Am Ende ist kein einziger Landkreis dem eGo-Zweckverband beigetreten. Im Ergebnis ist dieser Aufgabenteil unter dem Dach der DVZ GmbH vielversprechender. Zudem wird das Projekt „efa.MV“ in den kommenden Jahren mit 20 Millionen Euro zukünftig besser, deutlich besser als bisher gefördert.

Meine Damen und Herren, so viel aus meiner Sicht als Berichterstatter zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Vor dem Hintergrund des einstimmigen Votums des Energieausschusses gehe ich davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses ebenfalls zustimmen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Franz-Robert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Ausschussvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Digitalisierung ist ein stetiger Prozess und nicht mehr aus dem alltäglichen Leben wegzudenken. Der Mensch als Individuum steht dabei im Mittelpunkt der digitalen Welt. Die digitale Welt muss als politische Herausforderung angenommen werden, und deswegen war es auch ein wichtiger Schritt, 2015 das erste E-Government-Gesetz des Landes erfolgreich zu verabschieden. Nichtsdestotrotz gilt weiterhin, dass wir die digitale Infrastruktur ausbauen müssen. Es ist dabei für mich ein Leichtes, auf den Nachtragshaushalt zu verweisen, der diese Richtung auch mit sich trägt.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes konnten wir viele Erfahrungen sammeln, die sich nicht nur aufgrund von technischen Erneuerungen, sondern gleichermaßen

durch organisatorische Grundlagen ergeben haben. Mit einer Änderung des Gesetzes wollen wir weitere Hürden erleichtern. Diese Herausforderungen werden sicherlich nicht die letzten Punkte sein, die wir langfristig verbessern müssen.

Die einzelnen Veränderungen, wie beispielsweise die Einführung einer Experimentierklausel zur Erprobung neuer Formen der Aufgabenerledigung, der elektronischen Rechnungsstellung beispielsweise zur Optimierung und Überarbeitung von Verwaltungsabläufen innerhalb der Landesbehörde und so weiter, möchte ich gar nicht zwingend alle separat aufzählen. Insgesamt betrachtet werden natürlich vor allem Neuerungen in EU- und Bundesgesetzen in Landesrecht umgesetzt. Ich denke, dass die Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung und somit Dynamik des Gesetzes offensichtlich ist. In diesem Zusammenhang begrüße ich natürlich ebenfalls das positive Votum des Energieausschusses.

Die Digitalisierung ermöglicht uns allen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe sowie eine daraus sich ergebende intensivere Zusammenarbeit der Behörden. Und wir merken, dass wir durch die politische sowie wissenschaftliche Begleitung einen wichtigen Beitrag leisten, um auch damit resultierende Ängste im Umgang mit unbekanntem Medien abzubauen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich und ist faktisch kein abgeschlossener Prozess. Für mich ist die Digitalisierung eine Chance und vielleicht sogar der größte Gewinn für Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb werbe ich hier auch für die Zustimmung.

Den Änderungsantrag, den der Kollege Ausschussvorsitzender gerade schon vorgetragen hat, der liegt ja ebenfalls heute im Plenum noch mal vor. Der Kollege Albrecht hat eben schon darauf verwiesen, auf die Ablehnungsgründe im Ausschuss. Ich würde jetzt gar nicht mal so weit darauf eingehen, vielleicht nur ganz kurz:

Bei Punkt 1 wurde ja schon gesagt, ich glaube, römisch eins war das, Punkt eins, arabisch eins, sehe ich gerade, Digitalstrategie, digitale Agenda. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir mit der digitalen Agenda und der Verknüpfung einen sehr guten Weg gegangen sind, den wir natürlich auch kontinuierlich weiterentwickeln, der aber ein wichtiger Punkt war als Ausgangspunkt, um das Ganze zu verknüpfen, zusammenzuführen mit dem Digitalisierungsministerium, was seit 2016 bei uns ist. Das ist natürlich eine sehr gute Verzahnung.

Weiterhin wird natürlich noch mal im Punkt 2 auf die Digitalisierungsstrategie der verschiedenen Bereiche, Schwerpunkte, verwiesen. Das haben wir, glaube ich, auch mit dem Nachtragshaushalt noch ganz gut abgedeckt.

Bei den Unterpunkten b) bis d) geht es natürlich um die Frage der Kommunen, wie wir die Kommunen bei dem ganzen Thema E-Government weiter einbinden. Da hat Herr Kollege Albrecht ja gerade schon darauf hingewiesen, dass wir einen E-Government-Zweckverband haben. Und wir haben einen, das finde ich gar nicht schlecht. Andere Bundesländer sind da noch einen Schritt zurück, die planen teilweise noch die Umsetzung oder sind in den letzten paar Jahren nur weiter vorangekommen.

Was natürlich ein bisschen schade ist, ist, dass dieser E-Government-Zweckverband nicht die komplette kommunale Ebene abdeckt. Es wurde ja gerade schon gesagt, da

ist kein Landkreis Mitglied in diesem E-Government-Zweckverband. Das wäre aber die ideale Verknüpfung, um tatsächlich zu sagen, wir wollen die Aufgaben als Land und kommunale Ebene in Gänze gemeinsam erfüllen. Deswegen wollen wir sie aus der Pflicht lassen und müssten uns überlegen, wie wir da vorankommen. Und dazu gibt es auch weitere Gespräche, denn das wird dieses Ziel sein. Die Digitalisierung lässt sich nur gemeinsam mit den verschiedenen Ebenen bewerkstelligen. Dafür setzen wir uns ein und das werden die Herausforderungen der nächsten Jahre sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hersel.

**Sandro Hersel, AfD:** Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Zuschauer und Gäste! Mit der heutigen Zweiten Lesung wird das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Weitestgehend wird hier der Entwicklung auf EU- und Bundesebene Rechnung getragen und entsprechende Anpassungen vorgenommen – insgesamt also wenig Innovatives oder Spannendes.

Das E-Government-Gesetz verpflichtet Behörden zur elektronischen Verarbeitung von Verwaltungsverfahren. Im Zuge der vorliegenden Gesetzesänderung wird diese Pflicht nun auch auf Schulen und Hochschulen zum 1. Januar 2023 ausgeweitet. Auch wenn dies nur eine direkte Folge der Novellierung des Onlinezugangsgesetzes ist, ist dieser Schritt begrüßenswert.

Insgesamt ist das OZG Treiber dieses Änderungsentwurfes. Von daher verwundert auch die weitestgehende Zustimmung der Beteiligten der öffentlichen Anhörung nicht. Insbesondere die Einführung des elektronischen Rechnungsempfangs bietet Chancen effizienten Verwaltungshandelns. Ebenso effizient sehen wir die Entwicklung gemeinsamer Standards und Datenformate auf allen föderalen Ebenen, um einen möglichst bruch- und barrierefreien Austausch innerhalb und zwischen den Behörden zu gewährleisten.

Wo Licht ist, ist jedoch auch Schatten. So kritisiert die kommunale Ebene eine gewisse Oktroyiermentalität. Man fühle sich nicht ausreichend in den Entscheidungsprozess eingebunden. Das ist sicherlich eine berechtigte Kritik. Jedoch muss auch die Frage erlaubt sein, ob es sinnvoll ist, eine Vielzahl an Konzepten zu diskutieren, die am Ende lediglich in Nuancen Unterschiede aufweisen.

Weiterhin wird beklagt, dass mit den vorgegebenen Digitalleistungen zunächst Kosten einhergehen. Deren Finanzierung ist nicht immer eindeutig geklärt. Insbesondere der Aufwand für die Einrichtung von Schnittstellen sowie Programmanpassungen und die Fortbildung der Mitarbeiter schlägt dabei erheblich zu Buche. Dem darf man aber entgegenhalten, dass dies Einstiegskosten sind, die sich durch effizientes Verwaltungshandeln alsbald amortisieren werden. Nichtsdestotrotz möchte ich an den Minister appellieren, den Dialog zur Konnexität mit den föderalen Ebenen fortzuführen und eine baldige Einigung zu forcieren, damit eine kritische Baustelle auf dem Weg zur digitalen Verwaltung eingeebnet werden kann.

Ein weiterer Punkt, der unserer Auffassung nach noch einer zügigen Klärung bedarf, ist die Möglichkeit, alternative Bezahlmöglichkeiten zu ermöglichen, um hier ein ähnliches Niveau zu erhalten, wie es im Lebensalltag der Menschen schon vorherrscht. Dass dabei durchaus Hürden bei insbesondere ausländischen Zahlungsdienstleistern bestehen, ist uns völlig klar, aber auch hier können und müssen Lösungen gefunden werden.

Der Gesetzesänderung insgesamt werden wir jedoch zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

**Franz-Robert Liskow, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir heute die Beratungen für das novellierte E-Government-Gesetz abschließen werden.

Die Zeit für die gründliche Beratung hat sich aus meiner Sicht gelohnt und trotzdem drängt die Zeit. Seit über einem Jahr gibt es das MV-Serviceportal. Nun schaffen wir mit dem E-Government-Gesetz endlich die Grundlage, um diese zentrale Verwaltungsplattform zu vervollständigen. Das Portal und die zugehörigen Komponenten werden ins Gesetz aufgenommen. Die anschließende Rechtsverordnung über die Nutzung der E-Government-Basisdienste wird im Sinne von DSGVO und OZG-Gesetz die datenschutzrechtlichen und organisatorischen Fragen klären und die Einbindung in den Portalverbund regeln. So werden wir endlich ein MV-Nutzerkonto bekommen, welches Schriftformerfordernis mit elektronischem Identitätsnachweis bietet. Auf dieser Grundlage kann der mit dem Onlinezugangsgesetz fokussierte digitale Zugang vom Bürger in die Behörde gelingen.

Die Digitalisierung darf nicht vor der Tür der Behörde enden. Daher sollen Behörden nun auch ihre internen Verwaltungsabläufe weitestgehend in elektronischer Form abwickeln. Da muss aber weiter gedacht werden, als einfach nur die analogen Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren. Wenn man einen schlechten Prozess digitalisiert, dann hat man einen schlechten digitalen Prozess. Dass Verwaltungsabläufe vor Einführung von IT-Systemen zu optimieren sind, war bereits Bestandteil des ersten E-Government-Gesetzes. Nun gilt es, diese Optimierungsklausel auch für Änderungen an IT-Systemen zu nutzen.

Ebenfalls sollen nun bestehende Vorgaben vereinfacht werden, um sie den digitalen Möglichkeiten anzupassen. Um zu überprüfen, ob die Änderung oder Streichung von Verwaltungsvorschriften sinnvoll ist, wurde die sogenannte Experimentierklausel eingeführt. So können in der Erprobungsphase von bis zu vier Jahren landesrechtliche Vorgaben außer Kraft gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Digitalisierung ergreift alle Lebensbereiche der Menschen, und es ist somit wichtig, dass auch Schulen und Hochschulen nicht mehr vom E-Government-Gesetz ausgeschlossen sind. Schulen und Hochschulen stehen in einem nicht unerheblichen Maße mit ihrer Umwelt, anderen Behörden, Studenten, Schülern, Eltern im Austausch. Und

innerhalb der Schulen und Hochschulen stapeln sich Papierberge. Es ist daher sinnvoll und bei der gegebenen Frist bis zum 1. Januar 2023 auch zumutbar, dass diese Ausnahmen in den Verwaltungsbereichen entfallen.

Daneben muss es aber trotzdem weiterhin Ausnahmen geben. So bleibt unser Hauptaugenmerk insbesondere bei den Jägern in unserem Land, die einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten. Dies ist nicht nur anhand der im letzten Jagdjahr fast 100.000 geschossenen Wildschweine ersichtlich, die vor dem Hintergrund der nahen Schweinepest erlegt worden sind. Der eine oder andere von Ihnen hat vielleicht auch schon mal einen Wildunfall gehabt und war froh, wenn der zuständige Jäger schnell zur Stelle war, egal, zu welcher Tages- und Nachtzeit. Viele von diesen Jägern sind in Jagdgenossenschaften organisiert, die Körperschaften des öffentlichen Rechts darstellen. Das E-Government-Gesetz hätte diese ehrenamtlich organisierten Jagdgenossenschaften zur Errichtung einer De-Mail-Adresse und zur Einführung einer elektronischen Akte verpflichtet, obgleich Jagdgenossenschaften nicht einmal offizielle Kontakte zu Bürgern halten müssen. Somit haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Jagdgenossenschaften ausgenommen werden.

Wir brauchen einen digitalen Aufbruch, dürfen aber auf der anderen Stelle die Bodenhaftung nicht verlieren. Das neue E-Government-Gesetz setzt an den richtigen Stellen an und wird als Grundlage dafür dienen, den analogen Staat ins digitale Zeitalter zu führen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Philipp da Cunha, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Kröger.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE –  
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Habt ihr gehört,  
wenn ich fertig bin, kriege ich ein Bonbon! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn der  
Änderungsantrag angenommen wird,  
gibts 'ne Flasche Sekt!)

**Eva-Maria Kröger,** DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war gar nicht so gut, dass die Kollegin Fraktionsvorsitzende mich jetzt hier aufgeheitert hat auf dem Weg zum Pult. Ich war gerade so,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja?! –  
Manfred Dachner, SPD: Ist das Thema?)

ja, so ernst.

Jetzt wieder fröhlich: „Digitaler Aufbruch mit Bodenhaftung“ hat der Kollege gerade gesagt. Was ist denn ein „digitaler Aufbruch mit Bodenhaftung“?

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das heißt, auf der Bremse stehen!)

Das würde ich doch ganz gerne mal ausdiskutiert wissen. Also der digitale Aufbruch mit Bodenhaftung, das ist schön.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also den digitalen Aufbruch wollen wir, glaube ich, alle. Und dass man auch darüber reden muss, welche Vor- und Nachteile Digitalisierung hat und was das mit uns macht und mit der Arbeitswelt und mit unserer Gesundheit und der permanenten Zurverfügungstehung, ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Im Zusammenhang mit dem OZG „digitalen Aufbruch mit Bodenhaftung“ zu verwenden, finde ich nicht ganz passend. Ich glaube, wir sind uns alle einig, wie wichtig das Onlinezugangsgesetz ist. Und ich glaube, dass auch die Pandemie spätestens uns allen noch einmal gezeigt hat, wie elementar eine digitalisierte Verwaltung ist inzwischen, wie wesentlich digitale Verwaltungsabläufe sind und natürlich vor allem die Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seines neuesten Berichtes zahlreiche Risiken aufgelistet, die eine fristgerechte Umsetzung des OZG bezweifeln lassen. Das mag vielleicht die Bodenhaftung sein, von der der Kollege sprach. Da muss man aber ganz klar sagen, dass der Landesrechnungshof da wenig zimperlich war. Und der Bericht las sich auch nicht besonders lustig und der Vortrag im zuständigen Fachausschuss war es auch nicht, denn zahlreiche Risiken wurden hier benannt, etliche Grundvoraussetzungen würden nach wie vor fehlen, und das schon seit langer Zeit. Ganz klar der Vorwurf, die Landesregierung habe hier viel zu viel Zeit verloren und würde auch hinterherhinken. Auch die Anzuhörenden im Gesetzgebungsverfahren wiesen uns mehrfach darauf hin, dass noch bei Weitem nicht alles Gold ist, was glänzt.

Ich fasse nur kurz zusammen: Die Kommunen müssen besser beteiligt werden. Die Formen der Zusammenarbeit müssen ganz dringend optimiert werden. Gemeinsame Ziele fehlen. Das MV-Serviceportal habe noch nicht die Attraktivität und qualitativ notwendigen Komponenten – Komponenten, ein ganz wesentlicher Punkt. Es fehlen jede Menge Komponenten, einzelne erfüllen auch immer noch nicht den notwendigen Stand der Technik, Fehler würden nicht korrigiert werden. Vor Ort mangle es an Ressourcen und an finanziellen Mitteln. Weiterbildungen des Personals fänden viel zu zögerlich statt, und dazu geselle sich hier und da auch noch eine sehr zurückhaltende Einstellung zum Thema Digitalisierung, weil auch das ist Realität, dass es ja viele Kolleginnen und Kollegen auch in der öffentlichen Verwaltung gibt, die sich damit überfordert sehen und auch nicht so motiviert sind, jetzt die Verwaltungsvorgänge, die die letzten 30 Jahre gut funktioniert haben, in irgendeiner Form zu digitalisieren. Auch das ist ein dickes Brett, auch da braucht es viel Einfühlungsvermögen und Gespräche und vernünftige Weiterbildungen. Und natürlich müssen die Verwaltungsprozesse, die jetzt vor Ort stattfinden und digitalisiert werden, auch noch optimiert werden, denn nur einen optimierten Prozess, den sollte man auch digitalisieren.

Ein besonders kritisches Fazit der Anzuhörenden stellt fest, ich zitiere: „Die große Chance eines Portals in Mecklenburg-Vorpommern ist fast gänzlich vertan.“ Also wenn jemand zu dem Schluss kommt, dass der Zug im Prinzip fast abgefahren ist, weil wir so sehr hinterhertrödeln, dass wir die Ziele nicht erreichen und man das Thema MV-Serviceportal hätte ganz anders anfassen müssen, da kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein und darüber diskutieren, aber das hier mehr oder weniger unter den Tisch fallen zu lassen, finde ich

dann schon ein bisschen unangebracht. Da hätte ich mir eine andere Reaktion der Landesregierung gewünscht.

Die aufgeworfenen Probleme jetzt hier kleinzureden, wird uns nicht voranbringen. Deshalb haben wir unsere Kernforderungen auch mit einem Entschließungsantrag noch mal vorgelegt. Der Kollege Albrecht hat den Antrag ja freundlicherweise nahezu vorgelesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Sehr gut hat er das gemacht!

Sehr gut hat er das gemacht! –

Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das heißt, ...

Das hat er auch sehr gut gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur die Begründung für die Ablehnung war ein bisschen schwach.)

Das heißt, das muss ich hier auch nicht noch mal wiederholen. Allerdings, ganz klar noch mal mein Appell: Die digitale Agenda ist keine Strategie.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Eine Digitalisierungsstrategie sieht anders aus. Man kann sich über die digitale Agenda lange unterhalten. Was steht drin, was müsste noch drinstehen? Jetzt hat der Nachtragshaushalt in vielen wichtigen Bereichen natürlich auch noch mal nachgesetzt, gar keine Frage. Aber eine Strategie, mit der wir vor vielen Jahren hätten schon anfangen müssen, sieht nun mal anders aus. Da werden verschiedene Bereiche des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, des wirtschaftlichen Lebens definiert. Man entscheidet sich ganz klar für Schwerpunkte, weil, ja, auch da sind wir uns ja einig, dass Digitalisierungsprozesse sehr, sehr kostenintensiv sind, und zwar auch für eine lange Zeit. Bevor Sie vielleicht irgendwann mal Geld sparen, kostet Digitalisierung erst mal sehr viel Geld, sowohl die Technik an sich, das heißt, die Infrastruktur, als auch natürlich das Personal, das dann für die Digitalisierung auch gebraucht wird. Das ist ja auch ein Thema, das wir regelmäßig mit den Hochschulen haben. Eine Strategie hätte hier Schwerpunkte setzen müssen im Bereich Bildung, Verwaltung und natürlich auch Wirtschaft. Die digitale Agenda ist und bleibt für uns da keine Antwort.

Dazu der zweite große Komplex, die Kommunen. Herr Minister hat ja auch im Ausschuss und auch während der Anhörung natürlich immer wieder auch versucht zu schildern, wie schwierig mitunter die Abstimmungsprozesse mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sind. Und da haben wir es ja auch nicht mit einer homogenen Masse zu tun. Wenn wir sagen, die Kommunen, heißt das ja nicht, dass sie sich alle einig sind, sondern natürlich gibt es da auch unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Herangehensweisen. Das befreit uns aber natürlich nicht davon, sie mitzunehmen, ihre Sorgen ernst zu nehmen, gerade in Bezug auf die Finanzierung der Digitalisierung. Das ist ja der ganz entscheidende Punkt. Welche Leistungen, welche Komponenten werden uns zur Verfügung gestellt? Was müssen wir selbst machen? Wie teuer ist das und wer unterstützt uns auch organisatorisch bei der Umsetzung? Diese Fragen bleiben auch jetzt noch offen und die werden uns auch ganz sicher die nächsten Monate und Jahre noch intensiv begleiten.

Im zuständigen Fachausschuss haben Sie unsere Entschließung bedauerlicherweise abgelehnt mit der Begründung, die Punkte befänden sich schon in der Umsetzung oder seien unnötig. Ganz offensichtlich werden Sie dieses Votum hier wiederholen. Aus unserer Sicht ein falsches Signal an die Kommunen, die sich, wie gesagt, nach wie vor auch überfordert sehen mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Bedauerlich!

Wir bleiben dran. Spätestens beim nächsten Mal, wenn es wieder um Digitalisierung geht, werden wir uns dazu weiter miteinander auseinandersetzen. Und da wünsche ich mir natürlich fortlaufend auch über den Ausschuss eine Einbindung der kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, wenn es um Digitalisierung geht. Jetzt erst recht! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4879. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5475 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5475 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5475 ebenfalls einstimmig angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5500 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Melden! – Heiterkeit und Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Nein, nein! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Manchmal klappts!)

Also, Zustimmung bitte noch mal! – Danke schön! Gegenstimmen? –

(Marc Reinhardt, CDU: Melden!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5500 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung – war Stimmenthaltung? –, Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5261.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur  
Änderung des Schulgesetzes für das  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Schulgesetz – SchulG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/5261** –

In der 95. Sitzung des Landtages am 26. August 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

**Jens-Holger Schneider**, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich fasse unseren Gesetzentwurf noch einmal kurz zusammen: Wir wollen, dass die Beförderung der Schüler zu ihren Schulen generell kostenfrei wird, unabhängig davon, ob sie die örtlich zuständigen oder andere Schulen besuchen. Zur Begründung dieser Forderung machen wir geltend, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen es sinnvoller ist, die Kinder auf eine örtlich nicht zuständige Schule zu schicken.

Zu den Hauptgründen zählen die folgenden:

- wenn die örtlich zuständige Schule weiter entfernt beziehungsweise schwerer erreichbar ist als eine örtlich unzuständige Schule,
- wenn die unzuständige Schule aufgrund ihrer inhaltlichen Angebote – also des Fächer- und AG-Angebotes – den Interessen und Begabungen des Kindes besser entspricht,
- drittens, wenn bereits Geschwisterkinder auf der örtlich nicht zuständigen Schule sind und die Kinder den Wunsch haben, gemeinsam dieselbe Schule zu besuchen (Bei freien Schulen kann es in diesen Fällen dann auch noch einen Geschwisterrabatt geben.),

- viertens, wenn die Eltern ihre Kinder auf eine konfessionell ausgerichtete Schule schicken wollen,

- fünftens, wenn aufgrund von Erfahrungen und angesichts ihres guten Rufes die unzuständige Schule eine bessere Leistungsentwicklung des Kindes erwarten lässt.

Im Einzelfall kann es allerlei weitere Gründe geben, zum Beispiel, wenn Eltern in Trennung leben. Im Interesse unserer Kinder sollten wir alle diese Gründe ernst nehmen. Die jetzige Regelung des Schulgesetzes in Paragraph 113 ist zu inflexibel und pauschal. Zwar gestattet Paragraph 46 gewisse Ausnahmen, doch ist dies nur eine Kannbestimmung, deren Anwendung mit erheblichem bürokratischen Aufwand sowohl für die Eltern als auch für die Behörden verbunden ist.

Lassen Sie mich auf die Gegenargumente gegen unseren Schulgesetzänderungsantrag eingehen: Da ist zum einen der Einwand der Bildungsministerin, dass dann alle Eltern mit ihren Steuergeldern dafür aufkommen müssten, wenn Einzelne eine andere als die örtlich zuständige Schule wählen. Mit diesem Argument ließen sich freilich jegliche Vergünstigung, Subventionen und alle weiteren staatlichen Förderungen kritisieren, die Einzelne in Anspruch nehmen, und als ungerecht ablehnen, weil alle dafür bezahlen müssen, zumal wir uns beim kostenfreien Azubi-Ticket anscheinend ja alle einig sind. Hier geht es nun aber um das hohe Gut der Bildung unserer Kinder und damit um deren und unseren künftigen Wohlstand.

Und die Mehrkosten sind vergleichsweise gering. Einige Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich ja bereits teilweise oder ganz an den Schülerbeförderungskosten zu örtlich nicht zuständigen Schulen und erkennen damit die Berechtigung unserer Forderung an. Damit entsteht nun aber innerhalb unseres Bundeslandes eine Ungleichbehandlung der Familienförderung. Da die Schülerbeförderung – für unsere eigenen Schüler, Frau Oldenburg, und nur um die geht es – laut Schulgesetz Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist, diese aber zu keiner einheitlichen und für alle Eltern befriedigenden Lösung gekommen sind, ist es Aufgabe des Landes, das Schulgesetz entsprechend zu ändern.

Ein weiteres Gegenargument gegen unseren Gesetzentwurf besteht nun darin, dass das gegenwärtige System der Schülerbeförderung gut organisiert sei, will sagen, dass die Beförderung zu örtlich nicht zuständigen Schulen schwieriger zu organisieren und kostspieliger ist. Dagegen ist einzuwenden, dass immerhin 17,5 Prozent aller Schüler aus M-V im letzten Schuljahr eine örtlich nicht zuständige Schule besuchten, den Schulweg also irgendwie bewältigen konnten, sei es durch Mitnutzung der öffentlichen Schülerbeförderung, durch den ÖPNV, das Auto der Eltern oder mit dem Fahrrad.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Höhe der durch unseren Gesetzentwurf entstehenden Mehrkosten von schätzungsweise etwa 7 Millionen Euro. Diese müsste aufgrund der Konnexität das Land tragen. Betrachtet man allerdings die für die Schulen verwendeten Gesamtausgaben und erst recht die Größenordnung des heute diskutierten Nachtragshaushaltes, so erscheint diese Summe als gar nicht mehr so hoch, zumal angesichts des Nutzens. Und dieser Nutzen besteht ja auch darin, dass sozial schwächere Familien nicht mehr wegen zu hoher

Fahrtkosten auf die Wahl einer Schule verzichten müssen, die ihrem Kind günstigere Entwicklungschancen bietet.

Überdies ließen sich die Kosten im Rahmen eines Verkehrsverbundes M-V deutlich senken. Aber die Regierungsfractionen waren ja nicht einmal bereit, unseren Antrag auf Prüfung dieser Möglichkeiten in den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Andreas Butzki, SPD:  
Auch DIE LINKE nicht.)

Mit einem Verkehrsverbund ließe sich auch das Problem der Mindestentfernung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aus gutem Grund.)

zwischen Wohnung und Schule besser lösen. Zurzeit ...

Ja, hören Sie einfach zu!

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Zurzeit legen die Schülerbeförderungssatzungen der Landkreise und kreisfreien Städte viel zu große Mindestentfernungen von zwei beziehungsweise vier Kilometern fest. Die zwei Kilometer gelten bis Klasse 6, die vier Kilometer ab Klasse 7. Der Verkehrsverbund könnte mit einem einheitlichen Ticket den ganzen Schulweg abdecken.

Absurd ist das gegen unseren jetzigen Gesetzentwurf eingebrachte Argument, bei Übernahme der Beförderungskosten würden Eltern ihre Kinder womöglich auf sehr weit entfernte Schulen, vielleicht gar in entfernte Bundesländer schicken. Fast jeder ist doch zuallererst daran interessiert, den Schulweg möglichst kurz zu halten, auch im Interesse der Kinder, ihn schon gar nicht über mehrere Stunden auszudehnen. Wenn es wohlbe-gründete Einzelfälle von extrem langen Schulwegen geben sollte, so ist dies die Ausnahme und nicht die Regel. Bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes haben mehrere Redner so getan, als wollten wir die Ausnahme zur Regel machen. Es müssen schon sehr ernst zu nehmende Gründe vorliegen, die Eltern dazu bewegen, ihre Kinder zu einer weiter entfernten Schule zu schicken. Hinzu kommt, dass die begrenzten Aufnahmekapazitäten der Schulen das Ausweichen auf örtlich unzuständige Schulen deutlich einschränken.

Im Interesse der Bildung unserer Kinder bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

**Andreas Butzki,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Schülerbeförderung ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern natürlich eine große Herausforderung. Wir hatten es ja schon in der letzten Lesung behandelt, die Verantwortung liegt bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten, und die nehmen auch diese Aufgabe sehr, sehr

ernst und erlassen entsprechende Satzungen und organisieren die Schülerbeförderung in den jeweiligen Kreisen. Kleinere und größere Probleme werden in der Regel schnell gelöst. Das kann ich aus eigenem Erfahren so sagen. Und die Hygienebestimmungen werden jetzt unter diesen besonderen Pandemiebedingungen überwiegend gut eingehalten.

Und jetzt liegt uns die Schulgesetzänderung der AfD zur Schülerbeförderung vor, und zwar in Zweiter Lesung. Auf die aktuelle Situation wird überhaupt nicht eingegangen – ohne Mund-und-Nasen-Schutz in jede Schule, egal wie weit. Und in der Ersten Lesung habe ich ja schon die SPD-Meinung bereits dargelegt und bin auf die verschiedensten Punkte eingegangen. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert, denn auch am Entwurf der AfD hat sich nichts geändert. Nein, die AfD will eine Debatte führen, sich mal wieder ins Gespräch bringen.

Und sollten wir jetzt dieser AfD-Schulgesetzänderung zustimmen, was würde passieren? Nach jetzigen Schätzungen sind es ungefähr 7 Millionen Euro. Das würde das alles kosten. Und wir haben ja heute schon vom großen Sparwillen beim Nachtragshaushalt der AfD gehört, und das trifft ja gar nicht dann zu bei diesem Antrag. Und da fragt man sich natürlich, wer soll für diese Mehrkosten aufkommen. Die Landkreise sagen in dem Falle zu Recht konnex, und das Land würde in der Pflicht sein.

Und wenn wir mal schauen, was wir in dieser Legislaturperiode schon alles auf den Weg gebracht haben, ich will das heute ruhig mal wiederholen: beitragsfreie Kita, die größte Ersparnis der Eltern in diesem Land seit der Wende, den Theaterfrieden haben wir in dieser Legislatur im Land wiederhergestellt, das größte Schulbauförderprogramm in unserem Land auf den Weg gebracht und das 200-Millionen-Euro-Schulpaket ebenfalls, Pakt für innere Sicherheit organisiert, das große Feuerwehrprogramm aufgestellt, die Kofinanzierung der Bundesmittel für die Digitalisierung gesichert, das Finanzausgleichsgesetz auf den Weg gebracht und vieles mehr. Und dazu kommt jetzt, haben wir heute Vormittag lange diskutiert, dieser 2,8-Milliarden- oder in dem Falle 2,1-Milliarden-Nachtragshaushalt für unser Land.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 2,15!)

Diese Gesetzesänderung würde nur viel Geld kosten, würde für Unfrieden bei den Schulträgern und Schulentwicklungsplanern sorgen, das Schulnetz gefährden und damit womöglich dann auch noch weitere Schulwege für Schülerinnen und Schüler bedeuten. Und ich sage wirklich hier noch mal: erst überlegen, Fachleute zurate ziehen, dann müssten Sie selbst andere Schlüsse ziehen. Wir lehnen auch in der Zweiten Lesung diesen Gesetzentwurf ab. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können tatsächlich keinem einzigen Antrag von Ihnen und auch keinem Gesetzentwurf von Ihnen im Bildungsbereich zustimmen, egal, was Sie beantragen. Liegt es daran, dass Sie sich

zu wenig bemühen? Oder aber liegt es daran, dass Sie immer das wollen, was kein anderer will, was keiner braucht und was keinem nutzt? Sie sind nämlich wirklich nicht für die Belange der Schülerinnen und Schüler unterwegs, erst recht nicht für die Lehrkräfte, für die Eltern und auch nicht für die Schulträger. Sie sind so für Ihre kruden Gedanken mutterseelenalleine unterwegs.

Aber das Allerallerschlimmste bei Ihren Anträgen ist, dass Sie zum Beispiel auch die Gesundheit der an Schulen Tätigen aufs Spiel setzen, wenn Sie zum Beispiel dazu aufrufen, alles zu unternehmen, um krank zu werden. Sie möchten die Maskenpflicht abschaffen in den Pausen, Sie beantragen, dass alle Schutzmaßnahmen an den Schulen aufgehoben werden, in deren Einzugsbereich gerade mal kein Corona-Fall existiert. Sie beantragen Deutschkurse für ausländische Kinder, weil sie aus anderen Ländern kommen, aber teilweise über mehr Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen als manch anderer. Sie wollen ganz Mecklenburg-Vorpommern zum Schuleinzugsbereich erklären mit diesem Gesetzentwurf und alle Schulen zur örtlich zuständigen Schule. Somit wäre Schulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht mehr möglich.

Und was Sie eben gesagt haben, Herr Schneider, die Mindestentfernungen wollen Sie abschaffen – nicht mit diesem Gesetzentwurf. Die Mindestentfernungen stehen nicht im Schulgesetz, sondern werden in den Schülerbeförderungssatzungen geregelt. Und das kann man in den Kreisen ändern, und zwar ohne dann das Schulgesetz anzufassen. Wir können all Ihren Anträgen und damit auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen – lassen Sie es mich vorsichtig ausdrücken –, weil Sie auch im Bereich der Bildung im Blindflug unterwegs sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Daniel Peters, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich haben meine Vorredner alles Wesentliche gesagt. Wir haben gehört, an dem Gesetzentwurf gibt es keine qualitativen Verbesserungen. Wäre sicherlich auch schwer möglich gewesen. Herr Schneider ist hier auf ein paar Punkte eingegangen. Er redet ja bestimmt gleich noch mal. Deshalb will ich auch unsere zwei größten Kritikpunkte noch mal ihm mit auf den Weg geben. Vielleicht sagt er dazu auch noch mal was.

Wenn durch einen Gesetzentwurf dem Land Kosten entstehen, ist zwingend eine Deckungsquelle zu benennen – wir haben ja gehört, circa 7 Millionen –, das haben Sie bisher unterlassen oder nicht getan. Das könnten Sie ja noch nachholen. Und auf das zweite Argument ist ja Frau Oldenburg eingegangen. Quasi ist das ganze Land Schuleinzugsbereich. Sie definieren das überhaupt nicht. Und am Ende wäre es dann ja auch so, wir bezahlen, wenn jetzt ein Schüler aus Boizenburg nach Penkun will, oder umgekehrt müssten wir das ja auch bezahlen.

Insofern ist das qualitativ ein sehr schlechter Gesetzentwurf, neben den ganzen anderen Problemen, die Herr Butzki und Frau Oldenburg noch benannt haben. Deshalb kommen auch wir, das wird Sie nicht wundern, auch nach erneuter Prüfung zu keiner anderen Einschätzung

und werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Na wenn ihr bloß einen Redebeitrag angemeldet habt!)

Es war nur ein ...,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und es hat sich niemand ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zweite Lesung!)

Es ist eine Zweite Lesung, da gibts keine Einbringung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so ist das mit der Bildung.)

Herr Schneider.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also ich wiederhole noch einmal: Wir kommen zur Einzelberatung über den

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geschäftsordnung!)

von der Fraktion der AfD

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lernen, lernen, nochmals lernen!)

eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5261.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5261 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5261 ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5262.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Landesrichtergesetzes des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesrichtergesetz – RiG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5262 –**

In der 95. Sitzung des Landtages am 26. August 2020 ist die Überweisung eines Gesetzentwurfes, Entschuldigung, dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich kann Widerspruch nicht sehen und erkennen, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Falls Sie noch mal reden wollen, dann ...)

**Horst Förster**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Altersgrenze für Richter flexibilisiert werden, so, wie dies bei den Beamten bereits möglich ist. Der Grund, dass die für Beamte geltende Regelung bisher nicht für Richter übernommen wurde, liegt in der richterlichen Unabhängigkeit. In diese könnte eingegriffen werden, so befürchten einige, wenn der Dienstherr sich die ihm für eine Verlängerung der Dienstzeit passenden Richter quasi aussuchen könnte, um es verkürzt auf den Punkt zu bringen. Paragraf 5 Absatz 3 des Richtergesetzes lautet deshalb auch kurz und knapp: „Der Eintritt in den Ruhestand kann nicht hinausgeschoben werden.“ Das soll also geändert werden und wir orientieren uns dabei an Brandenburg und Sachsen, die entsprechende Regelungen bereits getroffen haben.

Eine auf die richterliche Unabhängigkeit pochende Anspruchslösung, wie sie dem Richterbund vorschwebt, dass also der Richter einen Anspruch auf Hinausschieben des Ruhestands hat, lehnen wir ab, denn es muss in irgendeiner Weise für den Dienstherrn möglich sein, in dieser besonderen Situation, wo eigentlich der Ruhestand beginnt, ähnlich wie bei der Einstellung auch die Eignung des Richters für eine Verlängerung der Dienstzeit zu berücksichtigen. Es sollte deshalb, anders als nach den bisherigen Fristen für eine Regelbeurteilung, auch eine dienstliche Beurteilung des Richters ermöglicht werden. Das Problem der richterlichen Unabhängigkeit versus Eignung sollte sich letztlich über das dienstliche Interesse, das vorliegen muss, lösen lassen.

Zur richterlichen Unabhängigkeit noch eine Bemerkung: Sie wird dank einer die Unabhängigkeit im Übermaß betonenden Rechtsprechung arg strapaziert und führt gelegentlich dazu, dass es faktisch eine Dienstaufsicht

bei Richtern nicht gibt, oder besser – das „gelegentlich“ lasse ich weg –, es führt im Allgemeinen dazu, dass es faktisch eine solche Dienstaufsicht bei Richtern nicht gibt. Richterliche Unabhängigkeit ist aber gerade kein persönliches Privileg und darf sich deshalb auch nicht so auswirken, dass sie mangelnde Pflichterfüllung deckt.

Ich habe im Protokoll nochmals nachgelesen und meine Erinnerung hat mich nicht getäuscht, grundsätzliche Einwände wurden von den anderen Fraktionen gegen unseren Antrag nicht vorgebracht. Im Wesentlichen hat man sich mit der Stellensituation und der Pensionierungswelle befasst und kritisiert, dass der Antrag ein Gesamtkonzept vermissen lasse. Natürlich waren das vorgeschobene Gründe, denn es geht hier um die Flexibilisierung der Altersgrenze, also ein Problem, das völlig unabhängig von der Personalsituation besteht und nur im Wege einer Änderung des Richtergesetzes gelöst werden kann.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften schlägt die Landesregierung unter Artikel 8 nunmehr eine im Wesentlichen unserem Antrag entsprechende Regelung für eine Flexibilisierung der Altersgrenze auch im richterlichen Bereich vor. Das ist gut so und wir nehmen unseren Antrag deshalb zurück. – Vielen Dank!

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Also ich habe das jetzt richtig verstanden, Sie ziehen den Antrag zurück? (Zustimmung)

Okay, damit entfallen die weitere Aussprache und auch die Abstimmung.

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5270.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur  
Änderung des Vergabegesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5270 –**

In der 95. Sitzung des Landtages am 26. August 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion DIE LINKE hat als Erster das Wort der Abgeordnete Foerster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt das gute Jochen-Schulte-Gesetz.)

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel dieses Gesetzentwurfes war es, die Frage, inwieweit der aktuelle Vergabemindestlohn Mecklenburg-Vorpommern arbeitsfest ist oder nicht, noch einmal in den Mittelpunkt einer parlamentarischen Debatte zu stellen. Für meine Fraktion habe ich in der Einbringung deutlich gemacht, dass 10,35 Euro dieser Anforderung nicht gerecht werden. Diese Erkenntnis haben wir ja nicht exklusiv gewonnen, sondern sie fußt auf einer Auskunft der Bundesregierung. Diese teilte auf Anfrage unserer Bundestagsfraktion mit, dass ein Bruttostundenlohn von mindestens 12,63 Euro notwendig ist, um nach 45 Jahren Arbeit nicht auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Das ist und das bleibt unser Maßstab, und nichts anderes.

Wie notwendig es ist, dass die öffentlichen Auftraggeber Land und Kommunen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, zeigen jüngste Zahlen aus Berlin noch einmal deutlich. Trotz des auch hier im Haus gern und oft gefeierten wirtschaftlichen Aufschwungs am Arbeitsmarkt haben sich die staatlichen Hartz-IV-Zuzahlungen an Beschäftigte mit geringem Einkommen kaum verändert. Allein 2019 flossen rund 9,4 Milliarden Euro an Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem abhängig Beschäftigten. In den konjunkturell ebenfalls erfolgreichen Jahren 2017 und 2018 flossen den Informationen zufolge sogar 10 beziehungsweise 9,7 Milliarden Euro in die Aufstockung der Gehälter von Niedriglohneempfängern.

Insgesamt hat der Staat seit 2007 also mehr als 126 Milliarden Euro an ergänzenden Hartz-IV-Leistungen zur Aufbesserung niedriger Löhne ausgegeben. Übersetzt heißt das, die Gesellschaft subventioniert auf diese Art und Weise seit vielen Jahren Arbeitgeber, die Niedriglöhne zahlen oder ihren Beschäftigten nur prekäre Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel als ungewollte Teilzeit- oder Minijobs, anbieten. Insofern ist das Thema hochaktuell, und das bleibt es auch.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wenn ich nun ...

Da kann man auch mal klatschen, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ich nun auf die Debatte bei Einbringung des Antrages zurückschaue, dann muss ich feststellen, dass die Argumente im Wesentlichen ausgetauscht sind. Die SPD ist nicht per se gegen einen höheren Vergabemindestlohn, setzt systematisch aber künftig stärker auf die Privilegierung tariflicher Regelungen. Die CDU hat ihre bekannten Positionen zur aus ihrer Sicht notwendigen Entbürokratisierung des Vergabegesetzes vorgetragen. Und die AfD hat auf die aktuellen Schwierigkeiten etlicher Unternehmen verwiesen und mit Blick auf vermeintliche Kostensteigerungen angekündigt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Für meine Fraktion habe ich zu all diesen Punkten bereits im August Stellung genommen. Da aufgrund der leider unterbliebenen Befassung der Ausschüsse weder damit zu rechnen ist, dass heute noch neue Argumente das Tageslicht erblicken, noch, dass sich an der grundsätzlichen Positionierung der einzelnen Fraktionen etwas ändert, ziehe ich den Gesetzentwurf zurück.

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

Vergeblich war die Mühe allerdings nicht, denn wir haben im Kontext der Landtagsbefassung tatsächlich noch die eine oder andere konstruktive Anregung für ein modernes Vergabegesetz erhalten. Folglich kann ich Ihnen bereits heute versprechen, dass dies noch nicht die letzte Befassung mit dem Thema Vergabegesetz in dieser Wahlperiode gewesen ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Auch dieser Gesetzentwurf ist zurückgezogen worden. Damit entfallen die weitere Aussprache und auch die Abstimmung.

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5440.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung  
des Besoldungsrechts und zur Änderung  
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5440 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier!

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin befindet sich, wie heute früh bereits mitgeteilt, ja in einer Videokonferenz, daher vertrete ich sie zu diesem Tagesordnungspunkt. Und in gewisser Hinsicht geht es ja auch um eine Corona-Maßnahme. Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig die staatlichen Stellen für die Bewältigung von Krisen sind. Die Gesundheitsämter hatten schon immer wichtige Aufgaben, standen aber quasi nie im Rampenlicht. Jetzt sind sie an vorderster Front im Kampf gegen den Corona-Virus im Einsatz und rücken in den Fokus der Öffentlichkeit.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Gleichzeitig haben wir gerade in den Gesundheitsämtern immer wieder mit Fachkräftemangel zu tun. Ein vergleichbares Problem habe ich beispielsweise im polizeiärztlichen Dienst, und auch in anderen Berufen fehlt es an spezialisiertem und qualifiziertem Personal. Selbst der Kampf um gute Juristen wird immer intensiver.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Betonung liegt auf „gute“!)

In den nächsten Jahren sollen laut Berechnungen circa 17.000 Beschäftigte der Landesverwaltung in den Ruhestand gehen. Das ist rund die Hälfte aller Mitarbeiter. Es wird eine extrem große Herausforderung, diese Stellen auch wieder zu besetzen. Als Innenminister kann ich schon heute ein Lied davon singen, wie problematisch das in manchen Fällen ist. Wir haben in der Polizeiaus-

bildung viele neue Anwärterstellen ausgebracht, um den Ersatzbedarf decken zu können, um den Personalnachwuchs zu ermöglichen. Das Problem ist nur, dass sich immer weniger geeignete Frauen und Männer bewerben. Ähnlich sieht es in der Justiz aus, und viele leere Stellen bleiben ebenfalls unbesetzt.

Und wenn wir den Unternehmern sagen, zahlt angemessene Löhne, kümmert euch um den Nachwuchs, dann gilt das am Ende selbstredend, glaube ich, auch für uns oder vielleicht sogar gerade für uns. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen uns als Arbeitgeber öffentlicher Verwaltung gegen die freie Wirtschaft, gegen die anderen Bundesländer und natürlich auch gegen den Bund behaupten. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, das Land noch attraktiver und interessanter zu machen, um im Wettbewerb um kluge Köpfe mithalten zu können.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Die Landesregierung hat Ihnen heute einen wichtigen Baustein in dieser Strategie vorgelegt: den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Beamtenbesoldungsrechts und zur Änderung weiter dienstrechtlicher Vorschriften. Der Gesetzentwurf hat mehrere zentrale Bestandteile.

Erstens: Personal gewinnen wir nur, wenn die Bezahlung stimmt. Deshalb soll in den Besoldungsgruppen A13, A14 und R1 die Anfangsbesoldung angehoben werden. Das ist zum Beispiel für Lehrer und Richter interessant. Mit der Anhebung ziehen wir auch mit anderen nord- und ostdeutschen Ländern gleich. Für dringend benötigte Fachkräfte wie Fachärzte im öffentlichen Gesundheitswesen oder IT-Fachkräfte soll es einen flexiblen Personalgewinnungszuschlag geben. Und wir verbessern zudem die finanzielle Situation der Beamten in der Landespolizei, den Justizvollzugsanstalten und den Berufsfeuerwehren durch die Anhebung der Stellenzulagen auf das, was sie im Schnitt auch in anderen Bundesländern bekommen. Es ist letztendlich auch die Anerkennung für all jene, die mit vollem Einsatz rund um die Uhr für Sicherheit sorgen.

Zweitens: Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern. Ein Baustein ist dabei, die Regelung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes auf den Beamten- und Richterbereich zu übertragen. Tritt also der Fall ein, dass ein naher Angehöriger gepflegt werden muss, so gibt es dann mehr Möglichkeiten, sich dafür in Zusammenarbeit mit dem Dienstherrn Zeit zu nehmen.

Drittens: Wir wollen Expertenwissen und Wissenstransfer sichern. Wenn 17.000 Mitarbeiter ausscheiden, droht der Landesverwaltung, viel wertvolles Know-how zu verlieren. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb wollen wir mit attraktiven Teilzeitmodellen erreichen, dass besonders leistungsstarke Beamte bis zur Regelaltersgrenze im Dienst bleiben. Darüber hinaus wollen wir auf die Kollegen auch nach der Pensionierung noch zurückgreifen können. Dafür brauchen wir finanzielle Anreize. Aus diesem Grund wollen wir Zuverdienste aus dem öffentlichen Dienst zukünftig weniger auf die Beamten- und Richterversorgung anrechnen. Die Höchstgrenze soll befristet angehoben werden können.

Viertens – hierfür habe auch ich mich starkgemacht –: Der Gesetzentwurf sieht eine verschärfte Zulassungsprü-

fung für Bewerber für den Polizeivollzugsdienst, für den Justizdienst, vor allem in Justizvollzugsanstalten, und für die Einstellung im Richterverhältnis auf Probe, vor. Bei jedem Bewerber wird eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchgeführt, um zu ermitteln, ob und, wenn ja, welche Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an der Verfassungstreue begründen könnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hilft.)

Wir dulden im Staatsdienst keine extremistischen Tendenzen und wollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Riegel vorschieben. Ist ein Extremist erst mal im Landesdienst, ist es unglaublich schwer – die Kollegen aus dem Innenausschuss wissen das hinreichend –, ihn dann auch wieder loszuwerden. Die rechtlichen Hürden sind sehr hoch. Leider steht zu befürchten, dass die Oppositionspartei aus identischen Beweggründen die Regelanfrage geschlossen ablehnen wird. Ich freue mich schon auf die argumentative Auseinandersetzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich auch.)

Das spricht dann für sich. Ich würde mir hier ein starkes Signal des Landtages wünschen, weil gerade zu dieser Frage die Diskussion in den zurückliegenden Monaten ja immer geführt wurde.

Tatsächlich soll die Regelabfrage für Polizei und Justiz eine Art Probelauf sein. Sie soll gegebenenfalls auf alle Landesdiener ausgeweitet werden. Ich gehe davon aus, dass sich der Landtag insbesondere mit diesem Aspekt intensiv in der Anhörung beschäftigen wird. Änderungen sind natürlich daher auch im parlamentarischen Verfahren nicht auszuschließen, und das ist auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung weitere Maßnahmen für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst beschlossen. Wir haben angesichts der aktuellen Herausforderungen das Personalkonzept ausgesetzt und gleichzeitig mit einem 50-Millionen-Paket ermöglicht, Stellen vorübergehend doppelt zu besetzen. Das erschafft Erleichterung dort, wo schon heute der Personalmangel besonders schmerzt. Es hilft dabei, Nachwuchskräfte für die Verwaltung zu gewinnen und den Wissenstransfer zu organisieren.

Darüber hinaus stecken wir 400 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt in die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, um in Krisenzeiten schlagkräftiger zu sein. Die zahlreichen Maßnahmen sollen Abläufe verbessern, Fortbildungen erleichtern und mobiles Arbeiten ermöglichen. Hinzu kommt ein Traineeprogramm für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf den Landesdienst. Solche Programme bieten andere Länder bereits sehr erfolgreich an. Wir ziehen hier nun nach.

Wie Sie sehen, ist uns ein attraktiver öffentlicher Dienst viel wert. Wir investieren mit Augenmaß, damit der Staat seine Aufgaben zum Wohle aller bestmöglich wahrnehmen kann.

Und letztlich haben es sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch verdient. Was die Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung, auch in den Kommunalverwaltungen, in der Corona-Pandemie geleistet haben beziehungsweise leisten, ist beeindruckend. Bis in die Nacht und am Wochenende wird geschuftet. Das Wirt-

schaftsministerium läuft seit Monaten auf Hochtouren. Alle Ressorts in den unterschiedlichen Ministerien sind im Krisenmodus. Es wurden Taskforce- und Stabsstellen eingerichtet, die Regelarbeitszeit wird zum Fremdwort, in den Kommunen sind die Gesundheitsämter am Anschlag, und auch die Ordnungsämter haben alle Hände voll zu tun.

Ja, die Kollegen haben sicherlich alle einen sicheren Job, und das ist in Krisenzeiten besonders viel wert, aber die Arbeitsbelastung ist gerade extrem. Deshalb danke ich auch im Namen meiner Kabinettskolleginnen und -kollegen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, Dienststellen und im Einsatz vor Ort für die außergewöhnliche Leistungsbereitschaft und Leidenschaft. Das ist erstklassige Arbeit unter widrigsten Bedingungen. Danke, dass Sie für uns alle da sind!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ja, dem Gesetzentwurf ist viel Gutes abzugewinnen. Wir haben ja auch deshalb unseren Antrag „Flexibilisierung der Altersgrenze auch im richterlichen Bereich“ zurückgezogen, weil unter Artikel 8 eine im Wesentlichen gleichlautende Regelung vorgesehen ist. Die Besoldungsanpassung, insbesondere die Erhöhung der Einstiegsgehälter, ist natürlich auch zu begrüßen. Aber an der Stelle will ich doch mal sagen, Geld ist nicht alles. Wir müssen auch darüber nachdenken, das Ansehen des öffentlichen Dienstes zu verbessern. Insbesondere im Polizeibereich ist ja durch die unsägliche Rassismusdebatte, denke ich, viel Unheil angerichtet worden.

Ich kann mich also sehr gut erinnern an die Situation nach der Wende, wenn ich jetzt nur auf die Situation im richterlichen Bereich, die ich ja ein bisschen überschaue, zurückblicke. Und ich weiß auch, wie die Kollegen heute darüber reden, welche Aufbruchsstimmung damals war, dass wir freiwillig sogar am Wochenende gearbeitet haben, dass ein unheimliches Zusammengehörigkeitsgefühl da war, und ich will sagen, aus heutiger Sicht sicherlich ein positives Erbe der DDR-Zeit, wo eben das Kollektiv oder der Gemeinsinn stärker ausgeprägt waren als heute.

Und wir hatten ja damals auch, die jungen Ostkollegen, Kontakt mit den Westkollegen, und die waren eigentlich entsetzt, wie das so im Westen lief bei den Gerichten, dass die Richter insbesondere im richterlichen Bereich – da gilt es ja ganz besonders –, die Richter eben dann mal gelegentlich kommen, wenn sie Lust haben. Das heißt nicht, dass sie faul sind, aber dass sie dann zu Hause viel arbeiten, dass also gemeinschaftlich wenig

passierte, Betriebsausflüge meist gar nicht stattfinden oder nur sehr selten besucht werden. Das war damals alles anders. Wir haben auch dann Richterausflüge gemacht, also jenseits der Betriebsausflüge Richterausflüge gemacht, die jetzt so allmählich auslaufen. Inzwischen in den Diskussionen hören Sie manchmal so mit verklärender Wehmut, wie war das doch damals nach der Wende, wo wir unheimlich schufften mussten, aber wo ein anderer Gemeinschaftsgeist da war.

Also ich will darauf hinaus – das kann man natürlich nicht kommandieren –, dass das Klima in einer Behörde, das soziale Klima in einer Behörde unglaublich wichtig ist, nicht nur für das Wohlbefinden, sondern auch für die Leistungen, die erbracht werden. Wenn man sich dort gut versteht, gut zusammenarbeitet, sich nicht Knüppel zwischen die Beine wirft, dann ist auch die Arbeit, die rausgeht, besser. Man kann es steuern hier und da, vielleicht auch, wie man es regelt, wer in leitende Funktionen kommt. Da ist ja so ein bisschen was vorgesehen, halte ich für sehr nützlich. Da will ich gleich drauf kommen.

Die Erprobungszeit für Ämter mit leitender Funktion halte ich für außerordentlich gut. Also ich kann aus eigener Erfahrung Situationen aus NRW, Schleswig-Holstein und dann letztlich auch hier in Mecklenburg-Vorpommern übersehen und kann nur sagen, es spielt für das Klima und auch für die Leistung der Behörde schon eine große Rolle, wer die Behörde anführt. Und ich will hier keine Namen nennen, es hat aber hier im Lande auch gelegentlich katastrophale Fehlbesetzungen gegeben. Und wenn eben jemand in eine leitende Funktion kommt bis zum Ende, bis zur Pensionierung, dann sitzt der da unter Umständen Jahrzehnte, und niemand weiß, wie man ihn loswird. Das gibt es.

Deshalb – ich hatte das eben schon mal im Gespräch erwähnt –, als wir damals Partnerschaften mit polnischen Kollegen hier angerührt hatten, war es für mich ganz neu, dass man dort befristet und mehr so unter Ehrenamt Präsident oder Direktor eines Gerichts wird. Ich fand das eigentlich ganz toll, denn so eine Befristung auf fünf Jahre kennen wir nicht. Ich fände das hervorragend, wenn das so wäre, ist es aber nicht. Dann hat nämlich einer, der es auch nicht macht, hat kein Risiko, es weiterzumachen. Und wer eine gewisse Fehlbesetzung ist, der wird dann rechtzeitig wieder ..., räumt seinen Sessel. Bei uns sind die Strukturen offensichtlich sehr verkrustet. Es ist immer ein Riesensisiko, haben sie einen guten Mann, ist es gut, oder eine gute Frau, haben sie einen Fehlgriff getan, belastet es über Jahrzehnte eventuell die Behörde – deshalb die Erprobungszeit für Ämter, wenn man das denn ernsthaft auch betreibt.

Ich könnte mir auch vorstellen – gar nichts Revolutionäres –, Mitgliederbefragungen zu machen. Das haben wir auch damals mal gemacht, anonym, da kriegen Sie erstaunliche Rückmeldungen, die oft was ganz anderes widerspiegeln als irgendwelche in der Routine dienstlichen Beurteilungen, die oft ja ihre eigene Gesetzlichkeit haben. Keiner will – man kann ja alles anfechten –, also keiner will wem wehtun, fast alle haben gute Beurteilungen. Das sind alles solche Probleme, wo man ohne große Gesetzesänderungen eine andere Praxis einführen könnte.

Und was ich auch hervorragend finde, ist, die Möglichkeit zu eröffnen, dass gegen Ende der Arbeitszeit man dann teilzeitbeschäftigt wird, um Wissenstransfers zu erhalten. Das halte ich für eine außerordentlich wichtige und gute

Angelegenheit, dass eben Beamte oder Richter, die dann an sich pensionsreif sind, dann noch ein bisschen weitermachen und in erster Linie ihre Aufgabe darin sehen, bewährte Praxis, ihren Erfahrungsschatz an jüngere Kollegen weiterzugeben. Ich denke, dass ist ein Prinzip, das überall gilt, und das hier bei uns einzuführen in der öffentlichen Verwaltung, ist hervorragend.

Wo ich ein Problem sehe – das hat ja auch unser Innenminister schon angeführt –, ist nun das Problem der Verfassungstreue. Das hört sich zunächst gut an. Auf den ersten Blick würde ich einmal sagen, was spricht dagegen, wer nichts zu verbergen hat, wer fürchtet schon eine Anfrage bei den Verfassungsschutzbehörden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, Herr Minister Caffier, in welcher Zeit und in welchem Klima kommen Sie auf diese Idee? Ist der öffentliche Dienst voll mit Verfassungsfeinden? Nein. Ist nicht das, was stattfindet, doch so ein bisschen auch in Richtung Gesinnungsüberprüfung?

Wissen Sie, ich bin staatsreu bis in die Knochen. Ich kann mir vorstellen – ich habe ja auch solche Kollegen gehabt, das habe ich schon oft erwähnt –, früher war ein anderes Klima, da hatten wir jemanden, der war stramm links, und da war einer, der war sehr rechts, und trotzdem hat keiner dem anderen misstraut, dass er seine dienstlichen Pflichten nicht neutral und ordentlich erfüllt.

(Torsten Renz, CDU:  
Es sei denn, er war in der KPD.)

Ach, hören Sie zu und nehmen Sie mal ernst, was ich sage!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist ...

Ja, gut, ja, wenn Sie es so meinen, richtig,

(Torsten Renz, CDU: Dann hab ich mich falsch ausgedrückt.)

ja, genau, das kann durchaus sein.

Also ich meine nicht, dass unsere Behörden – weder Polizei noch Justiz – voller Verfassungsfeinde sind. Vielleicht ist es ja auch so, dass wir – unser Verfassungsgericht geht ja da ganz toll voran – einen Verfassungswandel betreiben, der dazu führt, dass Dinge, die man früher ganz normal sagen konnte, wo kein Mensch auf die Idee gekommen wäre, dass da ein Verfassungsfeind spricht, die werden plötzlich interpretiert als Verfassungsfeindlichkeit. Ich nehme mal diesen kritischen Begriff: Sie haben ja auch keine Leute hier im Auge, die hier die Revolution wollen, die den Führerstaat einführen wollen oder morgen hier, was weiß ich, eine Räterepublik ausrufen, die haben Sie alle nicht im Fokus. Sie haben ja die im Fokus, wo Sie dann sagen, die fremdenfeindlich sind oder so was Ähnliches.

Ist es nicht vielleicht auch so, das – nehmen wir mal den Fremdenfeind jetzt mal ganz kritisch raus –, das ist aber mit Sicherheit keiner, der was gegen den Pizzabäcker, den integrierten türkischen Frisör hat, das ist vielleicht einer, der die ganzen Probleme einer ungeordneten

Migration tagtäglich erlebt und sich dann so äußert, wie man es nicht tun sollte. Damit habe ich nicht die ganz schlimmen Bilder vor Augen, die Sie da beispielhaft aus den Chats erwähnt haben, aber da droht ihm jetzt schon, dass der Kollege ihn verpetzt, und er hat sich also unbotmäßig geäußert. Etwa nach dem Fall in Frankreich kommt er auf die Idee, das ist doch nur in diesem Kulturkreis, bei uns bringt man einen um, aber nicht so was.

Und wissen Sie, was ich damit sagen will? Wir haben eine Situation, wo man eigentlich fragen müsste, wie kommt es eigentlich, dass Menschen, die wir bis dahin als ganz normal und pflichtbewusst angesehen haben, plötzlich in den Verdacht geraten, sich verfassungsfeindlich – nach neuester Interpretation – zu äußern. Da sind die Probleme. Und deshalb meine ich, dass man da sehr sorgfältig drüber nachdenken muss. Das meine ich in die linke und in die rechte Seite gleichermaßen, weil ich persönlich der Meinung bin, dass die Meinungsfreiheit und die Gedankenfreiheit ein ungeheures wichtiges Gut sind und dass uns nichts Schlimmeres geschehen könnte, als dass hier eine innere Unfreiheit entsteht, die Angst, dass der Kollege, dass man sich jedes Wort überlegen muss, um nicht irgendwo anzuecken. Das ist viel schlimmer, als irgendwo einen zu haben, wo man weiß, der hat eine stramm linke oder eine sehr rechte Gesinnung.

Es gibt Grenzen, das ist völlig klar, aber es war bisher nicht nötig, wir sind da gut mit ausgekommen. Und ich sehe die Risiken und die Gefahren des Verlustes an innerer und äußerer Freiheit, sehe ich da ganz deutlich und meine, wir sollten sehr, sehr vorsichtig sein hier mit diesen Regelanfragen – das war früher ja mal ein großes Thema, vor allem war DIE LINKE da im Fokus –, wir sollten da sehr vorsichtig sein, ob es wirklich notwendig ist. Wir sollten eine ... Liberale Republik ist mutig, die kann auch mit einem leben, der eine Gesinnung hat, die vielleicht nicht so jedem passt, solange er seine Dienstpflichten ordentlich erfüllt. Das ist das Entscheidende.

Und ich wiederhole mich jetzt: Mein Eindruck ist, dass das alles geschuldet ist einer Augenblickssituation, wie es jetzt aktuell stattfindet, nochmals: Rassismusdebatte und Ähnliches. Ich glaube nicht, dass es überzeugende Argumente gibt, dass wir diese Regelanfragen brauchen. Ich fürchte, es wird zu 99 Prozent der Fälle ohnehin nichts vorliegen. Und dann stellt sich ja die Frage nach Überprüfbarkeit. Das ist doch vorgegeben, dass dann irgendwas kommt, was man ja vielleicht auch gar nicht so richtig ...

Das ist ja typisch, weil ja die Behörden, die Verfassungsschutzbehörden das dann nicht sozusagen wie im normalen Verfahren nachprüfbar geben können mit Quellenpreisgabe. Das geht ja gerade nicht. Dann kann da irgendwas stehen, was auf einem Gerücht oder auf einer Intrige, irgendeiner Mitteilung beruht, die dann einen ordentlichen, tüchtigen Bürger davon abhält, letztlich in den öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden. Also Fazit: Das sollte ernsthaft überprüft werden. Und das wird sicherlich auch im Ausschuss geschehen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

**Egbert Liskow**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über das Besoldungsneuregelungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern. Neu gefasst werden neben den Besoldungsvorschriften auch die Regelungen zum Altersgeld, zu Sonderzahlungen, Versorgungsrücklagen, Disziplinarangelegenheiten und die Kommunalbesoldungslandesverordnung. Mit der Neuregelung wird das Bundesbesoldungsüberleitungsfassungsgesetz M-V umgesetzt. Es wird dem Auftrag aus dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Rechnung getragen, die Besoldung und die Versorgung der Landesbeamten regelmäßig anzupassen.

In den nächsten zehn Jahren wird etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Landesverwaltung ausscheiden. Mit dem Neuregelungsgesetz machen wir das Land als Arbeitgeber im bundesweiten Wettbewerb um Fachkräfte in der Verwaltung wesentlich attraktiver. So wird im Landesbesoldungsgesetz die Anfangsbesoldung für Lehrerinnen und Lehrer und Richterinnen und Richter angehoben. Es wird einen neuen Personalgewinnungszuschlag für Fachkräfte wie Fachärzte und IT-Spezialisten geben. Die Stellenzulagen werden auf Länderdurchschnitt erhöht. Das verbessert die Einkommen bei den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei, bei der Berufsfeuerwehr und im Justizvollzugsdienst.

Mit den Änderungen des Landesrichtergesetzes wird für Richter erstmalig die Möglichkeit eröffnet, auf Antrag den Zeitpunkt des Ruhestandes hinauszuziehen oder hinauszuschieben, wenn dieses im dienstlichen Interesse ist. So können berufserfahrene Fachkräfte den Gerichten für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen und erhalten bleiben.

Neu – neben weiteren Änderungen – sind die Regelungen zur Zuverlässigkeitsprüfung bei der Einstellung von Beamten und Richtern. Bereits vor der Ausbildung im Polizeidienst und im Justizdienst und im Richterverhältnis auf Probe wird künftig nicht nur ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt, sondern es erfolgt eine Abfrage beim Verfassungsschutz nach eventuellen vorliegenden Erkenntnissen. Diese Regelung wird dazu beitragen, den öffentlichen Dienst vor rechtsextremistischem Verhalten von Beamten zu schützen.

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Besoldungsrechts bietet geeignete Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in den nächsten Jahren zu erhalten. Dabei muss er auch auf die finanzielle Lage des öffentlichen Haushaltes Rücksicht nehmen – wenn man das jetzt mal so sagen darf als Finanzler –, besonders im Hinblick auf wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und natürlich auch auf weitere Auswirkungen. Ich bitte also um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzes in die zuständigen Ausschüsse und bedanke mich bei dem einen oder anderen für seine Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Herr Liskow!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

**Jeannine Rösler**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt neben mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Beamtinnen und Beamten einige längst überfällige Verbesserungen. Der öffentliche Dienst muss zwingend

an Attraktivität gewinnen, und dabei lässt sich vieles, aber sicher nicht alles über die Besoldung lösen. Das haben wir ja heute schon gehört. So vermissen wir ein Einlenken bei den Höchstaltersgrenzen für eine Verbeamtung. Sie gehören abgeschafft oder zumindest heraufgesetzt.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind für die Fachkräftegewinnung nicht hilfreich und stellen einen Wettbewerbsnachteil für das Land dar.

Meine Damen und Herren, ich will einige weitere Punkte anreißen, die aus unserer Sicht kritisch zu diskutieren sind.

Zunächst zum Thema Stellenzulagen: Es erfolgt zwar eine Anpassung, aber wir werden darüber reden müssen, ob diese ausreichend ist.

(Marc Reinhardt, CDU: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.)

Ein Beispiel: Fliegerstellenzulage. Sie soll für Piloten, also Luftfahrzeugführer, um nur 14 Euro und für sonstige ständige Besatzungsmitglieder um nur 2 Euro steigen. Angesichts dessen, dass es seit 22 Jahren keine Anpassung in Mecklenburg-Vorpommern gab, während der Bund und andere Bundesländer deutliche Verbesserungen vorgenommen haben, besteht hier aus unserer Sicht Handlungsbedarf,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zwar über das hinaus, was der Gesetzentwurf vorsieht.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir weitere Anmerkungen zu zwei innen- und einem kommunalpolitischen Thema. Der Gesetzentwurf ändert mit Artikel 4 unter anderem Dienstkleidungsvorschriften des Landes. Mit anderen Worten: Die Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamten soll in Mecklenburg-Vorpommern auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. September 2019 stand nämlich unsere Verwaltungsvorschrift zur individuellen Kennzeichnungspflicht plötzlich auf sehr brüchigem Fundament.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich meine, mich zu erinnern, dass mein Kollege Peter Ritter bereits in einer früheren Debatte auf diese Problematik hingewiesen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, auf mich hört ja keiner hier! Das ist ja das Problem.)

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt dieses Urteil aber nur halbherzig beziehungsweise nicht vollständig um. Die Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte in Brandenburg ist verfassungsgemäß. Sie beruht nämlich auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber habe die wesentlichen Entscheidungen auch über Ausnahmen von der Verpflichtung nach einer parlamentarischen Debatte selbst getroffen.

Darauf soll unser Landtag verzichten. Näheres zu Inhalt, Umfang und Ausnahmen regelt künftig wiederum das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung des Landesdisziplingesetzes in Artikel 7 will die Landesregierung ein kommunalpolitisches Problem lösen. Im Verhältnis zwischen ehrenamtlichem Amtsvorsteher und hauptamtlichem leitenden Verwaltungsbeamten will der Gesetzentwurf das Hauptamt stärken. Die Disziplinarbefugnisse sollen dem Amtsvorsteher entzogen und auf die Ebene der Rechtsaufsicht verlagert werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten nicht in Sonntagsreden das Ehrenamt über den Klee loben, in der Realität dann aber das Hauptamt privilegieren. Wenn der Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang von einem missbräuchlichen Umgang mit disziplinarrechtlichen Befugnissen spricht, dann erwarte ich erstens Belege und zweitens alternative Lösungsvorschläge zum Beispiel zur weiteren Qualifizierung des Ehrenamtes.

Ein weiteres Thema ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung. Künftig soll vor erstmaliger Begründung eines Beamtenverhältnisses in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes sowie in der Laufbahn des Justizdienstes und weiterer Bereiche neben dem LKA auch die Verfassungsschutzbehörde um Auskunft ersucht werden. Ich meine, wer das Kriterium der Verfassungstreue nicht erfüllt, hat im öffentlichen Dienst nichts verloren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Verfassungsschutz soll also die Frage klären, ob die Bewerber jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das scheint mir eine geeignete Behörde zu sein.)

Vor dem Hintergrund der sogenannten wehrhaften Demokratie,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

so der Gesetzentwurf, sei dieser Grundrechtseingriff verhältnismäßig, erforderlich und geeignet. Man muss die linke Kritik an Geheimdiensten nicht teilen, aber seit NSU, seit SEK-Skandal und anderen alarmierenden Entwicklungen müsste der Gesetzentwurf an dieser Stelle von einer breiten Mehrheit in Zweifel gezogen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was nützt eine Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern, wenn sie Jahre später unbehelligt und ohne Konsequenzen mit Wehrmachtliteratur über den Campus laufen können?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Was nützt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Geheimdienstes, wenn sich die überprüften Bewerber anschließend in geheimen Chatgruppen über die freiheitlich-demokratische Grundordnung amüsieren können? Und was nützen uns Auskünfte eines Verfassungsschutzes, der Netzwerke, wie zum Beispiel Nordkreuz, mit seinen zahlreichen verbeamteten Mitgliedern nicht kennt?

(Burkhard Lenz, CDU: Das habt ihr ja reduziert, das Personal, als ihr damals in der Regierung wart.)

In einer Zeit, in der Verdachtsfälle von Extremismus in Sicherheitsbehörden die Öffentlichkeit beunruhigen, sollten wir öffentlich analysieren, öffentlich agieren und öffentlich kommunizieren. Dafür aber sind Geheimdienste ungeeignet.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass in den Fachausschüssen ausreichend Zeit für eine intensive Beratung und gegebenenfalls für eine öffentliche Anhörung zu diesem komplexen Gesetzentwurf besteht. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Frau Rösler!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention vor von Herrn Professor Weber. Bitte, Herr Professor Weber!

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Frau Rösler! Wertes Präsidium! Liebe Landleute!

Frau Rösler, ich habe Ihren Ausführungen mit Interesse zugehört und muss sagen, vieles davon fand ich auch in Ordnung. Ich habe aber eine Verständnisschwierigkeit. Warum ist das Lesen von Wehrmachtliteratur in Ihren Augen etwas, was einen verfassungswidrig macht? Das war für mich offengeblieben.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Und ich kann hier keine Frage stellen, aber ich wäre trotzdem dankbar,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann setzen Sie sich wieder hin, wenn Sie keine Frage stellen!)

wenn Sie darauf noch mal eingehen könnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben eine Kurzintervention angemeldet und keine Frage.)

Ja, habe ich ja jetzt gemacht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das war eine Kurzintervention.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, Sie haben eine Frage gestellt.)

Nein, ich habe meine ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, ...

**Dr. Ralph Weber,** AfD: ... Stellung dazu ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Dr. Ralph Weber,** AfD: ... abgegeben.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Professor Weber hat, glaube ich, selber gemerkt, dass er eigentlich eine Frage

stellen wollte, hat es dann aber sprachlich umformuliert, sodass ich das als Kurzintervention jetzt gelten lasse

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, weil Sie so großzügig sind.)

und bitte jetzt oder frage jetzt Frau Rösler, ob sie darauf antworten möchte.

**Jeannine Rösler**, DIE LINKE: Ja, ich kann dazu nur sagen, Sie kennen das Beispiel. Und ich habe das nicht lapidar dargestellt, dass es hier nur um das Lesen von Wehrmachtsliteratur geht.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Frau Rösler!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Fürs nächste Mal gilt dieses Schild,  
Herr Kollege! „Z“ wie „Zwischenfrage“!)

Das Wort hat jetzt für die

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Fraktion der SPD Herr Gundlack.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Was erzählt ihr da?  
Macht mal ein bisschen lauter, ich hab das  
nicht verstanden! Staatsfeind, oder was?! –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ich hab gesagt, ich kenn  
das Beispiel nicht.)

**Tilo Gundlack**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr umfangreiches Gesetz, das wir zur Beratung vorgelegt bekommen haben mit der Federführung im Finanzausschuss. Zuerst haben wir uns ein bisschen schwer damit getan, dass es bei uns liegt und nicht im Innenbereich, aber letztlich haben wir unseren Frieden damit gemacht. Das kann man, glaube ich, dazu auch mal so sagen.

Aber lassen Sie mich kurz zu dem kommen, wir wollen hier elf Gesetze verändern oder ändern und auch Verordnungen. Einige Sachen wurden schon angesprochen, ich möchte nur mal auf vier Ziele hinweisen: einmal die Anwenderfreundlichkeit des Gesetzespaketes, also wie verschiedene Sachen zusammengefasst werden und anwenderfreundlich gemacht werden, sodass das auch hinreichend verstanden wird.

Dann einmal, was der Innenminister auch sagte, Fachkräftegewinnung, das ist ein großes Thema. Ich weiß nicht, ob er 17.000 gesagt hatte. Ich hatte in der umfangreichen Lektüre gelesen, dass 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern uns verlassen werden mit der Altersgrenze. Das ist schon eine Hauruckaufgabe, das zu kompensieren. Und das ist nur der Landesdienst, da muss man noch den Kommunaldienst dazurechnen. Und hier geht es auch darum, dann die Attraktivität wirklich zu steigern, dass wir im öffentlichen Dienst auch noch Beschäftigte dazubekommen oder Menschen dazu bewegen, hier arbeiten zu wollen. Die Besoldung ist die eine Seite, ich glaube aber, der Urlaub und andere Dinge sind andere Sachen, die man auch noch mal hinterfragen muss, ob es dabei bleibt oder ob da noch mehr geht.

Das andere ist die Stufenstreichung, dann einmal die Stellenzulagen auch im Falle eines Urlaubs, ein längerer, Vertretung.

Dann wurde speziell immer nur gesagt, es geht hier um die Polizei, um die Polizei, um die Polizei. Wenn ich meinen Kollegen Herrn Mucha sehe, dann geht es auch teilweise um die Feuerwehr, die man dabei beachten muss. Also es ist ein sehr umfangreiches Paket.

Was mich so ein bisschen, was mich so ein bisschen mutig stimmt, es könnte ein Meilenstein werden für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern, weil es ein ziemlich neues Verfahren auch ist und weil wir auch mehr auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen. Das, was eben Frau Rösler angesprochen hat, wie mit der Verfassungstreue – mich stört das auch so ein bisschen, dass am Beginn der Laufbahn das nur überprüft werden soll und nicht im Laufe einer Laufbahn sozusagen, weil wir wissen alle, zu Beginn eines Lebens oder mit Laufe eines Lebens kann man sich auch verändern, auch seine politische Einstellung verändern. Da bin ich gespannt, wie wir da in den Ausschüssen die Beratungen verfassen werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ansonsten, finde ich, ist es auch gut, dass die Urteile vom Bundesverfassungsgericht miteinbezogen wurden, wo es auch darum geht, den Mindestabstand von Besoldung zur Grundsicherung beizubehalten oder den Abstand zu wahren mit 15 Prozent. Hier geht es ja mal darum, dass eben Beamtinnen und Beamte mit mehreren Kindern eben bessergestellt werden müssen als Menschen, die Grundsicherung bekommen. Also hier war der Abstand 15 Prozent laut Verfassungsgericht, und das wurde ab und zu mal nicht eingehalten, gerade in Berlin, und das hat auch Wirkung nach außen hin. Und deswegen, haben wir jetzt gesagt, wäre es gut oder ist es auch gut, dass hier endlich mal ein Strich gezogen wird und dass hier auch sozusagen das eingehalten wird und dass eben das geändert wird, dass die öffentlich Bediensteten da auch bessergestellt werden. Denn man muss sich fragen, lohnt es sich tatsächlich dann noch wirklich, im öffentlichen Dienst mit vier Kindern zu arbeiten, die könnte ich auch zu Hause betutteln sozusagen. Aber das ist ein guter Weg und da wollen wir hinkommen.

Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen in den Fachausschüssen. Wir werden der Überweisung zustimmen. Und lassen Sie uns ein gutes Gesetzespaket für den öffentlichen Dienst schnüren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Herr Gundlack!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5440 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also doch  
Finanzausschuss?! Na, dann!)

sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Bil-

dungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 7/5449(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes  
und zur Änderung anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/5449(neu)** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorfälle rund um das SEK, die im Sommer letzten Jahres öffentlich wurden, erschütterten die gesamte Landespolizei. Wir ergriffen einschneidende Maßnahmen, ich erinnere beispielsweise nur an die Arbeit der SEK-Kommission mit Herrn Fromm, Herrn Eichele und Herrn Murck. Das Maßnahmenbündel ist so umfangreich, dass dessen Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen und mehrere Einzelschritte umfassen wird. Heute nun lege ich Ihnen einen Baustein, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, vor.

Es geht im Wesentlichen um zwei wichtige Punkte. Der erste ist die Schaffung des Polizeibeauftragten, darauf haben wir uns in der Koalition verständigt. Schon heute können sich die Bürger beim Bürgerbeauftragten über die Polizeiarbeit beschweren und nutzen diese Möglichkeit auch regelmäßig. Das ist ein eingespieltes Verfahren, das funktioniert. Tatsächlich steht die Beschwerdemöglichkeit grundsätzlich auch jedem Polizeibeamten zu, diese wird jedoch nur sehr zurückhaltend genutzt. Deshalb erweitern wir nun die Befugnisse des Bürgerbeauftragten und übertragen ihm die Funktion des Polizeibeauftragten explizit als Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Landespolizei. Das ist eine zusätzliche Aufgabe und dafür soll der Bürgerbeauftragte auch zusätzliches Personal erhalten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

damit kein Flaschenhals bei der Bearbeitung entsteht und das notwendige Fachwissen da ist.

Die vorliegenden Regelungen geben den Beschäftigten der Landespolizei das Recht, sich mit einer Eingabe unmittelbar an den Bürgerbeauftragten in der Funktion als Beauftragter für die Landespolizei zu wenden. Ihm wird damit also auch außerhalb des Dienstweges eine Möglichkeit gegeben, innerdienstliches Fehlverhalten anderer Polizeibeschäftigter sowie Dienstvorgesetzter als auch Mängel- oder Fehlentwicklungen in der Landespolizei vortragen zu können. Solche Eingaben können dabei nicht nur dienstliche, sondern eben auch im dienstlichen Kontext stehende soziale oder auch persönliche Konfliktsituationen zum Gegenstand haben. Die Vorschrift des Landesbeamtengesetzes, wonach bei Anträgen und

Beschwerden der Dienstweg einzuhalten ist, findet insoweit auf diese Eingaben keine Anwendung. Es wird klargestellt, dass die Polizeibeschäftigten im Zusammenhang mit der Tatsache der Anrufung des Polizeibeauftragten weder dienstlich gemäßregelt werden noch sonstige Nachteile erleiden dürfen. Weitere Details zum Verfahren können der Vorlage entnommen werden.

Letztlich schafft der Polizeibeauftragte noch mehr Transparenz und ist meines Erachtens eine geeignete Maßnahme zur Vertrauensbildung. Er ist im Sinne der Polizisten, der Führungskräfte und der Organisationen insgesamt eine solche Maßnahme.

Meine Damen und Herren, der zweite wichtige Bestandteil des vorliegenden Entwurfs sind die Änderungen des Polizeiorganisationsgesetzes. Der Regelungsinhalt ist zweifellos überschaubar, die dahintersteckenden Auswirkungen sind jedoch beträchtlich. Es geht hierbei um die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe unter der Leitung von meinem Staatssekretär Lenz entwickelten Vorschläge für organisatorische und strukturelle Änderungen in der Landespolizei. Das Landesbereitschaftspolizeiamt wird umbenannt in Landesamt für polizeiliche Einsatzunterstützung und wird zukünftig auch Heimat des SEK sein. Diese werden dem Direktor direkt unterstellt. Die Umbenennung ist nicht ungewöhnlich, viele Bundesländer stellen bei der Behördenbezeichnung auf die polizeiliche Einsatzunterstützung und nicht nur auf die Bepo, also auf die Bereitschaftspolizei ab.

Zur Erinnerung: Das Landesamt für polizeiliche Einsatzunterstützung wird zukünftig eben nicht nur die Einsatzhundertschaften beherbergen, sondern auch die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, die technische Einseinheit, die Diensthundeschule und ebenso auch das Spezialkommando.

Der Umbenennung ging ein intensiver Diskussionsprozess voraus. Alle Argumente wurden abgewogen und am Ende wurde der neue Name von der Leitung der Bereitschaftspolizei selbst vorgeschlagen zum damaligen Zeitpunkt, und diesen Vorschlag haben wir dann auch übernommen. Gerade für viele junge Kollegen in der Bereitschaftspolizei ist das überhaupt kein Problem. Ich will aber nicht verschweigen, dass nicht jeder in der Landespolizei glücklich über die Umbenennung ist.

Der Begriff „Bepo“ ist fester Bestandteil des polizeilichen Sprachgebrauchs, Kollege Kramer kennt das. Da kommt bei dem einen oder anderen auch ein Stück Wehmut bei der Umbenennung auf, das will ich gar nicht infrage stellen. Das war wohl damals auch so, als der Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei wechselte, der immer noch die gleichen Aufgaben hat, auch das war damals ähnlich. Das kann ich also auch verstehen. Fakt ist aber auf jeden Fall, die Bepo verschwindet nicht und bleibt natürlicher Bestandteil der Landespolizei. Es geht in dem Fall nur um die Behördenbezeichnung.

Der eine oder andere hat ja vielleicht auch den offenen Brief der GdP-Kreisgruppe gelesen. Dazu kann ich Ihnen sagen, wir führen mit allen Beteiligten den ausführlichen Dialog, wir nehmen jede Meinungsäußerung ernst und setzen uns mit den Argumenten auseinander. In den Ausschussberatungen können wir das mit der Polizeiführung auch gerne vertiefen. Ich glaube, am Ende ist das kein Punkt, an dem sich die Geister scheiden werden, sondern da geht es in der Tat um eine Begrifflichkeit mit

einem gewissen geschichtlichen Bezug, wofür ich viel Verständnis habe.

Ich bitte um Unterstützung und freue mich auf die gemeinsamen Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Innenminister, die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf aus dem Bürgerbeauftragten auch einen explizit formulierten Polizeibeauftragten machen und will dafür ohne Not eine neue Stelle schaffen. Unser Innenminister folgt damit einer LINKEN-Schmutzkampagne, die durch nichts begründet ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir lehnen dieses Ansinnen in aller Deutlichkeit ab.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das vor allem von LINKEN-Abgeordneten in diesem Landtag verbreitete Misstrauen

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

gegenüber unserer Landespolizei wird durch diesen Gesetzentwurf erneut geschürt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer den vorliegenden Entwurf liest, kann keinen objektiven Grund dafür finden, dass die bereits vorhandenen Kontrollmechanismen systemisch überfordert wären, und man findet auch in der Begründung dieses Gesetzes keinen Hinweis hierzu.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird geradezu so getan, als hätten Polizisten keine Möglichkeit, sich gegen Fehlverhalten von Kollegen zu wehren oder dieses anzuzeigen. Ich darf heute erneut auf eine Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei verweisen, die mit diesem Irrglauben aufräumt. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme: „Es gibt die Führungs- und Teamfeedbacks. Es gibt die Gleichstellungsbeauftragte. Es gibt die Personalvertretung. ... Es gibt die Schwerbehindertenvertretung. Es gibt den Datenschutzbeauftragten. Es gibt den Petitionsausschuss. Es gibt die Seelsorger“, seien sie nun evangelisch oder katholisch. „Es gibt den medizinischen Dienst. Es gibt den Bürgerbeauftragten. Es gibt die Gewerkschaften.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die Gewerkschaften sagen, AfD oder Polizist, man muss sich entscheiden.)

Das sind also hier Institutionen, die aufgezählt worden sind, an die sich jeder Polizeibeamte und jeder Bürger wenden kann, wenn er sich in irgendeiner Form ungerecht behandelt fühlt oder aber Straftaten oder Dienstvergehen erkannt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann bleibt den Beamten und den Bürgern auch noch die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde. Ich kenne keinen Revierleiter in diesem Land, ich kenne keinen Inspektionsleiter und ich kenne auch keinen Polizeipräsidenten, der sich eines Gespräches mit dem Bürger oder mit seinen Beamten verwehrt. Selbst der Innenminister findet Gehör bei den Beamten unseres Landes.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja ein Ding!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Einknicken vor der polizeikritischen Grundstimmung, die insbesondere von den Kollegen Peter Ritter, Manfred Dachner und Dirk Friedriszik hier unermüdlich geschürt worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass die Regierung diesem Treiben nun klein beigibt, ist ein Armutszeugnis eines Innenministers, der früher nicht müde wurde, sich vor seine Landespolizei zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Alle Räder stehen still, wenn der starke Arm das will!)

Herr Caffier, ich erwarte heute noch eine klare Bestandsaufnahme, wohin dieses Treiben noch führen soll.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wann fangen Sie endlich an, unsere Polizisten wirklich zu verteidigen?! Hören Sie auf, mit LINKEN-Agitatoren zu kuscheln, und erinnern Sie sich an Ihre bürgerlich-konservativen Tugenden!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Oh, mein Gott!)

Es schickt sich einfach nicht, als CDU-geführtes Innenministerium in vorseilendem Gehorsam Personen zu gefallen, die leider viel zu oft wie kläffende Hunde wirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Liebe Bürger dieses Landes, wir lehnen die Einrichtung eines Beauftragten für die Landespolizei ab. Wir halten es grundsätzlich nicht für einen Fortschritt, überall dort, wo sich tatsächliche oder vermeintliche Probleme zeigen, mit der Installation von Beauftragten zu reagieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies gilt erst recht in einer Zeit, wo absehbar die finanziellen Spielräume immer enger werden. Die Landesregierung möchte einen Schuldenhaushalt, einen Schuldenkredit hier beschließen lassen, und trotzdem schaffen wir immer wieder neue Stellen. Eine gut funktionierende Verwaltung braucht keine Parallelverwaltung mit gut

dotierten Beauftragten. Allein auf Bundesebene gab es 2018 bereits 39 Bundesbeauftragte, vermutlich sind inzwischen noch einige hinzugekommen. Die durch diesen Gesetzentwurf neu geschaffene Stelle beim Bürgerbeauftragten kostet uns bis zu 90.000 Euro im Jahr, das ist eine völlig verfehlte Ausgabe. Man fragt sich unweigerlich, wie vielen fleißigen Unternehmern, die unter der Corona-Krise leiden, damit jedes Jahr geholfen werden könnte.

Herr Caffier, wir haben 400 offene Polizeistellen im Land und aktuell eine Abbrecherquote von 20 Prozent an der Polizeifachhochschule. Ich frage Sie: Wäre dieses Geld angesichts solcher Zahlen nicht viel besser für die Gewinnung junger Polizeianwärter eingesetzt?

Dann kommen wir zu dem letzten Punkt, den auch Sie doch recht ausführlich in Ihrer Einbringung ansprachen, die Umbenennung. Für mich und für viele meiner Kollegen ist es völlig unverständlich. Der Begriff „Bereitschaftspolizei“ ist ein tradierter Begriff und mit einem Federstrich sollen hier alte Traditionen einfach über Bord geschmissen werden. Niemand kann das nachvollziehen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber noch mal uns ausführlich unterhalten können

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und dass Ihr Versprechen hier nicht nur leere Worthülsen gewesen sind!

Es wird die Attraktivität der Landespolizei öffentlich jedenfalls nicht steigern, wenn dieser Landtag heute ein Gesetz beschließt – gut, es soll ja in den Ausschuss überwiesen haben –, das vom Misstrauen gegenüber hart arbeitenden Beamten nur so strotzt. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu, wie wir das immer machen, aber den Gesetzentwurf als solchen werden wir in dieser Form ablehnen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeyer.

**Martina Tegtmeyer, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessant, was Herr Kramer hier in Richtung Innenminister platziert hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Nicht wahr?!)

Ich habe da eine etwas andere Wahrnehmung gehabt, aber es liegt, glaube ich, auch in der Natur der Sache.

Und als die Wogen besonders hoch schlugen und die öffentlichen Anprangerungen besonders hart ausfielen, hat der Innenminister, finde ich, eine gute Entscheidung getroffen, indem er diese Kommission eingesetzt hat, von der er eben auch berichtet hat. Und es waren ja Vorschläge dieser unabhängigen Expertenkommission, die jetzt in diesen Gesetzentwurf eingeflossen sind. Und diese unabhängige Expertenkommission ist offensichtlich eben nicht zu dem Ergebnis gekommen, Friede, Freude, Eierkuchen, alles prima, alles toll, sondern sie hat kon-

krete Vorschläge für notwendig gehalten, die jetzt in diesem Gesetzentwurf halt teilweise auch ihren Niederschlag gefunden haben, mit zwei Schwerpunkten. Da ist der Innenminister schon sehr weit drauf eingegangen: einmal auf den Polizeibeauftragten, den die AfD natürlich überhaupt gar nicht will, und zum anderen auf die Umstrukturierung. Wir haben das ja bereits mit der Entschließung zum SOG kundgetan, dass wir diesen unabhängigen Beauftragten für eine sehr sinnvolle Einrichtung halten.

Letztendlich wird natürlich über die Details im Ausschuss zu beiden Punkten noch heftig diskutiert werden, der Teufel steckt ja im Detail. Und auch das hat der Innenminister selber schon vorgetragen, es gibt ja schon bereits zahlreiche Kritiken an der einen oder anderen Ausgestaltung dieses Gesetzestextes, sodass ich im Einzelnen da jetzt auch gar nicht weiter drauf eingehen will. Wir werden natürlich der Überweisung in die zuständigen Ausschüsse zustimmen und uns auf eine rege Diskussion freuen, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Tegtmeyer!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Redebeitrag des Abgeordneten Kramer ist wieder einmal deutlich geworden, dass die Gewerkschaft der Polizei Berlin mit ihrer Fragestellung recht hat: „Polizist und AfD... – geht das zusammen? Wir sagen“ deutlich „nein!“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Martina Tegtmeyer, SPD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

vor diesem ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Stasi und  
Landtag – geht das zusammen?  
Wir sagen deutlich nein!)

Bin ich in der Stasi gewesen oder was?! Was erzählen Sie denn für einen Quatsch?! Also, Herr Professor Weber, Zurückhaltung oder Nachweise bringen oder einfach mal still sein! Sie sind heute schon mehrfach durch Unsinnigkeiten aufgefallen, aber gut, das ist Ihr Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern ist es auch schade, dass wir keine Besucherinnen und Besucher mehr begrüßen können zur gegenwärtigen Zeit,

(Ralf Borschke, AfD:  
Das stimmt. Das ist wohl wahr.)

sonst wären vielleicht auch heute wieder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hier auf der Tribüne,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

um zu sehen, welche Beiträge die AfD-Fraktion leistet, die nämlich gegen null tendieren, und auch zu sehen,

dass die von uns angestoßene Debatte zu den SEK-Skandalen heute hier im Landtag ein erstes parlamentarisches Ende findet.

Wir begrüßen es außerordentlich, Herr Innenminister, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr einige Empfehlungen der SEK-Kommission beziehungsweise der Fromm-Kommission gesetzlich verankert werden sollen.

Und, lieber Herr Kramer, auch der Polizeibeauftragte ist eine Feststellung in dem Fromm-Bericht, ein Vorschlag, der aus diesem Bericht herausgelesen werden kann,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ein Vorschlag, der aufgegriffen wird. Und, Herr Förster, wenn Sie und Ihre Kollegen meinen, dass Herr Fromm irgendwie links angehaucht ist oder so, keine Ahnung, wo Sie das hernehmen und einordnen wollen. Das ist einfach mal Unsinn, was der Kollege Kramer hier erzählt hat. Das ist also eine ganz klare Empfehlung der Fromm-Kommission, des Berichtes. Den sollten Sie vielleicht mal lesen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

bevor Sie dort irgendwelche Dinge von sich geben!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wichtig, wie die LKA-internen Ermittlungen unter Leitung des damaligen Direktors Herrn Ingolf Mager auch waren, so richtig war Ihre Entscheidung, Herr Innenminister, für eine externe Untersuchung der Ursachen und Umstände zu sorgen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen in Auftrag zu geben.

Artikel 3 des Gesetzentwurfes ändert daher richtig das Polizeiorganisationsgesetz. Das Landesbereitschaftspolizeiamt, dem ein Teil der polizeilichen Spezialkräfte neu zugeordnet werden soll, wird umbenannt in Landesamt für polizeiliche Einsatzunterstützung. Dazu kann man nun stehen, wie man will, ob ein neuer Name auch einen neuen Inhalt mit sich bringt in der Arbeit, das ist das Entscheidende. Mit dieser Änderung soll die gleichberechtigte Stellung der zugeordneten Spezialeinheiten zu den übrigen Dienststellen dieser Polizeibehörde dokumentiert werden. Über den bürokratischen Aufwand dieser kleinen POG-Änderung gibt der Abschnittsvollzugsaufwand Auskunft. Hier bleibt zu hoffen, dass es nicht beim Austausch von Behördenbeschilderungen sowie Stempeln und Siegeln bleibt, und es wird sich zeigen müssen, ob die Neuanbindung allein des Spezialeinsatzkommandos nicht letztendlich zu kurz gesprungen ist. Erste polizeiinterne Kritik ist ja zu vernehmen, der Innenminister ist auch darauf eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Artikel 1 des Entwurfs wird das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz geändert. Im Ergebnis wird der Bürgerbeauftragte des Landes zugleich zum Beauftragten für die Landespolizei. Ich wiederhole noch mal für die Kollegen der AfD: Die Empfehlung der Fromm-Kommission wird hier umgesetzt. Aber ich sage auch, politisch ist dies wohl eine Gegenleistung für die erheblichen Veränderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vom Frühjahr dieses Jahres, aber Geben und Nehmen ist auch in einer Koalition Alltag.

Der Bürgerbeauftragte erhält eine zusätzliche Stelle. Ich finde, das ist normal, denn wenn man einer Behörde eine zusätzliche Aufgabe überträgt, sollte man diese Behörde auch mit zusätzlichem Personal ausstatten, damit sie diese Aufgabe auch erfüllen kann. Leider – das will ich hier nur am Rande erwähnen – gilt dies nicht für den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Datenschutz, der viel mehr Aufgaben übertragen bekommen hat, aber dies mit gleichbleibendem Personal abarbeiten muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu kritisieren an dieser Stelle ist, dass die Zuständigkeit des Beauftragten für die Landespolizei auf Vorgänge aus dem innerpolizeilichen Bereich eingegrenzt wird. Für Bürgerinnen und Bürger bleibt dieser Polizeibeauftragte somit tabu, auch wenn der Innenminister das hier anders dargestellt hat.

(Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Hier bleibt der Gesetzentwurf hinter Entwicklungen anderer Bundesländer zurück, etwa Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Ob dort nach Auffassung von Herrn Kramer auch nur linke Ideologen am Werk sind in dieser Landesregierung, das überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Veränderungen des Landesbeamtengesetzes, die wir eben beraten haben, bringen bezüglich der individuellen Kennzeichnungspflicht interessante Details. Ich zitiere: „Die Bearbeitung von Beschwerden, Strafanzeigen, disziplinar- oder Schadenersatzansprüchen“, Zitatende, wird zur Grundlage genommen, die Kennzeichnungspflicht hier im Land neu zu regeln. Das Landesbeamtengesetz listet also eine ganze Reihe von rechtswidrigen polizeilichen Verhaltensmöglichkeiten gegenüber auch den Bürgerinnen und Bürgern auf. Warum dann dieser Bereich dem künftigen Polizeibeauftragten entzogen werden soll, bleibt wohl das Geheimnis der Landesregierung.

Das widerspricht auch dem bundesweiten Trend. Laut einer WDR-Umfrage sprechen sich zwei Drittel der Deutschen für eine unabhängige Beschwerdestelle bei Polizeivergehen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins aus, und auch dort, Herr Kramer, wäre mir neu, dass irgendwelche linken Ideologen an der Landesregierung sind. Und auch der entsprechende Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vom Juni dieses Jahres spricht hier Bände und sollte für uns Anlass sein, in der parlamentarischen Debatte entsprechend nachzubessern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich mich in meiner Rede nur auf einen einzigen Aspekt des vorliegenden Gesetzpaketes beziehen werde, nämlich auf die – ich nenne es mal so – Aufwertung der Stelle des Bürgerbeauftragten.

Wenn wir ins Bürgerbeauftragtengesetz schauen, dann ist der Kernauftrag des Bürgerbeauftragten dort bislang

wie folgt beschrieben: „Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger in sozialen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen sowie insbesondere die Belange behinderter Bürger wahrzunehmen.“ Dieser Auftrag ist sehr weit gefasst. Faktisch bedeutet es, wer Sorgen hat, der wendet sich an den Bürgerbeauftragten, und so, wie ich Matthias Crone und seine Mannschaft erlebe, nimmt er seine Aufgabe auch genauso wahr, und das mit beispielgebendem Engagement und großer Ernsthaftigkeit.

Zugleich – das gehört eigentlich nicht unbedingt in diese Rede, soll aber nicht unerwähnt bleiben – ist der Bürgerbeauftragte schon jetzt ein sehr guter Indikator dafür, an welchen Stellen den Menschen gehäuft der Schuh drückt. Und das ist gegenwärtig, wen wundert es, der politische Umgang mit der Corona-Pandemie und das für den Laien nicht immer zu durchschauende und sich permanent verändernde Regelwerk. Und wenn der Bürgerbeauftragte an der Stelle ab und zu mal den Finger in die Wunde legt und rechtliche Bewertungen abgibt, denen sich die Gerichte bisher nach meiner Wahrnehmung in jedem Fall angeschlossen haben, dann ist dem Bürgerbeauftragten eigentlich nicht genug zu danken.

Kommen wir aber zurück zu der Feststellung, dass der Auftrag des Bürgerbeauftragten ohnehin recht weit gefasst ist. Aus meiner Sicht war der Bürgerbeauftragte, wie gesagt, aufgrund des weitgefassten Auftrages auch schon immer Ansprechpartner für Polizeibeamte. Verbunden mit der Tatsache, dass Polizeibeamte schon jetzt sehr vielfältige Möglichkeiten haben, sich bei Sorgen an jeden zu wenden, angefangen beim Vorgesetzten über den Personalrat, die Gewerkschaft bis hin zur Polizei-seelsorge, hätte es der vorliegenden Gesetzesänderung meines Erachtens gar nicht zwingend bedurft. Andererseits, sie schadet auch nicht und enthält einige Präzisierungen, die aus meiner Sicht etwas klarer regeln, wofür der Bürgerbeauftragte als Beauftragter für die Landespolizei genau zuständig sein soll und wie die Verfahrenswege sind.

Gleichzeitig regelt das Gesetz indirekt auch, was der Polizeibeauftragte nicht sein soll. Das ist deswegen entscheidend, weil die ganze Debatte um den Polizeibeauftragten eigentlich mal eine etwas andere Richtung hatte. Wenn es nach den LINKEN gegangen wäre, dann wäre der Polizeibeauftragte nämlich eine Art Polizei-anschwarzstelle für jedermann geworden, und so etwas braucht tatsächlich niemand. Und deswegen bin ich auch durchaus nicht unzufrieden mit der im Gesetzentwurf gefundenen Lösung.

Meine Fraktion wird sich daher für die Überweisung des Gesetzentwurfes aussprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5449(neu) zur federfüh-

renden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Petitionsausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V), Drucksache 7/5441.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung  
eines Beteiligungs- und Kosten-  
folgeabschätzungsverfahrens nach  
Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Konnexitätsausführungsgesetz M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5441 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Verehrte Gäste! Seit dem 20. April 2000 hat das Prinzip der strikten Konnexität in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern Verfassungsrang. Seither gilt, wenn das Land den Gemeinden und Landkreisen neue Aufgaben überträgt, muss es zugleich die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Diese Ausgleichspflicht besteht auch, wenn das Land die Standards bei der Erfüllung bereits bestehender kommunaler Aufgaben erhöht.

Das strikte Konnexitätsprinzip soll unsere Kommunen vor finanzieller Überforderung durch den Landesgesetzgeber schützen. Es ist von zentraler Bedeutung für die kommunale Finanzhoheit und damit für die kommunale Selbstverwaltung überhaupt. Mit der Verankerung im Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung wird der großen Bedeutung des Konnexitätsprinzips Rechnung getragen. Von der Verfassungsnorm in die politische Praxis ist es allerdings oft ein weiter Weg, auf dem viele Details zu regeln sind. Über die Konnexität als abstraktes Prinzip besteht wohl Einigkeit. Die Anwendung im konkreten Einzelfall führt aber nur allzu häufig zu Dissonanzen zwischen den Parteien und zu Schwierigkeiten. Ich denke an die FAG-Novelle, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Änderung des Schulgesetzes.

Die Landesregierung wird in der Regel eher geneigt sein, den Finanzbedarf der Kommunen für eine Aufgabe sparsam zu kalkulieren, denn die Großzügigkeit gegenüber der kommunalen Ebene bedeutet weniger Finanzmittel für andere politische Projekte einer Landesregierung. Umgekehrt werden die Kommunen geneigt sein, ihren Finanzbedarf eher höher anzusetzen, damit sie nicht auf etwaigen überschießenden Kosten sitzenbleiben. Wir haben es hierbei mit einem strukturellen Interessengegensatz zwischen Landesregierung einerseits und kommunaler Ebene andererseits zu tun. Um diesen zu über-

winden, braucht es ein transparentes, faires Verfahren, dessen Ergebnisse für beide beteiligten Ebenen, das heißt für Landesregierung und kommunale Ebene, akzeptabel sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus dieser Erkenntnis heraus war sicher auch die Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip vom 20. März 2002 entstanden. Darin sind Grundsätze von Kostenfolgeabschätzungen bei Aufgabenübertragungen an die kommunale Ebene geregelt. Dass die kommunale Ebene überhaupt bei Entwürfen von Rechtsvorschriften durch die Landesregierung beteiligt wird, ist wiederum in der Gemeinsamen Geschäftsordnung II der Landesregierung geregelt. So weit scheint alles gut zu sein.

Die kommunale und die Landesebene haben sich bisher also hierzulande auf Regelungen zum Konnexitätsverfahren unterhalb der Gesetzesebene verständigt. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein, haben dagegen bereits gesetzliche Regelungen verabschiedet. Allerdings gab es auch hierzulande bereits früher einmal den Versuch einer gesetzlichen Regelung. Die CDU scheiterte damals als Oppositionspartei mit einem entsprechenden Antrag, Drucksache 3/2057. Der damalige CDU-Landtagsabgeordnete Eckhardt Rehberg führte in seiner Begründung im Plenum eine ganze Reihe von Verstößen gegen das Konnexitätsprinzip durch die damalige Landesregierung an.

Leider mehren sich die Zeichen, dass dies auch jetzt wieder vermehrt der Fall ist. Ich verweise zum Beispiel auf das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Hier waren die Konnexitätsverhandlungen zur Ersten Lesung nicht abgeschlossen. Bei der Zweiten Lesung gut sechs Monate später waren sie immer noch nicht abgeschlossen. Der Landtag forderte daher in einer EntschlieÙung die Landesregierung unter Fristsetzung auf, die Verhandlungen abzuschließen und einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses vorzulegen. Die Landesregierung hat sich in diesem Fall nicht an die gemeinsame Erklärung gehalten. Die kommunalen Landesverbände haben völlig zu Recht deutlich Kritik geübt.

Ein weiteres Beispiel: Bei der derzeit anhängigen Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes hat die Landesregierung trotz ausdrücklicher Bitte der kommunalen Ebene keine Kostenfolgeabschätzung vorgelegt. Offenbar scheint die Landesregierung kein Problem mit Verstößen gegen die gemeinsame Erklärung zu haben,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

und das, obwohl das Land bis Anfang 2020 in einer sehr guten finanziellen und haushalterischen Verfassung war.

Jetzt haben wir durch die Corona-Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung eine handfeste Wirtschaftskrise. Die schwierige finanzielle Situation der nächsten Jahre werden wir heute noch im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Finanzplanung debattieren. Als Fazit möchte ich das biblische Bild vom Traum des Pharaos verwenden: Die fetten Jahre sind vorbei, jetzt

kommen die mageren Jahre. Ich hoffe, dass das nur die biblischen sieben sein werden. Doch wie wird sich eine Landesregierung, die schon in guten Jahren die Ansprüche der Kommunen gering achtete, in schlechten Zeiten verhalten?

Die gemeinsame Erklärung aus 2002 gründete in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen der Beteiligten. Die Landesregierung hat dieses Vertrauen aus unserer Sicht faktisch verspielt. Ständige Übung wird mehr und mehr zum ausnahmsweisen Gunsterweis, der nach Belieben gewährt oder vorenthalten wird. Für die finanziell schwierigen Verhältnisse der nächsten Jahre und die damit verbundene Verschärfung von Verteilungskonflikten lässt das nichts Gutes ahnen. Vor diesem Hintergrund ist eine gesetzliche Regelung sehr sinnvoll, ja geradezu erforderlich. Die kommunale Ebene bekommt damit einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Beteiligung und auf eine Kostenfolgeabschätzung bei sie belastenden Regelungen.

Unser Gesetzentwurf lehnt sich an die Rechtslage in Schleswig-Holstein an. Die bewährten Regelungen der gemeinsamen Erklärung aus 2002 haben wir zudem übernommen. Ich bitte Sie, unseren Vorschlag ernsthaft zu erwägen, und beantrage die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse, wo wir uns über Details auseinandersetzen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Jess hat eben richtig dargestellt, wo unser Konnexitätsprinzip verankert ist, was zwischen Land und kommunalen Landesverbänden dazu verabredet ist, dass es stetiges gemeinsames Ziel ist, die Kommunen vor einer Aufgabenüberforderung zu schützen. Und spätestens seit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 26. November 2009 ist zwischen Sachaufgaben, einschließlich reiner Finanzierungsaufgaben einerseits und Organisations- und Existenzaufgaben andererseits zu unterscheiden. Bei auftretenden Mehrbelastungen im Rahmen der Wahrnehmung zugewiesener Aufgaben geht es stets um den Zusammenhang zwischen Aufgabenwahrnehmung und Kostenlast. Eine Ausgleichspflicht des Landes ist dann begründet, wenn die Kostenverursachung die Erheblichkeitsschwelle überschreitet.

Insgesamt ist es natürlich so, dass Konnexitätsverhandlungen immer ein gegenseitiges Abwägen beinhalten, dass die Auffassungen unterschiedlich sind, vor allen Dingen, wenn es darum geht, Bundesgesetzgebung über das Land auf die kommunale Ebene wirken zu lassen und entsprechende Ausführungsgesetze zu verabschieden.

Zu Recht haben Sie das Bundesteilhabegesetz angesprochen. Den Sachstand finde ich auch sehr unzufriedenstellend. Das empfinden wahrscheinlich viele hier anwesenden Abgeordneten ganz genauso. Aber warum Sie ausgerechnet jetzt diesen Gesetzentwurf einbringen, erschließt sich mir nicht. Sie wissen ganz genau, dass zurzeit der Landesrechnungshof die Konnexitätsanforderungen für den übertragenen Wirkungsbereich überprüft und dass diese Ergebnisse aller Voraussicht nach dann dazu führen werden, dass diverse Rechts- und Verfahrensfragen zu klären sind. Deswegen muss aus meiner Sicht unbedingt abgewartet werden, wie das Ergebnis hier aussieht.

Und außerdem, Sie haben hier ja auch darauf hingewiesen, dass Sie sich am Konnexitätsausführungsgesetz Schleswig-Holstein orientiert haben. Ob sich die Streitfähigkeit hinsichtlich der Höhe der zu erstattenden Kosten dadurch reduzieren lässt, das würde ich auch erst mal in Zweifel ziehen. Auf jeden Fall lehne ich einen Vorgriff auf die Ergebnisse des Landesrechnungshofes hier ab. Aus diesem Grund werden wir auch die Überweisung des Gesetzentwurfes der AfD ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Historisch betrachtet scheint Konnexität in diesem Landtag seit über 20 Jahren beziehungsweise spätestens seit der 3. Legislatur ein Leib- und Magenthema vor allem der Opposition zu sein. Aber nicht allein vor diesem Hintergrund plädiere ich für eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den fachlich zuständigen Innen- und Europaausschuss.

Ich werbe erstens nicht für eine Überweisung, weil der Gesetzentwurf besonders originell wäre. Nein, da genügt ein Blick nach Nordrhein-Westfalen oder nach Rheinland-Pfalz. Ich werbe zweitens auch nicht für eine Überweisung, weil die Idee beziehungsweise die Problemsicht neu oder aktuell wäre. Nein, ich persönlich habe an dieser Stelle vor einigen Monaten auf Konnexprobleme aufmerksam gemacht. Und mein Kollege Torsten Koplitz tat dies ausdrücklich im Rahmen der Gesetzgebung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Eine Überweisung gibt uns aber die Möglichkeit, unübersehbare Probleme sachlich zu diskutieren und mit den Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Meine Damen und Herren, meine frühere Kollegin Gabi Schulz beziehungsweise Měšťan hat die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips als das wichtigste kommunalpolitische Vorhaben der 3. Wahlperiode dieses Landtags bezeichnet. Die dazugehörige übergreifende Verfahrensregelung, also die Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip vom 20. März 2002, war für sie damals von der Bedeutung her gleichzusetzen mit einem wichtigen Gesetzesvorhaben. Diese zentrale Bedeutung hat das Konnexitätsprinzip auch heute noch. Die gemeinsame Erklärung darf man aber nach fast 20 Jahren auf Überarbeitungs- beziehungsweise Modernisierungs-

bedarf hinterfragen. Dabei denke ich etwa an das berühmte Gegenstromprinzip, was in dieser Form wohl einmalig ist, aber auch an Widersprüche zwischen Kostenüberprüfungszeiträumen einerseits und Tarifvertragslaufzeiten andererseits.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wirft aber auch die Grundsatzfrage auf, ob wir künftig Konnexitätsverfahrensfragen per Gesetz oder per Vereinbarung festschreiben wollen. Auch diese Frage würde ich gern im Innenausschuss vertiefen, auch unter Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer.

Heute würde ich zugespitzt formulieren, das vorliegende Gesetz hätte an der problematischen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nichts, aber auch gar nichts geändert. Zur Not wären mit einfacher parlamentarischer Mehrheit Einzelregelungen ausgehebelt oder zeitlich suspendiert worden.

Meine Damen und Herren, gerade auch, weil vor 20 Jahren so hart um diese gemeinsame Erklärung gestritten wurde, möchte ich diese Form der direkten Einbeziehung der kommunalen Landesverbände in Konnexitätsverfahren nicht einfach über Bord werfen. Und warum also nicht dem Konnexitätsprinzip und dazugehörigen Verfahrensfragen frisches Blut und jungen Geist zuführen?! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Egbert Liskow.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD bringt heute den Entwurf eines Konnexitätsausführungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern ein.

Meine Herren, schon in der Problemstellung im Gesetzentwurf schreiben Sie, dass Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „das Prinzip der strikten Konnexität“ enthält, und weiter, dass die konkurrierenden Regelungen zu diesem Prinzip für Gemeinden und Kreise sich in der Kommunalverfassung befinden oder finden. Sie schreiben auch noch, dass daseteiligungsverfahren für die Erarbeitung von Rechtsvorschriften bis zum Kabinettsbeschluss in der Gemeinsamen Geschäftsordnung II Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften durch die Landesregierung M-V geregelt ist. Schließlich kommt der lapidare Satz, dass „angesichts der hohen Bedeutung der kommunalen Finanzhoheit als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts“ eine gesetzliche Verfahrensregelung erforderlich ist.

In Ihrer Aufzählung bereits bestehender Regelungen haben Sie allerdings die Leitlinie zur Kostenfolgeabschätzung vergessen, wie Sie nachher weiter erwähnt haben in Ihrem Text, die sich aus der gemeinsamen Erklärung zum Konnexitätsprinzip zwischen Landesregierung, Landkreistag und Städte- und Gemeindetag ergibt.

Und dann, meine Herren, schreiben Sie das Konnexitätsausführungsgesetz aus Schleswig-Holstein ab und bringen es hier als Gesetzentwurf ein. Zur Begründung,

dass ein solches Gesetz unbedingt notwendig ist, fällt Ihnen noch ein, dass „durch die kommunale Ebene in Gesetzgebungsverfahren der jüngeren Zeit die unzureichende Umsetzung der gemeinsamen Erklärung durch die Landesregierung kritisiert (wurde)“. Das ist noch nicht einmal die Wahrheit. Die kommunale Ebene hat in keinem Fall die unzureichende Umsetzung der Erklärung kritisiert. Da ging es um ganz andere Regelungen.

Wollen Sie den Menschen da draußen erzählen, die weitere Regelung eines bereits mehrfach geregelten Sachverhalts würde dessen Umsetzung verbessern? Und wollen Sie weismachen, dass mit dem Gesetz in Zukunft Rechtsstreitigkeiten wegen Konnexitätsfragen vor dem Verfassungsgericht vermieden werden können? Das ist Unsinn und das wissen Sie auch. Streitigkeiten zur Konnexität liegen in der Natur der Sache, weil die Beurteilungen von Kostenlasten in allen Bereichen durch die Beteiligten ganz unterschiedlich bewertet werden. Eine weitere Regelung wird daran nichts ändern, wenn es um die Frage geht, ob ein konkreter Sachverhalt, eine konkrete Maßnahme konnex ist oder nicht und in welcher Höhe die Kosten von wem zu übernehmen sind.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und werden ihn auch nicht mit in die Ausschüsse überweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass jetzt der letzte Redner aufgerufen wird und alle Abgeordneten, die sich an der nachfolgenden Abstimmung beteiligen wollen, sich bitte auf den Weg in den Plenarsaal machen.

Und jetzt hat noch einmal das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger und Gäste! Also ich bin ein bisschen überrascht über die Entwicklung dieser Diskussion, und zwar, bei Frau Tegtmeyer würde ich ja sagen – ja, Frau Tegtmeyer, Sie haben das, glaube ich, dargestellt –, Ihre Ablehnung könnte man nachvollziehen, obwohl ich sie persönlich nicht nachvollziehen kann oder wir als Fraktion, weil ich der Meinung bin, es hat eigentlich mit der Untersuchung des Landesrechnungshofs nicht direkt was zu tun, wenn wir eine Regelung einführen, die unabhängig auch von dem Ausgang dieser Untersuchung durchaus bedeutsam und wirksam wäre. Insofern kann ich diese zeitliche Kopplung eigentlich nicht nachvollziehen.

Frau Rösler hat uns im Grunde recht gegeben. Frau Rösler, ja, Sie haben völlig recht, da wäre frisches Blut notwendig, ich würde sagen, frischer Wind. Aber ich würde mich freuen, wenn Sie also der Überweisung mit zustimmen würden.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Enttäuscht bin ich allerdings über die CDU, das muss ich schon sagen, weil das ein bisschen lächerlich wirkt, Herr Liskow.

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Denn ich sage mal, Sie haben 2005 den Antrag selbst gestellt, als Sie in der Opposition waren, und das hatte sicherlich auch gute Gründe. Heute verweigern Sie sich, dass dieser Antrag überhaupt in den Ausschüssen bearbeitet wird. Also das finde ich schon ein bisschen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

das finde ich schon ein bisschen, das finde ich schon ein bisschen ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das hat doch mit der Zeit nichts zu tun. Das hat damit zu tun, dass wir eine Regelung brauchen, die einfach damals notwendig war und die auch heute wieder notwendig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das heißt, das hat also mit der Zeit überhaupt nichts zu tun. Das hat damit zu tun, dass Sie heute offensichtlich politisch so in eine Richtung geschwenkt sind, die besonders fragwürdig ist. Sie tragen Riesenverschuldungen mit und Sie sind nicht mehr der Vertreter der Kommunen. Das muss man einfach so sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, ich kann Sie also nur auffordern, noch mal in sich zu gehen, ich kann Sie nur auffordern, noch mal in sich zu gehen und zumindest der Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen, damit wir dort darüber debattieren können, wie wir das dann gestalterisch umsetzen.

Herr Liskow, Sie haben ja auch Ihre Gründe, weshalb wir das nicht benötigen, die sind doch überhaupt nicht nachvollziehbar. Das steht alles in der Verfassung, und viele Gesetze brauchen wir trotzdem noch. Das ist doch genau ...

(Egbert Liskow, CDU: Das haben Sie doch selber gesagt!)

Die Verfassung ist das allgemeinste Rechtsgut. Und wir müssen natürlich viele spezielle Regelungen treffen, und das könnte man bei der Konnexität genauso so gut ausarbeiten, dass praktisch die Streitereien in Zukunft weniger werden. Das ist doch völlig klar, wenn man die Prinzipien klärt, nach denen man entsprechende Kostenaufteilungen vornimmt, und dann haben Sie die Streitereien reduziert. Das ist doch völlig logisch. Deshalb sind überhaupt Gesetze da. Also ich bin schon etwas überrascht über Ihre Haltung in dieser Frage. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Tschüss!)

Ich bitte und hoffe, dass Sie noch mal in sich gehen und Ihr Abstimmungsverhalten vielleicht doch noch ändern können. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5441 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Agrarausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5442.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**der Landeshaushaltsordnung (LHO)**  
**Mecklenburg-Vorpommern**  
 (Erste Lesung)  
 – **Drucksache 7/5442** –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Die AfD-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung ein.

Entschuldigung, mir ist jetzt was durchein... Nee, ist richtig, alles richtig.

(Egbert Liskow, CDU: Doch! Ist richtig! – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Moment! Erst mal gucken, genau!)

Genau, ich hab genau geguckt, es ist alles richtig, Herr Waldmüller.

Danach ist die Landesregierung verpflichtet, auch in den Jahren, in denen dem Parlament kein Haushaltsentwurf vorgelegt wird, weil wir einen Doppelhaushalt haben, trotzdem eine jährliche Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplans vorzulegen. Sie mögen daran erkennen, dass wir als AfD-Fraktion mit der Forderung an die Landesregierung, jährlich eine Mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, nicht aufgeben und hartnäckig dranbleiben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Worum geht es eigentlich bei der Mittelfristigen Finanzplanung? Warum ist sie so wichtig?

(Dietmar Eifler, CDU: Aha!)

Der Paragraph 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie die Paragraphen 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft geben bundesgesetzlich vor, dass mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes auch der mittelfristige Finanzplan jährlich dem Parlament vorgelegt werden muss. In Mecklenburg-Vorpommern wird nach Paragraph 12 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung der Haushaltsplan im Gegensatz zum Bund für zwei Jahre aufgestellt. Die Landesregierung leitet daraus ab, dass auch die Mittelfristige Finanzpla-

nung nur alle zwei Jahre dem Parlament vorzulegen und zu veröffentlichen ist.

Es gibt zwei wesentliche Argumente, die der Auffassung der Landesregierung entgegenstehen:

Erstens die juristische Argumentation. Es gibt ein wegweisendes Urteil vom 22. November 2005 des Verfassungsgerichtshofes Berlin, in dem die Pflicht einer jährlich weitergeschriebenen Finanzplanung hervorgehoben wird. Zwar hat dieses Urteil Bindungswirkung nur für Berlin, es besitzt aber, wie in der Fachliteratur hervorgehoben wird, auch eine Signalwirkung für alle Länder mit zweijähriger Haushaltsgesetzgebung. Nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ist der Finanzplan jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Es wird hervorgehoben, dass die Regel auch für die Haushaltswirtschaft der Länder gilt. Ergänzend verpflichtet der Paragraph 31 Absatz 1 unserer Landeshaushaltsordnung den Finanzminister ausdrücklich, nach den Bestimmungen des oben genannten Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu handeln. Es ist also das Recht des Parlamentes, einen aktualisierten Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu verlangen.

Zweitens die inhaltliche Argumentation. Eine Mittelfristige Finanzplanung umfasst laut Lexikon der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft die Finanzplanung einer Struktureinheit über insgesamt mindestens fünf Jahre. Dies betrifft das nicht abgeschlossene Vorjahr, das aktuelle Jahr und drei weitere Jahre. Mecklenburg-Vorpommern hat sich, wie einige andere Bundesländer auch, sogar für ein viertes Jahr in der Zukunft entschieden. Diese Planung wird jährlich neu erstellt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Der Sinn dieser Mittelfristigen Finanzplanung liegt in der planerischen Übersicht der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Dabei sind die geplanten Investitionen besonders zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit einer jährlichen Fortschreibung ergibt sich aus der damit möglichen jährlichen Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen und aktueller wirtschaftlicher Gegebenheiten. Die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung ermöglichen somit eine rechtzeitige, angemessene finanztechnische Reaktion auf unerwartete oder außerordentliche Ereignisse und Entwicklungen, wie zum Beispiel die SARS-CoV-2-Pandemie.

Es ist also nicht so, dass unsere Forderung nach einer Fortschreibung der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 eine formelle Frage ist. Nein, sie soll dem Parlament in der anstehenden Debatte zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 verdeutlichen, in welche langfristige finanziellen Problemlagen wir als Land geraten könnten. Die Negativsalden – von der Regierung als Handlungsbedarfe verharmlost – belaufen sich in der Mittelfristigen Finanzplanung von 2019 bereits ab 2024 auf insgesamt 530 Millionen Euro. Die jetzige Neuverschuldung durch beide Nachtragshaushalte und die voraussichtlichen Mindereinnahmen der kommenden Jahre laut Steuerschätzung werden diese Handlungsbedarfe nochmals deutlich ansteigen lassen. Wir möchten mithilfe der Finanzplanung wissen, auf welche voraussichtlich zu erwartenden Werte.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Mit dem Antrag „Konsolidierungsmöglichkeiten im laufenden Haushalt nutzen – Einsparungen durchsetzen“,

Drucksache 7/4925 vom April dieses Jahres, forderten wir frühzeitig haushalterische Sparmaßnahmen, um die Neuverschuldung auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Mit dem Antrag „Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025“, Drucksache 7/4998 vom Mai dieses Jahres, forderte die AfD-Fraktion die Regierung auf, die Mittelfristige Finanzplanung der aktuellen Entwicklung anzupassen und noch in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen. Leider wurden beide Anträge durch die anderen Fraktionen des Parlaments abgelehnt.

In der damaligen Debatte sagte der Finanzminister, ich zitiere: „... wir reden dann im Herbst über den zweiten Nachtragshaushalt. Wir reden dann natürlich auch über die Mittelfristige Finanzplanung ...“, Zitatende. Auf die schriftliche Nachfrage unseres Fraktionsvorsitzenden, ob diese Aussage bedeute, dass es eine Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung geben werde, hat der Finanzminister es nicht für nötig befunden zu antworten. Das ist ein grober Verstoß von Minister Reinhard Meyer gegen Artikel 40 Absatz 2 Satz 1 unserer Landesverfassung und eine Missachtung unseres Parlaments.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir als Parlamentarier haben ein Recht auf die Vorlage einer jährlichen Mittelfristigen Finanzplanung, wir haben ein Recht darauf, über den finanzpolitischen Kurs frühzeitig informiert zu werden, wir haben ein Recht, über wichtige Ausgaben im Kernhaushalt mitzubestimmen.

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 enthält bereits eine Reihe von Angaben zur Finanzplanung. Hierzu gehören die Steuermindereinnahmen von 1,55 Millionen Euro von 2020 bis 2021, die Steuermindereinnahmen von 2022 bis 2024 von 1,42 Millionen Euro, die Kofinanzierung des Bundeskonjunkturprogramms 2020 bis 2024 von 486 Millionen Euro, die Tilgungen für 2025 bis 2044 in Höhe von 142,5 Millionen Euro, die Krankenhausinvestitionen und so weiter und so fort. Sie kennen das alles bereits. Diese Form der Darstellung ist aber Stückwerk und nicht geeignet, dem Parlament eine finanzpolitische Orientierung zu geben. Das Parlament braucht für den Zeitraum 2020 bis 2024 Übersichten zu „Bereinigte Gesamteinnahmen“, „Entnahmen aus Rücklagen“, „Einnahmen von der EU“, „Bereinigte Gesamtausgaben“, „Personalausgaben“, „Versorgungsausgaben“, „Zinsausgaben“ und „Handlungsbedarfe“. Das Parlament braucht keine vom Kernhaushalt verselbstständigte Sondervermögen. Das Parlament muss die Kontrolle über den Haushalt behalten.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wir müssen heute bereits vorausschauen und dem neuen Parlament ab Herbst 2021 die Möglichkeit einräumen, eigenständig über Ausgaben und politische Prioritäten in Abhängigkeit von der Einnahmesituation zu entscheiden.

Warum legt die Regierung keine Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung vor? Aus Sicht meiner Fraktion ist klar, die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung würde nämlich deutlich machen, in welche finanzielle Misere die Regierung das Land führt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Bedienung der Zinsen, derzeit rund 200 Millionen Euro, die Kredittilgungen, 142,5 ab 2025, und die Zahlungen der nicht gedeckten Versorgungslasten in Höhe von 8,3 Milliarden Euro werden die künftigen Haushalte belasten und künftige Parlamente in ihren Handlungsspielräumen strangulieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sollten Sie diesen Weg der Konsolidierung in Abstimmung mit den anderen Ländern aber nicht gehen wollen, dann bleibt eigentlich nur eine andere Lösung, nämlich die angeheizte Inflation.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie, Herr Minister, einen dritten Weg gehen wollen, so sind wir gespannt, wie dieser aussehen soll.

Kommen wir zur Frage, warum gerade in diesem Jahr die Vorlage eines aktualisierten Finanzplans, also eine Überarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung, so wichtig ist.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Jetzt wird es spannend.)

Die Frage lässt sich kurz und präzise beantworten: weil die kalkulatorischen Annahmen, auf deren Grundlage die vorliegende Finanzplanung vom Juli 2019 erstellt wurde, in diesem Frühjahr durch die Folgen der Corona-Krise komplett über den Haufen geworfen wurden. Kurz: Die Annahmen vom Juli 2019 waren damals schon zu optimistisch und stimmen heute schlichtweg überhaupt nicht mehr. Angesichts der Corona-Pandemie und dem Versiegen der bisher scheinbar immerwährend sprudelnden Steuereinnahmen werden die strukturellen Ausgabenbindungen der Regierung aus dem Doppelhaushalt 2020/21 für die kommenden Jahre zu einer dauernden Belastung, nahezu einer schweren Hypothek für den Landeshaushalt, denn sowohl Einnahme- als auch Ausgabensituation haben sich drastisch verschlechtert.

Die Bundesregierung erwartete im Frühjahr einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr um 6,3 Prozent. Die Interimssteuerschätzung vom September bestätigt die Einnahmeeinbrüche, und ich erwarte vom Finanzministerium noch im Laufe der Beratungen zum zweiten Nachtrag 2020, dass die Daten der Novembersteuerschätzung vorgelegt und in den Entwurf eingearbeitet werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

**Minister Reinhard Meyer:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Landeshaushaltsordnung geändert werden. Die AfD-Fraktion will die Landesregierung verpflichten,

die Mittelfristige Finanzplanung abweichend von der bisherigen Regelung jährlich vorzulegen. Soweit zum Antrag. Und die spannende Frage: Was soll man nun dazu sagen? Am besten passt der Titel einer meiner Lieblingsfilme „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und heute, meine Damen und Herren, ist wieder „Murmeltiertag“. Bereits am 15. Mai und noch verstärkt am 11. Juni, Herr Dr. Jess, haben wir an dieser Stelle darüber debattiert, aber es ist nicht besser geworden. Sie haben jetzt das, was Sie verbal als Anträge gestellt haben,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

in einen Gesetzesantrag gestellt, aber die Argumentation bleibt die gleiche.

Natürlich ist es richtig, wenn der Bund seine Finanzplanung jährlich vorlegt. Das hat natürlich einen Hintergrund. Anders als wir legt der Bund auch jährlich Haushaltspläne vor. Wir hingegen haben einen Doppelhaushalt. Das bedeutet, dass das Parlament die Ausgaben für zwei Jahre festlegt. Und im Gegensatz zum Doppelhaushalt, den das Parlament in Form des Haushaltsgesetzes beschließt, wird die Finanzplanung zunächst einmal nur zur Kenntnis genommen. Sie hat Programmcharakter, aber natürlich dient sie als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabenwirksamer Maßnahmen.

Nun ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Finanzplanung einen Zeitraum von fünf Jahren abbilden muss. Wir legen dem Parlament daher die Finanzplanung zeitgleich mit den jeweiligen Beschlüssen zu den Doppelhaushalten vor und dann immer für sechs Jahre, also in 2019 für die Jahre 2020 bis 2024, sodass es entsprechend einen Überblick gibt. Damit hat das Parlament auch im zweiten Haushaltsjahr einen Ausblick auf die gesamten fünf Jahre. Und was würde passieren, wenn wir Ihnen die Finanzplanung jährlich vorlegten? Eigentlich nichts. Ich rede über den Gesetzesantrag. Statt alle zwei Jahre einen Ausblick auf die nächsten sechs Jahre erhielten Sie jedes Jahr einen Ausblick auf die kommenden fünf Jahre. Ein echter Gewinn!

Meine Damen und Herren, im ersten Jahr des Doppelhaushaltes ist das erste Jahr der Prognose dann identisch mit dem beschlossenen Haushalt. Einen wirklichen Mehrwert kann ich beim besten Willen nicht erkennen, denn der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren, der steht schon in der Landeshaushaltsordnung, und das ist die klare Verpflichtung der Landesregierung, bei allen erheblichen Änderungen der Haushaltsentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung Sie, liebe Abgeordneten, zu unterrichten. Und genau das tun wir. Das tun wir im Finanzausschuss, das machen wir hier im Plenum. Und insofern machen wir das regelmäßig. Vorhaltungen, das würde nicht geschehen, man könnte das nicht beurteilen, weise ich an der Stelle eindeutig zurück, denn wir machen das regelmäßig, zumindest im Finanzausschuss und im Plenum hier. Ich habe auf die Daten hingewiesen: Im Mai, im Juni haben wir natürlich immer wieder über die Haushaltssituation geredet.

Und gerade in diesen Zeiten haben wir als Landesregierung auch ein Interesse daran, gemeinsam mit Ihnen zu beraten und Sie auch entsprechend zu informieren. Wir

machen das bei den Steuerschätzungen, das haben wir offengelegt, wir machen das bei den Vorlagen eines Entwurfs für den Nachtragshaushalt: erster Nachtragshaushalt 2020, zweiter Nachtragshaushalt 2020, dann zusammen mit dem Nachtragshaushalt 2021 heute. Hier finden Sie alle Darstellungen zu den Auswirkungen auf den Finanzplan, ebenso wie Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzwirtschaft vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. All das – streng genommen formal mit der Gesetzesänderung, wenn man ihr folgen würde – müssten wir dem Landtag dann gar nicht mehr vorlegen.

Herr Dr. Jess, ich weiß nicht, ob das die eigentliche Intention war. Ich gehe mal davon aus, nein.

Meine Damen und Herren, wir haben auch die Herausforderung klargemacht. Ich habe das heute in meiner Rede zur Einbringung der beiden Nachtragshaushalte auch deutlich gemacht. Also auch an dieser Stelle wahren wir die Transparenz und die Offenheit und die Verpflichtung, Sie entsprechend zu informieren. Mein Fazit: Im Ergebnis ist die beantragte Änderung der Landeshaushaltsordnung weder notwendig noch systematisch sinnvoll. Eine Annahme des Gesetzentwurfes kann ich aus Sicht der Landesregierung daher nicht empfehlen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion Folgendes: Die Mittelfristige Finanzplanung wird dem Landtag seit jeher zusammen mit der Einbringung des Haushalts vorgelegt, seitdem ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, also alle zwei Jahre. Meine Fraktion hatte mit dieser Praxis auch grundsätzlich kein Problem. Das gilt sowohl für die Zeit der Regierungseteiligung als auch für die Zeit in der Opposition.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das hört sich gut an.)

Die AfD-Fraktion möchte, dass nunmehr in jedem Jahr die Mittelfristige Finanzplanung vorgelegt wird. Die Argumente und insbesondere die Entscheidungsgründe des Verfassungsgerichtshofes Berlin nehmen wir aber auch ernst, obwohl das Urteil bereits 15 Jahre alt ist und jedenfalls bislang nicht nennenswert nach Mecklenburg-Vorpommern ausgestrahlt hat.

(Egbert Liskow, CDU: Doch, jetzt!)

Was spricht demnach also für die jährliche Vorlage des Finanzplans?

Das Gericht und auch entsprechende Abhandlungen in der juristischen Literatur stellen vor allem auf den Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ab. So geht es unter anderem um eine vorausschauende Finanzpolitik, um konjunktur- und wirtschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten und nicht zuletzt um die wichtige

Informations- und Kontrollfunktion. Gerade aus Sicht der Opposition sind Transparenz und öffentliche Debatten in Haushaltsfragen von besonderer Bedeutung.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Die Finanzplanung dient den Abgeordneten damit als Entscheidungshilfe für ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik, und das gilt umso mehr, wenn große Haushaltsposten angefasst werden. Die Auswirkungen der in Zahlen gegossenen Politik werden so deutlich. Für die Kontrolle der Regierung kann das grundsätzlich nur förderlich sein.

Aber, meine Damen und Herren, dies könnte auch in Mecklenburg-Vorpommern durchaus für die jährliche Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung sprechen, und zwar unabhängig davon, ob die Regierung den Haushalt jedes Jahr oder nur, wie bislang, alle zwei Jahre einbringt. Und nach unserer Kenntnis legen fast alle Landesregierungen ihre Finanzplanungen jährlich dem Parlament vor, auch wenn der Haushalt zum Teil eben nur alle zwei Jahre aufgestellt wird.

Dennoch, meine Damen und Herren, unsere Meinungsbildung in der Fraktion ist noch nicht abgeschlossen. Und das will ich hier ganz deutlich sagen, wir möchten gern noch weitere Argumente dafür und dagegen hören, und deswegen stimmen wir zunächst einer Überweisung des Gesetzentwurfes zu, um gegebenenfalls dann auch im Finanzausschuss mit Experten und Praktikern das Für und Wider einer jährlichen Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung abwägen zu können. Der Finanzminister hat ja an dieser Stelle schon einige Argumente genannt, die dagegensprechen. Wie gesagt, wir würden uns freuen, wenn wir im Finanzausschuss dazu noch intensiver miteinander beraten könnten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

**Dietmar Eifler,** CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich dem Finanzminister für seine klaren und überzeugenden Ausführungen zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion danken. Da er die wichtigsten Punkte bereits erläutert hat, kann ich mich kurzfassen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, Herr Dr. Jess, ich vermute,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Sie mit dem Gesetzentwurf genauso Schiffbruch erleiden wie mit dem vorausgegangenem Gesetzentwurf.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Fraktion der CDU möchte ich festhalten, wir halten den Gesetzentwurf für überflüssig und werden ihn daher ablehnen und auch einer Überweisung in den Finanzausschuss nicht zustimmen. Der Grund dafür liegt nicht in erster Linie in der praktischen Erwägung, dass es aufwandsärmer ist, nur jeweils mit der Vorlage eines neuen Doppelhaushaltes

einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen. Aus Sicht meiner Fraktion könnte man grundsätzlich durchaus darüber nachdenken, ob das Finanzministerium nicht die Mittelfristige Finanzplanung – die ist ohnehin fortlaufend aktualisiert – auch in jedem Jahr ohne Haushaltsberatung dem Landtag vorlegt. Man könnte dafür sicherlich auch eine Form finden, die den Aufwand für die Landesregierung in Grenzen hält, indem beispielsweise die Planung auf Ebene der Einzelpläne lediglich anhand von Erfahrungswerten fortgeschrieben wird und nur Teile wie die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Ausführungen zur konjunkturellen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken im Detail aktualisiert werden.

Aber, meine Damen und Herren, man muss sich doch die Frage stellen: Welcher zusätzliche Nutzen wäre mit dieser Aktualisierung verbunden? Sicherlich, ein gewisser Informationsgewinn wäre fraglos vorhanden. Allerdings in normalen Jahren, wie wir sie ja bis 2019 erlebt haben – in diesem Jahr sind wir in einer außergewöhnlichen Situation –, werden die Änderungen sehr überschaubar sein. Aber selbst, wenn es neue Informationen gibt, was folgt daraus? Einen Haushaltsentwurf, der zu beraten wäre, gibt es in diesem Jahr nicht. Was macht der Landtag also mit den gewonnenen Informationen?

Zudem ist zu bedenken, dass der Landtag sich ohnehin kontinuierlich über die wesentlichen Entwicklungen, welche in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen, berichten lassen kann und das in Form des Finanzausschusses auch regelmäßig tut, und zwar wesentlich zeitnäher, als würde er auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung warten. Schließlich zeigt uns dieses Jahr, welche Grenzen eine Mittelfristige Finanzplanung in Zeiten hat, in denen sich die haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen drastisch verändern. In solchen Situationen hinkt eine jährliche Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung der aktuellen Entwicklung hoffnungslos hinterher. Würde der Finanzminister uns heute mit dem zweiten Nachtragshaushalt auch eine Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung vorlegen, müsste er sie mit den Einschränkungen versehen, dass die getroffenen Aussagen wenig praktikablen Wert haben, weil die eingeschlossenen Konjunkturprognosen, wie die verantwortlichen Wirtschaftswissenschaftler übrigens selbst eingestehen, mit einer derart großen Unsicherheit verbunden sind, dass sie für die praktische Haushalts- und Finanzpolitik im Prinzip wertlos sind.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Das ist so.)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch aus diesem Grund vertritt meine Fraktion die Auffassung, wir sollten an der bewährten Praxis festhalten, die Mittelfristige Finanzplanung alle zwei Jahre zusammen mit dem Entwurf eines neuen Doppelhaushaltes dem Landtag vorzulegen.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Und, Herr Dr. Jess, einen Hinweis möchte ich Ihnen noch geben: Wenn an dieser bestehenden Praxis festgehalten wird, wird auch der im nächsten Jahr zu wählende Landtag sich verantwortungsvoll und gewissenhaft mit dem nächsten Doppelhaushalt befassen. Da hätte die heutige abgegebene Prognose für eine Mittelfristige Finanzpla-

nung überhaupt keine Auswirkungen. Das sollte einfach noch mal von mir auch deutlich gemacht werden. Das heißt also nicht, dass die neu gewählten Abgeordneten an irgendeine andere Aussage gebunden wären. – Wie gesagt, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir denn jetzt geklärt haben, wer wann wo und aus welchem Grund geht, dann bitte ich doch den Redner, ...

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Wir  
haben uns noch über Taschen unterhalten. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Tilo Gundlack, SPD:** Wir haben ja ein bisschen Zeitvorsprung ...

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... mit seiner Rede zu beginnen.

**Tilo Gundlack, SPD:** Und die meisten wollen ja hierbleiben, also was solls!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden es erahnen, was jetzt kommt, ich kann es auch kurz machen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Vollkommen überraschend.)

Sie sind vollkommen überrannt, aber eines, Herr Dr. Jess, muss ich Ihnen zugutehalten, Sie sind stringent in der Handhabung dieses Themas. Wir haben es mehrfach im Finanzausschuss gehabt, wir haben es im Landtag gehabt, das war in der 92. Sitzung, am 11. Juni, da haben wir über die Mittelfristige Finanzplanung gesprochen und darüber gesprochen, was es für Argumente dafür und dagegen gibt. Wir haben uns alle dagegen entschieden. Zumindest war damals auch Frau Rösler noch im Boot, dagegen zu sein, jetzt möchte sie das in den Finanzausschuss überweisen und dazu beraten. Kann man machen, ich glaube eher, die Koalitionsfraktionen brauchen das nicht mehr. Wir haben das da intensiv beraten und auch unsere Standpunkte ganz klar Ihnen mitgeteilt.

Ansonsten sehen wir auch keinen Bedarf, darüber noch weiter zu diskutieren, weil wenn Sie sich das Sitzungsprotokoll der 92. Landtagssitzung anschauen, da sind alle Argumente schon einmal genannt worden, das Für und Wider, wie gesagt. Und deswegen brauchen wir es nicht, diese Debatte. Wir lehnen die Überweisung, eine mögliche Überweisung in den Finanzausschuss, und auch den Gesetzentwurf jetzt und auch in drei Monaten ab, falls er noch mal kommt. Und darum vielen Dank, dass ich noch mal dazu reden durfte, aber wir lehnen es ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle wieder der obligatorische Hinweis: Ich werde jetzt den letzten Redner aufsuchen. Alle, die sich an der Abstimmung beteiligen wollen und sich nicht im Plenarsaal befinden, mögen sich auf den Weg machen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Warum redet eigentlich nicht der  
Professor zu solchen Finanzthemen?)

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hoffe, Sie suchen mich nicht auf?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Entschuldigung!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger und Gäste! Ich will mal zusammenfassen, damit wir heute vielleicht noch einen netten Abend haben können:

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich würde an Ihrer Stelle vielleicht, wenn ich in Regierungsverantwortung wäre, auch so reagieren wie Sie, das gebe ich ja zu, SPD und CDU.

(Dietmar Eiffler, CDU: Ach so?! Oooh!)

Und ich kann Ihnen auch sagen, warum. Sie wollen nämlich keine strategische Finanzplanung haben, sondern Sie wollen eine operative Finanzpolitik machen.

(Zuruf von Dietmar Eiffler, CDU)

Genauso ist es.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb richten Sie sich auch mit dem Nachtragshaushalt ein schönes Sondervermögen ein – von gewaltiger Größenordnung –, indem Sie nämlich dann relativ unkontrolliert agieren können. Genau das ist der Hintergrund.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Frau Rösler hat das auch erkannt, und sie sieht, dass es praktisch hier etwas unkontrolliert wirkt, was hier abläuft, und deshalb hat sie auch die Fronten gewechselt. Und ich finde das auch gesund und vernünftig.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie hat damit finanzpolitische Weitsicht bewiesen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich muss Ihnen ganz offen sagen, also, Herr Finanzminister, wenn Sie sagen, was Sie uns da präsent-

tieren im Finanzausschuss, das würde alles transparent machen und so weiter und so fort, ja, Sie präsentieren uns die Einzeldaten, aber – Entschuldigung, ich habe Sie eben gar nicht gesehen –, aber letztendlich ist es ja so, wenn Sie meinen inhaltlichen Ausführungen in der Rede gefolgt wären, dann habe ich es ja dargestellt: Das ist eben keine zusammenhängende Finanzplanung, wie wir sie eigentlich bräuchten, um einen Überblick zu bekommen, sondern es sind kleine Bausteine, die man sich dann selbst zusammenpuzzeln muss. Ich denke mal, dafür ist das Parlament nicht da, sondern das Parlament hat das Recht darauf, dass es vernünftig und zusammenhängend informiert wird. Und das geht nur über eine Mittelfristige Finanzplanung und auch eine jährliche.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, und also noch mal zu Herrn Eifler: Herr Eifler, Sie haben selbst gesagt, die Mittelfristige Finanzplanung wird jährlich im Finanzministerium gemacht. Ja, sie müssen sie machen, sonst könnten Sie gar keine vernünftige Haushaltspolitik betreiben,

(Dietmar Eifler, CDU: Doch!)

denn Sie müssen ja den Überblick behalten, was für Konsequenzen hat das denn in den nächsten Jahren, was Sie da machen. Und wenn sie sowieso im Finanzministerium vorhanden ist, dann frage ich mich, warum kann man denn sie uns nicht zur Verfügung stellen. Man will sie uns nicht zur Verfügung stellen, das habe ich in meiner Rede auch schon dargestellt, weil man nämlich vor der Wahl präsentieren möchte, welche Konsequenzen die derzeitige Finanzpolitik hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es ist auch nicht, die Mittel...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist auch nicht so, dass wir die Mittelfristige Finanzplanung haben wollen, damit das nächste Parlament in 2021 entsprechend darüber ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die kriegen eine neue, die kriegen eine neue. Mit dem neuen ...

(Dietmar Eifler, CDU: Ach so!)

Ja, logisch!

Mit dem neuen Haushaltsplan wird eine neue Mittelfristige Finanzplanung gemacht, jährlich, ...

(Dietmar Eifler, CDU:  
Ach so! Auch gut!)

Genau.

... aber wir brauchen sie jetzt für den Nachtragshaushalt, um das vernünftig bewerten zu können, welche Auswirkungen hat der Nachtragshaushalt auf die Mittelfristige Finanzplanung. Das brauchen wir und das kriegen wir nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Gundlack, bei Ihnen, ja, da muss man eigentlich nicht viel sagen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Im Grunde haben Sie sich eingeordnet in die Regierungskoalition,

(Tilo Gundlack, SPD:  
Da stehe ich auch zu.)

und deshalb verstehe ich das auch, dass Sie sagen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

deshalb verstehe ich das auch, dass Sie sagen, nee, wir wollen die nicht geben, weil Sie eben diese Transparenz verhindern wollen. Als Oppositionsparteien verlangen wir das, und ich muss Ihnen ganz offen sagen, ich finde das schon ein starkes Stück, dass diese Transparenz uns verweigert wird. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5442 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, der LINKEN und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Und an dieser Stelle der Hinweis, dass natürlich ebenso mit dem vorherigen Gesetzentwurf, dessen Überweisung ebenfalls abgelehnt wurde, verfahren wird.

An dieser Stelle rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5459.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über den Vollzug der  
Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern  
(Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-  
Vorpommern – StVollzG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5459 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute seitens der Linksfraktion ein Gesetzentwurf

zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vor. Das Strafvollzugsgesetz in dieser Form ist sieben Jahre alt. Aus Sicht der Linksfraktion wird es Zeit für eine Überarbeitung.

Als das Gesetz seinerzeit das parlamentarische Verfahren durchlief, war die Kritik durchwachsen. Gelobt wurde natürlich der Resozialisierungsansatz, der in dem Gesetz niedergeschrieben ist. Die Resozialisierung ist wichtig. Sie ist es, worauf es im Strafvollzug maßgeblich ankommt, dass die Menschen, die zu Straftätern wurden, befähigt werden, nach ihrer Haftentlassung und nach dem Abbüßen der Strafe ein straffreies Leben zu führen. Dies ist nicht nur Interesse der Straftäter, nach ihrer Haft ein straffreies Leben zu führen, sondern vor allem die beste Prävention im Sinn der Allgemeinheit. Dabei geht es aus unserer Sicht nicht um einen Kuschevollzug für Strafgefangene, sondern um Kriminalprävention. Beinahe jeder Straftäter kommt irgendwann wieder auf freien Fuß. Der Vollzug entscheidet darüber, wie hoch das Risiko der Wiederholungstaten ist. Gute Therapie im Strafvollzug verhindert mehr Straftaten, als eine Vielzahl von Polizisten es je könnte.

Obwohl der Resozialisierungsansatz des Gesetzes damals gelobt wurde, kamen Zweifel auf, inwieweit der Rest des Gesetzes dem dann Rechnung tragen würde. Die einzelnen Bestimmungen wurden vielfach als nicht zwingend, als nicht konsequent genug empfunden. Die Regelungen zur Vergütung von Gefangenenarbeit wurden damals schon als verfassungswidrig niedrig eingestuft.

Für uns für eine sehr große Verwunderung sorgte die Aussage, dass das Gesetz sich kostenneutral umsetzen lasse, was wir ja der Begründung jedes Gesetzes entnehmen können, wie viel Kosten es sind. Wir meinten schon damals, wenn man der Resozialisierung Rechnung tragen wolle, sei zusätzlicher Personalaufwand nötig. Aber wie gesagt, schon damals sollte das Gesetz kostenneutral sein. Deshalb gab es zwar mehr Aufgaben, aber nicht mehr Personal.

Kritiker sagten schon damals, dass dies nicht möglich sei. Man könne nicht mehr Aufgaben in das Gesetz hinschreiben und dann der Meinung sein, dass sich dies mit dem gleichen Personalbestand erfüllen ließe. Ich muss sagen, diese Kritiker sollten recht behalten. Wenn es einen Bereich im öffentlichen Dienst gibt, über den in den Medien in der Vergangenheit bezüglich erheblichen Personalmangels berichtet wurde, dann war es im Bereich der Justiz sicherlich der Vollzugsdienst. Sogar das Fernsehen berichtete darüber. Da war die Rede von regelmäßigen täglichen Einschlüssen der Gefangenen von 23 Stunden. Ganze Hafthäuser wurden zugeschlossen und Entlassungsvorbereitungen konnten teilweise nur unzureichend durchgeführt werden. So war jedenfalls das, was an uns herangetragen wurde. Die Belastungen bei den Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst waren und sind extrem hoch. Die Folgen waren und sind noch extrem hohe Krankenstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Vollzugsdienst den Rücken gekehrt haben und in andere Bereiche, beispielsweise den Zoll, gewechselt sind.

Meine Damen und Herren, deshalb meinen wir, es muss sich etwas ändern. Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, hat 32 Änderungsbefehle. Einige der Änderungsvorschläge hatten wir bereits damals gemacht, andere haben sich in der Zwischenzeit erledigt.

Dafür sind aber auch neue hinzugekommen, deren Notwendigkeit sich für mich bei Gesprächen und Besuchen eben in den Justizvollzugsanstalten herauskristallisiert hat. Jetzt möchte ich natürlich nicht auf alle eingehen, aber einige möchte ich dann doch noch mal hier im Landtag ausführen.

Aus unserer Sicht ist es zunächst sehr wichtig, dass die Haftzeit bestmöglich ausgenutzt wird und deshalb so früh wie möglich mit der Therapie begonnen wird. Diagnoseverfahren und Vollzugsplanungen müssen deshalb aus unserer Sicht so früh, so schnell wie möglich erfolgen. Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger haben uns gegenüber immer wieder kundgetan, dass diese Verfahren nach ihren Aussagen häufig viel zu lange dauern. Bedauerlicherweise gibt es über die durchschnittliche Anzahl der Dauer keine Statistik, sodass wir uns tatsächlich nur auf das berufen können, was an uns herangetragen wurde.

Wir wollen, dass das Diagnoseverfahren auf vier Wochen beschränkt wird und dass die zeitlichen Vorgaben für die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen halbiert werden. Ich weiß, das ist sehr ambitioniert, und wir wissen, dass der Bund der Strafvollzugsbediensteten schon der alten Fristenregelung sehr kritisch gegenübergestanden hat und diesem Gesetzentwurf es wahrscheinlich noch mehr tun wird. Nichtsdestotrotz ist aus unserer Sicht eine Beschleunigung der Verfahren notwendig.

Wir hatten auch in diesem Zusammenhang überlegt, die Fristen fix zu machen und das Wort „regelmäßig“ in dem Strafvollzugsgesetz zu streichen, allerdings wird es sicherlich auch Fälle geben, wo die Einhaltung der Fristen aus vollzuglichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Insofern wollen wir der Flexibilität Rechnung tragen und hoffen, so allen Eventualitäten Rechnung zu tragen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Anliegen ist aus unserer Sicht der Wohngruppenvollzug. Dieser sollte nach unserer Auffassung zum Regelvollzug werden. Straftäter zeichnen sich häufig durch mangelnde Empathie aus. Diese lernen sie ganz sicher nicht, wenn sie 23 Stunden täglich in ihrer Zelle weggeschlossen werden. Dafür braucht es Mitmenschen, also Mitgefangene, mit denen sie ein Gemeinschaftsleben lernen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein dritter Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, ist die Vergütung für die Arbeit im Strafvollzug durch Strafgefangene. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, für wie wichtig ich die Arbeit im Strafvollzug erachte. Arbeit ist ein wichtiges therapeutisches Mittel, und es muss alles drangesetzt werden, eine Vollbeschäftigung von möglichst allen Strafgefangenen im Strafvollzug zu ermöglichen. Hinsichtlich der Vergütung ist die Situation die, dass die Regelung, wie wir sie jetzt im Strafvollzugsgesetz stehen haben, schon im März 2013 im Anhörungsverfahren als verfassungswidrig niedrig kritisiert wurde. Sie entspricht in ihrer Höhe dem Vorgängergesetz, dem Strafvollzugsgesetz des Bundes.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1998 die Arbeitsentgelte als zu niedrig und für verfassungswidrig

rig erklärt hatte, hob der Bund dann im Jahr 2001 die Bemessungsgrenze von fünf auf neun Prozent an. Das war dann nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes gerade noch so verfassungskonform, sollte allerdings auch schon nach damaligen Gesichtspunkten regelmäßig überprüft werden. Das ist aber nicht geschehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Insofern kann man knapp 20 Jahre später davon ausgehen, dass diese Regelung zur Bemessungsgrenze und auch zur Mindestvergütung mittlerweile definitiv verfassungswidrig ist. Hier muss aus unserer Sicht dringend nachgebessert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen vierten wichtigen Punkt habe ich bereits eingangs angerissen, und zwar ist das die Personalsituation, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst. Abgesehen vom therapeutischen Personal in den Wohngruppen haben wir davon abgesehen, einen festen Personalschlüssel in dem Gesetz festzuschreiben. Der Grund war einfach, dass wir der Meinung sind, dass die Bedingungen im Strafvollzug und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten so vielschichtig sind, dass ein fester gesetzlich geregelter Personalschlüssel dem nicht gerecht werden würde. Aber wir fordern eine regelmäßige Evaluierung des Personalbestandes unter der Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Belastungssituation und Krankenstände müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

Der Personalbedarf wird bisher durch eine Arbeitsgruppe ermittelt, und es gab da wohl auch schon Festschreibungen, wie uns signalisiert wurde. Deren System ist aber wenig transparent und vor allen Dingen ist es gesetzlich nicht fixiert. Wir brauchen aber ausreichend motiviertes Personal in den Justizvollzugsanstalten, um eben den Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugsgesetzes auch vor Ort umsetzen zu können.

Bei allem guten Willen der Strafvollzugsbediensteten ist dem Resozialisierungsgedanken kaum Rechnung zu tragen, wenn wie im Fall von der JVA Bützow nach der letzten Berechnung der Arbeitsgruppe 224 Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst da sein sollten, im Stellenplan nur 216 stehen und von denen letztendlich nur 176 Strafvollzugsbedienstete einsatzfähig sind. Das kann aus unserer Sicht nicht das Ziel sein.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe jetzt einige Themen anreißen können, freue mich auf eine spannende Debatte mit Ihnen hier und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Herr Butzki,  
jetzt hätten Sie auch klatschen können!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat das Wort die Justizministerin. Bitte schön, Frau Hoffmeister!

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE meint, das Ziel der Resozialisierung

von Straftätern in Mecklenburg-Vorpommern könne mit den bestehenden Regeln unseres Strafvollzugsgesetzes so nicht hinreichend umgesetzt werden, und verlangt deshalb eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bernhardt, in einem sind wir uns in jedem Falle einig, nämlich, dass die Resozialisierung von Strafgefangenen ein zentrales, ich will sogar sagen, das zentrale Ziel unserer Bemühungen im Strafvollzug ist. Dem hier vorliegenden Vorschlag allerdings der Fraktion DIE LINKE ist aus meiner Sicht nicht zu folgen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach wie schade!)

und ich will Ihnen auch sagen, warum.

Das Strafvollzugsgesetz unseres Landes hat sich bewährt. Wir haben mit diesem Gesetz ein modernes und innovatives Erwachsenenstrafvollzugsgesetz geschaffen, das den Anforderungen an einen rechtsstaatlichen Strafvollzug umfassend Rechnung trägt. Es beruht auf einem gemeinsamen, mit neun Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf. Und das hat dafür gesorgt, dass die Vollzugsregelungen in den Ländern damit weitgehend identisch sind. Und selbstverständlich steht die Resozialisierung der Strafgefangenen in allen Ländern im Mittelpunkt des Strafvollzuges. So legt unser Strafvollzugsgesetz gleich zu Anfang in Paragraph 2 dieses als Vollzugsziel fest. An diesem Vollzugsziel hat sich die gesamte Vollzugsgestaltung auszurichten, und zwar von Beginn der Haftzeit an.

Und, meine Damen und Herren, wir nehmen diesen Auftrag ernst, denn die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft liegt in unser aller ureigenstem Interesse. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden frühzeitig in einem detaillierten Vollzugs- und Eingliederungsplan festgelegt und nach dessen Vorgabe umgesetzt. Die zügige Umsetzung von Aufnahme- und Diagnoseverfahren sowie eine fristgemäße Erstellung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung – regelmäßig übrigens innerhalb der ersten acht Wochen nach Aufnahme – liegt ausdrücklich in unserem Interesse.

Den Anstaltsleitungen steht zum Controlling dessen ein elektronisches Verfahren zur Verfügung, um drohenden Fristenüberschreitungen gegensteuern zu können. Für die Erhebung der erforderlichen Daten der Gefangenen, die Rückkopplung im multiprofessionellen Team und die Bestätigung der Planung durch die Leitung besteht ein abgestimmtes System von Gesprächen und Konferenzen innerhalb der Anstalten.

Die Dauer der Verfahren hängt jedoch im Einzelfall maßgeblich davon ab, wie die Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen ist, hängt vom Datenumfang ab sowie insbesondere auch von der rechtzeitigen Übersendung erforderlicher Unterlagen. So sind beispielsweise nicht nur Anfragen an das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit zu richten, sondern auch an die Staatsanwaltschaft und an Ausländerbehörden. Die schriftliche Urteilsbegründung des Gerichts muss ebenso vorliegen wie etwaige psychiatrische Gutachten. Erst wenn diese Unterlagen vollständig vorliegen, ist eine fundierte und seriöse Vollzugsplanung überhaupt möglich.

Liebe Fraktion DIE LINKE, gesetzliche Beschleunigungsregeln vorzuschlagen, hilft dabei nicht, vor allem in der

Praxis nicht! Und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein Weiteres sagen: Selbstverständlich werden im Rahmen der Resozialisierungsarbeit auch schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Arbeitsmöglichkeiten vorgehalten.

Eine Tatsache ist allerdings auch, dass ein Großteil der Gefangenen entweder sogar noch nie in das Arbeitsleben integriert war oder beispielsweise aufgrund psychischer Probleme oder einer Alkohol- und Drogenabhängigkeit nicht in der Lage ist, einer Vollzeitberufstätigkeit überhaupt nachzugehen. Solche Gefangenen müssen durch arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining zunächst an die Anforderungen eines Arbeitslebens überhaupt herangeführt werden. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, auch insoweit werden die Möglichkeiten individuell geprüft und umgesetzt, um mit den Gefangenen an ihren jeweiligen Defiziten zu arbeiten.

Darüber hinaus ist die integrale Straffälligenarbeit in unserem Land erfolgreiche Praxis. Führungsaufsicht und Bewährungshilfe sind im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit gebündelt. Das LaStar, wie es kurz heißt, und die Vollzugsanstalten praktizieren ein bewährtes Übergangsmanagement, das bundesweit große Beachtung findet. Die Strafgefangenen werden weit vor dem Termin der Entlassung aus der Haft bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Aber natürlich bedarf es auch da der Mitwirkung der Gefangenen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das alles ist verpflichtend in unserem Strafvollzugsgesetz festgeschrieben. Regelungsdefizite sehe ich hier nicht.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den Personalanmerkungen. Auch hier sehe ich keinen normativen Handlungsbedarf. Zunächst einmal erfolgt der Einschluss von Gefangenen wie in allen Bundesländern ausschließlich anlassbezogen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Selbstverständlich wird der Anspruch eines jeden Gefangenen, sich mindestens eine Stunde täglich im Freien aufzuhalten, konsequent umgesetzt. Neben dieser sogenannten Freistunde erhalten die Inhaftierten aber auch die Möglichkeit, sich in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen aufzuhalten. Das geschieht beispielsweise in den Arbeitsbetrieben, beim Sport oder in anderen Freizeit- und Behandlungsmaßnahmen.

Daneben werden auch noch Aufschlusszeiten auf den Haftbereich gewährt, sodass natürlich auch nicht arbeitenden Gefangenen ein gemeinschaftlicher Aufenthalt ermöglicht wird. Dabei ist aber immer entscheidend, wie die aktuelle Sicherheitslage oder auch die aktuelle personelle Besetzung im Haftbereich aussieht. Denn nur, wenn die Sicherheit für unsere Bediensteten und die Gefangenen gewährleistet ist, kann der Umfang dieser Aufschlusszeiten erweitert werden.

Und, meine Damen und Herren, bei der Besetzung der vorhandenen Haushaltsstellen in den Vollzugsanstalten sind wir aktuell auf einem guten Weg. Die vier Anstaltsleitungen sind besetzt, außerdem werden noch in diesem Jahr alle Dienstposten der Vollzugsleitungen beziehungsweise stellvertretenden Anstaltsleitungen besetzt werden. Auf unplanmäßige Weggänge von Psychologinnen und Psychologen wird unverzüglich reagiert, indem

die Stellen natürlich zur Nachbesetzung ausgeschrieben werden. Die Dienstposten des gehobenen Dienstes sind in allen Vollzugsanstalten im Wesentlichen besetzt.

Und in der größten Berufsgruppe, dem allgemeinen Vollzugsdienst, also dem AVD, haben wir aktuell circa fünf Prozent der Stellen nicht besetzt. Dies ist zum einen bedingt durch planmäßige Pensionierungen, aber natürlich auch durch unvorhersehbare Abgänge, zum Beispiel, Sie haben es angesprochen, weil vermeintlich bessere Arbeitsbedingungen bei der Feuerwehr oder beim Zoll gelockt haben. Sie erinnern sich an diese Debatten. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber durchaus auch erwähnen, dass es bereits mehrfach Anfragen gibt, ob man nicht zurück in den allgemeinen Justizvollzugsdienst kommen könne. Es ist eben nicht alles Gold, was zunächst so zu glänzen scheint.

Meine Damen und Herren, die genannten freien Stellen in den Anstalten brauchen wir auch, um unsere Anwärterinnen und Anwärter nach erfolgreich bestandener Ausbildung übernehmen zu können, denn zur Verstärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes werden derzeit 90 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. Das sind so viel wie nie zuvor.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Gesetzliche Regelungsbedarfe sehe ich derzeit nicht! Im Übrigen haben Sie es gesagt, die Änderungsvorschläge, die Sie angeregt haben, sind im Kern eben solche, die auch im ersten Gesetzgebungsverfahren angeregt worden sind. Auch damals haben Sie beispielsweise Besuchsregeln oder Schriftwechselregeln kritisiert und angeregt. Unter anderem haben Sie auch angeregt, über die Verpflegung der Gefangenen, darüber nachzudenken und da eine Konkretisierung vorzunehmen. Aber auch da darf ich Sie beruhigen, individuelle Verpflegungsbedarfe, sei es aus religiösen oder medizinischen Gründen, werden bei uns berücksichtigt. Das ist gängige Praxis.

Ich komme aber noch zur geforderten Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen als sogenannte Regelunterbringung. Das ist vielleicht ein wünschenswertes Fernziel. Wir müssen uns aber den Realitäten stellen. Umgesetzt wird der Wohngruppenvollzug gegenwärtig in sozialtherapeutischen Abteilungen, und das natürlich aus gutem Grund. Darüber hinaus findet er sich bundesweit nur in einzelnen Anstalten oder Abteilungen überhaupt, geschweige denn ist er irgendwo gesetzlich normiert.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich auch das Strafvollzugsgesetz dort anpassen, wo es notwendig ist, und das wissen Sie auch. Wir haben heute unter TOP 6 das Justizvollzugsdatenschutzgesetz auf den Weg gebracht. Ebenso haben wir in diesem Zusammenhang für den gesamten Justizvollzug die aktuellen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen und medizinischen Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge umgesetzt.

Sie können sicher sein, wir hinterfragen unser Tun regelmäßig und suchen auch nach Verbesserungsmöglichkeiten. Und ich freue mich, sagen zu dürfen, dass es endlich gelingt, dass wir in diesem Jahr die Haftplätze auch für den Frauenvollzug, den offenen Frauenvollzug, zur Verfügung stellen können. Und Gefangene mit Ersatzfreiheitsstrafen können jetzt noch zügiger als bisher in den offenen Vollzug verlegt werden, sofern sie nicht

einige Ausschlussgründe erfüllen. Und schließlich werden in allen Anstalten durch umfangreiche Baumaßnahmen in Millionenhöhen die Haftbedingungen weiter verbessert und damit weitere Schritte für die Sicherheit und die Resozialisierung der Gefangenen geleistet.

Meine Damen und Herren, zum Schluss kann ich es kurz machen: Es bedarf dieses Gesetzentwurfes aus meiner Sicht nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Martina Tegmeier, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die nicht anwesenden Ministerinnen und Minister in einer Telefonschaltkonferenz mit der Ministerpräsidentin befinden. Offensichtlich ist die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beendet. Ich bitte Sie um Verständnis dafür und dass wir mal ausnahmsweise damit zufrieden sind, dass nur zwei Minister unsere Landtagssitzung weiterverfolgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist okay so! –  
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Aber nur, weil eure Fraktions-  
vorsitzende auch mit dabei ist.)

Okay. Dann rufe ich jetzt als nächsten Redner für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Grimm auf.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vertreter der LINKEN sind schon lange mit dem Thema Vollzug unterwegs, letztmalig im Januar 2018 mit dem wohlklingenden Antrag „Strafvollzug zukunftsfähig aufstellen“. Es scheint, das Herz der Damen und Herren schlägt nicht nur links, sondern auch für Kriminelle. Der Antrag wurde seinerzeit hier im Hohen Hause zu Recht abgelehnt.

Lassen Sie mich zu dem heute gestellten Antrag beziehungsweise zu der Einführung kurz Folgendes klarstellen: Bevor heute eine Person überhaupt in den Vollzug muss – Ausnahmen sind nur ganz schwere Kapitalverbrechen –, hat diese Person bereits eine beachtliche kriminelle Laufbahn über längere Zeit hingelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Horst Förster, AfD: Das ist richtig.)

Der Weg in den Vollzug führt in der Regel über viele Strafverfahren, die oft erst Wirkung zeigen, wenn eine Haftstrafe endlich verhängt wird. Die kriminellen Laufbahnen beginnen oft erst mit Einstellungen nach dem Paragraphen 153 fortfolgende Strafprozessordnung seitens der Staatsanwaltschaft. Weiter folgen dann Strafbefehlsverfahren und letztendlich über die Verhängung einer Haftstrafe nach Erhebung der Anklage führt der Weg dann endlich in die Justizvollzugsanstalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In dieser Zeit hat der zukünftige Strafgefangene permanent gezeigt, dass er nicht gewillt ist, unsere Rechtsordnung einzuhalten, und hat eine Unmenge an Schaden für

die Gemeinschaft verursacht, nicht zu vergessen die Opfer der Straftaten. Meine Damen und Herren, ich will damit klarmachen, wir haben es hier nicht mit Leuten zu tun, die ihre Rechnung mal nicht bezahlt haben. Das ist eine ganz andere Klientel.

Fakt ist auch, dass nach der schon seit Jahren gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes es das Grundgesetz gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen beziehungsweise des Gefangenen hin auszurichten. Allein dieses Gebot, das darauf abzielt, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, entspricht den Anforderungen unserer Verfassung. Das Resozialisierungsgebot wurde natürlich auch durch die europäischen Strafvollzugsgrundsätze bestätigt. So weit, so gut.

Fakt ist aber auch eins, und das dürfen wir nie vergessen, meine Damen und Herren: Auch während der Inhaftierung gilt dem Schutz der Opfer inhaftierter Straftäter besondere Aufmerksamkeit. Gerade die Opfer von Straftaten dürfen durch die Vollzugsgestaltung nicht beeinträchtigt werden. Ihr Schutz ist bei jeder Vollzugsmaßnahme zwingend und vorrangig zu beachten, nicht mehr und nicht weniger. Das sind wir den Opfern unserer Gesellschaft schuldig.

Auch darf bei allen Resozialisierungsgedanken nicht außer Acht gelassen werden, bei der Gestaltung des Vollzuges sind die Belange von Sicherheit und Ordnung der Anstalt sowie der Schutz der Allgemeinheit zu beachten. Den gründlichen Kontrollen der Hafträume, Werkbetriebe sowie der Besucher kommt dabei zur Prävention von Ausbrüchen und gewaltsamen Übergriffen, aber auch zur Verhinderung von Drogenkonsum eine hohe Bedeutung bei.

Der offene Vollzug soll zwar die Voraussetzungen für eine an den Lebensverhältnissen in Freiheit orientierte Vollzugsgestaltung rechtzeitig bieten, jedoch jedes Fortgehen aus der Anstalt setzt eine auf der Grundlage einer Einzelfallentscheidung getroffene besondere Erlaubnis voraus. Und das soll auch so bleiben und dafür stehen wir als AfD auch gerne ein.

Das gegenüber dem geschlossenen Vollzug geringere Maß äußerer Kontrolle verlangt daher bei der Anwendung des offenen Vollzuges ein besonderes Maß an innerer Einsicht. Die dort untergebrachten Gefangenen müssen daher auch die Bereitschaft und charakterliche Befähigung zur freiwilligen Einordnung in die Gemeinschaft und zur Selbstdisziplin aufweisen. Der offene Vollzug soll und darf daher kein Regelfall sein. Der offene Vollzug darf nur solchen Gefangenen zur Verfügung stehen, die auch tatsächlichen Willens und in der Lage sind, das Unrecht ihrer Taten einzusehen und zu reflektieren, dass lediglich ein straffreies Leben zu einer Akzeptanz in der Gesellschaft führt.

Ich zitiere dazu zutreffend meinen Kollegen Horst Förster: „Die Strafe hat vor allem den Sinn, die Rechtsordnung zu verteidigen. Wenn nämlich Strafe nicht mehr Strafe ist, dann besteht eigentlich kein Grund, nicht straffällig zu werden.“ Das hat er hier mal gesagt.

Und da sind wir eigentlich bei dem Punkt, der hier von Bedeutung ist. Strafe hat ja nicht nur den Zweck, die Resozialisierung des Täters herbeizuführen, sondern sie

hat auch einen Präventionscharakter und je nach Auffassung natürlich auch einen Vergeltungszweck.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Tja!)

Das ist jedenfalls meine Auffassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Strafe ist und sollte also Strafe bleiben. Das muss deutlich werden auch im Strafvollzug.

Und jetzt betrachte ich Ihren Gesetzentwurf einmal von einigen Facetten her nur. Es ist ein sehr langes Werk, aber die Frau Ministerin hat mir einiges schon vorausgenommen. Nehmen wir mal den Wohngruppenvollzug, also, ich möchte gegenüberstellen das Wunschenken der LINKEN jetzt und dazu mal die Realität. Also Wunschenken der LINKEN ist: „Die Unterbringung in Wohngruppen ist als Regelunterbringung im geschlossenen Vollzug einzurichten.“

Nun ja, durch die Gemeinschaft mit den anderen Wohngruppenmitgliedern kann zwar der Gefangene lernen, Konflikten positiv gegenüberzutreten und mit Kritik konstruktiv umzugehen. Das einzelne Mitglied ist in der Gruppe schließlich gezwungen, mehr Verantwortung für sich selbst und für die Einheit zu übernehmen. Dies fördert die Initiative des Gefangenen, gibt ihm verstärkte Identifizierungsmöglichkeiten mit den Behandlungszielen und kann somit auch die Behandlungsbereitschaft erhöhen. Eine Regelunterbringung sollte diese Form des Vollzuges aber nicht sein, zumal dies auch eine räumliche Abgrenzung von anderen Gruppen verlangt und die Kosten für die Betreuung der JVA ins Unermessliche anheben würde.

Frau Ministerin hat gesagt, ein Langzeitziel, als solches könnte sie sich das vorstellen. Also ich kann mir das im Moment überhaupt nicht vorstellen. Sie müssten ja auch an die baulichen Veränderungen in einer JVA denken, und diese Kosten sind schon mal ganz bedeutend sicherlich. Hinzu kommt natürlich, dass man das auch alles überwachen muss entsprechend mit Mehraufwand. Und schließlich könnte ich mir vorstellen, dass diese Form des Strafvollzuges auch ein gewisses Konfliktpotenzial mit sich bringt, dessen man ja dann auch Herr werden müsste.

Nächster Punkt: Recht auf Besuch. Sie wollen den Paragraphen 26 verändern. Wieder Wunsch der LINKEN: „Die Regelung zu Langzeitbesuchen in Absatz 4 ist als eingeschränktes Ermessen auszugestalten. Nachdem die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter festgestellt hat, dass der Besuch zur Pflege der familiären, partnerschaftlichen oder ihnen gleichzusetzender Kontakte geboten erscheint und die Gefangenen hierfür geeignet sind, ist nicht verständlich, warum hier ein umfängliches Ermessen eingeräumt werden soll.“

Hier verkennen die LINKEN Folgendes: Besuchskontakte gehören zwar zu den wichtigsten Mitteln sozialer Kontaktpflege. Leider entspricht es allerdings den Erfahrungen der vollzuglichen Praxis, dass Besuchskontakte auch genutzt werden, um unerlaubte Gegenstände, im schlimmsten Fall Drogen oder gefährliche Gegenstände zu übergeben. Dies bedroht nicht nur die Sicherheit der Anstalt, sondern gefährdet auch das Erreichen des Eingliederungsziels. Diesen Gefahren ist natürlich konse-

quent zu begegnen. Deshalb sagen wir Nein zu Ihrem Änderungsvorschlag.

Nächster Punkt: Paragraph 30 – Telefongespräche. Auch hier stellt sich DIE LINKE in ihren Wunschräumen vor, dass durch eine Liberalisierung dieser Telefongespräche halt mehr diese, ja, Mobilgeräte benutzt werden können, auch Internet. Aber hier sind auch die Vorstellungen deshalb utopisch, weil unerlaubte Mobilfunkgespräche Gefangener stellen eine ganz erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, für die Sicherheit und Ordnung – und nicht die öffentliche – in den Justizvollzugsanstalten dar. Aus Telefonüberwachungsmaßnahmen der Polizei ist bekannt, dass Gefangene aus Justizvollzugsanstalten heraus mit unerlaubt eingebrachten Mobiltelefonen beispielsweise versuchen, Verdunkelungshandlungen vorzunehmen oder Betäubungsmittelhandel zu organisieren. Darüber hinaus lassen sich Dritte, wie beispielsweise Fluchthelfer, auf diese Weise anleiten.

Nächster Punkt: Pakete. Auch hier der Wunsch der LINKEN: „Gleichwohl ist es vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und der Resozialisierung sinnvoll, die Möglichkeit eines beschränkten Empfanges“ von Paketen „zuzulassen“, schreiben Sie. Nun ja, auch da gibt es eine andere Seite, denn es hat sich die Sachlage im Vergleich zur Einführung des Paragraphen 33 Strafvollzugsgesetz inzwischen geändert. So haben die Gefangenen heutzutage umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten, durch die sie ihr Leben in der Anstalt angenehmer gestalten können. Auch würde die Erweiterung des Empfanges von Paketen in der Praxis zu Abhängigkeiten unter den Gefangenen führen und nicht zu der angestrebten Förderung der Beziehungen mit Außenstehenden, wenn einzelne Gefangene ihr Kontingent an drei Regelpaketen im Jahr nicht ausschöpfen und es intern an andere Gefangene weitergeben.

Zu beachten ist außerdem, dass das zunehmende Drogenproblem durch Veränderung der Gefangenenpopulation inzwischen zu einem höheren Sicherheitsrisiko führt. Dies erfordert einen erhöhten Kontrollaufwand durch Bedienstete, die insoweit an anderer Stelle fehlen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Frau Bernhardt hat es zwar in ihrer Anmoderation gleich ausgeschlossen, mit Kuscheljustiz soll das alles nichts zu tun haben. Das überzeugt mich gar nicht, meine Damen und Herren. Das ist hier Kuscheljustiz in Reinkultur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann haben Sie auch noch so ein paar Gender..., na ja, sprachliche Veränderungen, also wie man das Wort „Rechtsanwalt“ gendergerecht durchdekliniert. Das kann man auch diesem Gesetzentwurf entnehmen. Das lehnen wir schon auch aus Prinzip ab.

Ich möchte sagen am Schluss, wir würden einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen, allerdings den Gesetzentwurf lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Resozialisierung ist einer der Strafzwecke, der erfüllt werden muss, um die Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft zu absolvieren. Der Begriff findet seine Verankerung direkt im Paragraphen 1 und folgenden Strafvollzugsgesetz und unterstreicht die humanitäre Relevanz. Die Personen sollen befähigt werden, auch zukünftig in eigener sozialer Verantwortung ein selbstbestimmtes Leben ohne die weitere und somit wiederholte Ausübung von Straftaten zu meistern. Das Gesetz bildet die Grundlage eines humanen Strafvollzugs in der gesamten Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, da möchte ich an der Stelle – es passt vielleicht ganz gut – auch ein riesiges Dankeschön gerade an die ganzen Mitarbeitenden im Strafvollzug richten, denn ich konnte mich in den vergangenen Jahren darüber, ja, bestätigen, welchen Aufwand die Mitarbeiter betreiben, um diesen humanitären Strafvollzug auch wirklich bei uns im Land zu gewähren, und was Sie eigentlich dort alles unternehmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll das Ziel verfolgt werden, dass die Resozialisierungsmaßnahmen an unseren Einrichtungen des Landes konsequenter verfolgt werden. Dies umschließt die Aufnahmeverfahren, das Diagnoseverfahren sowie die Beschleunigung des Vollzugs und der Eingliederungsplanung. Die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme, beispielsweise mit Familie, soll erweitert und Vergütungsleistung angepasst werden. So schön, so gut. Resozialisierung ist wichtig, und das ist uns vermutlich hier auch allen im Raum klar.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Nee, für die da drüben nicht!)

Kommen wir nun zu den maßgeblichen Bedenken: Der Entwurf weist in meinen Augen leider viel zu unkonkret darauf hin, dass die Umsetzung mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden ist. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden dabei nicht ansatzweise benannt. Im Konkreten werden aus vielen Kann- wiederum Sollbestimmungen und die Mindestbearbeitungszeiten werden in der Regel halbiert. Der Entwurf sieht somit Standardanhebungen vor, die zu einem zusätzlichen Mittel- und Stellenbedarf führen würden. Hierfür sind finanzielle Mittel weder eingeplant noch aufgrund der aktuellen Situation – und dazu muss ich sicherlich nicht weiter ausholen – vorhanden.

Doch schauen wir uns gerade die aktuelle Arbeitsweise noch einmal konkreter am Beispiel aus dem Strafvollzugsdienst an. Für die Durchführung der Zugangsgespräche und des Aufnahmegesprächs gibt es standardisierte Festlegungen. Das Zugangsgespräch erfolgt innerhalb der ersten zwei Stunden. Unabhängig von der Haftart folgt ein Aufnahmegespräch innerhalb der nächsten drei Werktagen. Es folgt das Diagnoseverfahren für die Erstellung einer Vollzugs- und Eingliederungsplanung. Der vollständige Plan muss in den ersten acht Wochen vorliegen, bei Haftzeiten unter einem Jahr sogar innerhalb von vier Wochen und bei Jugendlichen grundsätzlich innerhalb einer Frist von bis zu sechs Wochen. Im Gesamtschnitt lagen die Fristen in unserem Land 2017 bis 2019 bei 35,6 Tagen und somit bei knapp fünf Wochen.

Ein zusätzliches Controlling betreibt die Aufsichtsbehörde mit einer jährlich stattfindenden Visitation in den Justiz-

vollzugsanstalten. Dabei wird auch die fristgerechte Erstellung von Vollzugs- und Eingliederungsplänen in den Blick genommen. Bei Bedarf können in der Folge Nachsteuerungen angeordnet werden und sich in Zielvereinbarungen niederschlagen.

Dies ist die gelebte Realität in unserem Land. Die Grundsätze des Strafvollzugs haben in Mecklenburg-Vorpommern oberste Priorität. Wir möchten, dass alle Täterinnen und Täter nach Verbüßung ihrer individuellen Strafe ein Leben in Freiheit führen können und wir gegen alle schädlichen Einflüsse sowie die Folgen des Strafvollzugs entgegengewirkt haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich schätze Ihre Bemühungen um die Personen im Strafvollzug in unserem Land absolut, allerdings reicht mir der vorliegende Antrag schlichtweg nicht aus, um über das Problem und die damit verbundenen, nicht bezifferbaren Mehrkosten hinwegsehen zu können. Vielmehr würde ich es begrüßen, wenn wir gemeinsam ein Verfahren zur weiteren Messung der Wirksamkeit unserer angewendeten Maßnahmen im Strafvollzug entwickeln. Schlussendlich werden vom Anfang bis zum Ende der Haftzeit eine Vielzahl von Informationen erhoben, die Rückschluss auf den Erfolg der Behandlungsmaßnahmen zulassen.

Mir reicht es nicht aus, direkt eine Gesetzesänderung anzustreben, sondern ich möchte, dass wir nachhaltig die Zugangsvoraussetzung verändern und Instrumente in die Haftarbeit dort installieren. Beispielsweise haben wir schon gesehen, dass auch die Digitalisierung im Strafvollzug zeitliche Einsparungen ermöglichen kann. Dafür könnte ich mir ebenso vorstellen, so wie bei dem Musterentwurf 2013, wieder in den Austausch mit anderen Bundesländern zu treten und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Resozialisierung nach aktuellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu arbeiten.

In diesem Sinne sehen Sie mir nach, dass wir Ihren Gesetzentwurf nicht als Grundlage für dieses Thema betrachten können und eine Überweisung ablehnen. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf eine weitere produktive Zusammenarbeit gerade bei diesem so wichtigen Thema, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Der Abgeordnete Sebastian Ehlers  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Entschuldigung! Bitte!

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE fordert hier, das Ziel der Resozialisierung im Strafvollzugsgesetz konsequenter umzusetzen. Dazu sollen das Aufnahmeverfahren, das Diagnoseverfahren und die Vollzugs- und Eingliederungsplanung beschleunigt werden. Sozialdienliche Kontakte zur Außenwelt und Entfaltungsregelungen innerhalb des Vollzugs sollen erweitert und die Vergütungsregelungen angepasst werden. Für das Diagnoseverfahren, das sich an das Aufnahmeverfahren

ren anschließt und das in die Erstellung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung mündet, bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan ist regelmäßig innerhalb der ersten acht Wochen nach der Aufnahme zu erstellen. Aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage aus Juni 2020, Frau Kollegin Bernhardt, wissen Sie, dass für die Jahre 2016 bis 2019 im Gesamtdurchschnitt 56,32 Tage für die Erstellung des Vollzugs- und Eingliederungsplans notwendig waren, also innerhalb der genannten Frist.

Die zügige Umsetzung von Aufnahme- und Diagnoseverfahren und die fristgemäße Erstellung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung liegen ausdrücklich im Interesse auch der Koalition. Die tatsächliche Dauer der Verfahren hängt aber entscheidend auch von der Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen ab, dem Umfang der zu beschaffenden und zu verarbeitenden Daten, der rechtzeitigen Übersendung erforderlicher Unterlagen und der Verfügbarkeit von ausreichend Personal.

Zur Überwachung und Optimierung stehen den Anstaltsleitungen elektronische Controllingverfahren zur Verfügung. So kann zum Beispiel drohenden Fristüberschreitungen kurzfristig mit geändertem Personaleinsatz begegnet werden. Die Ergebnisse des Controllings und die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten werden im Rahmen von Dienstbesprechungen auf der Anstaltsebene sowie zwischen den Anstaltsleitungen und der Aufsichtsbehörde regelmäßig thematisiert. Der Vollzug selbst hat ein großes Interesse daran, Arbeitsplätze zu schaffen und die Abläufe zu strukturieren. Es bedarf daher aus unserer Sicht keines gesetzlichen Zwanges. Und auch das wissen Sie aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage aus dem Juni 2020.

Das Strafvollzugsgesetz bei uns im Land beruht auf einem Musterentwurf von zehn Bundesländern unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, des Erfahrungswissens der Praxis und kriminologischen Erkenntnissen. Mir ist noch mal an der Stelle auch ganz wichtig zu betonen, dass es neben dem Ziel der Resozialisierung der Straftäter natürlich auch und vor allem um die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung und um den Opferschutz gleichermaßen gehen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zu den Kosten schreiben Sie: „Die Umsetzung des Gesetzes erfordert einen höheren Personalaufwand. Eine genaue Veranschlagung ist nach einer Evaluierung des konkreten Personalbedarfs möglich.“ Wie die Kosten und der Personalaufwand angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der sehr angespannten Haushaltssituation realisiert werden können, dazu verlieren Sie leider in Ihrem Entwurf kein Wort.

Und auch aus diesen Gründen und auch aus den inhaltlichen Gründen, die ich genannt habe, lehnen wir eine Überweisung des Gesetzentwurfes an dieser Stelle ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Philipp da Cunha, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde in meiner Rede gerne auf die vorgebrachten Argumente eingehen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aber?)

die Sie dazu bewegen, diesen Gesetzentwurf leider nicht zu überweisen, was wir sehr bedauerlich finden.

Zum einen sagen Sie, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf die Mehrkosten nicht beziffert. Das wissen wir, dass wir die Mehrkosten nicht beziffert haben. Das hat mehrere Gründe. Zum einen, bei dem Eingangsverfahren hatte ich Ihnen bereits gesagt, dass wir die Statistikdaten nicht haben. Damit können wir nicht seriös beziffern, wie viel Mehrbedarf es bräuchte, wenn wir die Eingangsverfahren einfach verkürzen.

Zudem unterstellen Sie uns, unser Gesetzentwurf würde automatisch zu mehr Mehrkosten, zu mehr Personal führen, Personal, was wir nicht haben, Mehrkosten, die wir uns nicht erlauben können, weil wir ja eine angespannte Haushaltssituation haben, die wir bei dem allgemeinen Vollzugsdienst scheinbar schon seit Jahren haben, weil es erst nach sehr langem Ringen überhaupt möglich war, irgendwas zu bewegen. Ich erinnere an die kleinen und großen Wechselschichtzulagen für den AVD. Aber Sie unterstellen uns mehr Personal. Da kann ich Ihnen nur entgegenbringen, dazu bräuchten wir die Evaluierung, die genau gesetzlich hier drin festgeschrieben ist. Und ich hatte es in meiner Eingangsrede gesagt, wir haben davon abgesehen, Personalschlüssel festzulegen, sondern wir fordern eine Evaluierung.

Die letzte Evaluierung des Strafvollzugs ist schon ein paar Jahre her. Damals war noch nicht unter anderem mit einbezogen die Schließung der JVA Neubrandenburg. Wie sich die Personalsituation angesichts der Empfehlung der Arbeitsgruppe bei der JVA Bützow beispielsweise darstellt – 226 sind empfohlen worden, aktuell sind dort überhaupt 176 nur tätig – das, glaube ich, habe ich ebenfalls dargestellt. Insofern würde uns eine Evaluierung einen ganzen Schritt weiterbringen, um einfach auch zu sehen, wie viel Personal brauchen wir überhaupt, um die jetzigen gesetzlichen Standards umzusetzen, und wie viel bräuchte es, um dann noch die zusätzlichen Dinge, die wir reingeschrieben haben, mit umzusetzen.

Die Justizministerin meinte, das Strafvollzugsgesetz habe sich bewährt und wir bräuchten keine Änderung. Frau Justizministerin, ich sehe ganz viele Anstrengungen, die Sie tatsächlich auch im Strafvollzug unternehmen, um Personal zu bekommen. Die Einstellungen der Auszubildenden, das sind alles wirklich richtige und wichtige Dinge, die da unternommen werden. Und ich möchte überhaupt nicht absprechen, dass das Justizministerium nichts tut, um die Situation im Strafvollzug zu verbessern. Aber aus unserer Sicht ist halt dringender Handlungsbedarf, unter anderem wenn man sich die Arbeitsentgelte anschaut. Darauf ist keiner von Ihnen eingegangen, auf diese Höhe des Arbeitsentgeltes der Gefangenen, die aus unserer Sicht schon damals nahe der Verfassungswidrigkeit war.

Und gerade Sie, auch als Jurist, Herr Grimm – davon habe ich überhaupt nichts gehört, kein Eingang zu den Arbeitsentgelten der Gefangenen, nichts –

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

gerade das müsste Sie doch als Jurist aus verfassungsrechtlicher Sicht, weil Sie sich heute hier als Hüter der Verfassung aufgestellt haben, interessieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist er Jurist?)

Und da möchte ich Ihnen einfach mal darstellen, wie sich die Arbeitsentgelte zurzeit bemessen. Und wie Sie dies dann einschätzen, kein Wort von Ihnen. Deshalb lassen Sie mich mal kurz erklären, wie sich die Arbeitsentgelte der Gefangenen berechnen, die aus unserer Sicht notwendig sind, damit sie eben der Verfassung entsprechen. Vielleicht bekommen Sie dann eine etwas bessere Vorstellung davon, warum wir eine Erhöhung gerade in diesem Bereich fordern, und Sie sich vielleicht dann noch mal überlegen könnten, ob wir nicht diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen, um weiter darüber zu diskutieren, denn Redebedarf besteht ja, wenn ich mich an Herrn da Cunha erinnere. Dann könnte man auch diesen Gesetzentwurf dafür nutzen, genau diesen Redebedarf einmal zu klären.

Aber jetzt zurück zu den Arbeitsentgelten. Maßgeblich für die Berechnung der Gefangenenvergütung ist die Bezugsgröße gemäß Paragraf 18 SGB IV. Für das Jahr 2020 beträgt diese für die neuen Bundesländer 3.100 Euro monatlich. Die Eckvergütung gemäß Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beträgt von diesen 3.100 Euro monatlich neun Prozent, also umgerechnet 279,90 Euro. Je nachdem, was der Gefangene arbeitet und wie er sich ansonsten führt, erhält er mindestens 60 Prozent davon, und das sind da 162,54 Euro pro Monat. Es kann also sein, dass ein Strafgefangener, der 40 Stunden wöchentlich in Vollzeit arbeitet, am Ende dafür 162,54 Euro bekommt. Das ist natürlich nicht sehr viel. Natürlich ist die Arbeit im Strafvollzug nicht dafür da, dass die Gefangenen reich werden, und ich denke, angesichts dieser Höhe von 162,54 Euro mag das auch keiner irgendwie infrage stellen, dass das zum Reichtum beiträgt,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

aber es ist eben auch keine Strafarbeit, die für umsonst ist, und schon gar nicht ein Muss. Und da möchte ich einmal richtigstellen, wir haben nicht den Zwang zur Arbeit festgeschrieben, sondern die Möglichkeit der Vollbeschäftigung. Insofern haben Sie vielleicht den Gesetzentwurf etwas falsch gelesen.

Aus unserer Sicht hat die Arbeit im Strafvollzug ausschließlich resozialisierenden Charakter. Sie ist also eine therapeutische Maßnahme. Und leider ist das eben nicht in einer Justizvollzugsanstalt zu hundert Prozent möglich, weil unsere Justizvollzugsanstalten im Land maßgeblich saniert werden, es dadurch zu Mangel an Platz kommt und zu Mangel an Arbeitsgelegenheiten. Auch vor diesem Hintergrund halte ich nach wie vor die Schließung der JVA Neubrandenburg für falsch.

Zu dieser therapeutischen Maßnahme gehört eben auch, dass man den Gefangenen einen Wert von Arbeit vermittelt. Sie haben es selber angesprochen. Oftmals kommen die Gefangenen in den Justizvollzug, haben bisher noch nicht gearbeitet und sehen vielleicht keinen Sinn da drin. Aber eine Vergütung der Arbeit könnte mit dazu beitragen, dass sie den Wert von Arbeit vermittelt bekommen,

dass den Strafgefangenen klar wird, dass Arbeit etwas ist, was sich lohnt, auch gerade nach der Haftzeit.

Es kann nicht nur darum gehen, dass der Gefangene lernt, morgens zeitig aufzustehen, zur Arbeit zu gehen und nach Feierabend wieder nach Hause zu gehen. Ihm darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass Arbeit etwas ist, wo man sich das ganze Jahr krumm macht und am Ende nichts für einen selbst hängenbleibt. Wenn das geschieht, ist es vorprogrammiert, dass der Gefangene sich noch während des Vollzuges denkt, er müsse außerhalb der Haftmauern nebenbei noch eben Straftaten begehen, um genügend Geld zum Leben zu haben, sozusagen, ja.

Eine bessere Vergütung sorgt aus unserer Sicht deshalb dafür, dass der Gefangene nach der Entlassung finanziell zumindest ein wenig auf eigenen Beinen stehen kann, denn auch während der Besuche der JVA wurde uns signalisiert, dass es eben auch vorkommen kann, dass der Gefangene ohne Geld einfach vor die Haftmauer gestellt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wie soll er denn zur nächsten größeren Stadt kommen, wenn kein Bus fährt, wenn er kein Geld für eine Zugfahrkarte hat? Natürlich sind dann weitere Straftaten vorprogrammiert. Und deshalb müssen wir auch einfach über die Vergütung im Strafvollzug reden, was aus unserer Sicht ebenfalls etwas mit Prävention zu tun hat.

Wir wollen deshalb eine Anhebung der Eckvergütung auf 15 Prozent und der Mindestvergütung auf 75 Prozent der Eckvergütung. Der Gefangene erhielte danach dann aktuell zwischen 338 Euro, wo man tatsächlich nicht von Reichwerden reden kann, bis zu 451 Euro. Wie gesagt, auch davon würde er nicht reich werden, falls Sie da Bedenken haben. Notfalls könnte man ja auch noch die Haftkostenbeiträge ein wenig anpassen. Aber er wäre eben befähigt, wenn er außerhalb der Haftmauern ist, ein straffreies Leben und einen Grundstein dafür zu haben.

Deshalb ist aus unserer Sicht auch das eine wichtige Frage. Wie gesagt, fand die hier überhaupt keine Anwendung, wahrscheinlich, weil Sie das überhaupt nicht interessiert. Aber das ist aus unserer Sicht mit einer der größten Bausteine im Strafvollzugsgesetz, weshalb man das ändern müsste.

Und der AfD möchte ich nur sagen, wenn ich Sie immer höre, dann habe ich immer das Gefühl, es geht darum, ist einer einmal Straftäter geworden, bleibt er immer Straftäter, ab hinter die Mauern, keine Resozialisierungsmaßnahmen, nichts, das kostet alles nur Geld und ist verschwendet. Das lehnen wir aus unserer Sicht zutiefst ab.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Das ist aber gar nicht das,  
was wir gesagt haben!)

Ein gut resozialisierter Strafvollzug ist für uns die beste Prävention der Allgemeinheit vor zukünftigen Straftätern. Ihre Meinung, Ihre Haltung kann ich nur jedes Mal ablehnen. Und von daher bräuchte ich gar nicht Ihre Zustimmung oder sonst irgendwas. Da wäre ich überhaupt nicht aufgrund der großen Differenzen bei den Inhalten drauf angewiesen.

Insofern, denke ich, habe ich alles gesagt. Ich kann nur noch mal an Sie appellieren von SPD und CDU, dass Sie Ihre Meinung überdenken und diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5459 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. –

(Andreas Butzki, SPD: Habt ihr doch gerade angekündigt, dass ihr zustimmen wollt! – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir sind in der Abstimmung. Ich bitte darum, dass Sie aufmerksam bleiben, ja!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Na, Herr Butzki! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 29. Oktober, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.49 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Holger Kliewe, Karsten Kolbe, Karen Larisch und Susann Wippermann.